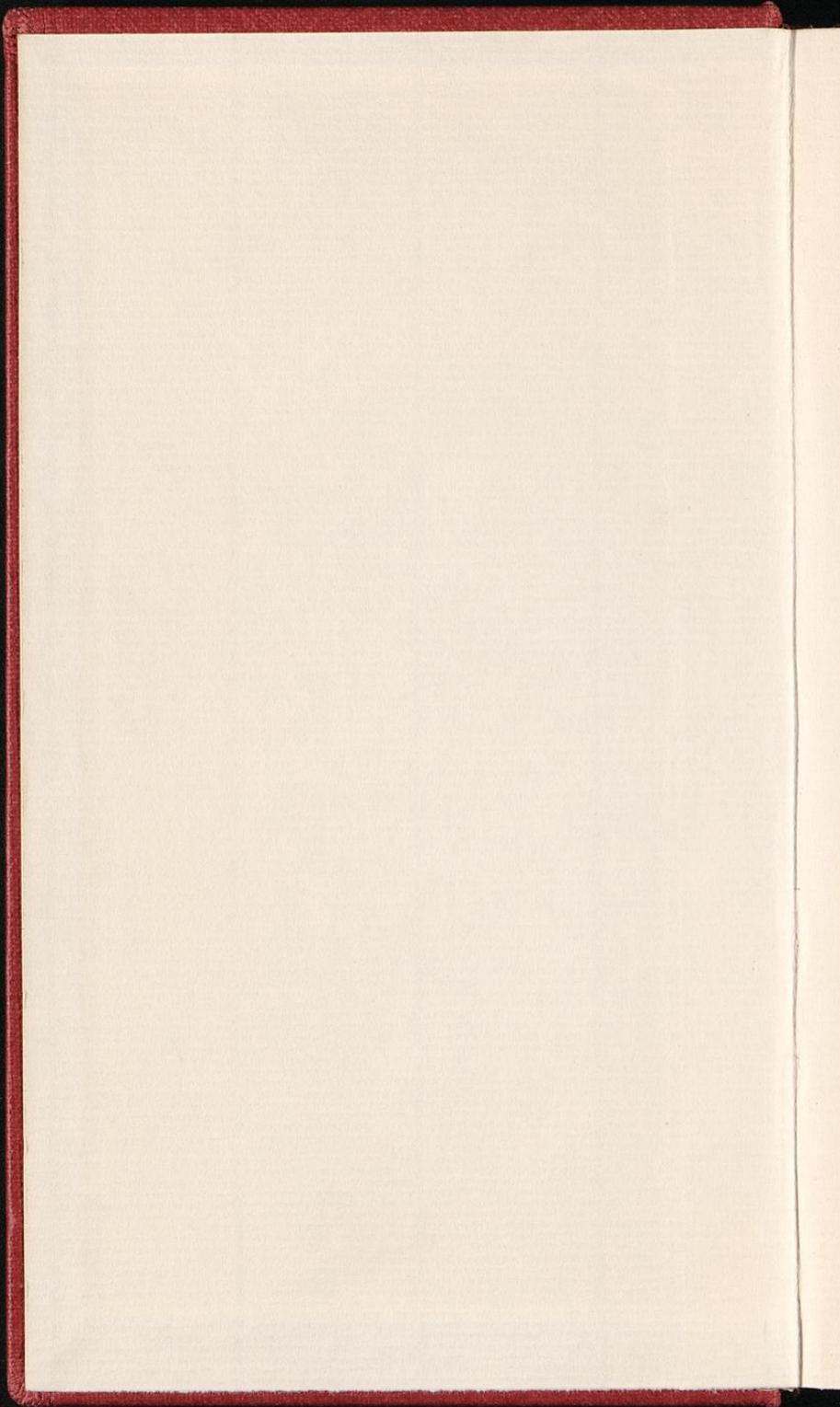


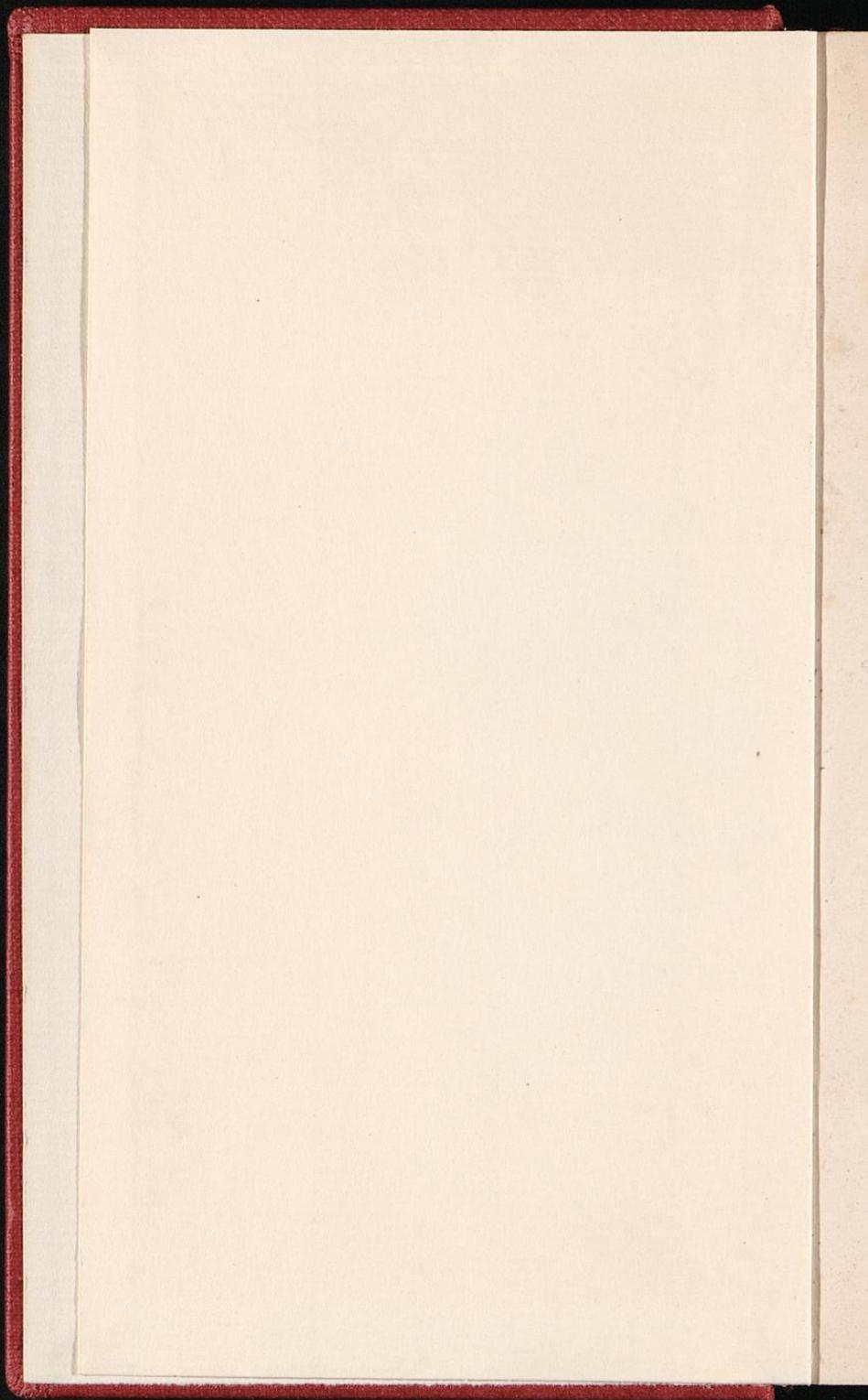
ate  
rk.

9

1218 022











Dr. Joh. Heinr. Köpfer,  
K. Hess. Ober-Köprath  
zu Hanau.

J a h r b u c h  
der  
S t a a t s a r z n e i k u n d e ,

herausgegeben

von

Johann Heinrich Kopp,

der Arzneikunst und Wundarzneikunst Doktor, kurfürstl. hess. Ober-Hofrath, Mitgliede der medizinischen Deputation, Garnisonsmedikus und praktischem Arzte zu Hanau, ständigem Sekretär der weiteraichischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde, Korrespondenten der königlichen Sozietät der Wissenschaften zu Göttingen, Mitgliede der naturforschenden und medizinischen Gesellschaften zu Berlin, Zürich, Regensburg, Erlangen, Jena, Marburg, Paris, St. Petersburg, Stockholm, Dresden, Bonn und Frankfurt a. M.

---

*Elfter Jahrgang,*

zugleich das Register über alle Bände.

---

Mit des Herausgebers Bild als Titelpuffer.

---

Frankfurt am Main, 1819.

In der Joh. Christ. Hermannschen Buchhandlung.

ZGa 1.73 /  
11

Handbuch  
des  
Staats- und  
Landes-  
Arzt-  
Rathes  
in  
Preussen

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK  
- Medizinische Abt. -  
DUSSELDORF

H e r r n

**Dr. JOSEPH SCHNEIDER,**

kurfürstlich-hessischem Medizinalrathe, praktischem Arzte  
zu Fulda, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften,

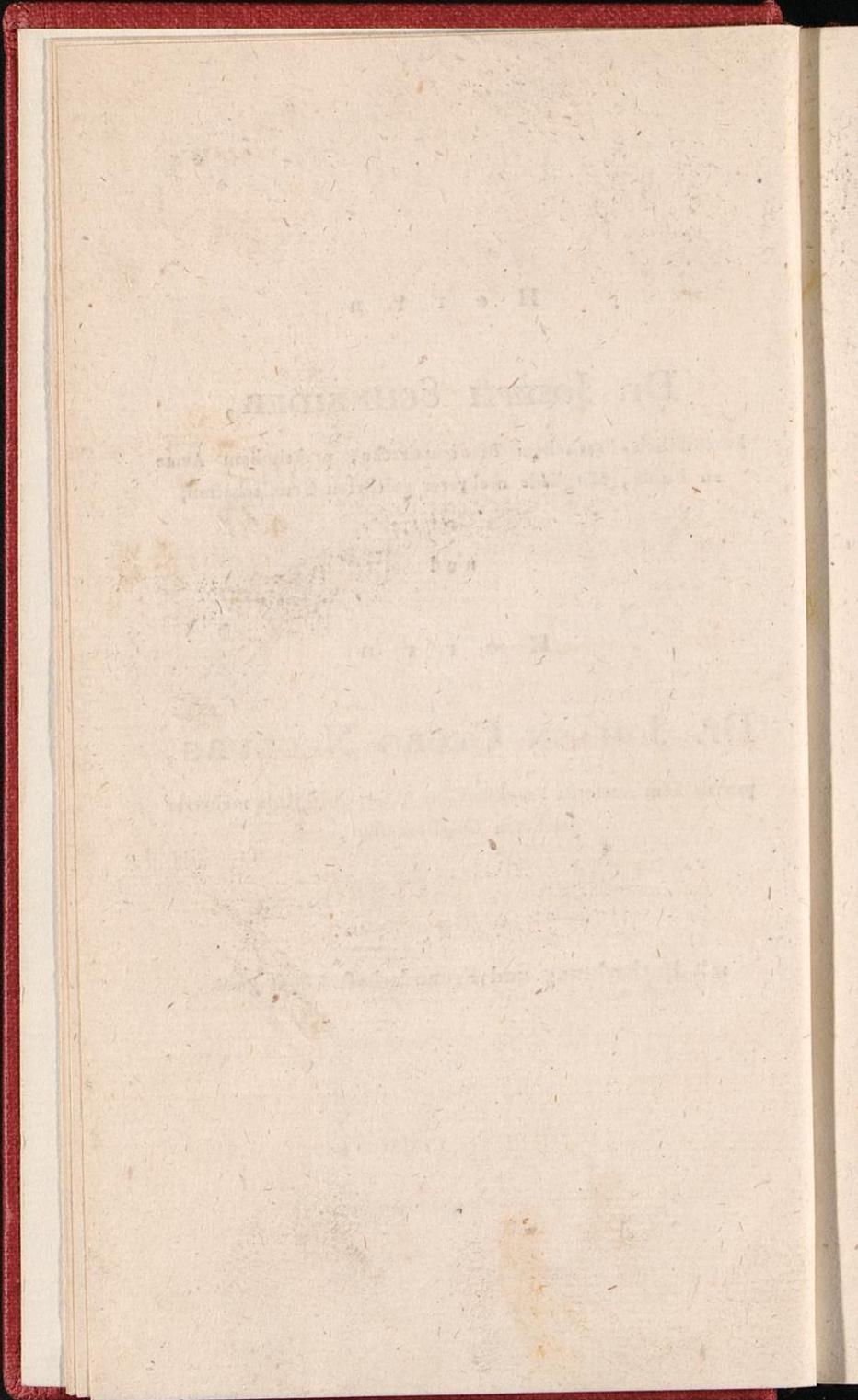
u n d

H e r r n

**Dr. JOHANN GEORG NEUBURG,**

praktischem Arzte in Frankfurt am Main, Mitgliede mehrerer  
gelehrten Gesellschaften,

mit Hochachtung und Freundschaft zugeeignet.



Vorliegender Band schließt das Jahrbuch der Staatsarzneikunde. Der Drang von Geschäften einer starken medizinischen Praxis erschwerte die zeitgemäße Folge der letzteren Jahrgänge, und nöthigt mich jetzt auf die Fortsetzung zu verzichten. Im schmerzlichen Gefühle scheidet ich von einem Werke, das ich mit großer Vorliebe begonnen, und zwölf Jahre sorgsam pflegte.

Man hat dem Unternehmen Beifall bewiesen und seinen Nutzen gerühmt. Reichlich finde ich mich hierdurch für viele Aufopferungen entschädigt, die

ich zur Bekämpfung häufiger, das Fortschreiten der Zeitschrift hindernden, Schwierigkeiten machen mußte. Dankbar erkenne ich die Theilnahme, deren sich das Jahrbuch erfreute, und die wackere Unterstützung meiner Mitarbeiter.

Das Titelkupfer dieses Bandes hätte leicht mit einem würdigern vertauscht werden können. Schon lange lag mir die Verlagshandlung an, mein Bild einem Jahrgange vorzusetzen. Wenn ich endlich bei dem letzten nachgebe, so darf ich wohl nicht fürchten dadurch unbescheiden zu erscheinen.

Hanau im Juni 1819.

Dr. J. H. Kopp.

I n h a l t.

I. Abhandlungen.

Medizinalordnung.

Seite

1. Bemerkungen eines Arztes in Schwaben zu der königl. württembergischen Verordnung über den Geschäftskreis des Medizinal-Kollegiums und der Kreis-Regierungen in medizinisch-polizeilicher Hinsicht. . . . . 3
  
2. Organische Einrichtungen der Medizinalpflege im Herzogthume Nassau seit dem 1ten April 1818. Mitgetheilt von Herrn Ober-Medizinalrathe *Döring* zu Wiesbaden. . . . . 25

*Veterinärpolizei.*

- Bemerkungen über die im Fuldaischen im Jahre 1818 herrschend gewesene Maul- und Klauenseuche unter dem Hornviehe. Von Herrn Medizinalrathe *Schneider* zu Fulda. 43

Gerichtliche Medizin.

1. Ungewöhnlicher Fall eines Kindermordes nebst gerichtlich-medizinischer Untersuchung desselben. Von Herrn Dr. *Reiss-eissen* zu Strasburg. . . . . 56
2. Beiträge zur Beurtheilung der Brustverletzungen in gerichtlich-medizinischer Hinsicht. Von Herrn Medizinalrathe *Klein* zu Stuttgart. . . . . 76

II. Register über alle eilf Bände des Jahrbuches der Staatsarzneikunde.

- Namen- und Sachregister. . . . . 157
- Register über die Literatur der Staatsarzneikunde. . . . . 321
- Anonyme Schriften.* . . . . 385

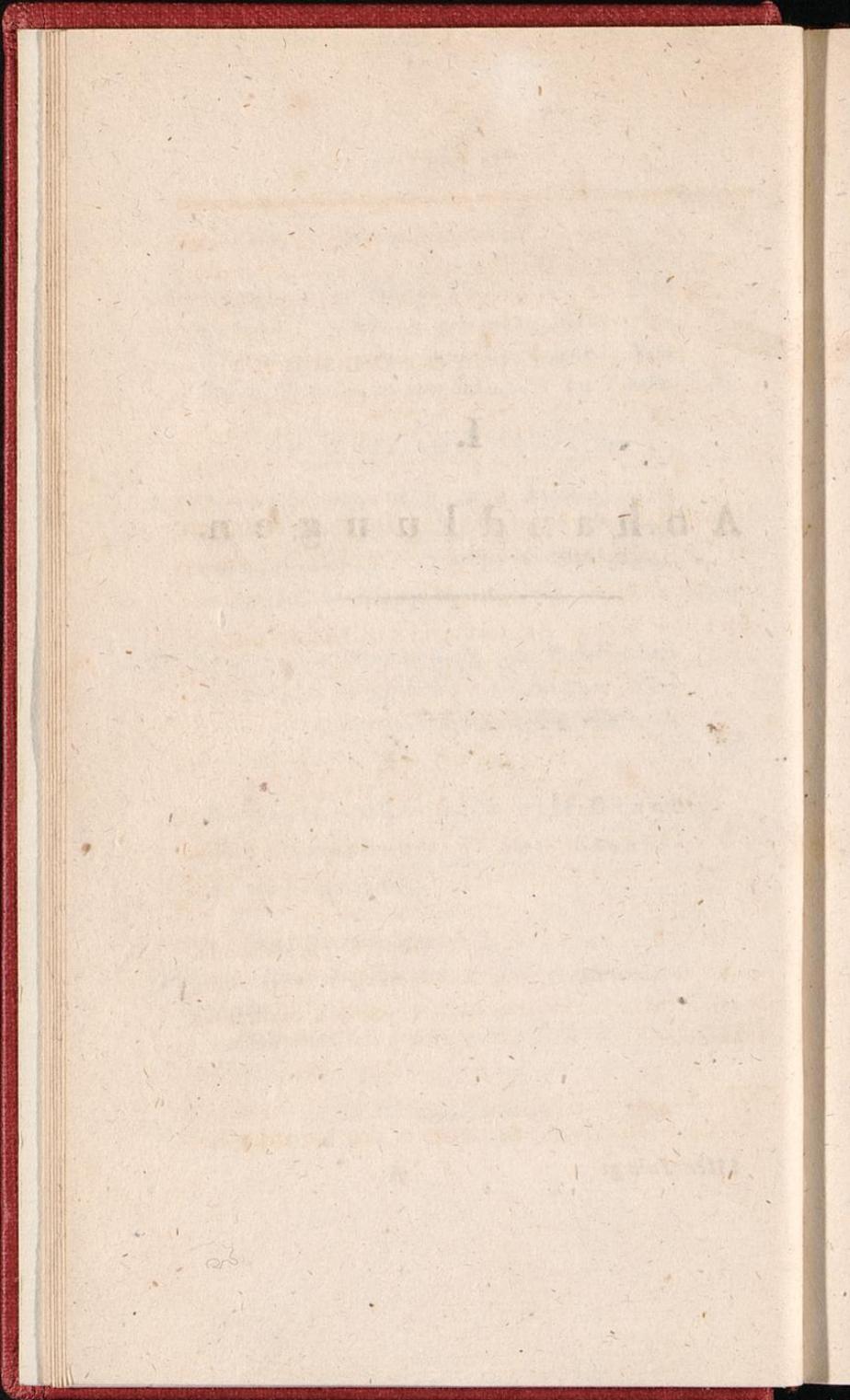
I.

A b h a n d l u n g e n.

---

*11ter Jahrg.*

A



## Medizinalordnung.

---

### 1.

Bemerkungen eines Arztes in Schwaben zu der k. württembergischen Verordnung über den Geschäftskreis des Medizinal-Kollegiums und der Kreis-Regierungen in medizinisch-polizeilicher Hinsicht \*).

---

W i l h e l m,  
von Gottes Gnaden König von Württemberg.

» Wir haben in dem, die Organisation der höheren Verwaltungs-Behörden betreffenden, Edikte vom 18ten November vorigen Jahres verordnet:

dafs dem Ministerium des Innern ein besonderes Medizinal-Kollegium untergeordnet seyn solle, dessen Attributionen Wir noch besonders bestimmen werden.

---

\*) Vergl. dies. Jahrb. Bd. VIII. S. 219 bis 265.

Zugleich haben Wir in demselben Edikte den Kreis-Regierungen die Vollziehung der Gesundheitspolizei-Gesetze und die Aufsicht und Leitung der gesundheitspolizeilichen Anstalten aufgetragen, und jeder derselben deswegen einen ausübenden Arzt, als außerordentliches Mitglied, beigegeben.

Zur näheren Bestimmung des Geschäftskreises und der wechselseitigen Verhältnisse des Medizinal-Kollegiums und der Kreis-Regierungen verordnen Wir nun Folgendes.

### I. Von dem Medizinal-Kollegium.

#### §. 1.

Das Medizinal-Kollegium ist in der Regel nur eine berathende, nicht eine vollziehende Stelle.

#### §. 2.

Im Allgemeinen ist es seine Obliegenheit, sowohl das Ministerium des Innern und die Kreis-Regierungen, als auch die übrigen Ministerien sammt den denselben untergeordneten höheren Gerichtshöfen und Kollegien, in allen Medizinal-Angelegenheiten durch wissenschaftliche Gutachten zu berathen.

#### §. 3.

Im Einzelnen umfaßt der Geschäftskreis desselben folgende Gegenstände:

1) Begutachtung aller Gesetze, Verordnungen und Instruktionen, welche die Medizinalpolizei be-

rühren, und Antrag zur Vervollkommnung und Ergänzung derselben, insbesondere die Bearbeitung

- a) der Gesetze und Vorschriften, welche auf die Ausübung aller Theile der Heilkunde Bezug haben, der Medizinal- und Apothekertaxen etc. etc.;
- b) der Reglements für die medizinisch-polizeilichen Staatsanstalten, öffentlichen Kranken-, Gebär- und Irrenhäuser;
- c) der Instruktionen für die Ober- und Unteramtsärzte, Kreis-Thierärzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Hebammen und Kurtschmiede;
- d) der Gesetze über die Behandlung der Schutzpockenimpfung;
- e) der Vorschriften für die Anlegung von Begräbnisplätzen etc. etc. und
- f) der Vorschriften für das Heilverfahren bei Epidemien und Viehseuchen.

2) Die Prüfung aller Aerzte, graduirten Wundärzte, Thierärzte, und Antrag über ihre Zulassung zur Praxis.

3) Die Prüfung aller derjenigen Chirurgen der 1ten 2ten und 3ten Klasse, und derjenigen Hebärzte und Apotheker, welche in dem Neckar- und Jaxtkreise sich befinden.

Bei denen in dem Donau- und Schwarzwaldkreise steht die Prüfung dem *Collegio medico* in Tübingen zu.

4) Die Prüfung der von den praktizirenden Aerzten einzusendenden Probeabhandlungen.

5) Begutachtung der Einrichtung und Vervollkommnung der bereits vorhandenen oder noch anzuordnenden polizeilichen und Unterrichts-Anstalten, insoweit sie sich auf das Medizinalwesen beziehen.

6) Bearbeitung medizinisch - gerichtlicher Gutachten, sie mögen zum Zwecke der Gesetzgebung oder der richterlichen Entscheidung erfordert werden.

7) Prüfung und Begutachtung der jährlichen Berichte der Oberamtsärzte.

a) über die Natur und den Lauf der Krankheiten,

b) der Hebärzte und Hebammen über die Geburtsfälle, und

c) der Oberamtsärzte, über den Fortgang der Schutzpockenimpfung.

Diese Berichte werden jedoch von den Oberämtern an die Kreis-Regierungen eingesandt, und erst von diesen, nachdem der Kreis-Medizinalrath davon Einsicht genommen hat, mit dessen Bemerkungen dem Medizinal-Kollegium mitgetheilt.

8) Prüfung und Begutachtung der von den Kreis-Regierungen auf den Visitationsbericht ihres Medizinalraths ertheilten Rezesse und gemachten Anträge.

9) Beurtheilung aller außerordentlichen Fälle, welche auf die operative Chirurgie und Hebarzneikunst Beziehung haben, auf Erfordern der betreffenden Behörden.

10) Die Begutachtung der von den Regierungen bei dem Ministerium des Innern einkommenden Vorschläge zu Besetzung der Gesundheitsbeamten-Stellen.

11) Sammlung der Materialien zu Herstellung einer Statistik aus medizinischen Gesichtspunkten.

12) Erstattung eines Jahrsberichts über alle Theile ihrer Geschäftsführung.

§. 4.

Ordentlicher Weise kann das Medizinal-Kollegium in eigenem Namen keine Verfügungen erlassen.

Hingegen ist jede Kreis-Regierung verbunden, wenn in einem, zu ihrem Geschäftsressort gehörigen, Falle der medizinische Gesichtspunkt eine genauere Prüfung erfordert, die Meinung jenes Kollegiums einzuholen, welche sie alsdann als eine bindende Richtschnur zu befolgen hat.

§. 5.

Ist von einer Verfügung die Frage, welche entweder wegen ihrer Beschaffenheit an sich, oder wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes die Amtsgewalt einer Kreis-Regierung überschreitet; so hat diese an das ihr vorgesetzte Ministerium des Innern deshalb Bericht zu erstatten, von dessen Ermessen es abhängt, das Medizinal-Kollegium um sein Gutachten zu vernehmen.

Findet dieses sich von Amts wegen, veranlaßt, in Beziehung auf einen in das Medizinalwesen ein-

schlagenden Gegenstand die Erlassung einer Verfügung anzurathen; so steht demselben frei, seine Anträge dem Ministerium des Innern auch unaufgefordert vorzulegen.

§. 6.

Ausnahmsweise wirkt das Medizinal-Kollegium auf die Ausübung der medizinischen Polizei nur alsdann unmittelbar ein, wenn an einem Orte des Königreichs eine ansteckende Krankheit unter den Menschen oder eine Viehseuche ausbricht, oder sonst die Wichtigkeit eines Gegenstandes eine kollegialische ärztliche Berathung, und die Dringlichkeit des Falls zugleich eine schnelle Entschliesung erfordert.

In diesen Fällen haben die Oberämter ihre Berichte unmittelbar an jenes Kollegium zu erstatten, welches nach Beschaffenheit der Umstände denselben die erforderlichen Vorschriften entweder durch die ihnen zunächst vorgesetzte Kreis-Regierung zugehen zu lassen, oder ihnen auch unmittelbar zu ertheilen, und die betreffende Regierung von der getroffenen Verfügung in Kenntniss zu setzen hat.

§. 7.

Bei der Bearbeitung seiner Geschäfte hat das Medizinal-Kollegium sich in der Regel an die wissenschaftlichen und technischen Gesichtspunkte zu halten, und sich mit den polizeilichen und ökonomischen nur, wenn der Zusammenhang der Sache es erfordert, zu befassen.

§. 8.

Der Geschäftsgang bei dem Medizinal-Kollegium ist kollegialisch.

Der Direktor vertheilt die einlaufenden Arbeiten unter die Räthe, und ist für zeitige Bearbeitung und Ausfertigung der, dem Kollegium aufgetragenen, Geschäfte und die Beobachtung der gesetzlichen Formen verantwortlich.

Bei Gegenständen, bei welchen neben dem technischen auch der polizeiliche und ökonomische Gesichtspunkt zu erörtern ist, übernimmt er das Korreferat.

§. 9.

Ueber die gehaltenen Vorträge wird ordentlich abgestimmt.

Der Direktor hält die Umfrage, und die Beschlüsse werden nach der Mehrheit der Stimmen von dem Direktor zu Protokoll gegeben.

In den Fällen einer Stimmengleichheit soll, wenn nicht durch das Hinzutreten abwesend gewesener ordentlicher Mitglieder des Medizinal-Kollegiums eine Entscheidung durch Stimmenmehrheit bewirkt werden könnte, zu einer erneuerten Berathung und Abstimmung über den betreffenden Gegenstand, der jedesmalige Medizinalrath bei der Regierung der Residenzstadt Stuttgart mit entscheidender Stimme beigezogen werden.

Jedem Rathe steht es frei, seine Ansicht in einer besondern schriftlichen Ausführung dem Protokolle beizulegen.

## II. Von den Kreis-Regierungen.

### §. 10.

Die Kreis-Regierungen haben im Allgemeinen die nächste Aufsicht über das Medizinalwesen in den Kreisen zu führen und für die Vollziehung der Gesundheitspolizei-Gesetze zu sorgen.

### §. 11.

Zu ihrem Geschäftskreise gehören im Einzelnen:

1) Sorge für die Fortdauer der bestehenden Gesundheitsanstalten und deren Verbesserung, für die Aufstellung der erforderlichen befähigten Aerzte, Wund-, Heb- und Thierärzte, geprüfter Hebammen, und bewährter Kurschmiede, und Anstellung von Kleemeistern. Verpflichtung der Oberamtsärzte.

In Rücksicht auf das Besetzungsrecht der vorgenannten Stellen bleibt es bei den vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen.

2) Aufsicht auf das gesammte, für das Medizinalwesen angestellte, Personal und auf die Erfüllung ihrer Obliegenheiten.

Entscheidung ihrer etwaigen Streitigkeiten unter sich oder mit andern Beamten, Regulirung ihrer Bezirke; Begutachtung der Versetzung, Entlassung, Bestrafung, Unterstützung und Belohnung dieser Personen.

Aufsicht über Medizinal- und Apothekertaxen.

3) Vorkehrungen gegen ansteckende Krankheiten und deren Verbreitung bei Menschen und Haus-

thieren und Vollziehung der in den geeigneten Fällen von dem Medizinal-Kollegium an die Hand gegebenen Mafsregeln.

4) Vorkehrungen gegen endemische Krankheiten.

5) Vorkehr gegen Verletzungen durch reisende Thiere, wüthende Hunde, Füchse und Katzen.

6) Sorge für die Vollziehung der Gesetze des Schutzpocken - Impfwesens.

7) Sorge für die zweckmäfsige Behandlung der Gemüths- und Geisteskranken, und Erkennung über die Aufnahme in das Irrenhaus. Die Regierungen des Neckar-, Schwarzwald- und Jaxtkreises, sowie die Direktion für die Residenzstadt Stuttgart haben jedoch sich, vor der Aufnahme eines Irren, mit der Regierung des Donaukreises, insofern dieser die besondere Aufsicht des Irrenhauses und die Leitung von der Verwaltung desselben obliegt, zu benehmen. Eine Rücksprache mit dem Medizinal-Kollegium ist nur dann nothwendig, wenn die Medizinalräthe bei den Kreisbehörden die Aufnahme des Gemüthskranken in das Irrenhaus gegen den Antrag des Arztes, der denselben behandelte, nicht für nothwendig halten.

8) Vorkehr gegen schlechte oder verfälschte Nahrungsmittel, Getränke, Geschirre und überhaupt alle der Gesundheit des Menschen schädliche Fabrikate u. s. w.

9) Vorkehrungen gegen solche lokale Naturverhältnisse, die auf die Gesundheit der Bewohner einen nachtheiligen Einflufs äufsern, z. B. gegen

Ueberschwemmungen, gegen die Einflüsse stehender Wasser u. s. w.

10) Anordnungen und Unterhaltung von Rettungsanstalten, für Verunglückte, Scheintodte u. s. w.

11) Sorge für die zweckmäßige Anlegung oder nothwendige Verlegung von Kirchhöfen, von Wasenplätzen, Schlachthäusern u. s. w.

12) Erhaltung und Verbesserung der Lokalanstalten für arme Kranke, der Hospitäler, Lazarethe und Armenhäuser, Aufsicht und Leitung ihrer Verwaltung.

13) Sorge in medizinischer Hinsicht für zweckmäßige Anlegung und Verbesserung aller zum allgemeinen Gebrauche bestimmten öffentlichen Gebäude, namentlich der Kirchen, Schulen, Armen-, Waisen- und Zuchthäuser.

14) Aufsicht über den Arznei-, Gift- und Materialienhandel, Erkennung über die Errichtung neuer Apotheken, Zulassung zur Uebernahme und Verwesung derselben, Berechtigung zum Gift- und Materialienhandel, Anordnung von Visitationen, Aufsicht über Durchreisende, welche mit geheimen Arznei- und Universalmitteln Handel treiben.

15) Aufsicht über Bäder und Gesundbrunnen.

16) Aufsicht über fremde herumziehende Aerzte, Augen-, Zahnärzte, Operateurs, Zulassung derselben zur Ausübung ihrer Kunst innerhalb des Kreises, Bestrafung der Aferärzte und Quacksalber.

17) Prüfung ärztlicher und wundärztlicher Kostenzettel und Superrevision der Medikamenten-Rechnung für öffentliche Institute.

§. 12.

So lange jedoch bei Unseren Kreis-Regierungen nicht besondere Rätthe für das Fach der Thierarzneikunde angestellt sind, findet von vorstehenden Bestimmungen insofern eine Ausnahme statt, als einstweilen die Leitung dieses Zweigs der Medizinalpolizei ausschließlich dem Medizinal-Kollegium übertragen wird, an welches die Beamten bei allen thierärztlichen Gegenständen unmittelbar zu berichten haben, und welches die erforderlichen Verfügungen, nöthigenfalls unter Rücksprache oder Benachrichtigung der Kreis-Regierungen, unmittelbar an die Beamten erlassen wird.

§. 13.

Bei der Austübung ihres Wirkungskreises haben sich die Kreis-Regierungen nach den bestehenden Gesetzen und insbesondere auch nach der Medizinalinstruktion vom Jahre 1807, soweit solche nicht durch spätere Verordnungen geändert ist, zu richten.

§. 14.

Der Kreis-Medizinalrath hat bei allen medizinischen Gegenständen das Referat zu besorgen.



Neben ihm ist aber, wegen der polizeilichen Rücksichten, ein Regierungsrath mit dem Korreferat zu beauftragen.

Der Kreis-Medizinalrath hat nur bei Gegenständen, welche durch ihn zum Vortrage kommen, eine zählende Stimme, sowie er überhaupt, wenn keine Medizinalgegenstände vorkommen, den Sitzungen gar nicht anzuwohnen hat.

Kann sich die Majorität der Regierungs-Mitglieder mit dem Urtheile des Medizinalraths über Gegenstände, welche in das Wissenschaftliche der Medizin einschlagen, nicht vereinigen, so ist das Gutachten des Medizinal-Kollegiums darüber einzuholen.

§. 15.

Der Kreis-Medizinalrath hat in sämtlichen Oberämtern des Kreises, und zwar je von 3 zu 3 Jahren die Medizinalvisitationen vorzunehmen, die nöthigen Rezesse zu ertheilen und über den Erfund der Regierung Bericht zu erstatten.

Die Regierung hat sodann solchen, sammt den von ihr darauf ertheilten Rezessen und etwa weiter für nöthig erachteten Anträgen, dem Ministerium vorzulegen.

§. 16.

In Beziehung auf die übrigen Verhältnisse der Kreis-Regierungen gegen das Ministerium des Innern und das Medizinal-Kollegium haben dieselben sich

nach demjenigen zu achten, was schon in dem ersten Abschnitte §. 2, 3, 4, 5 und 6 hierüber bestimmt ist.“

Gegeben Stuttgart den 6. Juni 1818.

W i l h e l m.

Auf Befehl des Königs:  
der Staatssekretär

V e l l n a g e l.

\* \* \*

Als zu Ende des Jahrs 1817 in der Absicht die Regierungsgeschäfte zu vereinfachen, zu beschleunigen und Lokalverhältnisse mehr dabei zu berücksichtigen in den Kreis-Regierungen Mittelbehörden errichtet, und diesen auch zugleich die Besorgung des Sanitätswesens übertragen wurde, so folgte bald darauf auch die Ernennung von Kreis-Medizinalräthen, von welchen bei jeder Kreis-Regierung Einer als außerordentliches Mitglied angestellt wurde, um die auf das Medizinalwesen sich beziehenden Vorträge zu übernehmen. Dadurch veränderten sich nun nothwendig auch die Verhältnisse des Medizinal-Departements, welches bis daher mit seinem Direktor und einem oder zwei Räthen, die alle drei Juristen waren, nebst den Medizinalräthen eine wirkliche Behörde gebildet und über alle medizinisch-polizeiliche und ökonomische Verhältnisse entschieden hatte.

Vorstehende Verordnung erklärt nun, daß zwar die bisherige Zusammensetzung des Medizinal-De-

partements unverändert bleiben und dasselbe ein, wie bisher dem Ministerium des Innern untergeordnetes, aber nur berathendes, nicht vollziehendes Medizinal-Kollegium bilden soll, dem es nur zukomme, wissenschaftliche Gutachten und Vorschläge zu geben, die Prüfungen der Aerzte, Wundärzte und Apotheker zu besorgen, zu Aemter - Ersetzungen Vorschläge zu machen und Instruktionen zu entwerfen, über deren Ausführung und Anpassung an Lokalverhältnisse die Kreis-Regierungen und besonders die Kreis-Medizinalräthe zu wachen hätten, so, daß dem Medizinal-Kollegium als Abstrakten die Kreis-Medizinalräthe gleichsam als Konkretes gegenüber ständen.

Hierin bildet jedoch gleich der sechste § eine Ausnahme, da nach demselben bestimmt wird, daß für den bei weitem wichtigsten, man könnte sagen bei dem einzigen, Falle, wo das Medizinalwesen bedeutend in die Regierung eingreift, bei ansteckenden Krankheiten unter den Menschen und Hausthieren, dem Medizinal-Kollegium die unmittelbare Ausübung der medizinischen Polizei überlassen bleiben, und die Oberbeamten, nicht die *Physici*, mit Uebergang der Kreis-Regierungen, ihre Berichte direkt an dasselbe einsenden sollen.

Der unmittelbar darauf folgende § bemerkt zwar wieder, daß das Medizinal-Kollegium bei Bearbeitung seiner Geschäfte nur an wissenschaftliche und technische Punkte sich zu halten, und mit den polizeilichen und ökonomischen nur, wenn es der

Zusam-

Zusammenhang der Sache erfordere, sich zu befassen habe; aber bei dem so vielfachen Ineinandergreifen beider Rücksichten, im Falle es die Tilgung und Beschränkung epidemischer und ansteckender Krankheiten betrifft, möchte eine solche Trennung doch kaum denkbar seyn; auch sollte man annehmen dürfen, dafs den Aerzten, die die Geschichte der Seuchen doch vorzüglich studiren, die Einsicht in das Polizeiliche so gut zukomme, als den Juristen, die nicht einmal jene Quellen kennen.

Unlängbar ist die Verordnung, dafs bei epidemischen Krankheiten, wo das Heilverfahren dem *Physicus* nicht überlassen bleibt, das Medizinal-Kollegium und nicht der einzelne Kreis-Medizinalrath dasselbe zu prüfen habe, höchst zweckmäfsig, da auch bei der Annahme, dafs die gelehrtesten und geschicktesten unter den Physikern zu Kreis-Medizinalräthen vorrücken, die rein empirische Medizin doch keine solche Unterordnung zuläfst, dafs dem eine Epidemie beobachtenden Arzte von einem andern entfernten, der seine eigenen Theorien hat, das Heilverfahren vorgeschrieben würde. Etwas ganz anderes ist es, wenn das Heilverfahren des *Physicus* von einem Medizinal-Kollegium erwogen und geprüft wird. Da für alle übrige Fälle das Medizinal-Kollegium als blofs berathendes in den aktiven Regiminaldienst nicht mehr eingreift, so scheint es auch für unschicklich gehalten worden zu seyn, dafs die *Physici* in irgend einem unmittelbaren Verkehre zu demselben stehen,

11ter Jahrg.

B

und die frühere Anordnung, nach welcher die *Physici* ihre Jahresberichte über den Gang der Krankheiten, das Verhältniß der Verstorbenen in Beziehung auf die verschiedenen Geschlechter und Lebensalter, sowie ihre, für die Wissenschaft nicht unwichtigen, eigenen Beobachtungen an das Medizinal-Kollegium unmittelbar zu richten hatten, wurde dahin abgeändert, daß sie dieselben nun an die Oberbeamten zu erstatten haben, welche sie nach dem gewöhnlichen Geschäftsgange durch die Zentral-Stadtschreibereien weiter befördern lassen.

Unter diesen Verhältnissen würden sich die *Physici* freilich lächerlich machen, wenn sie den Oberamtleuten über den Gang des *Genius epidemics* und über rein medizinische Gegenstände berichten wollten. Ebenso wird vorausgesetzt werden müssen, daß sie wichtige spezielle Krankheitsgeschichten, deren ausführliche Erzählung in einem nicht beträchtlichen Orte leicht die Person errathen liefse, schon deswegen übergehen, weil ja sonst ihre Praxis eine, ihren oft sehr delikaten Kranken widerliche, Publizität erhalte, und sie auch ihrem Kredite im Orte selbst schaden, wenn sie alle unglücklich abgelaufene Krankengeschichten nebst dem, allerdings oft sehr wichtigen, Sektionsberichte für Nichtärzte, die den Arzt nur nach dem Erfolge zu beurtheilen vermögen, hererzählen wollten; sie werden sich dagegen mehr der Einfachheit und Kürze befleißigen. Der Sammlung der Berichte der Hebärzte und Hebammen, welche bisher die *Physici*

besorgen, und die sie, bei nicht gewöhnlichen Fällen mit Anmerkungen begleitet, dem Medizinal-Departement unmittelbar einschickten, werden diese auch enthoben, indem den Oberbeamten selbst dieses Geschäft aufgetragen ist. Dann gewinnen die Berichte über die Schutzpockenimpfung künftig an Kürze, da auch sie an die Oberbeamten erstattet werden müssen, und nun die Aerzte weniger in Versuchung gerathen, sich in Raisonements über die Gestaltung der Pocken und ihr Verhältniß zu andern Krankheiten zu verlieren.

Bei der rein medizinisch-wissenschaftlichen Tendenz des Medizinal-Kollegiums kann bei einer Stimmengleichheit durch das Abstimmen des Direktors, der ein Jurist ist, nicht der Ausschlag gegeben werden. Für diesen wichtigen Fall, weil ja eine Stimmengleichheit nur in höchst bedeutenden, schwer zu entscheidenden Diskussionen denkbar ist, wird dadurch gesorgt, dafs bei einer erneuerten Berathung und Abstimmung der jedesmalige Medizinalrath der Regierung der Residenzstadt Stuttgart mit entscheidender Stimme zugezogen wird. Man möchte zwar sagen, dafs in einem solchen auferordentlichen und gewifs immer sehr bedeutenden Falle die medizinische Fakultät der Landes-Universität zum Gutachten gezogen werden könnte, dies ist aber vielleicht deswegen für unschicklich gehalten worden, weil das Medizinal-Kollegium selbst für ein rein wissenschaftliches Institut erklärt wurde.

Höchst wichtig ist das Verhältniß der Kreis-Medizinalräthe, welche mit einer Besoldung von 900 Fl. als Assessoren der Kreis-Regierungen das Referat über alle das Medizinalwesen betreffende Gegenstände und über die in demselben angestellten Beamten besorgen, so dafs, wenn die Majorität der Regierungs-Mitglieder mit ihrem Urtheile sich nicht vereinigen kann, das Gutachten vom Medizinal-Kollegium einzuholen ist. Die Kreis-Medizinalräthe bilden sonach als stimmende Mitglieder der Regierung nicht nur eine Behörde, die mit ihrer Namensunterschrift Verfügungen erläßt, und das, im Jahre 1807 gebildete, Medizinal-Departement nach den Ausspruche des 13ten § wirklich ersetzt, sondern sie heben auch durch ihre weiter zu erwähnenden Amts-Verrichtungen jede Verbindung zwischen dem Medizinal-Kollegium und den *Physicis* auf.

Was den Widerspruch betrifft, dafs die Kreis-Medizinalräthe Mitglieder der Regierung sind, das Medizinal-Kollegium dagegen nur ein beratendes, wissenschaftliches; so liefse sich dieses vielleicht damit erklären, weil unter die Mitglieder des Medizinal-Kollegiums nie ein *Physicus* vorrückt, dieses sich daher mit den Verhältnissen der Aerzte zu den Oberbeamten, den Vorstehern von Wohlthätigkeits-Anstalten, den Wundärzten, Apothekern, Hebammen u. s. w. nicht befassen kann, um so weniger, als ja die Medizinal-Visitationen nicht mehr von Mitgliedern des Medizinal-Kollegiums vorgenommen werden.

Weil nun, wie bereits bemerkt wurde, alle, früher unmittelbare, Berichte der Aerzte an das Medizinal-Kollegium jetzt durch die Oberbeamten gehen, und alles Wissenschaftliche nothwendig in denselben wegfällt, das Medizinal-Kollegium folglich die Personen, welche dasselbe zu Stellen vorschlägt, nur nach jener früheren, beim Eintritte ins praktische Leben bestandenen, Prüfung kennt, so ist es nothwendig, das die Begutachtungen der Beförderungen von Aerzten, welche Anstellung suchen, sowie ihrer Versetzung, Entlassung, Bestrafung, Unterstützung und Belohnung die Kreis-Medizinalräthe übernehmen. Da diese aber bei einem Gehalte von 900 Fl. schlechterdings selbst praktische Aerzte seyn, und mit andern leicht in Kollision kommen müssen, so konnte man befürchten, das sie selbst befangen wären, und in ihrer nächsten Umgebung nicht gern vorzügliche Aerzte sehen möchten, wenn sie nicht die Rechtlichkeit ihres Charakters vor solchen Einseitigkeiten schützte. Unentschieden bleibt es aber auch, ob in dem Falle, wenn ein Arzt eine Beförderung sucht, die ihn in einen andern Kreis führt, der Kreis-Medizinalrath desjenigen Kreises, welchem er bisher angehörte, oder jener, in dessen Kreise die erledigte Stelle sich befindet, die Begutachtung an das Medizinal-Kollegium zu besorgen habe. Der Eine kennt zwar die Person, aber nicht die Stelle, der Andere aber umgekehrt nur die Stelle und nicht die Person. Leicht könnte es aber der Fall seyn, das für eine Stelle ein Arzt, der

zugleich Geburtshelfer oder Chirurg wäre, erfordert würde, oder umgekehrt könnte es an dem Orte, wo die Stelle erledigt ist, einen geschickten Wundarzt geben, und es vielmehr darauf ankommen zu Vermeidung aller Kollisionen einen Arzt anzustellen, der sich blofs mit der Behandlung innerlicher Krankheiten beschäftigt.

Die den Kreis-Medizinalräthen als Mitgliedern der Regierungen aufgetragenen Vorkehrungen gegen Verletzungen von wüthenden Hunden und gegen schlechte Nahrungsmittel könnten der Natur der Sache nach von ihnen doch kaum besorgt werden, wenn an dem Orte ihres Aufenthaltes davon die Rede wäre, vielweniger aber an entfernten Orten. Noch mehr möchte dies von den Vorkehrungen gegen Ueberschwemmungen gelten. Die Sorge aber über Vollziehung der Gesetze des Schutzpocken-Impfwesens, die Anordnung und Unterhaltung von Rettungsanstalten, die Entscheidung über nachtheilige Einflüsse von stehenden Wassern, von Kirchhöfen, Wasenplätzen und Schlachthäusern, die Erkenntniß über gesunde oder ungesunde Einrichtung von Kirchen, Schulen und Armenhäusern ist entweder der Sache der Lokalbeamten oder bedarf, wenn sie an die Kreis-Regierung berichtet werden muß, das Gutachten eines an dem Orte selbst befindlichen Arztes, der aus seinen eigenen Erfahrungen über die Dringlichkeit der vorzunehmenden Veränderungen zuverlässigere Auskunft geben kann, als ein

entfernter Kunstverständiger, dem die Beschaffenheit der Kranken jenes Orts ganz unbekannt ist.

Die in dem 15ten § enthaltene Verordnung, daß künftig die Kreis-Medizinalräthe allein alle drei Jahre die Medizinal-Visitation vornehmen sollen, ohne, wie es bisher bei den nun aufhörenden Landvogteiärzten der Fall war, mit den Mitgliedern des Medizinal-Kollegiums oder der medizinischen Fakultät in Tübingen abzuwechseln, setzt, wie bereits bemerkt wurde, das ärztliche Personal auf dem Lande außer alle Verbindung mit dem Medizinal-Kollegium. Es ist wahr, daß früher nur in den Jaxt- und Neckarkreis Mitglieder des Medizinal-Kollegiums zur Visitation kamen, aber dies war doch hinreichend ihnen einige Kenntniß von den Bedürfnissen des Medizinalwesens auf dem Lande zu verschaffen, und sie, was doch so nöthig wäre, über die wahre Lage der Chirurgen und Hebammen, selbst auch der Apotheker aufzuklären, wodurch sie bei der Entwerfung allgemeiner Instruktionen geleitet werden könnten, so daß die Anwendung letzterer nicht bloß in der Residenz und ihrer nächsten Umgebung, sondern auch auf dem Lande statt hätte.

Wenn aber nun die Errichtung von Kreis-Regierungen den festgesetzten Zwecken entsprechend gefunden wurde, die Anwendung auf das Medizinalwesen hingegen auf so manche Widersprüche führt, so möchte der Grund hiervon wohl darin zu finden seyn, daß die Heilkunde — bei welcher die Heilung

des Einzelnen, die sich nicht von oben herunter leiten läßt, die Hauptsache ist—in einer weit weniger engen und vielfachen Beziehung als andere Regierungszweige zum Staate stehend, auch eine weit einfachere Behandlungsart als diese gestattet, und es bei ihr allein darauf ankommt, daß das mit der praktischen Ausübung derselben beschäftigte Personal einen hohen Grad von wissenschaftlicher und technischer Bildung habe, und seinen Beruf mit Lust erfülle. Beides kann zwar nun vor allem nur durch den, in unmittelbarem Verkehre mit der Natur und der Wissenschaft veredelten, Sinn der Aerzte erreicht werden; aber der Staat kann auch das Seinige dazu beitragen, wenn er das Verhältniß der Aerzte zu ihrer Behörde, welche doch nur das Medizinal-Kollegium, oder was gleich bedeutend seyn sollte, ein Verein der erfahrensten und gelehrtesten Aerzte seyn kann, zweckmäfsig einrichtete, und sie nicht nöthigte, für ihre ohnedies meist wissenschaftlichen Arbeiten und ihren Verkehr mit dieser wissenschaftlichen Behörde sich den Weg durch Schreibstuben gefallen lassen, und durch dieselben auch alle Entscheidungen erfahren zu müssen.

---

2.

Organische Einrichtungen der Medizinalpflege  
im Herzogthume Nassau seit dem 1ten April  
1818.

Mitgetheilt von

Herrn Dr. *Sebast. Joh. Ludw. Döring*,

herzogl. nassauischem Ober-Medizinalrathe und Mitgliede  
der Landesregierung zu Wiesbaden.

---

Durch die, in der neuern Zeit erfolgten, Territorial-Abtretungen und durch den dagegen wieder statt gefundenen Zuwachs an neuen Landestheilen wurden die inneren Verfassungs- und Verwaltungsverhältnisse des Herzogthums Nassau in solchem Maße berührt, daß theils manche Abänderungen in den bestehenden, theils ganz neue Einrichtungen angeordnet werden mußten. Dem zufolge sind alle Theile der Landes-Verwaltung seit dem 15ten September 1815 nach und nach, auf eine dem Zeitgeiste und den Bedürfnissen des Landes und seiner Bewohner angemessene Art, neu organisirt worden. Der Verwaltung der Medizinalpflege gingen jedoch noch

bis zum ersten Viertel des Jahres 1818 diejenigen organischen Einrichtungen ab, welche diesen wichtigen Abschnitt mit dem aufgestellten allgemeinen Verwaltungs-Systeme in Uebereinstimmung brachten. Durch ein allerhöchstes Edikt vom 14ten März 1818 wurden die Einrichtungen nicht allein festgesetzt, sondern es erschienen zugleich mit jenen Bestimmungen genaue Dienst-Instruktionen, wodurch dieser Zweig der Verwaltung mit einemal in allen seinen Theilen völlig geordnet ins Leben trat. Ich erlaube mir im Verfolge den Lesern dieses Jahrbuchs die hierdurch neu gebildete Medizinalordnung in kurzen Umrissen vorzulegen.

Sämmtliche bis zu dem angegebenen Zeitpunkte bestandene Formen der Medizinal-Verwaltung wurden vom 1sten April 1818 an als aufgelöst betrachtet; alle Land- und Amtsphysikate, Land- und Amtschirurgen-Stellen u. s. w. fielen weg; die bisher von jenen Beamten, auch von den Hebammen bezogenen Besoldungen und übrigen Emolumente hörten auf.

Von jener Periode an bildete jeder der, nach früheren Bestimmungen festgesetzten, 28 Amtsbezirke in der Regel einen Medizinalbezirk. Für jeden dieser Medizinalbezirke wurde angeordnet:

ein Medizinalrath (welcher mit dem Beamten gleichen Rang hat und, wenn ihm der Dienstcharakter »Ober-Medizinalrath« verliehen ist, mit den Mitgliedern der Landeskollegien im nämlichen Range steht),

ein Medizinal-Assistent, und  
ein Apotheker (die beide mit den Amtssekretären in gleichen Dienstrang gestellt sind).

Mehrere Medizinalbezirke erhielten einen Thierarzt.

Jedem Gemeindebezirke gab man wenigstens eine, und denjenigen Gemeinden, welche über 200 Familien zählen, verhältnißmäßsig mehrere Hebammen.

Jeder Hebamme in über 80 — 100 Familien besitzender Gemeinden, oder in Orten, wo die Hebamme nicht mehr rüstig und jung ist, wird eine unterrichtete und geprüfte Stellvertreterin zugetheilt, welche in Verhinderungsfällen und bei gleichzeitig vorkommenden Geburten den Hebammendienst versieht. Sie tritt sogleich nach dem Tode der Hebamme in den Dienst der Letztern ein.

Außer diesen, für jeden Medizinalbezirk in der Regel erforderlichen, Medizinalpersonen sind an den Bade- und Brunnenorten, namentlich in Wiesbaden, Schwalbach und Ems, noch besondere Brunnen- und Badeärzte angestellt. Dann ist im Verhältnisse der örtlichen Bedürfnisse den aufgenommenen Aerzten, wohin auch die beim Militär angestellten gehören, die Erlaubniß zur Praxis ertheilt, und den Kandidaten der Arzneiwissenschaft, nach bestandener strenger Prüfung, gestattet, als Medizinal-Akzesisten für ihre fernere Ausbildung zum Staatsdienste und zur Aushülfe des Medizinalraths einige Zeit die Praxis auszuüben. — Zur Anstellung im Medi-

zinalfache ist die Erlangung der Doktorwürde auf einer Universität fernerhin nicht wesentlich erforderlich. —

In den Medizinalbezirken, wo nach der Größe der Bevölkerung oder nach der Lokalität eine Apotheke die Bedürfnisse nicht befriedigen kann, oder dort, wo der Medizinalrath und der Medizinal-Assistent nicht an einem Orte wohnen, wird die Erlaubniß zur Errichtung einer zweiten, oder einer Filialapotheke ertheilt.

Die Medizinalräthe und Medizinal-Assistenten erhalten einen fixen Normalgehalt. Er ist bei den ersten als *Minimum* auf 1200 Fl., als *Maximum* auf 1500 Fl., bei den letztern als *Minimum* auf 600 Fl., als *Maximum* auf 1000 Fl. festgesetzt. Diese Normalgehälte sind den Medizinal-Beamten zu einem Drittheile aus dem Ertrage ihrer Praxis nach Maßgabe der festgesetzten sehr geringen Gebührenordnung (Taxe), die übrigen zwei Drittheile aus den Gemeindegassen des Medizinalbezirks zugewiesen. Außerdem beziehen die Medizinal-Beamten einen bestimmten Besoldungs-Beitrag aus der Landes-Steuerkasse, welcher für die Medizinalräthe auf 100 — 200 Fl., für die Medizinal-Assistenten auf 50 — 150 Fl. festgesetzt ist. — Dafür müssen sie alle von Amts wegen zu besorgende Geschäfte, welche in der Gebührenordnung näher bezeichnet sind, verrichten, sowie alle arme Kranke ganz unentgeltlich behandeln. Jene Beiträge aus den Gemeinde- und der Landes-Steuerkasse werden den Medizinal-

Beamten von den herzoglichen Rentanten jedes Bezirks in vierteljährigen Raten vorausbezahlt.

Neben diesen fixen Dienstmolumenten — nach deren Gröfse die Medizinalräthe und Assistenten, sowie ihre Wittwen oder Kinder, zufolge früherer landesherrlichen Bestimmungen, vorkommenden Falles zur Pensionirung berechtigt sind — genießen sie noch folgende Vortheile.

- a) Sowohl die Medizinalräthe als die Medizinal-Assistenten bekommen jährlich 150 Fl. für Fourage, wogegen sie ein Dienstpferd zu halten verbunden sind, aber auch für Transportkosten bei Krankenbesuchen und in sonstigen Dienst-Angelegenheiten innerhalb ihres Medizinalbezirks keine Vergütung ansprechen dürfen.
- b) Haben die Medizinalräthe statt der Diäten für öffentliche Dienst-Verrichtungen innerhalb der Medizinalbezirke jährlich 200 Fl. aus der Landes-Steuerkasse. Die Medizinal-Assistenten müssen jene Verrichtungen gegen den Bezug ihrer Besoldung, jedoch ohne Anspruch auf diese Diäten machen zu können, leisten. — Auferdem werden beiden, sowie den Akzessisten und praktischen Aerzten, in einigen wenigen Fällen für Dienst-Verrichtungen innerhalb der Medizinalbezirke drei Gulden Diäten bewilligt. Bei Reisen auferhalb der Medizinalbezirke erhalten die Medizinalräthe vier Gul-

den dreißig Kreuzer, das übrige Medizinalpersonal drei Gulden dreißig Kreuzer an Tagegeldern.

- e) Für Anschaffung des Intelligenz- und Verordnungsblattes, Ankauf von Schreibmaterialien und anderer Kanzleibedürfnisse werden den Medizinalräthen jährlich fünf und zwanzig, den Medizinal-Assistenten jährlich zehn Gulden in Quartal-Raten ausbezahlt.

Die Apotheker beziehen keinen fixen Gehalt, sondern werden lediglich auf den Ertrag ihrer Gebühren verwiesen, welche ihnen für Fertigung und Abgabe der Medikamente nach einer, im Verhältnisse des Preises der Materialien jährlich abzuändernden, Taxe (wovon die für 1818 — 19 kürzlich erschienen ist) zukommen. — Die Anstellung eines Apothekers ist mit dem Besitze einer Apotheke nothwendig verbunden. Wer also sich künftig um eine Anstellung als Apotheker meldet, muß sich zuerst über die vorhandenen Bedingungen des zu erlangenden Besizes einer Apotheke in dem Hauptorte des Medizinalbezirks, oder in einem andern Orte desselben, welcher in besondern Fällen dazu bestimmt wird, ausweisen. Den zum Dienste nicht mehr fähigen Apothekern, sowie den Wittwen der angestellt gewesenen Apotheker ist zum Ersatze der ediktmäßigen Pension gestattet, während ihrer Lebzeiten den Dienst als Apotheker durch einen geprüften und tüchtig befundenen Provisor versehen zu lassen. Gleiches Recht haben die Kinder ange-

stellt gewesener Apotheker während ihres pensionsfähigen Alters. — Der Provisor ist jedoch in beiden letzten Fällen binnen der ersten zwei Monaten nach dem Ableben des Apothekers, bei Verlust dieses Rechtes, der Regierung zur Prüfung und Bestätigung in Vorschlag zu bringen. Verläuft diese Frist fruchtlos, so hat die Regierung wegen Anstellung eines andern Apothekers die geeigneten Anträge zu machen.

Die Medizinal-Akzessisten, die blofs praktizirenden Aerzte und die Thierärzte erhalten keine fixe Besoldung, sondern haben nur bei Ausübung ihrer Praxis diejenigen Gebühren und Diäten zu beziehen, welche in der Gebührenordnung festgesetzt sind. Jedoch empfangen die Thierärzte statt Foudrage 150 Fl.

Die Hebammen werden zur Belohnung ihrer Dienstleistungen aus der Gemeindekasse besoldet. Dieser fixe Gehalt kann nicht unter zehn Kreuzer und nicht über einen Gulden für jede Familie in der Gemeinde betragen. Sie geniessen ferner für sich und ihre Ehemänner die Personalfreiheit von Gemeinde- und Chaussée-Handdiensten, wogegen sie arme Wöchnerinnen umsonst bedienen müssen. Ausserdem haben sie jedoch bei wohlhabenden für Hülfeleistung bei einer Geburt und zehntägiger Bedienung der Wöchnerin und des Kindes 45 Kr. bis 1 Fl. 30 Kr. — für eine Nachtwache 10 — 20 Kr. — für einzelne Besuche, einschliesslich besonderer Verrichtungen z. B. Klystürsetzen, 5 — 10 Kr. u.

a. nach den, in der Taxordnung zu ihrem Vortheile bestimmten, Gebühren und Diäten zu beziehen. Da, wo mehrere Hebammen in einem Orte angestellt werden, wird die Theilung des Gehaltes nach den eigenthümlichen Verhältnissen von der Regierung angegeben. Die Stellvertreterinnen derselben haben auf keinen Gehalt, sondern blofs auf die Gebühren für die von ihnen vollzogenen Verrichtungen, wie solche die Taxordnung anzeigt, Anspruch zu machen.

Dem sämmtlichen angestellten Medizinalpersonale, sowie den die Heilkunde ausübenden Aerzten und den Thierärzten ist es untersagt, in dem ihnen angewiesenen Bezirke eine Apotheke zu besitzen, oder nur daran betheilig zu seyn, sowie überhaupt Arzneien zu verkaufen. — Ebenso ist dem Medizinalpersonale und den Apothekern der Betrieb eines jeden bürgerlichen Gewerbes ohne besondere Erlaubniß der Regierung verboten, namentlich dürfen die zur Ausübung der Heilkunst angestellten Individuen das Badergewerbe nicht treiben.

Arznei- und Wundarzneikunde sind in der Dienstkategorie nicht mehr getrennt, daher werden sogenannte Chirurgen fernerhin zur Prüfung nicht weiter zugelassen, noch weniger angestellt, vielmehr sind die Medizinalräthe, Assistenten, Akzesisten und die übrigen praktischen Aerzte zur Ausübung der Wundarzneikunst, ohne alle Scheidung von der gesammten Heilkunst, befugt und verbunden. Die dermalen noch vorhandenen, bereits früher zur Praxis zugelassenen oder angestellten

ten

ten Chirurgen werden in ihrer künftigen Praxis auf denjenigen Theil der Heilkunde beschränkt, welcher ihnen in ihren Bestallungspatenten näher vorgezeichnet ist. Alle übrige nicht wieder angestellte bisherige Chirurgen gehören zur Klasse der Bader. Zu den blofs manuellen chirurgischen Verrichtungen, sowie zur Ausübung der Geburtshülfe können jedoch auch ferner noch s. g. praktizierende Chirurgen, wo es erforderlich ist, angenommen werden, wenn sie sich über die dazu erforderlichen Kenntnisse legitimiren. Sie sind jedoch zu irgend einer Operation nur, im Falle ihnen dieselbe von dem Medizinalrathe, Assistenten oder einem praktischen Arzte besonders aufgetragen ist, ermächtigt.

Die obere Leitung des ganzen Medizinalwesens und die Aufsicht über das gesammte Medizinalpersonal steht unter der Landesregierung, in welcher ein Arzt als ordentliches Mitglied derselben, mit dem Dienstcharakter »Ober-Medizinalrath« den Vortrag in den rein technischen Medizinal-Angelegenheiten hat. Die übrigen höheren Landesbehörden kontrolliren in ihren Wirkungskreisen das ganze Medizinalpersonale in Erfüllung ihrer Dienstpflichten, und setzen die Regierung über etwa entdeckte Dienstfehler in Kenntniß. Unter der Aufsicht und Leitung der Regierung, oder nach Mafsgabe erfolgreicher Requisitionen der Zivilbeamten, liegt dem Medizinalpersonale ob:

- 1) In Rücksicht der Medizinalpolizei — die  
Erhaltung des öffentlichen Gesundheitszustand

des; die Absonderung aller lebensgefährlichen Gegenstände durch zweckmäßige Anordnungen, bei ansteckenden Krankheiten, bei Ausübung und Leitung der Schutzpockenimpfung (die in der Regel zweimal jährlich öffentlich und unentgeltlich vorgenommen werden muß), bei der Wuth der Thiere, bei Feuersbrünsten, bei unbefugter Praxis und Arzneiverkauf, bei verunglückten Personen u. s. w.; die Aufsicht über die im Medizinalbezirke befindlichen, der Polizeiaufsicht bedürftigen, öffentlichen Anstalten, als: die Apotheken (welche einmal jährlich und auf Erfordern mehrmals unvorhergesehen untersucht werden müssen), die Hospitäler, Gefängnisse, Todtenhöfe, Leichenhäuser, Badeanstalten, die für jeden Bezirk aus den Gemeindegassen anzuschaffenden chirurgischen Instrumente und Rettungsapparate; die Sorgfalt für wirklich erkrankte oder verwundete Personen, besonders die Aufsicht auf Irre und Wahnsinnige, arme und hilflose Kranke, die Sorgfalt für Gebärende und Neugeborne, durch Aufsicht auf die Hebammen und deren Unterricht, durch Hilfeleistung als Geburtshelfer in unregelmäßigen Entbindungen; die Untersuchung von verkäuflichen schädlichen Nahrungsmitteln und Getränken, sodann von neuen Gebäuden, in Hinsicht des Einflusses derselben auf die Gesundheit der Konsumenten oder Bewohner; die Aufsicht über die Behandlung und Beerdigung der Scheintod-

ten und Todten; die Anordnung von Leichenöffnungen, wo sie nothwendig erscheinen; die Sorge für Heilung der inneren und äußeren Krankheiten der landwirthschaftlichen Thiere, insbesondere der Viehseuchen;

2) in Hinsicht der gerichtlichen Medizin haben die Medizinal-Beamten den Requisitionen der Gerichte wegen Untersuchung der zur Entscheidung der Justizbehörden gehörigen Gegenstände pünktlich zu entsprechen; namentlich Besichtigungen von Beschädigten, Verwundeten, Vergifteten, genaue Untersuchungen und legale Sektionen derselben vorzunehmen und gründliche ärztliche Gutachten darüber auszustellen, wovon die Abschriften mit den Kopien der Protokolle jedesmal an die Landesregierung zur Einsicht und Prüfung eingesendet werden müssen;

3) rücksichtlich der ärztlichen Untersuchung der zum Waffendienste pflichtigen und berufenen Mannschaft, der ärztlichen Behandlung aller außer den Garnisonsorten erkrankenden Soldaten und Militärpensionäre, sowie der Untersuchung des Gesundheits- und Erwerbszustandes der letzteren, ist das Medizinalpersonale dem Kriegskollegium untergeordnet und hat den ihm desfalls zukommenden Requisitionen der kompetenten Behörden gewissenhaft nachzukommen.

Insbepondere führt :

- 1) der Medizinalrath die obere Leitung der ganzen Medizinal - Verwaltung in seinem Bezirke.

Jeder Medizinal - Beamte — sowohl der Medizinalrath und Medizinal - Assistent, als die praktischen Aerzte und Akzessisten — übt zwar in wissenschaftlicher Hinsicht die Heilkunst selbstständig aus, ohne über die Zweckmäßigkeit der Befolgung eines oder des andern wissenschaftlichen Systems zur Verantwortung gezogen werden zu können. In technischer Hinsicht ist jedoch das gesammte Medizinalpersonal des Bezirks dem Medizinalrathe in soweit untergeordnet, daß derselbe über die befolgte Kurmethode in einzelnen Fällen von demselben Bericht fordern kann, welchen er, wenn er einen offenbaren Mangel in der folgerechten Behandlung entdeckt, mit seinem Gutachten an die Landesregierung zur weiteren Verfügung einsenden muß. In Beziehung auf die vorgeschriebene Form der öffentlichen Medizinalpflege aber ist das ganze Medizinalpersonal des Bezirks dem Medizinalrathe unbedingt untergeben, daher auch derselbe allein die Berichte an die obere Landesbehörde erstattet, die Resolutionen von dort empfängt, sowie in allen Gegenständen der Medizinalpolizei und gerichtlichen Medizin den Zivil- und Polizei - Beamten zu requiriren, oder des-

sen Requisition zu erwarten und zu befolgen hat.

- 2) Die Medizinal-Assistenten sind die beständigen Gehülfen der Medizinalräthe und Stellvertreter derselben in Verhinderungs-Fällen.
- 3) Die Medizinal-Akzessisten vertreten die Funktionen der Medizinal-Assistenten, wenn letztere abgehalten sind.
- 4) Die Medizinalräthe bedienen sich der approbirten Thierärzte zur Vollziehung der Heilpläne besonders bei Viehseuchen, und haben die nächste Aufsicht über die Ausübung der Thierarzneikunst als Gegenstand der Medizinalpolizei in ihrem Bezirke. Als Gehülfen der Thierärzte und zur Ausübung der Viehschnitte sowie anderer gewöhnlicher thierärztlichen Verrichtungen sind und werden Veterinär-Praktikanten, nach vorgängiger Prüfung über ihre Kenntnisse, wo immer thunlich, angestellt. Sie besorgen unter Leitung des Thierarztes und der Aufsicht des Medizinal-Beamten jene Geschäfte.
- 5) Die Apotheker haben in Zubereitung und Abgabe der Arzneien sich pünktlich den Anordnungen der angestellten Medizinal-Beamten und der autorisirten praktischen Aerzte, sowie den Vorschriften der für sie bekannt gemachten Dienst-Instruktion zu entsprechen. Vorläufig ist das preussische Dispensatorium den Apothekern zur Richtschnur bei der Bereitung der Arzneien bestimmt, und als Landes-Pharma-

kopöe eingeführt. — Diejenigen Individuen, welche sich in der Folge der Pharmazie, als künftige Apotheker des Landes, widmen wollen, müssen, nach geendigtem Studium auf einer Universität oder in einem pharmazeutischen Institute, sich einer vorschriftmäßigen Prüfung unterwerfen und werden in der Regel erst, nachdem sie drei Jahre in einer Apotheke als Gehülften gearbeitet haben, als selbstständige Apotheker angestellt.

- 6) Die angestellten Hebammen und deren Stellvertreterinnen stehen unter besonderer Aufsicht der Medizinal-Beamten, haben in Ausübung ihres Dienstes deren Anordnungen genau Folge zu leisten und ihrer Instruktion völlig nachzuleben; in natürlichen und regelmässigen Niederkunften den Gebärenden beizustehen, dagegen in regelwidrigen sogleich die Medizinal-Beamten als Geburtshelfer, welche zur schnellsten Hülffleistung in diesen Fällen angewiesen sind, zuzuziehen.

Durch vollständige Dienst-Instruktionen ist der Wirkungskreis der unter 1 — 6 benannten Medizinal - Personen genau bestimmt, auch eine besondere Medizinalgebühren - Ordnung (Taxe) zur Richtschnur für alle bekannt gemacht worden, deren Mittheilung an diesem Orte indess der Raum nicht vergönnt.

Von dem Dienste der Medizinal-Beamten ganz getrennt, besteht in Zukunft das Gewerbe der Ba-

der. Zu ihren Verrichtungen gehören das Rasiren, Schröpfen, Aderlassen, Klystiren, Blutigelsetzen, die Krankenwartung u. s. w. Sie dürfen, bei Vermeidung wie Pfuscher nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt zu werden, obige Verrichtungen als Heilmittel bei Kranken nur auf Anordnung und unter Aufsicht eines angestellten Arztes in Anwendung bringen. Die Konzession zu dem Betriebe dieses, der Industrie eines jeden Einwohners frei gegebenen, Gewerbes gibt der Lokalbeamte. Er erteilt oder versagt sie auf das Gutachten des Medizinalrathes, der diejenigen, welche das Badergewerbe treiben wollen, über ihre manuellen Fertigkeiten in den oben erwähnten, als Heilmittel anzuwendenden, Verrichtungen zu prüfen hat.

Auswärtigen, von ihren Landesbehörden approbirten, Aerzten, Chirurgen, Geburtshelfern, Thierärzten u. s. w. ist, unter Beobachtung der im Herzogthume bestehenden Verordnungen und Vorschriften, die Praxis im ganzen Herzogthume gestattet. Auch wird, wie es sich von selbst versteht, allen Einwohnern des Herzogthums zur freien Wahl überlassen, sich der Hülfe eines jeden in demselben angestellten, außer dem Bezirke wohnenden, Medizinalbeamten zu bedienen, sowie in jeder inländischen oder ausländischen Apotheke die ihnen von rezipirten in- und ausländischen Aerzten verordneten Arzneien verfertigen zu lassen.

Dagegen ist die Ausübung der medizinischen Praxis im Herzogthume durch Pfuscher, und der



Verkauf von zubereiteten Arzneien durch, damit Gewerbe treibende, Quacksalber, bei Strafe von 50 Fl. oder vierwöchentlichem Gefängnisse für den ersten, von 150 Fl. oder dreimonatlicher Korrekthaus-Strafe für den zweiten, und bei einjähriger Korrekthaus-Strafe für den dritten und folgenden Fall, untersagt.

Sämmtliche Individuen, welche sich nach vollendeten Studien als Kandidaten der Arznei- und Wundarzneikunde, der Thierarzneikunde und Pharmazie melden, werden, bevor ihnen die Praxis erlaubt wird, einer strengen Prüfung unterworfen. Sie geschieht theils schriftlich, theils mündlich. Zum schriftlichen Examen werden dem Kandidaten mehrere Fragen aus seinem Fache in einem verschlossenen Zimmer des hiesigen Regierungsgebäudes vorgelegt, welche derselbe ohne Hülfe und Anwendung von Büchern beantworten muß. Nun erfolgt die mündliche Prüfung von einem dazu qualifizirten Medizinalrathe oder Apotheker. Der Kandidat der Medizin und Chirurgie muß außerdem unter Aufsicht des Examinators einige Kranke behandeln, und wo möglich eine chirurgische oder geburthülffliche Operation verrichten; der Kandidat der Pharmazie einige Präparate bereiten, mehrere Pflanzen bestimmen, auch die ihm vorgelegten Drogen untersuchen; der Kandidat der Thierheilkunst im Krankenstalle Proben seiner praktischen Kenntnisse ablegen u. s. w. Ueber alles dieses entwirft der jedesmalige Examinator als Re-

ferent ein umständliches Protokoll und begutachtet das Resultat der ganzen Prüfung. Die Verhandlung wird nun einem andern, als Korreferenten angeordneten, Medizinalrathe zum nochmaligen Gutachten mitgetheilt, welcher alsdann dieses alles der Regierung zur endlichen Erörterung einsendet und vorlegt. Findet sich nichts zu erinnern, und hat der Examinirte gut bestanden, so wird derselbe in die Kandidatenliste eingetragen, ihm demnächst die Erlaubniß zur Praxis gegeben, und er bei eintretenden Vakanzen angestellt. Im entgegengesetzten Falle muß er das ihm Fehlende durch ferneres Studium auf den geeigneten Lehranstalten sich zu eigen machen suchen. — Zum vollständigen Unterrichte der Hebammen soll möglichst bald eine Hebammen-Lehr- und Entbindungsanstalt für das Herzogthum errichtet werden. Bis dahin wird der Unterricht den neu anzustellenden Hebammen von dem hierzu qualifizirten Medizinalpersonale, mit Benutzung unehelicher Schwangeren zu den Touchirübungen, des FRORIEP'schen Fantomes u. s. w., und mit Zugrundelegung des bekanntlich sehr zweckmäßigen WEGELER'schen Hebammenbuches, ertheilt.

Um von der gehörig genauen Vollziehung dieser, hier nur skizzirt dargestellten, Medizinalordnung, und über die beständig geregelte Thätigkeit und Dienstverwaltung des angestellten und approbirten Medizinalpersonales volle Gewißheit zu erhalten, werden jährlich von der Regierung Visitations-Kommissarien ernannt, welche die einzelnen Medizinal-

bezirke bereisen und an Ort und Stelle untersuchen müssen, ob nicht durch Nachlässigkeit, Mißverständnisse oder Mangel an gutem Willen der Zweck der Verwaltung vereitelt werde. Entdeckt man dergleichen Unregelmäßigkeiten, so haben die angeordneten Kommissarien solchen entweder sogleich nach Umständen durch die geeigneten zu erlassenden Verfügungen zu begegnen, oder darüber für weitere Verfügung an die Regierung zu berichten.

---

## *Veterinärpolizei.*

---

Bemerkungen über die im Fuldaischen im Jahre 1818 herrschend gewesene Maul- und Klauenseuche unter dem Hornviehe.

Von

Herrn Medizinalrathe und Physikus Dr. *Schneider*  
in Fulda.

---

Vom Anfange des Monats September bis jetzt äusserte sich unter dem Rindviehe in verschiedenen Dörfern des Großherzogthums Fulda und auch in der Heerde der Vorstadt die Maul- und Klauenseuche. Diese Krankheit, welche zwar das Rindvieh selten tödtet, für den Ackerbau und übrigen Hausgebrauch dasselbe aber theils nur auf einige, manchmal aber auch auf lange Zeit unbrauchbar macht, hatte sich nach den heißen Sommertagen auf dem uns nachbarschaftlichen Vogelsberge entwickelt, und war, durch unvorsichtiges Zusammenhüten mit den Grenznachbarn (des von riedeselschen, *respective* hessen-darmstädtischen Gebiete)

auf den Koppelweiden, zu uns gebracht. Zuerst wurden in den Dörfern Blankenau und Hainzell in kurzem 62 Stücke allmählich krank. Bald darauf ergriff das Uebel auch in diesen Gegenden einige Schafheerden, und die Metzger der Stadt Fulda schleppten uns die Krankheit durch Zusammenhüten der infizirten Schafe mit dem Rindviehe in die Vorstadt, in welcher ebenfalls 120 Stücke nach und nach erkrankten. Auch in einigen Dörfern des Landamtes bemerkte man nicht geringe Spuren dieser Epizootie.

Sobald kurfürstliche Regierung von der Seuche in Kenntniß gesetzt worden war, wurde mir, als Kommissarius und Referent im Veterinärfache bei hiesiger medizinischer Deputation, mit dem Thierarzte Herrn Auth, die Behandlung und sämtliche Heilungsobsorge übergeben. Ich war so glücklich, ungeachtet einiger Widersetzlichkeit der Landleute (sogar eines Beamten!!!), vieler Verheimlichungen, Widersprüche und Ortspolizeivergehungen, die Epizootie recht bald in dem Großherzogthume Fulda zu vertilgen.

Zuerst entwarf ich für den Landmann folgende allgemeine Anleitung über dieses Uebel, dessen Vorbauung und Heilung in leichten Fällen.

*Kurze Belehrung über die in unserer Gegend ausgebrochene Maul- und Klauenseuche des Hornviehes.*

Seit einigen Wochen läßt sich an der west- und nordwestlichen Grenze des Großherzogthums

Fulda eine doppelte und ansteckende Krankheit unter dem Hornviehe sehen, welche nicht allein alle unsere Aufmerksamkeit und Vorsorge verdient, sondern welcher wir auch, da sich dieselbe bereits in zwei der diesseitigen Dörfer gezeigt hat, alle Vorbauungs- und Heilungsmittel entgegensetzen müssen.

Es ist die Maul- und Klauenseuche. Beide Krankheiten pflegen gewöhnlich beisammen zu seyn, entstehen gern bei großer Sommerhitze und darauf folgender kalter regnerischer Witterung, wie es in diesem Jahre der Fall war, und werden noch mehr durch unreine Stallungen und schlechte Fütterung begünstiget.

Man erkennt sie an folgenden Erscheinungen.

1) Die Maulseuche, auch Maulfäule, das Maulweh, der Zungenbrand oder Zungenkrebs genannt, besteht darin, daß das Vieh oft plötzlich, und ohne daß es vorher trauert oder ein anderes Zeichen der Krankheit von sich gibt, oben auf der Zunge, unter derselben oder an ihren Seiten, meist aber oben auf der Zungenwurzel, zuweilen auch im Vordermaule, weißse, gelbliche, rothgelbe oder schwarzelbe Blasen oder Blättern bekommt, die von der Größe einer Erbse oder Bohne, zuweilen auch noch größer, sind, und eine wässerige scharfe Materie enthalten.

Andererseits sind aber die Thiere manchmal auch anfangs traurig und abgeschlagen am ganzen Körper. Besonders am Kopfe und im Maule zeigt sich viel Hitze; die Augen und das Innere der Mund-

höhle sind röthlich; aus dem Munde geht ein heisser Dunst, aus der Nase und aus dem Maule trieft beständig ein weißer zäher Schleim. Den zweiten bis vierten Tag schießen im Maule weiße Bläschen auf, welche zwischen der Ober- und Unterlippe sowie auf der Zunge liegen und mit einer wässrigen, scharfen, in der Folge auch eiterartigen Flüssigkeit angefüllt sind. Hier stehen der Krankheit nun zwei Wege offen. Das Thier hat nämlich noch Kräfte genug, dann trocknen gewöhnlich die Bläschen bei guter Behandlung nach einigen Tagen aus, und fallen mit Erzeugung eines neuen Oberhäutchens ab, worauf die gänzliche Genesung erfolgt. Sind aber die Kräfte schwach, so vergrößern sich die Bläschen und verwandeln sich in Geschwüre, wodurch die ganze Mundhöhle schwärend und offen wird, weswegen die Thiere einige Zeit nichts fressen, vom Fleische fallen und die Milch verlieren.

Zuweilen haben auch die Geschwüre das Ansehen, als wenn Haare aus der Mitte der Wunde hervorragten.

„Maulseuche, sagt der berühmte WOLSTEIN (*das Buch von den Seuchen und Krankheiten des Hornviehes, der Schafe und der Schweine. Hamburg bei A. Campe. 1800. S. 50.*) gibt es vielerlei Arten; bald bestehen sie in Ausschlägen, in Rinden oder Krätzen an den äußeren Theilen, bald in weichem, schlappem, verändertem und stinkendem Zahnfleische, mit oder ohne Wackeln der Zähne, bald in Blasen, in Geschwüren und Schwämmen an der

Zunge und an den Seitentheilen des inneren Maules und bald in einem Schwären oder einer Pestbeule am Grunde der Zunge.“

Diese Krankheit befällt nicht allein das Rindvieh, sondern auch die Schweine und Schafe.

Gefährlich ist sie an und für sich nicht, wenn nur die Thiere gehörig gewartet und gepflegt werden; da sie aber nicht selten der Vorbote einer folgenden höchst gefährlichen und ansteckenden Krankheit, als der Ruhr, Rindviehpest, Löserdürre und Milzseuche ist, so trachte man das kranke Vieh von dem Uebel zu befreien und das gesunde vor demselben zu bewahren.

Vor allem sondere man so viel wie möglich das kranke Vieh von dem gesunden ab, und stelle jenem einen eigenen oder einige Wärter zu, welche die gesunden Ställe nicht betreten dürfen. Die Viehställe und Krippen müssen fleißig gereinigt werden. Man muß sie des Morgens und Abends lüften, und, unter der nöthigen Behutsamkeit vor Feuersgefahr, mit Wachholderbeeren oder mit Theer ausräuchern, das alte Futter aus der Krippe fegen, und sie alle zwei oder drei Tage mit Wasser und Salz auswaschen.

Das Vieh muß in Ställen behalten und soweit als möglich auseinander gestellt werden; es darf kein verdorbenes, sondern nur gutes, und mehr weiches als hartes Futter erhalten. Oeftere Besichtigung der Zunge des Viehes ist jedem Hausvater anzurathen und ihm zu empfehlen, dem gesunden

Vieh einigemal des Tages die Zunge mit reinem Wasser wohl zu waschen und den ganzen Umfang derselben mit Weinessig und Salpeter zu reiben.

Zur Heilung des kranken Viehes ist es am besten, sich an einen ordentlichen und verständigen Thierarzt zu wenden. Ist übrigens die Krankheit nicht so bedeutend, so können folgende Mittel empfohlen werden.

Man nehme einen Schoppen Weinessig, zwei Eßlöffel voll Honig und zwei Hände voll Kochsalm und mische es wohl untereinander. Dann umwickele man das Ende eines Stockes, der eine Elle lang und einen Daumen dick seyn muß, mit einem rauhen leinenen Lappen, tauche diesen in obige Mischung und wasche dem kranken Thiere täglich vier- bis fünfmal das Maul damit aus.

Man kann auch obiger Mischung einen Absud von Knoblauch, Salbei, Rauten, Kalmus, Rosmarin oder Wermuth zumischen. Sind die Blasen geborsten, und die offenen Stellen bloß, so bestreiche man diese mit einer Salbe von Oel, Eiweiß und süßem Milchrahm zweimal täglich so lange, bis sie wieder mit einer neuen Haut überzogen sind. Die Häute, welche allenfalls an der Zunge hervorragen, schneide man mit einer stumpfen Scheere weg, weil sie die Thiere im Fressen hindern, und, gewaltsam abgerissen, das Uebel verschlimmern. Auch kann man die aufgekratzte Blase mit einem Pulver, welches aus gleichen Theilen Pfeffer, Alaun und Salpeter besteht, reiben.

Dieje-

Diejenigen, welche mit der Behandlung dieser Thiere umgehen, sind sehr zu warnen, die Instrumente, womit sie operiren, nicht unvorsichtig in den Mund zu nehmen, und haben sich, wo möglich, bei bedeutender Maulfäule, während der Operation das Gesicht zu verwahren, damit sie nicht den Dunst aus dem Rachen des Thieres einschlucken. Auch ist ihnen anzurathen, alte Handschuhe anzuziehen, oder ein Tuch um die Hand zu wickeln, um die scharfe Materie, von der bösertige Geschwüre entstehen können, zu vermeiden.

Sind die Thiere schwach und traurig, so gebe man viermal des Tages zwei Loth von folgender Latwerge. Nimm: Enzianwurzel, Wachholderbeeren, Schwefelblumen, glänzenden Ofenrufs, von jedem 8 Loth, zerstoße und reibe diese vier Stücke zu einem feinen, wohlvermengten Pulver, und mische so viel Honig dazu, daß eine Latwerge daraus wird, von welcher die oben angegebene Quantität mit einem hölzernen Spatel auf die Zunge gestrichen werden muß. Diese Latwerge ist so lange fortzusetzen, bis das Vieh munter wird, und wieder zu fressen anfängt.

In Hinsicht der Fütterung beobachte man übrigens sehr sorgfältig, daß das, was dem kranken Vieh zu fressen gereicht wird, nicht rauh und stechend, sondern weich sei; am besten gibt man Mehleinkuchen- oder Kleientränke, Schrot oder Kartoffeln. Fressen oder saufen die Thiere vor Schmerzen nicht, so gieße man ihnen die Mehlträn-

ke öfters im Tage ein, damit sie nicht noch mehr von Kräften kommen.

Ein fast steter Begleiter der Maulseuche ist

2) die Klauenseuche, das Fußweh, die Fußkrankheit oder Lähme des Viehes. Die Thiere fangen unversehens an zu hinken, die Klauen werden heiß, schmerzhaft und entzündet, die Haut des Fußes, welche zunächst mit dem Horne der Klauen verwachsen ist, schwillt auf; die Entzündung ist mit einem Fieber begleitet, das entweder, wenn jene nicht sehr heftig ist, nur örtlich in den Klauen bleibt, oder auch den ganzen Körper erschüttert. Darauf entstehen Geschwüre, aus denen ein stinkendes Eiter sickert. Sie haben ihren Sitz entweder um die Krone, oder im Spalte der Klauen, oder in beiden zugleich. In beiden Fällen trennt sich das Horn von der Klaue, von der mit ihm verwachsenen Haut, und nicht selten fällt unter diesen Umständen die ganze Klaue ab.

Nach Herrn Dr. GLASER'S Beobachtung soll der Mehl- und Honigthau diese Krankheit bewirken können? Ueberhaupt ist sie ebenfalls eine Folge der übermäßigen Hitze.

Die Heilung des Uebels ist folgende. Sobald ein Stück Vieh zu hinken anfängt, stelle man es in fließendes Wasser, und zwar einigemal des Tages eine Viertelstunde lang, und wasche demselben in der Zwischenzeit doch noch die Füße mit kaltem Wasser. Dann werden diese dick mit einer Mi-

g

schung von Leimen mit Wasser, wozu etwas Bleiessig gegossen worden, bestrichen.

Dieser Anstrich muß Alles bedecken, was heifs und geschwollen; sobald er trocken ist, wird er wieder mit Bleiwasser benetzt, und auch die Geschwüre werden damit, sobald sie aufbrechen, ausgewaschen. So fährt man fort, bis der Schaden geheilt.

Man hüte sich, bei der Klauenseuche scharfe und hitzige Flüssigkeiten anzuwenden, welche das Uebel verschlimmern.

Trennt sich das Horn ab, so schneide man es hinweg, ehe sich die Klaue ganz verliert, und das Thier ausschuhet, wodurch es auf lange Zeit lahm oder ganz unbrauchbar wird. Dabei muß das Vieh Ruhe und kühles Verhalten haben.

Auch kann man Umschläge von halb Essig, halb Wasser mit Salz vermischt machen. Entsteht ein Geschwür, so muß man es aufschneiden, um dem Eiter Abfluß zu verschaffen, dann wascht man es mit Essig, Salzwasser, Bleiwasser oder Terpenthingeist aus, legt damit befeuchteten Werg darauf und verbindet es.

Fulda den 4ten September 1813.

Kurfürstliche Medizinal-Deputation.

Dieser allgemeine Unterricht war von sehr grossem Nutzen sowohl zur Verhütung des weiteren

Ausbruches, als auch zur Heilung der Krankheit in den Ställen derjenigen Hauswirthe, welchen ihre Thiere am Herzen lagen.

Dann besuchte ich selbst von Zeit zu Zeit mit benanntem Thierarzte Hrn. AURH die infizirten Dörfer, und traf die nöthigen Vorbauungs- und Heilanstalten.

Obgleich die Thiere bei einiger Sorgsamkeit in Ausreinigen des Mundes und Rachens, und bei gehörigem Verbande der Klauen nicht zu Grunde zu gehen pflegen, so war doch diese Epizootie sehr übel. Kam man nicht gleich zu Hülfe, (hier that es meist, die in obiger Belehrung angegebene Behandlung,) so griff die Krankheit geschwind um sich, es erschien heftiges Fieber; die Blasen auf der Zunge, an den Lippen und im Rachen verschlimmerten sich, die scharfe stinkende Jauche derselben machte tiefe Löcher, und es erzeugte sich ein wahrer Zungenkrebs. Die ausgehauchte Luft der Thiere beim Oeffnen des Mundes war unerträglich stinkend, und der Thierarzt mußte sich beim Verbande sehr in Acht nehmen, nicht gebissen zu werden, oder auf eine andere Art die Haut zu ritzen, weil jede Wunde der Hand, welche bei den nöthigen Manipulationen entstand, nicht allein sehr schmerzhaft und gleich entzündet wurde, sondern auch, der besten Behandlung ungeachtet, langsam heilte. Das Vieh geiferte in diesem verschlimmerten Zustande außerordentlich, und

es gingen mehrere Wochen darauf, bis die Geschwüre durch Myrrhenessenz, *Spir. Angelicae compos.* und im schlimmsten Falle durch Salzsäure zur Heilung gebracht wurden. Innerlich fand ich Glaubersalz, *Arcanum duplicatum* mit *Angelica* und Enzianwurzel sehr heilsam. Nicht minder hatten wir mit den Klauen zu schaffen. Der in der Spalte derselben sich befindende und gleichsam in einer Blase verschlossene Stoff war so scharf, daß er an den, zum Halten der Thiere beigegebenen barfufs gehenden, Bauern in der Mitte der Fußsohlen Blattern und Geschwüre hervorbrachte, welche ebenfalls ungern heilten. Wurde bei den Thieren nicht gleich Luft gemacht und mit einer Scheere die Haut weggeschnitten, so entstand für die Klauen bald Gefahr und in wenigen Tagen war das Ausschuhlen oder völlige Abfallen der ganzen Klaue zu befürchten. Der in diesem Falle sich durch die aussickernde Jauche verbreitende Gestank übertraf jenen des bösartigen Knochenfraßes bei Menschen. Hier that uns die Aloetinktur, eingeschüttet und Werg übergelegt, treffliche Dienste.

Wandte man bei den Klauen nicht fleißig Umschläge von Bleimitteln an, so erschienen Entzündungen um und über der Krone; der Vorderfuß schwell auf und endlich bildeten sich Eitersäcke, die geöffnet werden mußten und eine langsame schwere Heilung mit sich brachten. Sogar um die Hörner erzeugten sich bei manchem Thiere durch die große Fieberhitze Blasen und Exkorationen, wel-

che bei zeitiger Behandlung zwar durch Bleizerat oder Zinksalbe bald heilten, in der Folge aber, wenn nicht genugsame Sorgfalt angewendet wurde, den Gebrauch des *Unguenti Aegyptiaci* bedurften, um das Ledigwerden der Hörner oder sonstige Verschlimmerung zu verhüten.

Die Striche der Kühe waren ebenfalls mit gelben, eine scharfe Feuchtigkeit enthaltenden, frieselartigen Bläschen besetzt, welche aber nach dem Auflegen der Zinksalbe in kurzer Zeit trockneten.

Im Anfange der Krankheit und bis zum Eintritte der Fieberhitze, Verschlimmerung des Mundes und der Klauen, gaben die Kühe noch Milch, dann hörte diese, weil die Thiere nicht mehr ordentlich fressen konnten und wegen der dazukommenden Schmerzen sehr abmagerten, gänzlich auf. Beim Melken wurde nun diese Milch der ohnehin schon kranken Stücke noch mit oben erwähnter scharfer Flüssigkeit aus den Bläschen der Striche vermischt, folglich doppelt schädlich. Obgleich ich die strengste Weisung gegeben hatte, diese Milch weder von Menschen noch von Thieren geniefsen zu lassen, so wurde doch gar oft hinter meinem Rücken in diesem Stücke aus Leichtfertigkeit oder Eigensinn gefehlt; allein jedesmal nicht ohne Strafe. Bei den Menschen, welche solche Milch verzehrten, traten Erbrechen und heftige Leibscherzen ein. Gab man sie den Schweinen, so bekamen diese ebenfalls Blattern auf der Zunge. Hierauf

verbot sich die Benutzung einer solchen Milch von selbst.

Vorstehende wenige, aber durch Selbsterfahrung bei dieser Epizootie gewonnene, Beobachtungen ergeben doch soviel, dafs die von den meisten Thierärzten so gering geachtete Maul- und Klauenseuche des Hornviehes einer besseren Aufmerksamkeit werth ist, indem sie beim Ausarten für die Menschen durch den Genufs der Milch und des Fleisches von kranken Thieren sehr schädlich werden kann! —

Fulda am 10ten Nov. 1818.

## Gerichtliche Medizin.

---

### 1.

Ungewöhnlicher Fall eines Kindermordes nebst  
gerichtlich - medizinischer Untersuchung  
desselben.

V o n

Herrn Dr. *Reisseisen* zu Strasburg.

---

**I**m Juli des, durch Mißwachs und Theurung so drückend gewordenen, Jahres 1817 ging ein armer Tagelöhner aus einem am Rhein gelegenen Dörfchen, unweit Schlettstadt im Unter-Elsafs, mit seinem ältesten Knaben über den Rhein, um etwas Unterhalt für seine Familie bei den jenseitigen Uferbewohnern zu erbetteln, und ließ ein Mädchen und einen Knaben von etwa 15 Monaten bei seiner Frau zurück. Als er nach zwei Tagen wieder nach Hause kam, und seinen Kleinen nicht in der Stube fand, fragte er seine Frau, wo er sei? Sie

gab ihm zur Antwort, „er ist in der Ruhe.“ Da der Vater dringend wurde, so wies sie ihn auf ein Kämmerchen neben der Küche. Er reißt unruhig die Thüre auf, und als er den Kleinen nicht sieht, stößt er den Fensterladen auf, um heller zu machen, und bemerkt nun in einer Ecke einen Pack mit Leinwand bedeckt. Er deckt den Pack auf, und erblickt darunter sein Kind in einem Zuber sitzend. Schnell hebt er den Kleinen in die Höhe, fühlt sich nafs, und erkennt mit Entsetzen, dafs er todt ist, dafs Blut sein Hemdchen färbt, und dafs ihm das rechte Bein fehlt. Was hast du gethan, Elende, schreit er seiner Frau zu und stürzt zum Hause hinaus, um den Maire des Dorfes aufzusuchen. Dieser kommt bald darauf mit einigen Mann Dorfwache, und befragt die Frau über den Mord des Kindes.

Sie zaudert Anfangs zu antworten; als aber der Maire in sie drang, gestand sie ohne Scheu, sie habe ihr Kind aus grofser Noth mit dem Haumesser \*) umgebracht, ihm den einen Schenkel abgehauen, denselben im Weifskohle (Weifskraut) gekocht, einen Theil davon verzehrt, und

---

\*) Eine Art Hackmesser mit einer breiten viereckigen Klinge, die an der innern obern Ecke einen horizontal hervorstehenden etwas gekrümmten Haken hat; zum Behauen der Reifser, zum Zuspitzen der Pfähle; eine Holzhippe.

den Rest des Gerichts aufgehoben, um es ihrem Manne vorzusetzen. Man fand auch wirklich nach ihrer Anzeige in dem Küchekästchen gekochten Weißkohl und daneben ein abgenagtes Bein, welches man für das rechte Schenkelbein des Kindes erkannte. Sie erklärte überdies, sie hätte ein anderes Bein ins Feuer geworfen. Der vordere Theil des rechten Fusses wurde in demselben Zuber, in welchem das Kind lag, gefunden.

Als man sie über die Absicht dieser That befragte, so blieb sie darauf, daß sie es aus Noth gethan, und setzte dazu: Gott hätte sie verlassen.

Man brachte sie hierauf nach Schlettstadt ins Gefängniß, von wo sie vermöge der eingeleiteten Prozedur nach Strasburg abgeführt wurde, um dort von der *Cour d'assises* oder dem Geschwornengerichte peinlich untersucht zu werden.

Einem, an Ort und Stelle verfaßten, Legal-Berichte zufolge ist das Kind durch drei untereinander angebrachte Einschnitte an der linken Seite des Halses getödtet worden; dann war ihm der rechte Schenkel aus dem Gelenke nebst einem Theile der Bauchmuskeln herausgeschnitten.

Das *Factum* war also erwiesen, die Inquisitin selbst hatte es sogleich eingestanden, und sowohl während ihrer Gefangenschaft, als auch vor Gericht nie einen Augenblick ihr Geständniß zurück genommen. Die ganze Prozedur richtete sich daher hauptsächlich auf die Erörterung des Ge-

müthszustandes der Thäterin und von der Entscheidung dieser Frage hing Tod oder Leben ab.

Die Frau hatte bis auf die That in friedlicher Ehe mit ihrem Manne gelebt; ihre Sitten waren unbescholten und weder ihr Mann, noch die übrigen Zeugen aus dem Dorfe hatten je Spuren von Verwirrung bei ihr wahrgenommen. Alles, was man in ihrem vorherigen Lebenswandel auffinden konnte, beschränkte sich auf einen vorübergehenden Wahn von einem zu findenden Schatze, dem sie ungefähr zwei Jahre vorher nachgegangen hatte. Die Noth hatte sie nämlich damals gezwungen, sich mit zwei ihrer Kinder in einem andern Dorfe bei ihren Aeltern einige Zeit aufzuhalten. Als sie zu ihrem Manne zurückkam, so beredete sie zwei Männer aus dem Dorfe ihr nach einem Schatze graben zu helfen, der an einem von ihr im Walde angezeigten Orte, wo ein Aas lag, sollte verborgen seyn. Seit jener Zeit aber hatte sich im Geringsten nichts Ungewöhnliches in ihren Ideen geäußert.

Die Inquisitin gab sogleich bei ihrer Verhaftung die äußerste Noth, in der sie sich befand, als Beweggrund ihrer That an, und beharrte in der Folge immer auf diesem Geständnisse. Allein so unbezweifelt auch der erwähnte angebliche Grund an sich war, so wurde dennoch in den Verhandlungen erwiesen, daß sie im Augenblicke der That noch Gemüse, einige Hühner und eine Ziege hatte, also wenigstens nicht durch die Unmöglichkeit ihren nagenden Hunger zu befriedigen, zu der verzweifel-

ten Handlung angereizt worden war; welche Vermuthung auch die, ihrem Geständnisse beigefügten, Umstände beseitigen. Sie gab nämlich in den Verhören an, ihr Kind hätte vor Hunger beständig geschrien, und in der Angst, die ihr dieses Geschrei verursachte, hätte sie das Haumesser ergriffen, und dem Kinde mit der Schnautze drei Stiche in den Hals beigebracht. Nachdem es sich verblutet, habe sie ihm den rechten Schenkel abgehauen, den Rest des Körpers in ein Tuch gewickelt, und in das Küchen-Kämmerlein gesetzt. Den Schenkel hätte sie sodann in Weißkohl gekocht, und einen Theil davon gegessen; den Rest aber ihrem Manne aufgehoben. Sie habe übrigens ihre That nie verhehlen wollen, denn sie hätte wohl gewußt, dafs sie nicht verborgen bleiben würde; allein sie habe gedacht, es gelte gleichviel, auf welche Art sie stürbe, indem sie recht gut eingesehen, dafs sie doch aus Elend zu Grunde gehen würde; da ihre letzten Hoffnungen vollends durch die Rhein-Uberschwemmung vernichtet worden wären.

Während der Instruktion des Prozesses brachte man die Inquisitin in den Krankensaal des Gefängnisses, wo sie vom angestellten Arzte beobachtet wurde. Ihr äußeres Ansehen war finster; ihre Physiognomie widrig, ihre Gesichtsfarbe schwarzgelb. In ihrem Betragen war sie düster, nachsinnend, ohne traurig zu seyn. Sie sprach nie ungefragt; aber wenn sie gefragt wurde, antwortete sie richtig, wiewohl kalt und gleichgültig. Richtete

man die Frage auf den Beweggrund ihres Vergehens, so gab sie immer zur Antwort, sie hätte in dem Augenblicke nicht gewußt, was sie that.

Oft fing sie plötzlich an laut aufzulachen, und fragte man sie um die Ursache davon, so sagte sie: »es ist mir eben etwas eingefallen.« Einmal, da sie sich linkisch zum Stricken schickte, und sie eine ihrer Mitgefangenen zurecht weisen wollte, warf sie dieser ihr Strickzeug ins Gesicht, bat sie aber gleich darauf um Verzeihung. — Ein andermal tanzte sie für sich allein im Saal herum. Sonst aß und trank sie ganz natürlich und schlief immer ruhig.

Als man sie vor Gericht führte, war sie gleichgültig und selbst freundlich. Bei den Verhandlungen veränderte sie nie ihre Miene. Nur da man, während die Geschwornen zur Berathschlagung abgetreten waren, ihr Mädchen zu ihr liefs, rollten ihr einige Thränen die Wangen herab.

Um die Geschwornen in dieser seltsamen Kriminalsache in Ansehung des Gemüthszustandes der Inquisitin aufzuklären, wurden mehrere Aerzte im Verlaufe der Verhandlungen darüber vernommen. Sie stimmten sämmtlich darin überein, die Beklagte zur Zeit der That für wahnsinnig zu erklären, obgleich einer davon, Professor FODERÉ, dem man wohl die Kompetenz in dieser Sache nicht absprechen wird, seine Verlegenheit, einen bestimmten Ausspruch zu geben, nicht bergen konnte. Er ver-

mochte nämlich in dem beschriebenen Zustande weder einen Anfall von *Furor*, wie Schwangere zuweilen bekommen, noch eine eigentliche Melancholie zu entdecken, welche sich doch immer durch gewisse Symptome zu erkennen gebe, worunter das beständigste eine anhaltende Schlaflosigkeit ist. Demungeachtet fand er sich gedrungen, zur Ehre der Menschheit, die Beklagte als in einem Anfalle von Wahnsinn begriffen zu erklären.

Der Anwalt der Inquisitin suchte die Unmöglichkeit des Bewusstseyns und des Vorsatzes aus dem Grunde zu erweisen, daß bei jedem vorsätzlichen Morde den Thäter Gewissenskrupel zur Verheimlichung seiner That antreiben, welche in diesem Falle gar nicht statt hatte.

Auch der königl. Prokurator neigte sich zu dieser Meinung, und trug in seinem Referate nur in dem Falle auf die Todesstrafe an, wenn die Geschwornen den Zustand von Wahnsinn nicht anerkennen würden. Der Präsident des Assisengerichts bemühte sich beim Schlusse der Verhandlungen den Geschwornen, aus den der That vorhergegangenen und den darauf folgenden Handlungen der Beklagten, ihre Geisteszerrüttung darzuthun, setzte aber hinzu, daß wenn dieselbe auch vorher nie eine Spur von Verwirrung gezeigt, und gegenwärtig auch aller ihrer Seelenkräfte völlig mächtig wäre, dennoch die That an sich nebst den sie begleitenden Umständen einen vollkommenen Wahnsinn bewiese.

Die Geschwornen erkannten die Delinquentin des Mordes schuldig, erklärten aber, daß sie während der Verübung der That in einem Anfalle von Wahnsinn begriffen gewesen sei; worauf das Assisengericht die Beklagte von der Strafe frei sprach, sie aber der kompetenten Behörde übergab, um mit ihr ihrer Geisteszerrüttung gemäß zu verfahren.

So wurde ein Kriminal-Prozess entschieden, der nicht nur durch das Eigenthümliche und Ungeheure des Verbrechens an sich, sondern auch noch durch die Schwierigkeit den Gemüthszustand der Beschuldigten während des Vergehens zu bestimmen, mithin den Grad der Zurechnung auszumitteln, in den Annalen der gerichtlichen Arzneikunde aufbewahrt zu werden verdient.

Es war wohl kein Grund vorhanden, diese That bloß auf Rechnung jener widernatürlichen, die Menschheit empörenden Begierde nach dem Fleische seines Gleichen zu setzen, wovon glücklicher Weise nur wenige Beispiele \*) in unserm gesitteten Welt-

---

\*) Hierher gehört: 1) der Fall eines schottischen Räubers aus dem 15ten Jahrhundert. *Herc. Boethii Scotor. hist. Paris. 1575. p. 381.* 2) Eine Frau von Mailand, welche Kinder, die sie mit Schmeicheleien angelockt hatte, tödtete, um sie einzusalzen und zu verzehren. 3) Der von GRUNER erwähnte Kuhhirt. *CHR. GÖTTER. GRUNER resp. Fr. Wilh.*

theile bekannt sind, die, wie es scheint, selbst schon als Mißverhältniß der sinnlichen Begierde zur

---

*Jacobi (Hatzfeldens.) Diss. de anthropophago Bercano. Sect. I. historica. Jen. 1781. 4. — CHR. GF. GRUNER resp. H. G. H. Dunker (Megapolitan.) Diss. de anthropophago Bercano. Sect. II. pathologica. Jen. 1792. 4. In der ersten Schrift erzählt GRUNER — der Verf. beider Dissertationen — die Thatsache, daß ein Hirt in Berka an der Ilm im Weimarschen zwei Menschen ermordete und dann speiste. Die deshalb verhandelten Akten werden mitgetheilt, dann etwas von den Ursachen, weshalb Menschenfleisch sonst verzehrt wurde, und die verschiedenen Aussagen über dessen Geschmack angeführt. Der Auszug der zweiten Schrift findet sich in der salzb. Zeit. Jahrg. 1793, 4r Bd. S. 361. — Vergl. BUCHHOLTZ'S Beiträge zur gerichtlichen Arzneigelahrtheit u. s. w. B. I. S. 1 ff. Andere Schriften, die für diesen Gegenstand etwas enthalten, sind folgende: PLINIUS *Histor. nat.* L. VII. C. 2. — STRABO L. IV. — *Comment. Soc. Goett. Vol. VIII.* — MONTAIGNE *Essays.* L. I. C. 30. — P. PETIT *de moribus anthropophagorum. App. ad L. de Ne-penthe. Ultraj.* 1688. — HEARNES *Reisen.* S. 30. — HANNÖVR. *Magazin.* XIX. S. 1163. XXI. S. 1297. — TODE'S *unterhaltender Arzt.* B. II. S. 291. — VOIGT'S *Magazin für Physik.* B. I. St. 3. S. 122. — LANGSDORFF'S *Reise um die Welt.* I. S. 121.*

zur intellektuellen Kraft, folglich als Seelenkrankheit, angesehen werden müssen \*). Es lassen sich daher wohl nur zwei Zustände annehmen, in denen die Inquisitin sich befinden konnte, als sie die unerhörte That verübte, nämlich: Wahnsinn oder Verzweiflung.

Verzweiflung aus Noth gab die Frau als Beweggrund ihrer That an, und die Angst, in die sie das Hungergeschrei ihres Kindes versetzt hatte, als unmittelbaren Antrieb dazu. Die Geschichte bietet in der That einige Beispiele dar, daß Mütter in der schrecklichsten Hungersnoth ohne Hoffnung zur Rettung endlich aus Verzweiflung das Fleisch ihrer eigenen Kinder verzehrten, um ihr Leben auf kurze Zeit zu fristen.

Der Präsident *de Thou* \*\*) erzählt, daß bei der Belagerung von Saucerre, in den französischen Religionskriegen im Jahre 1573, Aeltern ihr dreijähriges aus Hunger gestorbenes Mädchen, welches schon begraben war, wieder ausgraben ließen, und sich davon ernährten. Bei der Blokade von Paris durch Heinrich IV. im Jahre 1590 ließ eine reiche

---

\*) Auffallend ist die Erblichkeit dieses thierischen Triebes bei dem Mädchen des schottischen Räubers, welches nur ein Jahr alt war, als seine Aeltern hingerichtet wurden, und da es das zwölfte Jahr erreicht hatte, dasselbe Verbrechen beging.

\*\*) THUANI *historiar. sui temporis Lib. LV.*  
11ter Jahrg. E

Dame ihre beiden aus Hunger gestorbenen Kinder, die sie heimlich wieder aus den Särgen genommen hatte, einsalzen, um davon noch einige Tage ihr Leben zu verlängern \*).

Der arabische Arzt ABDALLATIF war selbst Zeuge während seines Aufenthaltes in Aegypten zur Zeit der schrecklichen Hungersnoth im J. 597 hegr. (1200), daß man zum Stadtrichter in einem Korbe ein gebratenes Kind brachte, und zugleich beide Aeltern desselben als Thäter vor ihn führte. (*Relation de l'Egypte, trad. par SILV. DE SACY. Paris. 1810. p. 361.* — *Denkwürdigkeiten Aegyptens. Halle. 1790. Abschn. 2. 3. S. 304 ff.*)

Die jüdische Geschichte liefert sogar zwei Beispiele von Müttern, die ihre lebenden Kinder aus Hunger getödtet und gegessen. Das eine, aus der Belagerung von Samaria \*\*), wird freilich nur unvollständig angeführt; allein JOSEPHUS \*\*\*) erzählt sehr bestimmt mit Namen und Umständen, daß bei der Belagerung von Jerusalem durch Titus eine aus der umliegenden Gegend nach der Stadt geflüchtete vornehme Dame, durch Noth und besonders durch die immerwährenden Mißhandlungen eines zügellosen Pöbels gereizt \*\*\*\*), in der Wuth

---

\*) *Mémoires de la Ligue. T. IV. p. 311.*

\*\*) 2. König. VI. v. 26 — 30.

\*\*\*) *De bello Judaico. L. VII. c. 8.*

\*\*\*\*) *Plus vero quam fames iracundia succendebat. Ibid.*

ihren Säugling selbst getödtet, die Hälfte des Körpers sich zur Speise zubereitet, die andere Hälfte aufgehoben und den wieder eindringenden Räubern hingereicht habe, welche aber, ihres Heißhungers ungeachtet, vor Entsetzen die Flucht ergriffen.

Diese Geschichte hat unstreitig in einigen Umständen Aehnlichkeit mit unserem Kriminalfalle. Allein wie verschieden sind nicht die Verhältnisse, in denen sich beide Mütter befanden?

Dort eine vom Feinde eingeschlossene Stadt, der alle Zufuhr abgeschnitten, die allen Schrecken des Aufruhrs und der äußersten Hungersnoth Preis gegeben war, deren Einwohnern von außen Sklaverei, von innen Tod und Verwüstung drohten. Ist es wohl ein Wunder, wenn Verzweiflung sich einer an die Bequemlichkeiten des Lebens gewöhnten Frau bemächtigt? und Verzweiflung ist, wie REIL sagt, ein vorübergehender Unsinn eines Hoffnungslosen.

Aber wo waren ähnliche Verhältnisse bei der Mörderin des hier ausführlich erzählten Falles? — Theuerung ist noch keine Hungersnoth. Es stand ihr frei, ihren Unterhalt zu betteln. Das ganze Land war für sie offen, und wir dürfen es zur Ehre unserer Landleute sagen: Tausende von Bettlern zogen im reicheren Ackerlande herum, und sie fanden alle ihren täglichen Lebensunterhalt. Dazu erwartete sie ihren Mann mit Vorrath zurück und

in ihrer eigenen Hütte waren noch Lebensmittel vorhanden. Ihr Elend konnte ihr allerdings Kummer und Besorgnisse verursachen, aber für einen Grad von Verzweiflung, der eine solche Greuelthat zu erzeugen vermochte, war noch kein Grund vorhanden. Da ferner Verzweiflung ein vorübergehender Zustand ist, wie hätte wohl eine Mutter, wenn sie wieder zur Besinnung gekommen, den Gedanken gleichmüthig ertragen können, ihr eigen Kind geschlachtet und verzehrt zu haben?

Wir müssen uns also zum Wahnsinne wenden, um unter denjenigen Formen desselben, deren Charakter nicht anhaltende Verrücktheit ist, eine aufzufinden, der wir unsere Beobachtung anreihen können.

Wenn in der Melancholie Lebensüberdrufs zur fixen Idee geworden, und in den Hang übergegangen ist, dem Leben ein Ende zu machen (*melancholia suicida*), so sucht der Unglückliche entweder sich selbst auf irgend eine Art unmittelbar den Tod zu geben; — oder, wenn er dazu nicht Muth genug hat oder die Selbstliebe die Oberhand bei ihm behält, so trachtet er einen andern Menschen zu morden, gegen den er wohl schon lange einen Groll hegt, oder gar einen Freund, meist aber ein unschuldiges Kind, um sich durch diesen Mord des Todes schuldig zu machen, und der Justiz die Mühe zu überlassen seinen Wunsch zu erfüllen. Beispiele dieser Art sind nicht sehr selten, und man findet deren mehrere

in den Heften von MORITZ's *Magazin zur Erfahrungs-Seelenkunde* zerstreut. Die Aussage der Inquisitin, daß sie lieber hätte verurtheilt sterben wollen, als vor Hunger und Elend dahin zu schmachten, könnte auch wirklich der That das Ansehen eines Ausbruchs von Melancholie geben, wenn nicht die gewöhnlichen Zeichen dieses Zustandes dabei fehlten. Der fixe Wahnsinn mit Hang zum Morde \*) kündigt sich lange durch Schwermuth, Unruhe, Angst, Brennen in der Herzgrube, anhaltende Schlaflosigkeit an \*\*). Der Unglückliche kämpft geraume Zeit mit dem Gedanken, der seine Phantasie fesselt, bis endlich die Vernunft unterliegt, und er in einem Anfalle namenloser, das Bewußtseyn raubenden, Angst (wie die meisten Inquisiten selbst eingestanden) das Verbrechen verübt, worauf alsdann die Ruhe in der Seele zurückkehrt und der Thäter sich sogleich über Justiz freiwillig ergibt, um den Lohn, nach dem er seufzt, zu empfangen. Daher sagt auch METZGER \*\*\*) mit Recht, daß ein solcher *Raptus melancholicus* nur

---

\*) Die wüthende Melancholie. CHIARUO's *Abh. über den Wahnsinn*. §. 422.

\*\*) „*Perpetua vigilia, signum maximopere considerabile.*“ ZACCHIAS *quaest. med. leg.* L. III. T. III. q. V.

\*\*\*) *System der ger. Arzneykunde*. §. 427 a).

der letzte Ausbruch einer schon lange anhaltenden Melancholie ist.

Wo sind aber bei unserer Inquisitin diese Vorboten, diese der That vorausgehenden Symptome? Ihr Mann sogar hatte nichts Ungewöhnliches an ihr wahrgenommen, und nach der That gab sie sich so wenig selbst an, dafs sie ruhig wartete, bis ihr Mann kam, und dann noch zauderte, ihm das Kind zu weisen. Läfst sich in dem lange vorher von ihr gehegten Verlangen einen Schatz im Walde auszugraben, schon hinreichenden Grund finden, sie für wahnsinnig anzusehen, um den Rechtssatz auf sie anzuwenden, *„demens de praeterito, praesumitur demens de praesente?“*

Wenn METZGER \*) den Hang zur Schatzgräberei unter den fixen Wahnsinn rechnet, so meint er nur denjenigen krankhaften Zustand der Phantasie, wo die damit Behafteten sich einbilden, mit bösen Geistern in Verbindung zu stehen und durch Hülfe derselben Schätze entdecken zu können. Daher zählt auch REIL \*\*) diesen Zustand zur Dämonomanie. Allein wenn eine in Unwissenheit und Aberglauben aufgewachsene, im tiefsten Elende schmachtende Bäuerin sich mit der Hoffnung täuscht, einen Schatz zu finden, weil sie vielleicht einmal gehört hatte, dafs, wo ein Aas läge, auch ein Schatz ver-

---

\*) A. a. O. §. 421 b).

\*\*) Fieberlehre. IV. p. 387.

borgen seyn könne, so darf man dies wohl noch nicht als fixen Wahnsinn betrachten, sowenig wie das zuweilen einfältige Betragen in Gefängnißspitale als Geisteszerrüttung.

Es fehlen also auch hier die Kriterien, welche die That bestimmt als Ausbruch eines Wahnsinns aus Lebensüberdruß erklären lassen könnten. Doch hascht man begierig nach einigen Spuren, die auch nur einen leichten Grad von Verwirrung zu erweisen im Stande wären.

Es bleibt nun noch eine Art von Geisteszerrüttung übrig, in der man mit unserm Falle einige Aehnlichkeit bemerken kann. Es ist dies nämlich die Wuth ohne Verkehrtheit des Verstandes, die PINEL \*) zuerst als eigene Art aufgestellt hat, *manie sans délire*; obgleich bereits ETTMÜLLER, \*\*) der diesen Zustand, nach FELIX PLATER, *Perturbatio melancholica* nennt, denselben sehr wohl vom *Delirium melancholicum* unterscheidet, als *perturbatio mentis, ita ut adhuc recta ratio constet*.

Es ist ein blinder Trieb, der die Vernunft überwältigt, den Willen beherrscht und ihn zu Handlungen anregt, die dem Unglücklichen, der sie verübt, selbst den größten Abscheu einflößen. Es geht keine Geisteszerrüttung voraus, und der Trieb zu zerstören wird

---

\*) *Mém. de la Soc. d'émulation. T. III. p. 9.*

\*\*) *Opp. omnia, p. 492. Ed. 1688.*

von keiner herrschenden Idee geleitet. Hierdurch ist dieser Zustand von der Melancholie verschieden, sowie die Integrität der Verrichtungen des Seelenorgans, der Sinne, der Phantasie, des Verstandes, denselben von der Manie trennen; daher auch FODERÉ \*) die Benennung *Fureur maniaque* und MATTHEY \*\*) *Furor non delirans*, *Tigridomanie* vorziehen. FELIX PLATER \*\*\*) führt das Beispiel einer jungen Frau an, die den grausamen Trieb in sich empfand, ihren Mann, den sie sehr liebte, im Schlafe zu durchstechen.

Eine andere fühlte sich angetrieben ihr eigenes Kind, theils im Mutterleibe während der Schwangerschaft, theils auch nach der Geburt zu tödten. — PINEL und MATTHEY erwähnen ebenfalls Beispiele dieser Wuth, die man nicht in eine Klasse mit der der Schwängern, wovon SCHENK \*\*\*\*) die traurigsten Beispiele aufstellt, bringen kann, indem diese schon eine kranke Phantasie voraussetzt.

In dem Zustande, von dem die Rede hier ist, der entweder anhaltend oder periodisch sich äußert, und in einer körperlichen Zerrüttung seinen Grund zu haben scheint, fühlen die Kranken den

---

\*) *Traité du delire*. T. I. p. 398.

\*\*) *Recherches sur les maladies de l'esprit*. p. 117.

\*\*\*) *Observat. L. 1. Edit. Basil. 1641. p. 48.*

\*\*\*\*) *Observat. medic. L. IV. C. De gravidis; obs. III.*

Anfall kürzere oder längere Zeit voraus, und können oft ihre Umgebungen vor der Gefahr, die ihnen droht, warnen. Sie empfinden eine Angst, eine Hitze, die von den Präkordien nach dem Kopfe steigt, und wenn der Anfall von Wuth vorbei ist, so bereuen sie mit tiefem Schmerze die That, in die sie der unselige Drang gestürzt hat. In dieser Verfassung befand sich unsere Inquisitin nicht. Sie ist wohl ohne Zeugen gewesen, als sie den Mord verübte, denn ihr älteres Mädchen war in diesem Augenblicke aufs Betteln ausgegangen; aber sie gab nie die Angst, den Drang an, der sie mit vollem Bewusstseyn überfallen hätte; und nachdem sie ihr Kind gemordet, war sie so weit entfernt, diese Handlung zu bereuen, dafs sie ruhig das todte Kind zerhieb und zubereitete. Wenn sie nun vollends nachher einen Theil davon verzehrte, und sogar ihrem Manne davon aufhob; wenn sie weder bei der Verhaftung, noch im Gefängnisse, noch bei den Verhandlungen ihre Gleichgültigkeit verlor und den Abscheu, den ihr diese That hervorbringen sollte, äufserte, kann man dies einen *Furor non delirans*, eine Wuth ohne Verkehrtheit nennen? Es ist daher wohl nicht zu leugnen, dafs diese Geschichte einen Fall von Gemüthszustand darbietet, der sich schwerlich irgend einem ähnlichen anreihen läfst; einen Fall, dem nicht leicht seine richtige Stelle anzuweisen ist. Man kann annehmen, dafs ein angebornes melancholisches Temperament, Mangel an Erziehung und

Bildung des Verstandes, und dann körperliche Erschöpfung aus Elend eine Gemüthsschwäche erzeugt haben, die durch Kummer bis zu einem Grade von Trübsinn gesteigert worden, der mehr in sich verschlossen gewesen, als durch Handlungen sich äußerte; daß in dieser Gemüthsstimmung das Schreien des Kindes nach Brod, dem die Mutter nicht abzuhelpen im Stande war, ihr ein Angstgefühl verursacht habe, welches bis zur Sinnlosigkeit stieg. Man kann auch, um diese Gemüthsschwäche zu bestätigen, den Wahn einen Schatz im Walde zu finden, sowie die Gleichgültigkeit und Apathie, das plötzliche Auflachen, das Tanzen im Saale herum, als Beweise betrachten. Allein wenn man auf der andern Seite die Umstände, welche den Mord begleiteten, erwägt; wenn in den Reden und Handlungen der Inquisitin, weder vor noch nach der That, eine Spur von eigentlicher Geisteszerrüttung zu entdecken, so wird es doch schwer, mit diesem Zustande die ganze Folge von empörenden Handlungen zu reimen. Es muß, wie es scheint, die That als das Produkt des Zusammentreffens von Wahnsinn, Verzweiflung und thierischer Begierde angesehen werden. Da nun das Gesetz nur die Geisteszerrüttung als Entschuldigungsgrund eines Verbrechens aufstellt \*), so mußte der gerichtliche Arzt, wenn

\*) „Il n'y a ni crime, ni délit lorsque le prevenu était en état de démence au temps de l'action.“ Code penal. L. 1. §. 64.

ihn auch die wissenschaftlichen Kriterien der Formen des Wahnsinnes verliessen, sich dahin erklären, daß die Beklagte zur Zeit der That in einem Anfälle von Wahnsinn begriffen gewesen sei, um den Richter in den Stand zu setzen, zur Ehre der Menschheit die Imputation zu entfernen, welche das Ungeheüere der That in keinem Falle abwenden konnte:

„*Indignum est crimina atrocitate defendi.*“

Ihr Herrliche! hier eine Folge gewis nicht unmerklicher Fälle, welche mich in einem Punkte über die rechtliche Ansicht, wie sie in den Gesetzen ausgesprochen ist, zu denken geben. Sie sind nicht aus dem Alter her, sondern aus der Erfahrung, und in einer recht geschickten Stellung gebracht.

Wiedlungen (Oberamtskanzlei) am 11. November 1812  
Auf den in dem letzten erhaltenen Bericht der Schlichter, daß der letzte Schwere

2.

Beiträge zur Beurtheilung der Brustverletzungen in gerichtlich-medizinischer Hinsicht.

Von

Herrn Medizinalrathe Dr. *Klein* zu Stuttgart.

---

Ich theile hier eine Folge gewifs nicht unmerkwürdiger Fälle mit, welche meinen Wunsch, daß sich gerichtliche Aerzte in ihrem Urtheile über Brustverletzungen ebenso wie bei Kopfwunden schüchterner bezeugen möchten, rechtfertigen werden.

Sie sind meist aus den Akten gezogen, nur die Formen abgekürzt, und in eine mehr geschichtliche Stellung gebracht.

---

1. *Selbstmord.*

Hädelfingen (Oberamt Kanntstadt) den 5ten November 1812  
halb 4 Uhr.

Auf den in der Nacht erhaltenen Bericht des Schultheissen, „daß der ledige Schwei-

zer sich durch einen Stich in die linke Brust selbst verwundet habe“ u. s. w. begaben sich der Oberamts-Physikus Dr. Sch..., Oberamts-Chirurg B...., Aktuar u. s. w. dahin, und erfuhren Folgendes:

Schweizer, 21 Jahr alt, beliebt im Dorfe, wegen seiner Treue und Fleifs von seinem Herrn geschätzt, äufserte nie das geringste Zeichen einer trüben Gemüthsstimmung, war nie krank, klagte nur vor einigen Wochen über Beklemmung auf der Brust und Schwindel, welche aber auf eine Aderlafs und ein Laxirmittel gehoben wurden. Er war besonders gestern in der Weinlese äufserst heiter, wie er es lange nicht gewesen, trank etwas zuviel Most, doch nicht so viel, dafs er ganz betrunken geworden wäre, begab sich Nachts in die Kelter seines Herrn, war in der Schenke bei Musik und Tanz, und ging hinauf. Hier trank er ein Glas Wein, und ohne alle Veranlassung, ohne den entferntesten Wortstreit, versetzte er sich mit einem auf dem Tische liegenden gewöhnlichen Brodmesser einen Stich in die linke Brust so geschwind, dafs Niemand, ungeachtet er zwischen zwei Personen safs, früher etwas bemerkte, als bis er dem neben ihm sitzenden Mädchen in den Schofs sank, man etwas Blut an ihm, und das blutige Messer auf dem Tische wahrnahm. Dies geschah Nachts zwölf Uhr. Er wurde in des Chirurgen Haus getragen, obige Anzeige gemacht, und um halb vier Uhr begann

die Untersuchung. Er gab an — denn er konnte ganz gut verhört werden — er wäre betrunken gewesen, das Leben sei ihm verleidet worden, daher habe er eben mit dem Messer sich gestochen, wäre, nachdem er sich verletzt, noch eine Zeitlang am Tische sitzen geblieben, bis ihn seine Kameraden endlich zu dem Chirurgen getragen hätten. Während dieses mit ihm, mit der herbeigerufenen Mutter, der Wirthin, seiner Geliebten, und anderen vorgenommenen Verhörs wurde er gerichtlich untersucht. Der Erfund des Oberamtsarztes lautet im Auszuge folgendergestalt.

„Auf der linken Brust, zwischen der vierten und fünften wahren Rippe, nächst ihrer Verbindung mit dem Brustbeine, fanden wir eine, einen Zoll lange, querlaufende, nur die allgemeinen Bedeckungen und die oberste Fasernschicht des Interkostal-Muskels penetrirende, Wunde, welche sowohl nach erhaltener Erzählung unbedeutend geblutet hatte, als auch bei der Untersuchung, selbst mit der Sonde, kaum etwas Blut von sich gab. Uebrigens trafen wir den Menschen bei vollem Bewußtseyn, aber in einem hohen Grade von allgemeiner Schwäche befallen, mit blassem Gesichte, kleinem und schwachem Pulse, und kalten oberen Extremitäten. Er beschwerte sich über Bangigkeiten, Weheseyn, aber über keine Schmerzen an der verwundeten Stelle. Er konnte überdies tief athmen. Nach genauerer Erkundigung

hörten wir, dafs er sich nach der Verwundung mehreremal heftig erbrochen, und dadurch viel Krautsalat, Käse und nach Wein riechende andere *Ingesta* von sich entfernt habe.“

Auf diesen Erfund wurde nachstehendes *Iudicium* gegeben:

„Da die obige Wunde durchaus unbedeutend, und nur als einfache Hautwunde zu betrachten ist, so folgt hieraus, dafs sie auch ebenso, weder jetzt, noch in der Folge nachtheilig werden könne. Alle übrige beschriebene und damit in Verbindung stehende Zufälle, Erbrechen u. s. w. scheinen um so gewisser die Folgen des im Uebermafse genossenen Weines, Mostes, Krautsalats, und der durch diese Ueberladung entstandenen Ueberreizung und gestörten Verdauung zu seyn, als der Verwundete vor der Verletzung sich in einem vollkommen gesunden Zustande befunden haben soll.“

Dr. Sch. Chirurgus B. u. s. w.

Die Herren wollten nun wieder zurückfahren. Das Verhör wurde fortgesetzt, und während die Geliebte darin war, verschied Schweizer zwischen sechs und sieben Uhr, also siebenthalb Stunden nach der Verwundung ganz sanft und unerwartet!

Nachmittags zwei Uhr nahm man die gerichtliche Leichenöffnung vor, welcher ich durch Zufall beiwohnte.

Nach Hinwegnahme der allgemeinen Brustbedeckungen (ich bediene mich immer der Worte des Oberamtsarztes) fand sich eine Fortsetzung der obigen Hautverwundung durch die knorpelige Verbindung der fünften wahren Rippe mit dem Brustbeine, einen Zoll von demselben entfernt, in schiefer, von der rechten zur linken gehenden, Richtung.

Als die Brusthöhle geöffnet wurde, zeigte sich unter dieser Stichwunde auf dem Herzbeutel und der linken Lunge ein handbreites und zolldickes Extravasat, in der linken Brusthöhle aber eine bedeutende Quantität wässeriges Blut.

Unter dem Extravasate traf man in derselben Richtung und Gröfse eine Wunde an. Der Herzbeutel selbst war vollgepfropft mit koagulirtem Blute. Die Verwundung ging noch weiter, und drang in und durch die Substanz des Herzens, so dafs die vordere und obere Wand der rechten Herzkammer in ihrer Mitte, nächst dem, die Kavität des Herzens in ihre Kammern theilende, *Sep-  
to* (ich benutze immer die Worte aus den Akten) durchbohrt war. Diese Wunde erschien aber ungleich kleiner, als die bisher beschriebene, so dafs sich nur eine gewöhnliche Hohlsonde in und durch dieselbe einbringen liefs. Von der weiteren Untersuchung konnte ich nicht mehr selbst Zeuge seyn. Sie ist sehr oberflächlich verrichtet, aus ihr nur zu ersehen, dafs alle Eingeweide ein gesundes Ansehen hatten, bis auf die linke Lunge, welche viele Tuberkeln enthielt. Die Gefäfsse des Gehirns, sowie  
die

die Sinus waren mit Blut angefüllt. Sonst ist von den übrigen Gefäßen nichts bemerkt.

Das Gutachten wurde nun natürlich dahin abgeändert, daß Schweizer an einer absolut tödtlichen Verletzung umgekommen sei. Das langsame Absterben erklärt der Arzt aus der engen Wunde des Herzens, durch welche das Blut nur allmählich ausfließen konnte. Seinen Irrthum entschuldigt er damit, daß das Mordinstrument auf eine wunderbare Art sich einen Zoll unter den Integumenten fortgespielt, und dann den Knorpel zerschnitten habe, dessen getrennte Enden durch ihre Elastizität sich wieder genähert hätten.

Die Ursache dieses Selbstmords sucht er im Rausche u. s. w.

## II. Selbstmord.

Den 29ten Juli 1815.

Müller sollte wegen der seiner Frau im Rausche zugefügten Mißhandlungen auf die Polizei gebracht werden. In der Wuth gab er sich Abends nach 8 Uhr mit einem gewöhnlichen, nicht sehr spitzigen Tischmesser mehrere Stiche. Ungefähr um 9 Uhr wurden wir gerufen.

Wir fanden ihn im Bette, mit Blut sehr befleckt, ohne Bewußtseyn, kalt, mit kaum fühlbarem Pulse, kurz athmend. Während der Untersuchung der Wunden, deren wir zwölf auf der rechten Seite der

11ter Jahrg.

F

Brust wahrnahmen, erholte er sich. Der Puls wurde wieder lebhaft, das Athemholen leichter, er sprach vernünftig, wie einer, der aus dem Rausche zu sich kommt, tobte mitunter, verhielt sich aber bald wieder ruhig. Keine der Wunden (deren nähere Beschreibung weiter unten) blutete, durch keine konnte die stumpfe Sonde eingebracht werden, aus keiner kam Luft. Er hatte weder Husten noch Erbrechen.

Die Wunden wurden vor dem Zutritte der Luft durch Heftpflaster verwahrt, und Anstalten getroffen, ihn in das Krankenhaus zu bringen. Unterdessen sagte man in einem Berichte, daß zwar keine der Verletzungen für sich gefährlich scheine, daß aber die Menge derselben allerdings bedeutende Folgen haben dürfte.

Beim Auf- und Abladen, auch während des Transports in das Krankenhaus, welches wenigstens 600 Schritte entfernt war, drang nicht das mindeste Blut aus den Wunden. Der Verletzte war bei Sinnen und erkundigte sich, wohin man ihn denn trage u. s. w. Auch im Krankenhause blieb er anfangs ruhig und verlangte nur immer zu trinken. Erst nach drei Uhr Morgens begann er zu toben, und sich wegen der ungeheuersten Bangigkeiten immer mit der rechten Faust auf die Wunden wüthend zu schlagen, wobei jedesmal eine beträchtliche Menge Blut ausgepreßt wurde. Er konnte beinahe nicht gebändigt werden, und so starb er unter den heftigsten Konvulsionen um vier Uhr, acht Stunden

nach der That. Das vergossene Blut lief über die Betten auf den Boden.

Am 30ten Juli nahm man die Untersuchung des ganz steifen Leichnams vor. Auf einer Fläche von zwei Quadratzoll, in dem Raume zwischen den Knorpeln der dritten und sechsten Rippe an der rechten Seite (zwei Stiche ausgenommen, welche in die Axe des Körpers fielen), fanden sich zwölf Stiche. Diese drangen der äußern Untersuchung zufolge nur auf die Rippe, bei zwei aber zeigten sich die Knorpel der fünften und sechsten Rippe durchschnitten, unter welchen die Sonde nach innen ungefähr zwei Zoll tief eingebracht werden konnte. Im ganzen Umfange dieser Wunden entdeckte man weder Extravasat, noch Emphysem. Uebrigens war der Leichnam nicht auffallend blutleer, der Mund fest verschlossen und beim Umdrehen floß eine nach Wein riechende Flüssigkeit aus demselben.

Die Leichenöffnung liefs den bei Trinkern gewöhnlichen Lymphheerguß unter der Spinnwebenhaut, und das etwas festere große und kleine Gehirn bemerken. Die Sinus waren nicht von Blut entleert, so auch nicht die Gefäße des Gehirns; aus der Rückenmarkshöhle floß sogar noch ziemlich viel Blut.

Nach Abnahme der Brustbedeckungen zeigte sich unter den Muskeln ein schwaches Blutextravasat und ein sehr geringes Emphysem um die Stichwunden. Der Knorpel der vierten Rippe war ein-

geschnitten; der von der fünften Rippe an zwei Stellen, nämlich an seiner Verbindung mit dem Brustbeine und einen Zoll von da entfernt, völlig gespalten. Den Knorpel der sechsten Rippe traf man einen Zoll von seiner Verbindung mit dem Brustbeine ebenfalls durchschnitten an, und ein Stich durchbohrte die Interkostal-Muskel zwischen der fünften und sechsten Rippe, zwei Zoll vom Brustbeine. Von einem andern Stiche war der Schwertknorpel in der Mitte durchdrungen, und der Knorpel der siebenten Rippe hatte einen Einschnitt.

In der rechten Brusthöhle nahm man eine bedeutende Menge ergossenes Blut, in der linken eine geringere wahr.

Der untere Theil des Mediastinums und das untere Zwerchfell waren, als Folge des Stiches im Schwertknorpel, durchbohrt. Ersteres zeigte ein beträchtliches Blutextravasat. Der Herzbeutel enthielt viel flüssiges Blut. In ihm fanden sich nebeneinander (aufser der rechten Seite) zwei durchgehende Stiche, nächst diesen noch ein dritter aber tieferer als die vorigen, und um die Wundränder eine deutliche Sugillation.

Das Herz selbst hatte in der Substanz des linken Ventrikels, gleich an der Scheidewand, eine in die Höhle dringende Wunde. Das Herz war zusammengezogen und blutleer. An den Lungen liefs sich keine Verletzung entdecken.

Die rechte Hälfte des Zwerchfells zeigte drei durchgehende Stiche, welche mit dem oben er-

währten, in den Schwertknorpel sich erstrecken-  
den, noch auf mehrere Linien in die Leber  
drangen.

Unter der Leber hatte sich eine beträchtliche  
Menge Blut ergossen. Die Unterleibs-Eingeweide  
waren im natürlichen Zustande, die Gefäße leer  
u. s. w.

Das Gutachten mußte dahin gehen, daß sich  
die absolute Tödtlichkeit dieser Verletzungen von  
selbst ausspreche, die Zufälle aber und die Dauer  
des Lebens wahrhaft merkwürdig seien.

### III. *Selbstmords-Versuch.*

Don 3ten Dezember 1816.

*Bericht.* „Kurz nach der That untersuchten  
wir den R..., welcher sich um drei Uhr Nach-  
mittags mit einem gewöhnlichen Tischmesser selbst  
verwundete, und bemerkten Folgendes.

Auf der linken Seite der Brust waren drei  
quer gehende Stiche, jeder von der Breite eines  
Zolles. Der mittlere — einen halben Zoll unter  
der Brustwarze — drang zwischen der vierten und  
fünften Rippe so durch, daß man eine stumpfe  
Sonde einige Zoll ohne Mühe einbringen konnte,  
und eben so leicht noch tiefer einzugehen im Stan-  
de gewesen wäre, wenn man nicht durch unnö-  
thiges Sondiren mehr zu schaden befürchtet hätte.

Aus dieser Wunde drang Luft hervor. Der zweite Stich safs einen Zoll über dem vorigen, der dritte eben soweit unter demselben, und ganz gleich laufend. Mit der Sonde konnte man indess nicht tief eindringen; wahrscheinlich, weil sich die Haut über den Wunden verschoben hatte, und man jedes unnöthige Sondiren meiden wollte. Ausserdem sahen wir in der linken Oberbauch-Gegend, am Knorpelrande der falschen Rippen, dem Zwischenraume der achten und neunten Rippe entsprechend, drei ineinander laufende, schief von oben nach unten und etwas aufsen gehende Stiche. Jeder derselben mafs einen starken Zoll, und man konnte durch sie bequem mit dem Zeigefinger seiner ganzen Länge nach in die Unterleibshöhle eingehen. Aus diesen Wunden drang Blut hervor.

Der Verwundete hatte weder Erbrechen noch Blutauswurf, keine Neigung zum Husten, aber grofse Bangigkeit. Er war ganz blaß, kalt, sahe stier um sich, die Wunden bluteten meist nicht mehr; bis zu unserer Ankunft aber hatte er viel Blut verloren, ungeachtet wir sehr schnell bei ihm waren. Der Unterleib fand sich nicht aufgetrieben. Während unserer Anwesenheit sank der Puls außerordentlich, der Verwundete wurde immer kälter und blasser, bekam einen allgemeinen klebrigen Schweiß, und wufste nicht, was um ihn vorging.

Nach dem Orte und der Tiefe der Verwundungen, nach der schnellen Vermehrung der allge-

meinen Zufälle, müssen wir dafür halten, daß diese Verwundungen höchst gefährlich sind.“

Durch gehörig angebrachten Verband wurde, wie es sich gehört, aller Lufteindrang gehoben.

Im Stillen dachten wir, er werde den Abend nicht erleben.

Diese Handlung geschah nicht im Rausche. Der Verwundete war seit drei Tagen verhaftet, und sollte nun zum Verhöre, wegen einer seiner Frau angedrohten tödtlichen Mißhandlung, abgeholt werden. Aus gereiztem Ehrgeitze wollte er sich entleiben.

Die Transportirung des Verletzten in das Krankenhaus, wohin der Weg eine starke halbe Viertelstunde betrug, ging ohne besondere Zufälle bei demselben vorüber. Nach seiner Ankunft hatte er einen mäsig frequenten, kleinen, weichen Puls. Die Temperatur der Haut war wieder ziemlich der natürlichen gleich, die Respiration beengt, doch nicht mehr, als schon aus der Gegenwart der äussern Wunden begreiflich gewesen wäre. Er hustete selten, und ohne Auswurf, klagte bloß über grofse Schmerzen in der ganzen epigastrischen Gegend und über heftigen Durst. In der Nacht erbrach er mehreremal das Getränk. Am andern Tage kam das Erbrechen häufiger, leerte indess allein dasjenige aus, was er zu sich genommen hatte. Der Bauch wurde aufgetrieben; der Kranke beschwerte sich über einen dumpfen beengenden, bei Berührung heftigen, Schmerz nicht nur in der epigastrischen,

sondern auch in der ganzen Nabel-Gegend. Am dritten und vierten Tage erbrach der Kranke sowohl alles, was er genoß, als auch zu wiederholtenmal große Quantitäten grasgrüner Galle. Der Bauch wurde trommelartig gespannt, und bei der Berührung bis in die Blasengegend herunter schmerzhaft. Der Urinabgang war selten und mit Zwang verbunden, der Puls höchst frequent und klein mit Härte. Der Athem beklommen und kurz, aber ohne alles Gefühl von örtlichem Schmerz auf der Brust, und ohne häufigen Hustenreiz. Blut wurde weder ausgebrochen noch ausgehustet. Die Zunge zeigte sich stark und bräunlichgelb belegt.

Der Kranke hatte in den ersten Stunden River'sche Potion, nachher eine Mischung aus Salpeter und Manna, später wieder River'schen Trank, und zum Getränke zuerst verdünnte Schwefelsäure mit Wasser, dann Essig erhalten. Diese Dinge, sowie der häufig gereichte Gerstenschleim mit Zitronensaft wurden alle ausgebrochen. Man gab häufig ölige Klystiere. Der ganze Bauch wurde fortwährend mit lauem Essig fomentirt. Auf diese beiden Vorkehrungen erstreckte sich die ganze Behandlung. Außerdem aber waren Aderlässe überflüssig gemacht durch das Austreten von Blut aus den Wunden, und vorzüglich aus denen in der Oberbauch-Gegend, das fast bei jedem Erbrechen erfolgte. Besonders verlor der Kranke gerade den vierten Tag, bei dem heftigen Würgen und Erbrechen, eine sehr bedeutende Menge von Blut auf diesen Wegen. Am fünf-

ten Tage minderte sich das Erbrechen und der Meteorismus, der Puls wurde weicher und freier, der Athem ruhiger, der Urinabgang wieder natürlich, und auf die Klystiere erfolgten reichliche gallige Stühle. Nie waren diese mit Blut vermischt. Die Fomentationen wurden fortgesetzt. Der Kranke nahm jetzt eine Abkochung von Tamarinden mit Manna und Gerstenschleim mit Zitronensaft. Auf diese Weise ging am sechsten und siebenten Tag die Besserung vorwärts, so dafs am achten Tage zwar noch öfters Aufstossen, aber beim Erbrechen keine Aufgetriebenheit des Bauchs, keine grofse Empfindlichkeit desselben mehr vorhanden war. Die Heilung der Wunden machte rasche Fortschritte, die am Thorax befindlichen waren beinahe geschlossen.

Mit dem neunten Tage aber, nachdem die Zufälle im Bauche beschwichtigt, traten jetzt die Zufälle der Brust hervor. Der Puls wurde auf einmal hart, schnell, voller und sehr frequent. Die Respiration kurz und beengt, mit öftern Anfällen von Bangigkeit. Zugleich Aufschrecken aus dem Schlafe, quälender, trockner, hohl klingender Husten, Unfähigkeit anders als auf dem Rücken, und mit erhobenen Kopfe zu liegen. Hierbei klagte übrigens der Kranke blofs über Schwere in der Brust, nicht aber über Schmerz oder Druck in einer besondern Gegend derselben, weder in liegender noch aufrechter Stellung. Diese Zufälle, die bei Nacht zumal, namentlich der Husten und die Erstickungs-

gefahr, den Kranken quälten, dauerten so bis zum vierzehnten Tage. Es wurde demselben gleich zuerst ein starker Aderlass, und dann der fortgesetzte Gebrauch von Salpeter und Eibischwurzel - Dekokt verordnet. Vom vierzehnten Tage an erfolgte mit dem Husten ein schaumiger, dünner, mit Mühe aus der Tiefe heraufgeförderter, Auswurf, welchem immer ein röchelnder Ton in der Luftröhre geraume Zeit vorausging. Auch jetzt erschien noch keine Spur von Blut im Auswurfe. Das Fieber und auch die Kürze des Athems nahmen zwar ab, der Husten aber und die öftern Anfälle von Beklemmung, bei Nacht vorzüglich, liefsen nicht nach. Die oben erwähnten Mittel, und neben diesen reichliches schleimiges Getränke wurden fortgesetzt, und nur öftere kleine Portionen Salmiak mit Graswurzel - Extrakt hinzugefügt. In der Nacht vom siebenzehnten auf den achtzehnten Tag erschien nach quälendem erstickenden Husten ein Auswurf von vollen zwei Schoppen einer dicklichen, halbgeronnenen, zerdrückten Lebersubstanz ähnlichen, Masse, die ein Gemenge von eiterartiger Materie, und von aufgelöstem, noch halbgeronnenen Blute zu seyn schien. Ein gleicher Auswurf trat in den folgenden Tagen und Nächten anhaltend ein, nur in geringerer Menge, und so, daß der blutige Gehalt sich verminderte, der eiterähnliche sich vermehrte. Die Stichwunden in der Brust waren zu dieser Zeit völlig geschlossen, und an denselben keine Veränderung bemerklich. Die Heilung der Stichwunden in der

epigastrischen Gegend hatte beinahe ihre Vollendung erreicht. Es kamen jetzt keine Zufälle im Magen und Unterleibe mehr vor. Die Eflust war gering, Stühle und Urinabgang erfolgten freiwillig.

Am vierundzwanzigsten Tage der Krankheit warf der Verwundete wieder eine eben so große Menge blutig-eiteriger Masse wie das erstemal aus, aber sie war viel heller roth gefärbt.

Der Leidende erhielt von dem ersten Auswurfe einer blutig gefärbten Flüssigkeit an eine Abkochung von Wasserfenchel mit arabischem Schleime und Salpeter, und daneben zum Getränke Eibischdekot mit Sauerhonig. Zugleich wurden ihm jedesmal im Anfange der Nacht sechs Gran Dower'sches Pulver gereicht.

Seit der zweiten starken Ausleerung erfolgte allmählich theils ein leichterer Auswurf, ohne bedeutendes Röcheln und ohne Stöhnen im Schafe und Aufschrecken aus demselben, theils eine Verminderung des rothen Antheils im Auswurfe. Vom neunundzwanzigsten und dreissigsten Tage an bestand derselbe aus reinem Eiter, der vorzüglich nach Mitternacht und in den Morgenstunden sehr reichlich wegging, und den immer ein ekelhaft süßer Geschmack begleitete. Zu dieser Zeit floss auch aus der obern gröfseren Stichwunde am Thorax einiger Eiter. Nach zwei Tagen hörte diese Erscheinung wieder auf, und die Narbe blieb von da an geschlossen. Die erwähnten Umstände waren mit den gewöhnlichen Zufällen eines hektischen Fie-

bers, sowie mit großer Mattigkeit und Entkräftung verbunden. Es wurde deswegen vom 5ten Januar 1817 (dem dreiunddreißigsten Tage der Krankheit) an Chinadekott, und vom 7ten Januar an zum Getränke ein Absud des isländischen Moores und der Eibischwurzel gegeben. Allein der Zustand des Kranken blieb der nämliche, und es zeigte sich auch zu wiederholtenmal ein stark blutig gefärbter Auswurf. Am 13ten Januar verordnete man statt der China ein Dekott von *Polygal. am.* und *Rad. Alth.* mit *Extr. Graminis*, und neben diesem das *Elixir acidum Halleri* in dem eben erwähnten Getränke. Seit dem 16ten Januar besserte sich der Kranke auffallend. Der Husten wurde den Tag über seltener, und machte regelmäßige Paroxysmen nach Mitternacht, zuerst um zwei Uhr, nachher immer postponirend, um vier, dann um sechs Uhr des Morgens. Der Eiterauswurf erfolgte mit Leichtigkeit, und die Menge desselben minderte sich. Der Appetit nahm zu. Der Kranke war im Stande nach acht Tagen mehrere Stunden außer dem Bette zuzubringen. Allmählich wurde ihm auch die Lage auf beiden Seiten des Körpers wieder frei. Aber beim Bücken, bei etwas rascher, oder bei länger fortgesetzter Bewegung des Körpers trat sogleich Keichen und Schwere des Athems ein. Ebenso, wenn der Patient den linken Arm zum Spielen der Violine bewegte, wobei er zugleich einen stumpfen Schmerz in der ganzen linken Seite der Brust empfand. In-

deß besserten sich, bei Fortsetzung der obigen Behandlung, alle Zufälle so, daß der Kranke in den ersten Tagen des Februars Ausgänge versuchen konnte; einigemal ohne Schaden, selbst bei stürmischer und regnerischer Witterung. Am 11ten Februar verließ er das Krankenhaus, nahm vom 14ten Februar an wieder seine Stelle als Violinist im Orchester ein, und befindet sich bis jetzt (März 1818) vollkommen wohl.

#### IV. Ermordung.

Den 21ten Juli 1810.

Dem erhaltenen Auftrage gemäß begaben sich Physikus \* \* \* und Chirurgus \* \* \* nach Möhringen, um die von ihrem Ehemanne, Kronenwirth Lang, erstochene, 42 Jahre alte, Katharine Lang zu untersuchen u. s. w.

Sie erhielt gestern Abend  $7\frac{3}{4}$  Uhr im Stehen den Stich an einem Tische, ging von da noch zehn Schritte zur Stubenthüre, verlangte zu Bett, setzte sich auf eine Bank, wurde die Treppe hinauf von zwei Männern in ihr Zimmer getragen, und schon todt in das Bette gelegt.

Man fand den sehr wohl genährten Leichnam noch angekleidet im Bette, blaß, starr, kalt, mit den gewöhnlichen Todtenflecken auf der hinteren Fläche. Am obersten Theile der linken (für eine Frau, die acht Kinder gesäugt) sehr vollen Brust,

welche viel aufgetriebener als die rechte war, zeigte sich eine Zoll breite, schief nach innen, zwischen die dritte und vierte wahre Rippe, eindringende scharfe quer gehende Stichwunde, die mit der Durchlöcherung der ganz blutigen Kleidungsstücke, einer baumwollenen festen Jacke, und des Hemdes übereinstimmte. Das Messer, mit dem der Stich geschah, war sehr scharf und sechs Zoll (würtemb.) lang (ohne den Griff). Am breitesten Theile hatte es 11 Linien, und lief völlig spitz zu. An der Spitze befand sich etwas Blut. Das Hemd war in der Gegend der Schamtheile, aus welchen noch etwas Blut floss, von diesem beschmutzt. Die Ermordete hatte gerade ihre Reinigung. Die Bauchhaut erschien sehr faltig.

Bei jeder Berührung der Brust, des Arms oder einer andern Bewegung des Körpers quoll eine Menge wässeriges Blut aus der Wunde. In dieser selbst drang viel Fett hervor.

Die Oeffnung der Leiche zeigte, das der Stich schief nach innen durch die Brust und Brustmuskeln bis an den oberen Rand der vierten wahren Rippe, einen Zoll von ihrer Verbindung mit dem Knorpel, sich erstreckte.

Nach aufgeschnittener Brust floss aus der linken Höhle eine Menge blutiges Wasser. In dem hinteren Theile derselben fanden sich wenigstens sechs Pfund geronnenes Blut. An der linken Seite des oberen Drittheils des Herzbeutels entdeckte man eine neun Linien lange, der äußeren entspre-

chende, Wunde. Der Herzbeutel selbst war von geronnenem Blute voll gepropft. Die linke Lunge hatte keine Verletzung, war aber von dem ausgetretenen Blute zurückgedrückt. Der Stich drang auf der linken Seite der vorderen Fläche, an dem Rande des Herzens, innerhalb des oberen Drittheils desselben, in die linke Herzkammer, sieben Linien breit. Hier zerschnitt er einen *Trabem* der *Valvulae mitralis*, nahm nun seine Richtung schief abwärts durch das *Septum* in die rechte Herzkammer, theilte dort den unteren *Trabem* der *Valvulae tricuspidalis*, durchbohrte die untere Fläche der rechten Herzkammer, ging durch das *Pericardium*, und endigte in dem sogenannten Helmont'schen Spiegel, ohne diesen aber völlig zu durchstechen. Beide Herzkammern, Vorhöfe, große und kleine Gefäße des Herzens, der Lungen, sowie des Unterleibes und Gehirns waren völlig blutleer; ebenso auch alle Eingeweide.

Die Gebärmutter erschien etwas aufgetrieben; die Höhle enthielt einiges Blut; der Muttermund war offen, wulstig u. s. w.

Das Gutachten mußte die absolute Tödtlichkeit, sowie den schnellen Tod sehr leicht erklärlich machen. Nebenbei wurde nur bemerkt, daß dieser ungeheure Stich, einer stehenden Person durch die feste Jacke beigebracht, ohne daß sie umgeworfen wurde, mit einer leidenschaftlichen Wuth und Schnelligkeit ausgeführt worden seyn müsse.

V. *Unwillkürliche Tödtung.*

Den 21ten Februar 1816.

„Abends sechs Uhr wurden wir amtlich aufgefordert, die Legal-Obduktion eines achtzehnjährigen Metzgerjungens, Namens Bauer, vorzunehmen, welcher soeben von der Dienstmagd des Metzgers erstochen worden sei.

Bauer wollte im Beiseyn mehrerer Personen mit der Magd, welche die Wäsche aufhing, auf eine unschickliche Art spielen. Da er, als sie ihm abwehrte, nicht nachgab, ergriff sie ein in der Nähe liegendes Fleischermesser, hielt es mit der Spitze abwärts, und drohte ihn zu stechen, wenn er nicht aufhören würde. Er war gerade in einer gebückten Stellung, um ihr den Rock aufzuheben; richtete sich auf diese Drohung plötzlich in die Höhe, und rannte pfeilschnell von diesem Platze, Stufen auf und ab über den Hof, 64 Schritte weit in das Zimmer seines Herrn, rief: „ich bin gestochen,“ und stürzte todt nieder. Der ganze Weg zeigte Spuren von Blut; sowie eine beträchtliche Menge desselben in seinen Kleidungsstücken, auf und unter dem Tische, auf welchem er lag, sich befand.

An der linken Seite der Brust, zwischen der fünften und sechsten Rippe, vier Zoll drei Linien von der Brustwarze gegen dem Rücken zu, bemerkten wir eine quer gehende reine Stichwunde,  
einen

einen Zoll drei Linien breit, deren stumpferer Winkel gegen den Rücken, der schärfere gegen das Brustbein sich richtete. Die Wunde war emphysematisch umgeben und bei jeder Bewegung sickerte viel Blut aus ihr. Eine stumpfe Sonde liefs sich leicht, schief gegen die Axe des Körpers, nach hinten  $5\frac{1}{2}$  Zoll tief führen, so dafs die Rippenköpfe durch sie berührt wurden. Die Gegend unter den kurzen Rippen der linken Seite war bedeutend aufgetrieben. Der Leichnam sah sehr blafs aus, übrigens hatten die Glieder Beweglichkeit.

Bei der den andern Tag vorgenommenen Leichenöffnung fanden sich die Gefäfsse des Gehirns und die Sinus nicht blutleer. Am Munde hing blutiger Schaum.

Unter den Brustmuskeln der linken Seite war eine bedeutende Blutergiefsung und Luftgeschwulst. Die Stichwunde drang unter dem scharfen Rande der fünften Rippe ein. Auf dem Herzbeutel nahm man ein nicht bedeutendes Extravasat wahr, das von dem linken Lungenflügel bedeckt wurde. Die linke Brusthöhle war mit Blut angefüllt.

Der Stichwunde zwischen der fünften und sechsten Rippe entsprechend, zeigte sich im unteren Lappen der linken Lunge, einige Linien vom obern Rande dieses Lappens entfernt, eine Stichwunde schief nach innen, einen Zoll breit, durch die ganze Dicke dieses Lappens bis an die hintere Haut desselben sich ziehend.

11ter Jahrg.

G

Das Herz erschien ganz zusammen gezogen, seine Längensaxe der des Körpers gleich gerichtet. Die Vorhöfe, Kammern, sowie die großen Gefäße waren ganz blutleer. Der Herzbeutel und das Herz selbst unverletzt. Es mußte die Verwundung eines großen Gefäßes angenommen werden. Um diese aber zu untersuchen, wurde die Bauchhöhle geöffnet, die ganz im natürlichen Zustande gefundenen Eingeweide heraus genommen, die *Aorta*, *Vena cava* und ihre Aeste (alle blutleer) genau untersucht, und nirgends eine Verletzung angetroffen. Man mußte sie also in der Lungen-Schlagader aufsuchen. Diese öffnete ich nach ihrer ganzen Länge gegen die linke Lunge. Eine in den Hauptast, welcher den unteren Lappen versieht, gebrachte Sonde kam sehr bald an seiner Entstehung, und sehr leicht aus der Stichwunde in die Lunge zum Vorschein, und ebenso gelangten Einspritzungen, durch diese gemacht, zu jener wieder heraus. Nicht weniger konnte ich in der linken unteren Lungenvene leicht die Sonde aus dem Stiche führen. In der nämlichen Gegend waren auch zwei bedeutende Luftröhrenäste durchschnitten, welches sich beim Fühlen mit dem Finger durch die Lunge zwar früher schon äußerte, aber nicht so bestimmt angeben liefs.

Außerdem hatte ich bei dem Abbrechen der Rippen die Vorsicht gebraucht, daß die Stichwunde und die fünfte Rippe verschont blieben. Eine in den Ursprung der fünften Interkostal-Arterie

gemachte Einspritzung drang in dieser Gegend heraus, zum Beweise, daß auch jenes Gefäß verletzt worden sei.

Das Gutachten mußte die Beschädigung, wegen Verletzung der Bronchien, der Lungen-Schlagader so nahe an ihrem Ursprunge, der Lungenvene nicht weit von ihrem Ende, und der Rippen-Schlagader zunächst am Herzen, als absolut tödtlich erklären. “

VI. *Brustwunde, die den Tod aus Mangel an genauere Kenntniß derselben zur Folge hatte.*

Diejenigen Beobachtungen, in welchen begangene Fehler bedeutenden Einfluß hatten, scheinen mir unter die lehrreichsten zu gehören. Die offene Darstellung derselben macht aufmerksam bei ähnlichen Vorfällen. Ich scheue mich daher nicht, nachstehende Geschichte getreu zu erzählen, ungeachtet sie mir keine Ehre macht.

Ein junger Mensch von neunzehn Jahren wurde Mittags um 1 Uhr mit einem nur mit Papier geladenen Karabiner, in einer Entfernung von ungefähr zwanzig Schritten, geschossen. Der Schuß ging durch eine dicke Jacke, eine dicke Weste und durch das Hemd, sechs Finger breit vom Rückgrathe, auf die rechte Seite der Brust. Er traf daselbst die neunte Rippe, und verursachte eine Wunde von anderthalb Zoll, aus welcher ein Chirurg den

Papierpfropfen zog, und wegen der Bangigkeiten, die den Kranken überfielen, eine Ader öffnete. Vierundzwanzig Stunden nachher sah ich den Kranken zum erstenmal.

Ich konnte die Wunde bequem mit dem Finger untersuchen. Sie erstreckte sich ungefähr anderthalb Zoll nach vorn oben über die neunte Rippe, welche nicht entblößt war, und eben so weit nach unten. Ueberall konnte ich den weichen Boden fühlen, nirgends eine Oeffnung in die Brust. Der Umkreis war sehr entzündet. Schon vor acht Jahren hatte der junge Mensch öfters Blut ausgehustet, gestern und heute wieder. Er klagte über unausstehliche Schmerzen auf der ganzen rechten Brust, besonders in der Schulter, athmete äußerst kurz mit weit hörbarem Röcheln. Gewöhnlich lag er auf dem Rücken. Er vermochte nicht auf der rechten Seite wegen der heftigen Schmerzen, welche in dieser Richtung sogleich entstanden, zu liegen. Dagegen konnte er dieses auf der linken, auch sitzen, doch beides nicht lange. Nie kam Luft aus der Wunde, nie Blut, nur gefärbtes Wasser. Er hüstelte häufig, mit Schmerzen, ohne etwas auszuwerfen, außer, wie oben erwähnt worden, zweimal Blut. Wurde die zehnte Rippe von vorn gedrückt, so klagte er über heftige Schmerzen; nicht so bei den andern. Ich vermuthete also einen Rippenbruch, welchen mir aber sonst kein Zeichen versinnlichte. Der Puls war sehr klein, kaum etwas gespannt, 168 Schläge in ei-

ner Minute. Das Gesicht aufgetrieben, roth, der Urin stark gefärbt.

So deutlich sonst die Zeichen der Folgen von Brustverletzungen sind, so unschlüssig war ich hier, ob Blutergießung in die Brusthöhle, oder nur Erschütterung der zuvor schon geschwächten Lunge Ursache der Erscheinungen wäre. Die im Augenblicke der Verwundung entstandene Bangigkeit, die Unmöglichkeit auf der verwundeten Seite zu liegen, das Röcheln, der Puls liefsen eher Erschütterung vermuthen. Diese Verlegenheit wäre freilich bald gehoben gewesen, wenn man auf jeden Fall vollends die Brusthöhle geöffnet hätte. Dahin ging auch mein Vorschlag, indem man bei dieser Operation durchaus keine Gefahr lief. Er wurde aber verworfen, weil der Kranke an einer so heftigen Erschütterung der Lunge doch sterben werde, und man mir alsdann die Schuld beimessen könne. Man gab daher Opiate, Klystiere, setzte viele Blutigel auf die Brust, welche ungemein reichlich Blut entleerten. Die Nacht verlief sehr unruhig, gegen Tag verloren sich die Schmerzen, aber das Röcheln und die Kurzathmigkeit nahmen zu, der Bauch war stark aufgetrieben, das Gesicht verzerret, der Puls kaum fühlbar. Der Kranke delirirte häufig. Man verordnete innerlich *Arnica*, *Senega*, Mohnsaft, viel Kampfer, gab Klystiere u. s. w. die Zufälle mehrten sich indessen und Abends, fünfundfünfzig Stunden nach der Verwundung, starb der junge Mensch. Man war auf die Leichenöffnung

sehr begierig, und ich nahm sie gleich den andern Tag vor. Der Hals und die ganze rechte Brust nach vorn und hinten fanden sich von Luft im Zellgewebe, besonders um die Wunde, äufserst aufgetrieben. Diese Luftentwicklung trat erst nach dem Tode ein, denn Tags zuvor wurde noch nichts bemerkt. Ich schrieb die Erscheinung der Luft zu, welche sich in dem Kessel unter der Wunde gesammelt hatte; denn wenn ich die hohle Haut drückte, drang Luft durch die Wunde, aber nicht, wenn ich die Brust zusammen presste. Aus der Wunde floss viel gefärbtes Serum. Auch jetzt konnte ich weder mit dem Finger, noch mit der Sonde in die Brust gelangen. Die linke Brusthöhle war natürlich, die Lunge etwas mit Blut angefüllt, sonst gesund. Der Herzbeutel enthielt einiges röthliche Wasser. Im rechten Herzen bemerkte man einen leicht zerreisbaren Polyp, im linken und in der Aorta etwas flüssiges Blut. Die Kranzblutadern erschienen von Blut sehr ausgedehnt.

Die rechte Brusthöhle war über die Hälfte mit flüssigem Blute und Serum angefüllt. Das ganze Brustfell heftig entzündet. Alle drei Lungenflügel so zusammen gedrückt und so blutreich, dafs sie beim Zerschneiden nicht zischten, der untere Lappen völlig und die anderen zur Hälfte im Wasser untersanken. Die ganze innere Fläche des Brustfells um alle Lungenflügel, und das Zwerchfell überzog eine, grofse Fäden bildende und leicht

abzustreifende, Entzündungshaut. Das Zwerchfell war rechts sehr entzündet, besonders nach hinten und unten. Als alles weggenommen, fand ich zu unserer aller Erstaunen einen zwei Zoll langen sehr festen Papierpfropfen zwischen der zehnten und eilften Rippe, welcher nun leicht heraus ging, und ein ebenso großes Loch machte. Die zehnte und eilfte Rippe zeigten sich in ihrem hinteren Drittheile gebrochen. Die letztere war zersplittert und hatte das Brustfell zerrissen; der Bruch der ersten befand sich mehr nach hinten und reizte sehr den Zwischenrippen - Nerven.

Nun liefs sich der Irrthum leicht erklären. Die äufsere Wunde war auf der neunten Rippe, die innere zwischen der zehnten und eilften; der Papierpfropfen fühlte sich wie zerrissenes Fleisch an, und machte daher glauben, die Wunde gehe nicht in die Brust. Wenn nun die Brust vollends geöffnet worden wäre, so würde dieses auf dem oberen Rande der neunten oder auch der zehnten Rippe geschehen seyn, ich hätte daher nie den Pfropfen gefunden, aber doch der Blutergiefsung einen Ausflufs verschafft, und den Kranken vielleicht retten können. Der Pfropfen wäre bei der Eiterung von selbst gekommen.

Die Unterleibs-Eingeweide waren sehr von Luft ausgedehnt. In der Beckenhöhle und unter der Leber traf man viel ausgetretenes Blut an. Der hintere dicke Rand der Leber hatte in der Gegend,

wo der Pfropfen in der Brust steckte, einen großen Eindruck; er war daselbst fester, und entzündet. Die übrige Substanz erschien sehr mürb und blafs. Die rechte Niere mit Blut angefüllt. Zwischen der Leber und dem Zwerchfelle eine feste Blutaustretung. Die Gefäße des Gehirns waren sehr von Blut ausgedehnt.

## VII. *Verletzung des Herzens.*

Aus den Akten gezogen \*).

*Berichte an die Stadtdirektion.*

So eben, dreiviertel auf vier Uhr Nachmittags, wurde ich in das Haus der Schreiner Schurrin im Bandgäßchen, in den zweiten Stock zu der Frau eines Soldaten, Namens Schreiberin, gerufen, welche von ihrem Manne mit einem Messer in die linke Seite gestochen worden sei. Ich eilte hin, traf sie blafs, ohne Puls, mit engem Athem, mit Husten ohne irgend einen Auswurf; in ihren Kleidern und im Bette eine sehr bedeutende Menge Blut. Sie klagte immer nur über ihr Herz. Ich fand eine Zoll lange quer gehende Wunde auf

---

\*) Die Namen sind gleichgültig. Die Geschichte trug sich hier zu, und ich hatte den wesentlichsten Antheil an der ganzen gerichtlich-medizinischen Untersuchung.

der höchsten Konvexität der Brust, zwischen der achten und neunten (falschen) Rippe; welche schief von unten nach oben, von aussen nach innen ging, den untern Rand der achten Rippe verletzte, und in die Brusthöhle eindrang, so dafs ich leicht mit einer Sonde, so lang sie war, gegen die rechte Seite eingehen konnte.

Es floss eine beträchtliche Menge wässeriges Blut aus, und bei jedem Athemzuge wurde Luft ausgestofsen. Da die Verwundete aber keinen Bluthusten hatte, so war diefs nur Beweis, dafs Luft in die Wunde von aussen eindrang, die Lunge aber nicht beschädigt wurde. Die Verletzung gehört übrigens unter die sehr gefährlichen. Denn der Richtung nach sollte sie in den Herzbeutel gedrungen seyn (zu welcher Annahme mich das wässerige auslaufende Blut bestimmt). Auch könnte, aus der Menge des vergossenen Bluts zu schliessen, eine Verwundung der Rippen-Pulsader angenommen werden. Gegen dieses aber spricht das schwarze ausgeflossene Blut, so dafs ich eher glauben möchte, die Spitze des Herzens selbst sei getroffen worden. Der gehörige Verband wurde besorgt \*).

Stuttgart am 7ten Dez. 1818.

K.

---

\*) Nicht unmerkwürdig ist, dafs die Schreiberin sitzend von ihrem, vor ihr ebenfalls sitzenden, Manne mißhandelt wurde; dieser dann schnell die Tischschublade

Nachts um neun Uhr fanden wir sie mit sehr blassem Angesichte, kalten Händen, kaum fühlbarem Pulse. Inzwischen soll sie wieder viel Blut verloren haben, wovon man die Spuren im Weiszeuge wies. Bei der Oeffnung des Verbands floss übrigens kein Blut aus, ungeachtet man die Verwundete absichtlich husten liefs, und auf die linke Seite legte.

Stuttgart den 7ten Dez. 1818.

Dr. K.

Dr. R.

Wir halten uns für verpflichtet, über die Gesundheitsumstände der Schreiberin einen weiteren

---

de aufzog und das Messer herausriß, die Frau davon rannte, zwei Treppen hinab eilte, ihrem Manne zu entfliehen über die Strafe zu einer Nachbarin wieder eine Treppe hinauf stieg, und ihrer Freundin die Mißhandlung ihres Mannes klagte. Während der Erzählung wurde ihr übel. Die Nachbarin führte sie daher die Treppe herab über die Strafe (ungefähr 30 Schritte) die beiden andern Treppen wieder hinauf, und nun erst, als sich die Schreiberin setzte, fühlte sie die Verwundung, und jetzt erst bemerkte man das hervor rinnende Blut, weshalb man sogleich zu mir schickte. Der Soldat war indessen plötzlich nach der That auf die Hauptwache gegangen, und gab im Augenblicke selbst an, er habe seine Frau erstochen.

K.

Bericht einzusenden. Ihr Befinden in der verfloßnen Nacht war durch keine auffallende Zufälle ausgezeichnet. Heute früh trafen wir sie gegen alles Erwarten wieder mit warmer Haut an, ihr Puls war leicht fühlbar, auch sprach sie ziemlich frei. So blieb es im Allgemeinen den ganzen Tag über, nur dafs sie um die Mittagsstunde abermals mehr kalt, und der Puls kaum bemerkbar, des Nachmittags und Abends aber mehr warm, mit ziemlich gereiztem Pulse beobachtet wurde. Bei jedem Verbande, namentlich noch diesen Abend um fünf Uhr, floß aus der Wunde während jedes Athemzugs eine bedeutende Quantität wässeriges Blut mit, von außen eingedrungener, Luft vermengt. Uebrigens war ihr Athem keineswegs beengter als früher; im Gegentheile hatte sie heute meist weniger Reitz zum Husten als gestern. Sie klagt vorn auf der Brust und hinten zwischen den Schulterblättern über einen stechenden Schmerz. Außerdem ist sie sich ihrer ganz bewußt.

Aus diesem Erfunde geht abermals hervor, dafs sie sehr gefährlich krank sei, sonst enthalten wir uns eines bestimmten Urtheils über ihre Umstände.

Stuttgart den 8ten Dez. 1818.

Dr. K.

Dr. R.

Die Nacht war sehr unruhig. Bei dem Verbinden drang zum erstenmal weder Luft noch Blut aus

der nun zugeklebten Wunde, sie wurde daher trocken verbunden. Das Athemholen ist nicht beengter als vorher, der Husten nicht stärker als früher. Uebrigens beschwert sie sich nicht über Bangigkeit, oder Schmerz in der Brust, während sie sich bisher noch immer über Schmerz im Herzen — ihrem Ausdrucke nach — beklagt hatte. Ihr Puls ist ziemlich frei, aber etwas schneller als im natürlichen Zustande. Die Haut warm und etwas feucht. Sie hat vollkommnes Bewusstseyn. Das Sprechen jedoch hält ihr schwerer, und von dem erlittenen Blutverluste ist sie ziemlich geschwächt. Ungeachtet dieses Erfundes, zufolge welchen die Schreiberin wider alle Erwartung sich sehr erträglich befindet, getrauen wir uns dennoch nicht ein bestimmtes Urtheil zu fällen, indem wir sie immer noch als sehr gefährlich krank erklären, wobei wir uns auf unsere früheren Berichte beziehen.

Stuttgart den 9ten Dez. 1818.

Dr. K.

Dr. R.

Die verflossene Nacht war bei der Schreiberin unruhig gewesen, besonders gegen Morgen, wo ihr Puls fast nicht zu fühlen, und sie aus Schwäche kaum reden konnte, das Schlingen ihr auch beschwerlich fiel. Gegenwärtig, Vormittags zwölf Uhr, hat sie sich etwas weniges erholt, so dafs ihr Puls mehr anschlägt, und sie leichter zu schlingen und

zu sprechen im Stande ist. Ihr Athem zeigt sich wie früher angegeben wurde. Die Wunde erscheint übrigens jetzt zugeklebt, und ergießt kein Blut, auch dringt keine Luft mehr heraus. Unterhalb der Verletzung bemerkt man heute in das Zellgewebe ergossenes Blut, welches aber keinen grossen Umfang einnimmt.

Aus diesem Erfunde erhellt, daß die Schreiberin durch die erlittene Verwundung äußerst entkräftet und sehr gefährlich krank ist. Es kann aber zur Zeit noch keine bestimmte Meinung über den Ausgang ihrer Krankheit geliefert werden, jedoch geht die grössere Wahrscheinlichkeit dahin, daß er tödlich seyn dürfte.

Stuttgart den 10ten Dez. 1818.

Dr. K.

Dr. R.

Unterzeichnete haben noch den Bericht über das Befinden der Schreiberin seit dem 10ten Dez. Mittags nachzuholen. Wir würden auch schon früher Nachricht von den Umständen dieser Person geben, wenn sich irgend eine Hauptveränderung ereignet hätte.

Den 10ten Dez. Abends befand sich die Verwundete in einem ziemlich freien Zustande, so daß sie ihr Testament diktiren, und über den ganzen Vorfall, sowie über ihre früheren Verhältnisse mit ihrem Manne ausführliche Auskunft ertheilen konnte. Sie war weniger schwach als am Morgen, spuckte

mit Leichtigkeit aus, bekam nach einem Klystier Stuhlgang. Ihre Haut dämpfte natürlich. Die Nacht auf den 11ten Dez. brachte sie leidlich ruhig zu. Des Morgens aber wurde sie auffallend heftig, warf sich unanständig hin und her, phantasirte, hatte starre Augen, beklagte sich indess über keine Schmerzen mehr: dabei war ihr Puls klein und schwach. Diese Erscheinungen blieben sich überhaupt genommen den ganzen Tag über gleich. In der ersten Hälfte der Nacht von gestern auf heute verhielt sie sich abermals mehr ruhig, in der zweiten Hälfte aber wurde sie sehr unruhig. Des Morgens trat eine bedeutende Schwäche ein. Letztere liefs den Tag über öfters etwas nach, wo sich dann die Kranke mit Hastigkeit hin und her warf, auch viel und verworren sprach. In diesem Zustande war ihre Haut stets warm und feucht, der Puls wurde immer kleiner und schwächer, gegen Abend vermochte man ihn fast nicht zu fühlen. Auch heute klagte sie nie mehr über Schmerzen. Endlich diesen Abend um sieben Uhr verschied sie ganz ruhig. — Aus der Wunde flofs in den letzten Paar Tagen kein Blut mehr. Die nähere Untersuchung derselben wird bei einer Legalsektion, welche bald, etwa morgen Nachmittag um zwei Uhr, angestellt werden sollte, geschehen können.

Stuttgart den 12ten Dez. 1818.

Dr. K.

Dr. R.

Stuttgart *actum* den 13ten Dez. 1818.

Heute wurde von dem Stadtarzte und Stadtchirurgus der königl. Direkt. f. d. Residenzstadt Stuttgart die schriftliche, von gestern datirte, Anzeige eingesandt, nach welcher die Ehefrau des Unteroffiziers im Invalidenkorps, Johann Heinrich Schreiber, Anne Sabine, geb. Rappoldin, gestern Abend um vier Uhr verschieden ist, worauf, der Versicherung der benannten Aerzte über die Gewifsheit des Todes zufolge, heute Nachmittag um zwei Uhr der Anfang der

*Legalinspektion und Sektion*

angeordnet, und in Gegenwart der Unterschriebenen vorgenommen worden.

Nachdem man sich von dem wirklichen Tode der Schreiberin überzeugt hatte, wurde zuerst zur äußern Untersuchung der Wunde geschritten. Die Wunde selbst war fest zugeklebt, unterhalb derselben ein sichtbares Blutextravasat befindlich. Sie hatte eine Länge von dreiviertel Zoll, zwischen der achten und neunten Rippe von oben herab gezählt, den Rippen parallel gehend, an der größten Konkavität des Brustkastens auf der linken Seite. Nach Lostrennung der Haut und der Muskeln auf der linken Seite der Brust, ergofs sich viel wässeriges, schwärzliches Blut. Die Wunde ging durch die Rippenmuskeln zwischen der achten und neunten Rippe. Die achte Rippe war, drei Zoll von ihrem

knorplichen Theile entfernt, abgeknickt; die neunte etwas weiter nach hinten völlig abgebrochen. Der Stuch drang von aussen und unten nach oben und innen, zwischen der Wölbung des Zwerchfells und dem Rande des untern Lappens der linken Lunge, ohne eins von beiden getroffen zu haben, durch den Herzbeutel, so das man an der äussern Wunde mit dem kleinen Finger eindringen konnte. Die innere Wunde betrug drei bis vier Linien. Bei Eröffnung der linken Brusthöhle zeigten sich in derselben etliche Pfund wässeriges, dunkles Blut. Die linke Lunge, welche übrigens ganz gesund, war an den Herzbeutel und an das Zwerchfell überall angeklebt, aber so, das sie mit dem Finger leicht losgetrennt werden konnte. Der Herzbeutel erschien von wässriger, mit vielem Blute vermengter, Flüssigkeit angefüllt. Er war auf seiner ganzen Oberfläche durch phlogistische Lymphe mit dem Herzen vereinigt; auf der untern und hintern Seite desselben hatte sich geronnenes Blut angesammelt, was sich leicht hinweg nehmen liefs. Auf der hintern Seite des linken Herzventrikels, etwas über zwei württembergische Duodezimal-Zoll von der Spitze des Herzens, und ungefähr einen Zoll von der Scheidewand entfernt, entdeckte man eine rundliche Verletzung. Sie hatte einen etwas aufgeworfenen Rand und vier Linien im Durchmesser. Die Fläche derselben besafs deutlich das Ansehen der in sich selbst zum Theil zurückgezogenen Muskelfasern, und war gleichsam blumenkohlartig. Vorerst wurde nun die linke Herz-

Herzkammer auf ihrer obern Fläche mit großer Vorsicht durchschnitten, wobei sich die Substanz des Herzens selbst sehr welk zeigte, und in der linken Herzkammer wenig Blut fand. Man traf auf der innern Fläche der linken Herzkammer, selbst nach Abnahme der Valveln und Trabekeln, keine Verletzung. Hierauf wurde sorgfältig die hintere Fläche durch die Wunde zerschnitten, wobei sich deutlich ergab, daß diese einen halben Zoll schief nach oben in die Muskeltheile des Herzens und um sie ein Blutextravasat sich erstreckte, daß sie ferner ungefähr zwei Drittheile der Substanz des Herzens durchdrang, ohne in die Höhle selbst einzugehen. Das rechte Herz, sowie beide Vorkammern und Herzohren enthielten etwas flüssiges Blut, und nur die rechte Herzvorkammer einen bedeutenden geronnenen Blutklumpen. In der Aorta befand sich ein festes polypöses Konkrement, welches die ganze Brust-aorta hinunter reichte. Die rechte Lunge war mit dem Rippenfelle durchaus fest verwachsen, so daß sie losgerissen werden mußte; außerdem fand sich aber nichts Krankhaftes in ihr. Die innere Fläche des Herzens, sowie die der großen Gefäße, ließ keine Spur von Entzündung erkennen; sie enthielten übrigens flüssiges Blut. — Bei Eröffnung des Kopfs wurde die harte Hirnhaut sehr fest verwachsen, und die Gefäße derselben ziemlich mit Blut erfüllt angetroffen. In beiden Hirnhöhlen fand sich sehr wenig Wasser, in den Adergeflechten noch die gewöhnliche Menge Blut. Die Hirnsubstanz selbst

war auffallend weich. Uebrigens wurde sonst nichts Regelwidriges im Gehirne wahrgenommen. Aus der Rückenmarkshöhle floss etwas Wasser. — Kehlkopf und Luftröhre waren natürlich. Die Frau hatte einen bedeutenden Kropf. Rippenschlagader und Nerve der neunten Rippe wurden an der Stelle des Rippenbruchs abgerissen gefunden. Die Leber und die Gefäße des Unterleibs waren sehr blutreich. Die Urinblase enthielt viel Harn. Alle übrige Eingeweide des Unterleibs waren im natürlichen Zustande. Auch konnte man bei der Untersuchung der Geschlechtstheile keine Spur von venerischer Ansteckung entdecken.

Obigen Erfund beurkunden

N. N.

N. N.

Den 14ten Dezember 1818 in Gegenwart der bei der Legal-Inspektion und Sektion angegebenen Personen.

Da es gestern zu spät war, um auch noch eine Untersuchung der Kleider der entseelten Schreiberin, welche sie zur Zeit, als sie den Messerstich erhielt, auf dem Leibe trug, vorzunehmen, so wurde der heutige Tag dazu anberaumt. Hierbei fand sich dann, das in folgenden Kleidungsstücken — von denen ihre Magd Christine Beherin versicherte, die S. hätte jene damals, als sie die Stichwunde empfing, wirklich angehabt — gerade eine solche Oeffnung vorhanden, welche mit dem Mord-

messer, und mit der Lage gegen die verwundete Stelle an dem Leibe der Schreiberin übereinkam. Die Kleidungsstücke waren: eine weiße leinene Schürze, ein Spenzer von grünem Tuche, wo der Stich durchging, nicht gefüttert; ein grüner tuchner Rock, welchem ein braunes tuchenes Westchen angenäht, das an der durchstochenen Stelle mit Bettbarchent gefüttert und sehr blutig war. Endlich fand sich in dem blutigen Hemde ein doppelter Schnitt, indem wahrscheinlich beim Durchstechen das Hemd übereinander lag. Sämmtliche Kleidungsstücke, obgleich durch den Stich zusammengepresst, hatten immer  $\frac{1}{4}$  Zoll im Durchmesser. Das spitzige, sehr scharfe Messer, mit welchem der Stofs geschah, mißt von der Spitze bis an den Griff  $5\frac{3}{4}$  Duodezimalzoll, und in der größten Breite nicht ganz einen Zoll. Das Heft ist von Holz und beträgt mit der darin befindlichen Klinge stark  $\frac{3}{4}$  Zoll.

Urkundlich

N.

Dr. R.

N.

Dr. K.

*Judicium medico-chirurgicum.*

Nach reiflicher Erwägung des Erfunds bei der Legal-Inspektion und Sektion der Schreiberin müssen wir ihre Wunde für absolut lethale erklären. Mehrere Gründe bestimmen uns zu diesem Ausspruche. Es mußte nämlich durch die so tief in die Substanz des Herzens eingedrungene Verwundung,

durch die Beschädigung des Herzbeutels und durch die Zerreiſung der Zwischenrippen - Arterie absolute Tödtlichkeit eintreten. Die Verletzung der Herzsubstanz insbesondere maſs nach aufsen vier Linien im Durchmesser und die Längerichtung schief nach oben einen halben Zoll, zwei Drittheile der Herzwand durchdringend. Der Herzbeutel zeigte eine so groſse Verletzung, daſs man die Spitze des kleinen Fingers einbringen konnte. Die Zerreiſung der Nerven und der Interkostal - Arterie der neunten Rippe in der Nähe der Wunde (aber nicht durch diese selbst hervorgebracht, wie aus der im Protokolle beschriebenen Richtung der Haut- und Fleischwunde erhellt) muſste nothwendig die Gefahr der Verblutung noch vermehren. Daſs indeſs die zerrissene Zwischenrippen - Schlagader nicht Hauptursache der statt gehaltenen Blutungen gewesen, auch als solche nicht beſonders berücksichtigt zu werden verdient, bewies von Anfang der Ausfluſs eines wäſſerigen ſchwarzen Blutes und auch die nach dem Tode wahrgenommenen Ergieſungen von gleicher Beſchaffenheit. Ueberdies spricht noch der Umſtand für diese Meinung, daſs die Interkostal - Arterie zerrissen, nicht zerschnitten und daſs sie so entfernt von ihrem Ursprunge verletzt war. Wäre das Blut hauptsächlich aus der Zwischenrippen - Schlagader gefloſſen, so hätte dasſelbe hellroth ſeyn müſſen; was aber nie bemerkt wurde.

Als ferner noch zu berücksichtigende Nebepunkte bieten sich folgende dar.

In der Nähe der äusseren Wunde befand sich ein Bruch der achten und neunten Rippe. Dies gibt den Beweis, das der Stich mit einer grossen Gewalt beigebracht wurde. Die äussere Wunde ist so gross gewesen, das ein Eindringen der Luft leicht statt haben konnte. Die Wirklichkeit desselben war aus dem Herausströmen von Luft zugleich mit dem Blute in den ersten Tagen nach der Verwundung ersichtlich. Diese Luft ist bestimmt vorher durch die Wunde von aussen dahin gelangt; denn aus der Lunge, welche ganz unversehrt angetroffen wurde, konnte sie nicht kommen. Letzteres ergibt sich auch aus dem Mangel an Bluthusten. Wegen der grossen Breite der äusseren Wunde war es nicht nöthig, sie zu erweitern, um dem ergossenen Blute den Austritt zu erleichtern. Dies entfernte sich vielmehr bei jedesmaligem Athemholen von selbst; so, das der Hauptzweck: Abhaltung der äussern Luft und Beförderung des Ausflusses mittelst geeigneter Lage seyn mußte. — Da dem Vorstehenden zufolge die Verletzung offenbar durch einen sehr heftigen Stoss bewirkt wurde, so ist es auffallend, das die äussere Wunde so rein, nicht gequetscht war, und nur in den späteren Tagen ein geringes Blutextravasat in ihrer Nähe hatte. Dieses wird aber erklärlicher, wenn man die Verminderung der Gewalt des Stosses durch die Kleider berücksichtigt. —

Was nun die nähere Ursache des Todes der Schreiberin betrifft, so kann man ihn theils durch Verblutung, theils durch Entzündung erfolgt, ansehen. Dafs Verblutung allein (trotz des, während des Lebens vorhanden gewesenen, großen Blutverlustes und der, nach dem Tode entdeckten, beträchtlichen Blutergiefsungen in der Brusthöhle) nicht den Tod herbeigeführt habe, geht daraus hervor, weil die Adergeflechte im Gehirne noch die gewöhnliche Menge Blut besaßen, auch die Leber, sowie die Gefäße des Unterleibes und der Brust noch sehr blutreich waren. Der als Folge der Verwundung eingetretene hohe Grad von Entzündung läßt sich aus der Anheftung der linken Lunge an den Herzbeutel und an das Zwerchfell, und durch die Vereinigung des Herzbeutels mit dem Herzen darthun. Ueberdies erweist die so leichte Trennbarkeit dieser Verbindungen ihre frische Entstehung. Was hingegen die festen Verwachsungen der rechten Lunge mit dem Rippenfelle anlangt, so mögen diese das Produkt früherer Brustkrankheiten gewesen seyn. Da die Entzündung bereits vorüber war, so konnten bei der Sektion keine Spuren von noch vorhandener an der inneren Fläche des Herzens und in den großen Gefäßen wahrgenommen werden. Nicht nur liefs sie sich in ihren Erzeugnissen, wie schon bemerkt, nachweisen; sondern es stimmte auch der Puls dafür, welcher in den ersten Tagen mehr hart und gereizt war, am Ende des Lebens aber klein und schwach wurde,

dabei noch andere nervöse Zufälle in seinem Gefolge hatte.

In der Krankheitsgeschichte der Schreiberin zeigen sich einige sehr merkwürdige Umstände. Der Puls liefs sich nämlich nie aussetzend fühlen, wie es sonst gewöhnlich bei Herzentzündungen ist. Insofern harmonirten die Zufälle während des Lebens nicht mit dem Leichenerfunde. Uebrigens wurde sogleich nach der Verwundung die Art derselben erkannt, und im Berichte angegeben. Ob diese bemerkte Anomalie eine Folge der vielleicht schon früher da gewesenen welken Beschaffenheit der Herzsubstanz war, könnte nur sehr hypothetisch behauptet werden.

Auffallend ist ferner, dafs während der Krankheit der Schleimhusten, den die Verstorbene bereits seit 18 Jahren gehabt haben soll, nicht anders wurde, als er, wie ihre Hausleute aussagten, früher war. Auch ihr Athem erschien nicht beengt, so dafs sie ohne Beschwerde auf dem Rücken liegen konnte. Da beide Lungen ganz gesund waren, so kann man blofs vermuthen, aber nicht behaupten, dafs der chronische Husten durch die festen Verwachsungen der rechten Lunge mit dem Rippenfelle bewirkt worden seyn dürfte.

Wollte man gegen unsern gleich im Eingange gethanenen Ausspruch, die Verwundung der Schreiberin sei absolut lethal gewesen, den Einwurf machen, dafs sie erst am sechsten Tage gestorben, so hebt sich derselbe vollkommen durch viele andere,

nach einer noch ungleich längeren Frist tödtlich verlaufene, Beobachtungen von Herzwunden. Die absolute Tödtlichkeit der vorliegenden kann nicht bezweifelt werden, wenn die fortdauernden Verblutungen und die unabwendbaren Entzündungen, als Folgen der Verwundung, gegen die keine unmittelbare Hülfe möglich war, in Betracht gezogen werden. Selbst im Falle man die (von keinem Symptome indizirte) Operation des Empyems unternommen hätte, wäre sie fruchtlos gewesen, denn dem Ergüsse in den Herzbeutel und der Entzündung des Herzens würden dadurch keine Schranken gesetzt worden seyn.

Stuttgart den 15ten Dez. 1818.

Dr. K.

Dr. R.

### VIII. *Bedeutende geheilte Brustwunde.*

Fälle dieser Art dürfen meiner Meinung nach wohl auch in gerichtlich-medizinischen Sammlungen aufgenommen werden. Es gehört so wenig dazu, sie sich unter andern Umständen veranlaßt zu denken, und zu diesen liefern sie immer neue Belege, ungeachtet es solche Fälle genug gibt.

Leider kann ich nur ein Bruchstück mittheilen, welches mir aber bei allem Mangel dennoch Aufmerksamkeit zu verdienen scheint.

Unter andern in Frankreich verwundeten Russen, welche von Neudingen im Juli 1814 auf die Solitude abgeliefert wurden, befand sich auch Michalefsky (aus dem Gouvernement Wilna), 32 Jahre alt. Er war sehr abgemagert, hatte hektisches Fieber, häufigen Husten mit Eiterauswurf, beengten Athem und schwächende Schweisse. Die Veranlassung war eine den 17ten Febr. erhaltene Schufswunde durch eine Musketenkugel, welche in der Mitte des linken Oberarms den dreiköpfigen Muskel durchbohrte, auf der größten Wölbung der Brust, zwischen der fünften und sechsten Rippe, in die Brusthöhle eindrang, und nirgends zum Vorschein kam, also in derselben liegen blieb. Was ich durch meine Fragen, theils durch Dolmetschung, theils durch den, diesen Transport begleitenden, russischen Arzt, theils aus dem mitgeschickten (freilich sehr oberflächlichen) Krankenrapporte erfuhr, war, dafs sogleich starke Blutung mit Ohnmachten, beschwerliches Athemholen, Luftgeschwulst an der linken Seite der Brust, schaumiges Blutspeien durch Husten, in der Folge aber ein starker Eiterauswurf entstanden sei. Man kümmerte sich nicht sonderlich um den Verletzten, sowohl weil man ihn wegen seiner erhaltenen Lungenwunde an sich für verloren hielt, als auch weil es die Lage des Krieges so mit sich brachte. Diese Zufälle dauerten in einem bald höheren, bald geringeren Grade bis jetzt, und wurden durch mehrmalige Transporte nicht verschlimmert. Auch gegenwärtig

konnte man keine Aussicht zu seiner Wiederherstellung haben. Er wurde übrigens wie ein Schwindsüchtiger mit nährender Diät, China, isländischem Moose u. s. w. behandelt.

Drei Wochen war der Kranke in dem Hospitale auf der Solitüde, als ohne Veranlassung von aussen das Fieber schnell sehr zunahm, und er sich über heftige Schmerzen auf der rechten Seite des Rückens beklagte. Blutigel, Quecksilber-Einreibungen, Kataplasme u. s. w. verringerten den Schmerz nicht; es entstand eine umschriebene Geschwulst, welche, sobald man Eiter in der Tiefe fühlte, geöffnet, und so den 12ten August, zwei Zoll von den Rückenwirbeln, zwischen der siebenten und achten Rippe, auf der rechten Seite, eine Musketenkugel herausgenommen, und viel Eiter ausgeleert wurde. Der Schmerz liefs sogleich nach und nahm täglich mehr ab, der Husten und Eiterauswurf minderten sich, und hörte am Ende des Augusts ganz auf. Der Athem wurde freier, das Fieber immer schwächer, so auch die Schweifse, und in der Mitte des Septembers war der Verwundete völlig hergestellt. Er konnte tief Athem holen, Treppen auf und Treppen ab springen, sogar zur Balalaika nach Kosackenmanier (also stark) singen, und nur, wenn die Witterung feucht war, fühlte er einige Beschwerden im Athmen. Nie ging ein Knochensplitter ab.

Im Oktober schickte ich ihn mit den Geheilten nach Rufsland.

*IX. Seltene Kopf- und Brustverletzung durch Selbstmord.*

W. 17 Jahre alt, wollte sich den 25ten Januar 1819 Nachts 9 Uhr erschießen. Dafs es das Attentat eines Selbstmordes gewesen, bewiesen mehrere Briefe von ihm an seine Verwandten und an sein Mädchen. Gekränkter Stolz, weil er, ein reicher Mensch, von der letzteren einen Korb erhielt, war Veranlassung. Er schofs sich in die Brust und in den Kopf. Der Knall beider Pistolen wurde sogleich aufeinander gehört (er schofs sich auf die höchst unmoralisch-romanhafte Art unter den Fenstern des Mädchens). Man eilte auf die Strafsse, und fand ihn bewußtlos aber noch lebend, ohne Hut rückwärts liegen, zwei Pistolen, rechts und links, in einiger Entfernung neben ihm. Er hatte in keiner Hand eine derselben. Wenige Minuten nachher sah ich ihn, an keinem Finger war eine von Pulver verbrannte oder nur geschwärzte Stelle zu sehen. Der Schufs in die Brust (wahrscheinlich der erste) ging durch Rock, Weste und Hemd neben der linken Warze nach aufsen. Aus dieser Wunde sprudelte viel Blut ohne Schaum. Der andere in den Kopf drang in die obere Wand des linken Auges, beinahe an dem inneren Winkel, zwischen dem oberen Augenliede und dem Rande der Augenhöhle. Aus dieser Verletzung floss eine Menge Blut mit Hirn vermischt,

und von letzterem lag so viel auf dem Gesichte, Halstuche und der Weste ungemischt, daß nur das, was ich noch vorfand, gewiß zwei Eßlöffel voll betragen mochte, ohne das, welches bei der Aufhebung des obern Augenlides herausfloß. Der linke Nasenflügel war zerrissen, die Nase selbst von Pulver schwarz, das Athemholen sehr kurz, röchelnd. Der Puls klein, schnell, die Extremitäten kalt, kein Husten, auch kein Blutausswurf.

Ich liefs ihn in das nahe Krankenhaus so schnell und so sanft als möglich auf einer sogenannten Mulde tragen, und gleich den Kopf rasiren. Nun erst könnte ich ihn genauer untersuchen, und fand bestätigt, was ich in dem Hause des Mädchens nur durch eine oberflächliche Prüfung zu bestimmen vermochte. Keine der Kugeln hatte einen Ausgang. Weder auf dem Rücken noch an dem Kopfe zeigte sich irgend eine Spur von Erhabenheit, Härte oder sonst einer Erscheinung, aus welcher man den Sitz einer Kugel hätte vermuthen können. Die linke Augenbraune und Wimper waren verbrannt. Er gab keine Aeußerung des Bewußtseyns von sich.

Mit dem kleinen Finger konnte ich durch die runde Oeffnung zwischen der 5ten und der 6ten Rippe in die Brusthöhle etwas eingehen, wobei ich die 5te Rippe entblößt fand. Das Herz schlug heftig gegen meinen Finger. Von außen eingedrungene Luft wurde bei jedem Ausathmen nebst hellrothem Blut ausgestoßen. Mit einem

geknöpften Pott'schen Bistouri erweiterte ich die Wunde nach aufsen einen Zoll lang auf der 6ten Rippe, wobei er Schmerzen äußerte, viel Blut (durchaus nicht schaumig) herausgestossen, und das Athmen auffallend leichter wurde. Ich brachte ein schmales ausgezupftes Band herein, und verhinderte den ferneren Eindrang der Luft durch einen schicklichen Verband.

Das linke obere Augenlid war nicht geschwollen, das Auge unverletzt. Bei dem Aufheben des ersteren bewegte sich der Augapfel; dessen Pupille, sowie die des rechten, erschien sehr erweitert, und blieb es ungeachtet der Annäherung der Lichter. Ich ging mit einer dicken Sonde ein, um etwa die Kugel in der Nähe zu finden. — Mit Leichtigkeit kam ich ungefähr fünf Zoll in die Höhe, weil ich aber nichts fühlte, bei diesen Versuchen Gehirn mit Blut vermischt ausfloss, der Kranke durch Schreien und Zucken mit dem linken Fusse große Schmerzen zeigte, so vermied ich sogleich jede fernere, auch noch so sanfte, Untersuchung, liefs mit Oel verbinden und kalte Umschläge machen.

Nach Mitternacht erholte er sich in soweit, daß er durch Zeichen zu verstehen gab, er wolle trinken, und das ihm gereichte Wasser mit Begierde schluckte. Er winkte mir mit der linken Hand auf meine Frage, ob er Wasser trinken wolle, daß er mich verstehe, also höre, und daß dieses sein Wunsch sei. Die Nacht hindurch blieb er immer ruhig auf dem Rücken, den Kopf auf die rechte

Seite, liegen. Diese bewegte er nie, auch nachher nicht. Mit der linken Hand langte er zuweilen theils auf den Wirbel, theils auf den Hinterkopf.

Den nächsten Vormittag (d. 26ten Jan.) schlummerte er zwar immer, als ich aber mit ihm sprach, gab er mir deutliche Zeichen, daß er mich höre, mich verstehe. Er stiefs zuweilen ein ganz passendes „Ja“ aus, und Thränen flossen aus dem rechten Auge. Da ich ihn fragte, und zum Zeichen verlangte, ob er seine That bereue, ob ich dies seinem Mädchen sagen könne, ob der Geistliche ihn absolviren dürfe, solle er die Zunge herausstrecken, so that er dieses, und das rechte Auge thränte stark. Er erhielt die Absolution und die Aussage des Geistlichen bestätigte sein Bewußtseyn. Wegen seines vollen harten Pulses wurde ein Aderlafs von acht Unzen Blut gemacht, worauf sein Athem merklich leichter ward. Er hustete nie. Bei der Aufhebung des linken obern Augenlides, um das Auge selbst betrachten zu können, sah man dieses zwar unverletzt, auch schien er es mit Willen auf mich zu richten, da aber sogleich wieder viel aufgelöstes Hirn ausfloß, so unterliefs ich alle fernere Versuche. Mit dem linken Fusse machte er immer leichte konvulsivische Bewegungen. Die rechte Seite blieb ganz ruhig. Schon Abends sprach er, erzählte, daß er sich mit Kugeln geschossen hätte (was man bis jetzt bezweifelte), sagte, wer ihm dieselben gegossen, daß er den Abend vor der That auf die Post einen Brief an seinen Vater in Wien getragen

habe, in welchem er sein Vorhaben geäußert und Abschied genommen hätte. Er jammerte über seinen Vater und über sein Mädchen. Er erkannte mich, seine Freunde und Bekannte. — Urin und Koth (auf Essigklystiere) gingen zwar unwissend ab, doch gab er jedesmal durch Zeichen zu verstehen, daß er gereinigt zu werden wünsche.

In der Nacht war er unruhiger, reichte immer mit der linken Hand auf den Kopf, rifs die Umschläge und den Verband mehreremal weg, und delirirte still vor sich hin. Den linken Fuß bewegte er häufig. Den 2ten Tag (den 27ten Jan.) gegen Morgen wurde er viel ruhiger, sprach den ganzen Tag vernünftig mit dem Geistlichen, betete mit ihm, und sagte deutlich mehrere Strophen aus Gesängen. Als ich ihn Abends besuchte (ich hatte ihn heute wegen einer Reise auf das Land noch nicht gesehen) gab er mir sogleich die linke Hand, und auf jede Frage Antwort. Er hatte alle ihn Besuchende erkannt; einen Verwandten, welcher sich gestern über einen heftigen Katarrh beschwerte, fragte er, wie es mit diesem gehe. Er öffnete beide Augen. Das durchschossene obere Augenlid war nicht aufgeschwollen, das Auge unverletzt, nicht entzündet. Er sah mich mit demselben, als ich ihm das rechte zuhielt, und griff nach meiner Hand, in welche Richtung ich sie auch brachte. Das rechte Auge hatte ein rothes Ansehen. Beide Pupillen zogen sich auf den Reitz des Lichtes zusammen. Der Puls fühlte sich wieder so hart und

voll, dafs ihm abermals acht Unzen Blut entzogen wurden. Gestern bekam es eine Kruste, heute nicht. Der Athem war zuvor beengt, wurde aber hierauf freier. — Er hustete nicht, und warf kein Blut aus. Aus der Brustwunde kam viel verdorbenes Blut, aber nicht roth, nicht schaumig. Die Nacht war sehr unruhig. Die Kopf-wunde entleerte eine Menge verdorbenes Gehirn mit Blut vermischt. Das Athmen war öfters sehr beengt. Er rifs häufig den Verband vom Kopfe und der Brust ab, trank mehrmals äufserst hastig und hatte klebrige Schweifse auf der Stirn und den Händen. Der Puls wechselte sehr; bald war er voll und schnell; bald langsam und klein. Oeffnung hatte er keine. Den Urin liefs er zweimal ins Bett gehen, und bedeutete nachher, dafs dieses geschehen sei. Der linke Arm lag meist auf dem Kopfe, der linke Fuß bewegte sich häufig, die rechte Seite blieb unbeweglich. Nie wälzte er sich, nie richtete er sich in die Höhe, immer ruhte er auf dem Rücken.

3ter Tag (der 28te Jan.) Er war ziemlich ruhig, meist wachend, bei vollem Bewußtseyn, unterhielt sich mit seinen Freunden, dankte mir innigst für meine Bemühungen, und wünschte sehnlich gerettet zu werden, um seine Reue beweisen zu können. Der Durst zeigte sich sehr heftig, mit größter Hast als er Pomeranzen, und gab zu verstehen, dafs sie ihm viele Labung gewährten. Weder Urin noch Stuhlgang erfolgte, der Puls erschien wie  
gestern

gestern abwechselnd. Die konvulsivischen Bewegungen der linken Seite, der Ausfluß aus beiden Wunden waren dieselben.

Aberds wurde er sehr unruhig, und dies dauerte bis Mitternacht. Er rifs die Verbande ab und wollte die Decke nicht leiden. Gegen Morgen verhielt er sich ruhiger, der Puls sank, war oft kaum fühlbar; der Durst sehr heftig.

4ter Tag (d. 29te Jan.). Im Ganzen blieb sich sein Zustand gleich; nur erhob sich der Puls wieder so, wurde so hart, dafs nochmals acht Unzen Blut gelassen wurden, welches ebenfalls keine Kruste bekam.

Er war gröfstentheils bei Besinnung, erkannte seine Freunde, und sprach mit ihnen. Mit Begierde trank er einen Saft mit Vitriolsäure, ohne zu husten. Der Ausfluß beider Wunden war fortdauernd, so auch die Lähmung der rechten und die konvulsivischen Bewegungen der linken Seite. Beide Pupillen zeigten sich immer beweglich, die Richtung der Augen auf den vorgehaltenen Gegenstand gehörig. Oeffnung erfolgte auf ein reizendes Klystier ins Bett, sowie auch Urin.

Die Nacht war sehr unruhig, er delirirte manchmal. Gegen Morgen verlangte er zum erstenmal das Harnglas, in welches er urinirte. Nun erst hustete er zuweilen, aber selten, und dann warf er leicht mit Blut vermischten Schleim aus. Der Brustwunde entfloß eine Menge stinken-

de Jauche ohne Luft. Der Durst blieb immer sehr heftig.

5ter Tag (d. 30te Jan.). Im Ganzen wie gestern, nur wurde er gegen Abend unruhiger, irrte mitunter, äufserte aber in den Zwischenzeiten Bewußtseyn und sprach. Der Auswurf glich dem gestrigen. Uebrigens erschien der Husten selten, das Athemholen aber beengt, der Puls schnell und klein. In der Nacht delirirte er mehr, liefs den Urin unwissend abgehen, und rifs die Verbände ab.

6ter Tag (d. 31te Jan.) Morgens war er bei vollem Verstande, erkannte jeden, bewillkommte die ihn Besuchenden, sprach noch abgebrochen mit ihnen, und blieb so bis Nachmittags drei Uhr. Die übrigen Umstände waren die nämlichen; Husten und Auswurf nicht stärker, letzterer fortdauernd gefärbt. Nun aber wurde er äufserst unruhig, das Athemholen röchelnd, der Puls kaum zu fühlen, und den 1ten Febr. (den 7ten Tag), Mittags nach 12 Uhr, verschied er, als eine Stunde vorher völlige Ruhe eingetreten war.

Die am zweiten Februar vorgenommene Leichenöffnung ergab Folgendes.

Bei jedem Drucke auf die Brust, und bei Oeffnung derselben drang viele braunrothe trübe stinkende Flüssigkeit aus der Wunde. Im Hintergrunde der linken Brusthöhle fand sich eine bedeutende, vielleicht zwei Schoppen betragende, Menge. Die Lunge war von der dritten bis zur zehnten Rip-

pe überall mit dem Brustfelle und dem Herzbeutel fest verwachsen, nur hinten liefs die erwähnte Flüssigkeit die Verwachsung nicht zu. Ueber dem Herzbeutel hatte sich plastische Lymphe reichlich ergossen. Er selbst erschien unverletzt. In ihm befand sich etwas röthliches Wasser. Das ganz natürlich gefundene Herz war bl. leer.

Die Kugel drang durch den unteren Lappen der Lunge, zwischen der fünften und sechsten Rippe ein (die erste hatte einen Sprung am unteren Rande), einen viertel Zoll vom Herzen entfernt, ging schief nach hinten durch die ganze Substanz, durchbohrte die grösste Konvexität dieses Lungenlappens und blieb zwischen der neunten und zehnten Rippe, zwei Zoll von der Wirbelsäule, in den Zwischenrippen-Muskeln stecken. Der ganze Schufskanal durch die Lunge war fest, dunkelbraun, der untere Lappen so mit Blut angefüllt, das Stücke von ihm im Wasser zu Boden sanken. Nach beendigter Leichenöffnung machte ich nach den Regeln der Kunst die Operation des Empyems (auch jetzt war noch keine Spur ausen von der Kugel zu sehen) und kam  $1\frac{1}{2}$  Zoll entfernt von der Kugel in die Brusthöhle. Sie wäre also in Hinsicht jener fruchtlos beim Lebenden gewesen, wenn man sie anders aufs Geradewohl hätte machen wollen.

Die rechte Brusthöhle bot nichts Krankhaftes dar.

Bei Abnahme der Kopfbedeckungen bemerkte man eine ziemliche Blutergießung auf der linken Stirnseite. Die obere Wand der linken Augenhöhle war nach innen zersplittert; der Schedel ungewöhnlich dünn. Unter der harten Hirnhaut der ganzen linken Gehirnhälfte befand sich eine sehr bedeutende Blutergießung, (die rechte war durchaus frei). Die harte Hirnhaut erschien, aufser bei dem Eingange des Schusses, nirgends verletzt, eben so wenig der Schedel.

Nach entfernter harter Hirnhaut zeigte sich der vordere Theil des linken Hirnlappens so zu Grunde gerichtet, daß er auf drei Zoll tief und zwei Zoll breit durchaus fehlte. Mehrere Splitter von der Augenhöhlenwand fanden sich dahin eingeschlagen, und in ihm, sowie in dem ganzen übrigen Schußkanale, war das Hirn auf mehrere Linien zerstört. In der Gegend des hinteren oberen Winkels des linken Seitenbeins, zwei Finger von der Sichel entfernt, gelangte man auf eine zerrissene, eben so zerstörte Oeffnung im Gehirne, vom Umfange eines Zolls wie vorn, so, daß sie Anfangs für das hintere Ende des Schußkanals gehalten werden mußte. An der harten Hirnhaut war auf der entsprechenden Seite schlechterdings keine Verschiedenheit von ihrer inneren glänzenden Fläche zu bemerken.

Das über das linke Hirn ergossene Blutextravasat zog sich auch zwischen der Sichel fort.

Der Schußkanal wurde nun von der vorderen bis zur hinteren Oeffnung durchgeschnitten. Längs

desselben war noch mehr als ein Zoll Hirn über ihm. Er richtete sich eigentlich nach dem Bogen des Schedels. Nothwendig muß die Kugel nun an Seitenbeine angeprallt seyn. Denn von der hinteren Oeffnung im Gehirne ging der Schufskanal in einem starken Winkel schnell ganz gegen die linke Seite durch den hintern Lappen, so, daß über ihm noch drei Finger breit Hirn lag, und durchbohrte dasselbe am untersten Theile des Lappens. Dort traf man auf die beträchtlich eingedrückte Kugel in der linken Aushöhlung des Hinterhauptbeines. Auch hier liefs sich an der harten Hirnhaut keine Abänderung bemerken.

Der Schufs ging auf diese Weise durch die Marksubstanz des Hirns ganz über die linke Hirnhöhle, einen Finger breit von ihr entfernt, ohne sie irgendwo zu verletzen. Sie enthielt etwas Wasser, sowie auch die rechte. Beide Adergeflechte waren blaß. In der Grundfläche der linken Seite, sowie auch über dem kleinen Gehirne daselbst, hatte sich viel Blut ergossen. Aus der Rückenmarkshöhle floß eine Menge blutiges Wasser.

### X. *Unwillkürliche Tödtung.*

Tübingen den 4ten August 1813. *Actum* Morgens halb zwei Uhr in Gegenwart des A. F. U. R. und Scabinen.

Auf die erhaltene Anzeige, daß der von M., welcher hier studirte, gestern Nacht zwischen

z e h n und e i l f U h r in die Brust gestochen worden sei, begaben sich U. und R. sogleich in das Wirthshaus, wo die That geschah. Sie fanden den Verwundeten in der Wirthsstube auf dem Tische liegend, Hosen, Weste, Hemd und Strümpfe anhabend, ohne Bewußtseyn, mit bleichem Gesichte und Lippen, außerordentlichen Bangigkeiten, stöhnendem röchelndem Athem, kalten Extremitäten, kaum zu bemerkendem Pulse und öfterem Hin- und Herwerfen. In der linken Seite der Weste, einen Zoll von dem dritten Knopfloche, und an dem linken Herzstriche bemerkte man einen geradlinigen quer gehenden Schnitt. Die Kleidungsstücke waren sehr mit Blut besudelt. Am oberen Rande der dritten Rippe linker Seits, hart am Brustbeine, befand sich eine, ungefähr sieben bis acht Linien (würtemb.) breite, geradlinige, quer laufende Stichwunde mit scharfen Winkeln. Sie war trocken, wurde aber durch das Hin- und Herwerfen, beengte häufige Athmen und starken Husten mit heraus strömendem Blute angefüllt. Die Bewegungen des Körpers waren so heftig, daß er von drei Personen gehalten werden mußte. Kaum hatte dieses einige Minuten gedauert, so hörte der Athem, Puls- und Herzschlag auf, und der Verletzte starb.

In dem Zimmer, wo er verwundet wurde, sah man kein Blut, weder an dem Tische, noch auf dem Boden. Das Messer, womit die That geschah, war stumpfspitzig, und ziemlich scharf ge-

wetzt. Die Durchmesser stimmten mit dem Stiche überein. Es war drei Zoll lang blutig. Am ganzen Körper konnte man keine Spur von erlittener weiteren Gewalt, odër geleisteten Gegenwehr bemerken. In den Kleidern fand sich natürliche Stuhlausleerung und Urinabgang.

N. N.

Die Untersuchung des Hergangs dieses traurigen Vorfalls war äußerst schwierig. Er ist das Werk eines Augenblicks gewesen. Von den beiden unschuldigen Theilnehmern war der eine betrunken, und wußte sich den andern Tag der wenigsten Umstände zu erinnern. Drei neben sitzende Personen, sowie der Wirth und Kellner, welche ab und zuzingen, bemerkten es nicht.

Die Geschichte ist, aus den Akten gezogen, kurz nachstehende.

Sechs Jünglinge saßen an einer Tafel so neben einander, daß sich M. an der Ecke des Tisches befand, B. zu seiner linken Seite, in der Mitte des schmalen Theils der Tafel, zu dessen linken E. Die Lage der übrigen ist gleichgültig. Sie waren äußerst fröhlich und es fiel auch nicht der geringste Wortwechsel vor, außer dem E. tranken sie nicht zu viel. Zwei von der Gesellschaft mußten noch nach K., hatten schon einspannen lassen, und, um länger vergnügt seyn zu können, überredeten sie die andern, sie dahin zu begleiten. Diese waren es auch sogleich zufrieden, bis auf M., welcher sich lange weigerte, und erst

auf vieles Zureden endlich zusagte. Dies geschah ungefähr um zehn Uhr Nachts. Inzwischen hatte sich B. etwas Brod abgeschnitten und spielte mit dem Messer, das er in der rechten Faust, die Spitze abwärts gekehrt, den Ellenbogen auf den Tisch stützend (wie er angab), hielt. In diesem Moment richtet sich der betrunkene E. auf, nichts davon wissend, daß M. zugesagt habe und rief nachdrucksvoll: »M. du mußt mit,« will dabei auf den Tisch schlagen, fällt auf den B. und im nämlichen Augenblicke steckt das Messer bis an das Heft in M's Brust, ist aber eben so schnell wieder heraus. M. stand geschwinde auf, schrie: »Wirth, o Jesus helfen sie mir!« und ging in die Nebenstube, wo der Wirth ihn auf einen Sessel setzte, er aber gleich zusammen sank. Er wurde auf einen Tisch gelegt und mit Kissen unterpolstert. Hier sagte er nur noch: »den Kopf höher« und ungefähr nach einer Viertelstunde verschied er. B. fuhr in der größten Verzweiflung, ungeachtet ihn die Gesellschaft versicherte, es sei nur ein großer Rifs, mit einem andern nach K. Die übrigen, welche erst bei dem Aufspringen der Theilnehmenden etwas bemerkten, wurden, sowie jene in K., verhaftet, am Ende aber alle wieder freigelassen, weil keine Absicht, nicht einmal Unvorsichtigkeit bewiesen werden konnte.

Die Auseinandersetzung hatte viele Schwierigkeiten. Es waren zwei Offiziere im Spiele. Der Getödtete der Sohn eines der ersten Minister. Der

Vorfall erregte allgemeinen Antheil und Mitleid, sowohl mit dem Umgekommenen, als dem unschuldigen B., welcher von allen Offizieren das beste Zeugniß erhielt.

Die Leichenöffnung, die mit einer seltenen Genauigkeit, sowie das Gutachten mit der lobenswürdigsten Gründlichkeit, ausgeführt wurde, liefere ich wörtlich auf empfangene Erlaubniß der Aeltern.

*Actum* den 4ten August 1813 Abends 5 Uhr, in Gegenwart Sr. Exzellenz des Herrn Kurators und Präsidenten v. WANGENHEIM, der Herren Professoren v. AUTENRIETH und v. FRORIEP, des Herrn Physikus Dr. UHLAND, und des *Chirurgi jurati* Herrn R., sodann der *Scabini* Gerichtsverwandte R. und B.

Da die Pupillen des entseelten Herrn Grafen v. Mandelslohe völlig trübe waren, und bei gelindem Drucke sich Falten in denselben bildeten — da der gewöhnliche *Rigor emortualis*, die am Rücken und auf der ganzen hintern und untern Seite des Körpers und der Gliedmaßen befindlichen Todtenflecken und dunkelblauen Nägel — der faulige Gestank des aus der Wunde bei der geringsten Bewegung laufenden Bluts — und der sehr üble Geruch der aus dem Munde und der Nase fließenden Feuchtigkeit, als Zeichen bereits anfangender Fäulniß, besorgen ließen, daß bei längerem Warten in gegenwärtiger warmer Witterung die Leichenöffnung selbst undeutlich gemacht werden möchte, so

wurde für nothwendig erachtet, diese sogleich vorzunehmen.

Man brachte zu diesem Ende den Leichnam in das, neben der Stube, wo er aufbewahrt worden, befindliche gröfsere Zimmer, und fand bei der hierauf vorgenommenen Sektion Folgendes.

Als die Hautbedeckung der Brust auf der linken Seite mit der darin befindlichen Wunde aufgehoben worden, zeigte sich die letztere nicht blofs durch die allgemeinen Bedeckungen, sondern auch durch den grofsen Brustmuskel und in die Zwischenrippen-Muskeln hineindringend. Der Gang der Verletzung war schief von oben abwärts, so dafs sie, die aufsen dem obern Rande der dritten Rippe entsprach, nun zwischen den Interkostal-Muskeln am untern Rande eben derselben Rippe sich darstellte.

Der Rippenknorpel liefs keine Verletzung bemerken. Die Wunde war in den Interkostal-Muskeln nicht gröfser, als in der Haut. Der Brustmuskel zeigte sich nach dem Gange seiner Faserbündel mit ausgetretenem Blute angefüllt, von der Wunde aus gegen die Achselhöhle zu.

Auch war unter dem grofsen Pektoralmuskel im Zellgewebe, besonders abwärts von der Wunde, ziemlich viel extravasirtes Geblüt. Die Verletzung penetrirte in die linke Brusthöhle.

Nachdem man den Brustkasten so geöffnet hatte, dafs auf der linken Seite der knöcherne Theil der Rippen, auf der rechten die Knorpel derselben

durchschnitten worden, erschien das ganze linke *Cavum pleurae* voll — theils flüssigem, theils geronnenem schwarzem — Blut, an Gewicht wenigstens 5 bis 6 Pfund. Die linke, sonst gesunde, Lunge war durch das Blut stark zusammen gedrückt. In der rechten Brusthöhle, wo die Lunge ebenfalls ganz gesund und unangewachsen, zeigte sich kein ausgetretenes Blut, noch sonst eine Feuchtigkeit.

Das *Mediastinum anticum* war mit ausgetretenem schwarzen Blute bis zu der gesunden, ziemlich grossen, *Thymus* hinauf, und über einen grossen Theil der vordern und linken Seite des Herzbeutels hinweg angefüllt.

Wo das linke Blatt des Mittelfells den obern Theil des Herzbeutels bekleidet, befand sich eine Querspalte in demselben, die der durch die Interkostal-Muskeln gehenden entsprach. Etwas tiefer unten nahm man im Herzbeutel eine ganz ähnliche Spalte wahr, der Richtung und beinahe der Grösse nach gleich der in den allgemeinen Integumenten befindlichen. Der rechts stehende Winkel dieser Querspalte war stumpfer, als der links gekehrte schärfere. Jener hatte einen kleinen Lappen.

Die Höhle des Herzbeutels traf man mit ausgetretenem zum Theil geronnenen Blute erfüllt. Das Herz war sehr zusammen gezogen und derb, mäfsig auf seiner Fläche mit Fett versehen.

Die vordere Fläche zeigte in der Mitte des arteriösen Theils vom rechten Ventrikel eine quer gehende, glatt geschnittene, der Wunde des Herzbeu-

tels entsprechende, in das Fleisch des Herzens eindringende, Spalte.

Diese Spalte reichte nur zum Theil in die Wandung des rechten Ventrikels. Der größte Theil fiel in die Dicke der Scheidewand des Herzens. Auf der untern platten Fläche des Herzens, tiefer mit hin abwärts, als die vordere Herzwunde befindlich, entdeckte man ebenfalls an der Scheidewand der beiden Kammern einen Flecken von extravasirtem Blute unter der Oberhaut des Herzens, welcher beim Blasen mit dem *Tubulus* eine kleine Oeffnung zeigte.

Eine stumpfe Sonde drang mit Leichtigkeit von der Spalte auf der vordern Herzfläche bis durch diese auf der untern Fläche des Herzens befindliche Oeffnung.

Als beide Ventrikel aufgemacht wurden, ergab es sich, daß durch die Wunde im Herzen sowohl die rechte Kammer als auch (doch mehr in der Tiefe) die linke, diese jedoch weniger weit, durch die Stichwunde geöffnet war; daß aber der größere Theil des abwärts zu schmaler werdenden Stichkanals in die Dicke der Scheidewand der Herzventrikel lief. Der Oeffnung an der untern platten Fläche des Herzens entsprach ein ganz kleiner Schnitt ungefähr in der Mitte des auf dem Zwerchfelle angewachsenen Theils vom Herzbeutel. Um diesen kleinen Einschnitt war in bemerklicher Weite herum ausgetretenes Blut in dem Zellgewebe

zwischen dem Herzbeutel und der obern Fläche des Zwerchfells. Dieses Extravasat stand mit dem übrigen ausgetretenen Blute im Mittelfelle in keiner Verbindung. Der Stich hatte also das ganze Herz bis auf das Zwerchfell hin durchbohrt.

Das Herz war übrigens in allen seinen Theilen völlig gesund.

Nach Eröffnung des Hirnschedels und Entfernung der *dura mater* fand sich zwischen der *Arachnoidea* und *pia mater*, besonders in der Nähe des *Processus falciformis*, und mehr am linken *Hemisphaerium* als am rechten bemerkbar, viel Wasser.

Auch um die *Medulla oblongata* und den Anfang der *Medulla spinalis* herum beobachtete man unter der *Arachnoidea* viel Wasser. Die *Sinus* der *dura mater* waren ziemlich mit Blut aufgetrieben, sonst alle Theile des Hirns gesund.

Im Unterleibe erschien die untere Fläche des Zwerchfells undurchbohrt durch die seiner obern Fläche entsprechende Ritze des Herzbeutels.

Leber, Magen, Milz, Darmkanal, Nieren, Drüsen hatten eine natürliche Beschaffenheit.

Der Magen fand sich mittelmäßig voll, etwas röthlich gegen die Milz zu. Die großen Schenkel-Venen enthielten noch viel Blut. Die Harnblase war leer.

Hiermit wurde die ganze Verhandlung geschlossen und durch folgende Unterschriften bekräftigt :

T. Kurator der Universität KARL VON  
WANGENHEIM.

T. Aktuar und *Scabini*

Oberamts - Akt. Adv. K.

T. Prof. Dr. J. H. F. v. AUTENRIETH,  
R. d. k. Z. V. O.

T. Dr. L. F. v. FRORIEP, d. k. Z. V. O. R.  
ord. Prof. d. Chirurgie und Anatomie.

T. Oberamts - Physikus Dr. U.

T. *Chirurgus juratus* Dr. R.

*Judicium medico-chirurgicum.*

Aus den gestern abgefaßten Protokollen erhellt, daß der entseelte Herr Graf v. M. vor seiner Verwundung nach allen Theilen gesund gewesen ist. Zwar scheint das im Hirne und seinen Höhlen gefundene Wasser dieser Behauptung zu widersprechen; allein es ist gar nicht ungewöhnlich, nach so schnell erfolgtem Tode, besonders nach dem durch Erstickung und Schlagfluß, mehr oder weniger Wasser daselbst anzutreffen.

Der Tod des Herrn Grafen war unvermeidliche Folge der offenbar absolut lethalen Verwundung des Herzens. Er war nicht allein Wirkung der Verblutung, die — nach dem in den großen Venen des Unterbauchs noch befindlichen Blute — nicht vollkommen gewesen, sondern auch des Ausfüllens

der Brusthöhle von ausgetretenem Blute und des dadurch entstandenen Zusammendrückens der Lungen, mithin einer Erstickung. Die gute Gesundheit und die Regelmäßigkeit aller seiner Eingeweide beweisen, daß die Ansammlungen von Wasser im Gehirne, die Menge Blut in der Brusthöhle und die vielen Extravasate in der Gegend des Herzens früher nicht vorhanden, sondern Folgen und Wirkungen seiner Todesart waren, was auch die Beängstigungen vor dem Sterben u. s. w. bestätigen.

Daß eine solche, nicht bloß oberflächliche, sondern das Herz von oben nach unten bis zum Zwerchfelle durchbohrende Wunde den Tod unvermeidlich nach sich ziehen mußte, zeigte das zwischen 5 und 6 Pfund betragende ergossene Blut in der Brusthöhle, wodurch der zur Fortsetzung des Lebens unentbehrliche Blutumlauf und das Athemholen so schnell und auf immer gehemmt wurde.

Aeltere und neuere Schriftsteller der gerichtlichen Medizin, TEICHMEYER, FASELIUS, PYL und andere bestätigen die absolute Tödtlichkeit so bedeutender Herzwunden, und METZGER in seinem Systeme der gerichtlichen Arzneiwissenschaft (1805. S. 150) sagt:

- » Wunden des Herzens, welche in ein
- » Herzohr, in eine Herzkammer, oder
- » in ein mit dem Herzen verbundenes großes
- » Blutgefäß dringen, sind als solche, auf
- » die eine schnelle Verblutung, zu wel-

»cher keine Kunst gelangen kann, erfolgen  
»mufs; jederzeit für eben so schleu-  
»nig als absolut tödtlich gehalten  
»worden.«

Wurde diese, also absolut-tödtliche, Wunde mit dem zum Protokolle gelegten Messer oder mit einem andern Instrument beigebracht?

Die Breite der Messerklinge ist ungefähr um eine Linie schwächer, als die Hautwunde, und ihre Länge bis an das Heft beträgt vier Zoll zwei Linien. Die Breite der Hautwunde, zwischen sieben bis acht Linien angegeben, ist gleich mit der Wunde in den Interkostal-Muskeln, der des Mediastinums und des Herzbeutels. Die Verletzung im Herzen ist zwar schmaler, als das Messer; allein, da eine Wunde, einem lebenden Körper zugefügt, je nach dem Klaffen derselben, oder dem Zusammenziehen, wenn ein hohles und reizbares Organ wie das Herz getroffen worden, nicht mehr völlig mit der Breite des verletzenden und unverändert bleibenden Instruments übereinkommen kann, so hat doch die Wunde im Allgemeinen sich so gezeigt, dafs sie ihrem Verlaufe, ihrer Breite, und Länge zufolge höchst wahrscheinlich mit keinem andern Instrument, als mit dem blutigen Messer bewirkt worden ist. Die Klinge des Messers hat, wie oben gemeldet worden, vier Zoll zwei Linien Länge. Die Stichwunde, wenn sie einem Menschen von der Gröfse des Herrn Grafen, welche 6 Fufs 2 Zoll 6 Linien war, in siz-

zen-

zender Stellung vom oberen Rande der dritten Rippe durch das Herz beigebracht wird, beträgt, am Skelett ähnlicher Größe abgemessen, ebenfalls etwa vier Zoll. Ist die Verletzung beim Einathmen geschehen, so beträgt sie leicht einen Zoll weniger nachher beim Ausathmen. Es harmonirt demnach die Länge und Breite des Messers mit der Länge und Breite der Wunde, und wird daraus zugleich ersichtlich, daß dieses Messer mit sehr großer Gewalt von oben nach unten und bis an das Heft eingestossen wurde.

Daß das Messer nur einige Zoll breit mit Blut befleckt war, mag wohl das Abwischen an den Kleidungsstücken beim Herausziehen verursacht haben.

Endlich erweist die Beschaffenheit der Wunde, daß dieses Messer ohne anzustossen, auch ohne um oder seitwärts gedrückt worden zu seyn, eben so schnell und auf dem nämlichen Wege herausgezogen wurde, als man es hinein gestossen hatte.

Tübingen den 5ten August 1813.

#### Die Obigen.

Es kam nun noch darauf an, auszumitteln, ob die oben von B. angegebene Stellung als möglich angenommen werden dürfte, um bei der Ungleichheit der Personen diesen Stich auf das Zuschlagen des E. verursachen zu können. Es wurde daher folgende sehr durchdachte Untersuchung angestellt.

11ter Jahrg.

K

*Actum* T. den 17ten Aug. 1813, Vormittags 8 Uhr in dem Wirthshause zum Lamm; in Gegenwart Sr. Exzellenz des Herrn Kurators Freiherrn v. W., des Herrn Justitiars Ober-Tribunalraths Dr. F.; der beiden Herrn Professoren der Medizin Dr. v. A. und Dr. v. F.; des Physikus Herrn Dr. U., des *Chirurgi jurati* Herrn Dr. R., und des Sekretärs des *Curatorii* und der Universität Lt. U. als Aktuar.

Nachdem für nothwendig erachtet worden, daß die Herren Aerzte, welche der Sektion des Grafen v. M. beigewohnt und die Legal-Obduktion vorgenommen, in dem Zimmer, in welchem der Graf getödtet wurde, sich versammeln; daß dort die Stühle genau so gesetzt werden, wie sie am 5ten August standen; daß dieses im Beiseyn des Wirths und des Kellners geschehe; daß die Höhe und Breite des Tisches, sowie die Höhe der Stühle sorgfältig aufgenommen und gemessen werde; daß dann die Aerzte über die Aussage des Lieutenants B., und seine nachher gelieferte nähere Berichtigung, unter zu Grundlegung einer genauern Zeichnung des Tisches und mit Berücksichtigung der Größe des Grafen v. M. und des Lieutenants B., ihr Gutachten zu Protokoll geben; — nachdem sich nun die genannten Personen versammelt hatten, auch den Herren Aerzten die Aussagen des Lieutenants B. *ad quaestiones*, sowie auch die neuerlichen Aussagen des Studenten E. eröffnet worden waren, so ertheilen dieselben auf die Frage:

1. Ob sie es für möglich halten, daß der Graf M. auf die von dem Lieutenant B. beschriebene Art habe verwundet werden können? und wenn sie dieses nicht für möglich hielten, wie sie dann,
2. die Aussage des E. für wahr angenommen, sich die tödtliche Verwundung des Grafen zu erklären wüßten?

zur Antwort: und zwar

Professor von AUTENRIETH.

Da Graf M. schief an der rechten Seite des Lieutenants B. gesessen, nach mehreren Zeugenangaben, sogar rückwärts gelehnt, der Graf einen Stich auf der linken Seite der Brust, und zwar so erhalten hat, - daß derselbe von oben nach unten und von aussen schief einwärts gedrungen, er auch auf seinem ganzen Wege weder zur Rechten noch zur Linken von einer parallelen Richtung mit der Axe des Körpers abwich; — da ferner die völlige Einfachheit des Wundkanals, besonders aber die des Wundkanals im Herzen erwies, daß das Messer vollkommen in der nämlichen Richtung und in dem nämlichen Augenblicke, wo es eingestochen worden war, auch wieder zurückgezogen wurde, — so scheint ihm (Prof. v. A.) unwidersprechlich zu seyn, daß die Faust, welche das Messer führte, eine Stellung und Beugung haben mußte, vermöge welcher das Messer bloß einen geraden Bogen auf und abwärts, aber keinen zur Seite beschrieb; — ferner daß die Stellung der Faust die ungezwun-

genste seyn mußte, um mit dem Messer auf dem nämlichen Wege so schnell wieder aus der Brust zu kommen; weil, wenn das Messer in einer gezwungenen Haltung der Faust in die Brust wäre getrieben worden, die Faust mit dem Messer, da nun der Zwang beim Herausziehen aufgehört hätte, einen andern Weg bei diesem Herausziehen des Messers würde genommen haben, was aber der Einfachheit des Stichkanals durchaus entgegen steht.

Aus diesem folgt, daß, wenn B., wie er angibt, das Messer verkehrt in der Hand hatte, im Augenblicke des unglücklichen Stosses seine Faust der Brust des Grafen gerade über, und beinahe senkrecht über ihr, muß gewesen seyn; — daß auch der Stofs, der das Messer in die Brust trieb, von oben herunter, und nicht von der Seite kommen konnte, weil sonst der Stich mehr horizontal in die Brust gegangen wäre. Das Messer wurde also nothwendig zur Zeit des Stosses in einer drohenden Stellung gegen die Brust des Grafen gehalten, es mag nun diese Stellung reiner Zufall gewesen seyn, was möglich ist, oder nicht. Der Stofs, womit das Messer geführt wurde, ist gleichfalls nicht bloß ein zufälliges Streifen gewesen, sondern ging gerade gegen die Brust des Grafen zu, wobei es übrigens eben so gut möglich ist, daß ein fremder Stofs auf die Faust des Lieutenant B. die Verwundung verursachte, als sie eigene Bewegung des Arms vom Lieutenant B. veranlassen konnte.

Dieses nun alles vorausgesetzt ergibt sich, daß B. zur Zeit der Verwundung den Ellenbogen des Arms, in dessen Faust er verkehrt will das Messer gehalten haben, zur Zeit des unglücklichen Stosses nicht auf den Tisch stützen können, weil in diesem Falle der Arm mit der Faust in bloß gezwungener Richtung sich hätte nach aufsen und nicht abwärts drehen müssen, wenn das Messer dem Grafen hätte in die Brust fahren sollen.

Bei einer solchen gezwungenen Richtung konnte das Messer schwerlich 4 Zoll tief eindringen. Wäre dieses aber auch durch einen starken fremden Schlag geschehen, so ist es mindestens ganz unmöglich, daß es mit der Schnelligkeit und in derselben Richtung, als die Wunde angibt, wieder hätte herausgezogen werden können, da nicht einmal das Herz Zeit hatte, sich um das darin stecken bleibende Messer zusammen zu ziehen, und bei seiner schraubenartigen Bewegung eine gekrümmte weitere Wunde sich zu schneiden. Ebenso wenig war es möglich, daß ein Schlag von der rechten Achsel des Lieutenants B. herein auf den Tisch das Messer seitwärts und gleichsam rückwärts in die Brust des Grafen treiben konnte; nothwendig hätte eher bei einem Schlage der Art, im Falle das Messer auch die Brust des Grafen berührte, eine Streifwunde von der Linken zur Rechten auf der Brust des Grafen entstehen müssen. Wenn aber im Gegentheile Lieutenant B. im Momente des unglücklichen Stosses seine Faust mit dem Messer erhoben,

über der Brust des Grafen hielt, so ist es sehr möglich, sogar wahrscheinlich, daß ein Stofs (den E. angibt von der linken Seite herauf dem Lieutenant B. in diesem Augenblicke zugefügt zu haben), besonders wenn er mehr die vordere Seite des Lieutenants B. betraf, diesen mit seiner Faust gegen die Brust des Grafen auf eine Weise werfen konnte, in welcher das Messer nach der erwähnten Richtung in die Brust fiel. Hierzu bedurfte es, wenn das Messer schon in der drohenden Stellung der Brust des Grafen gegenüber war, nicht einmal eines besondern Schlags auf die Faust des B., sondern bloß eines allgemeinen Stosses, der seinen Körper aus dem Gleichwichte brachte. Nur ist in diesem letzteren Falle das geschwinde Zurückziehen des Messers unerklärlicher, denn wenn man einmal das Gleichgewicht in dem Grade verloren hat, findet man es gewöhnlich so schnell nicht wieder. Bei einem Stosse auf die Faust ist das plötzliche Zurückziehen erklärbarer, weil der Stossende, wenn er die Absicht zu verletzen nicht hat, sobald er den Stofs fühlte, aus Furcht zu verletzen, jedoch einen Augenblick zu spät, den Arm würde zurückgehoben haben.

Er — Prof. A. — ist also überzeugt, daß die Verwundung nicht auf die Art, wie B. glaubt, konnte vorgegangen; daß im Augenblicke vorher das Messer in einer drohenden Richtung — durch Zufall oder Scherz — der Brust des Grafen M. mußte gegenüber gewesen seyn; daß eben so gut ein frem-

der Stofs von der linken und vordern Seite des Lieutenants B. konnte zur Verwundung beigetragen haben, als eigene, willkürliche oder unwillkürliche, von oben nach unten stofsende, Bewegung des Arms vom Lieutenant B.

Herr Prof. v. FRORIEP

ist ebenfalls überzeugt; dafs die Verwundung nicht auf die von dem Lieutenant B. angeführte Weise so habe bewerkstelliget werden können, als die Leichenöffnung sie ausgewiesen hat.

Zu den vom Prof. v. A. vorgetragene[n] Möglichkeiten fügt er noch die hinzu, dafs der Lieutenant B., indem er mit dem Grafen M. sprach, wahrscheinlich seinen Körper gegen ihn gedreht hatte, und dann vielleicht seinen rechten Ellenbogen auf seine Stuhllehne stützte. In dieser Stellung konnte auf sehr ungezwungene Weise die Spitze des Messers so gegen die Brust des Grafen nach innen und unten gekehrt seyn, dafs sie bei einem Stofse oder Schlage des E. leicht nach einer Richtung in die Brust des Grafen einzudringen im Stande war, welche mit der bei der Sektion entdeckten übereinstimmen würde.

Prof. v. A. tritt der Meinung vollkommen bei, dafs die Ansicht vom Stützen des Ellenbogens auf die Stuhllehne die Verwundung ebenfalls erklären könnte.

Physikus Dr. UHLAND

ist ganz für die von den Herren Professoren v. A. und v. F. vorgetragene[n] Beurtheilungen, um

so mehr, als die Annahme des letztern, dafs bei der That der Ellenbogen des B. auf der Rücklehne des Stuhls gesetzt gewesen seyn könnte, das bedeutende Mifsverhältnifs zwischen der Gröfse des Hrn. Grafen v. M. und des Lieutenants v. B., der wenigstens einen halben Kopf kleiner als jener, sich eher erklären liefse.

Chir. jur. Dr. RÜDIGER

stimmt den Herren Prof. v. A. und v. F., wie auch Hrn. Physikus Dr. U., auf welche Art die Wunde dem Grafen v. M. beigebracht worden seyn müsse, völlig bei.

*C o n c l.*

Bei der ohnediefs noch statt habenden eidlichen Vernehmung des Lammwirths E. und des Kellners dieselben auch eidlich erhärten zu lassen, dafs die Stühle wirklich so, wie es von den Herren Aerzten angegeben, gestanden haben.

Vorstehende Verhandlung bezeugen

die Obigen.

Garnison St., verhandelt den 18ten Aug. 1815,  
unmittelbar vor dem versammelten Kriegsrechte.

Da so eben von dem *Curatorio* der Universität T. ein Protokoll eingekommen, wernach die Kunstverständigen versichern, dafs die Verwundung des Grafen v. M. nicht auf die Art und Weise, welche Lieutenant B. angegeben, habe möglich seyn können, und worin jene zugleich die Möglichkeiten

aufstellen, wie Lieutenant B. den Arm gehalten hätte, um durch einen Stoß des Studenten E. dem Grafen von M. eine Wunde zuzufügen; so wurde alsbald Lieutenant B. darüber noch gehört, und demselben Kürze halber das erwähnte Protokoll vorgelesen.

Lieutenant B. erklärte darauf:

er habe bei der Konfrontation schon versichert, und müsse hier wiederholen, daß er unmöglich mit voller Gewißheit und Bestimmtheit sagen könne, wie er gerade in dem Augenblicke, da er vom Studenten E. gestossen worden, den Arm gehalten habe. Er widerspreche den von den Professoren v. A. und v. F. und den Doktoren U. und R. aufgestellten Möglichkeiten über die Lage und Stellung seines Armes nicht, und vermöge aus den schon längst angezeigten Gründen auch nicht zu sagen, welche ihm selbst die wahrscheinlichste sei.

Auf V.

T. B.

Zur Beurkundung *e. q. s.*

v. E. Oberlieutenant.

Auditeur M.

---

Es wäre anmaßend von mir, über die vorliegende, das höchste Interesse und die verschiedensten Urtheile erregende, Geschichte etwas zu äußern. Ich liefere sie auf erhaltene Erlaubniß theils im Auszuge, theils buchstäblich, um anzudeuten, wie genau gerichtliche Fälle abzuhandeln seien, und den Wunsch recht lebhaft auszudrücken, alle Untersuchungen möchten mit der Sorgsamkeit und Umsicht angestellt werden, mit welcher diese durch meinen Freund Professor v. AUTENRIETH ausgeführt wurde. Je seltener dergleichen gründliche und sinnreiche Untersuchungen sind, um so wünschenswerther wird die Mittheilung seyn.

---

II.

Register

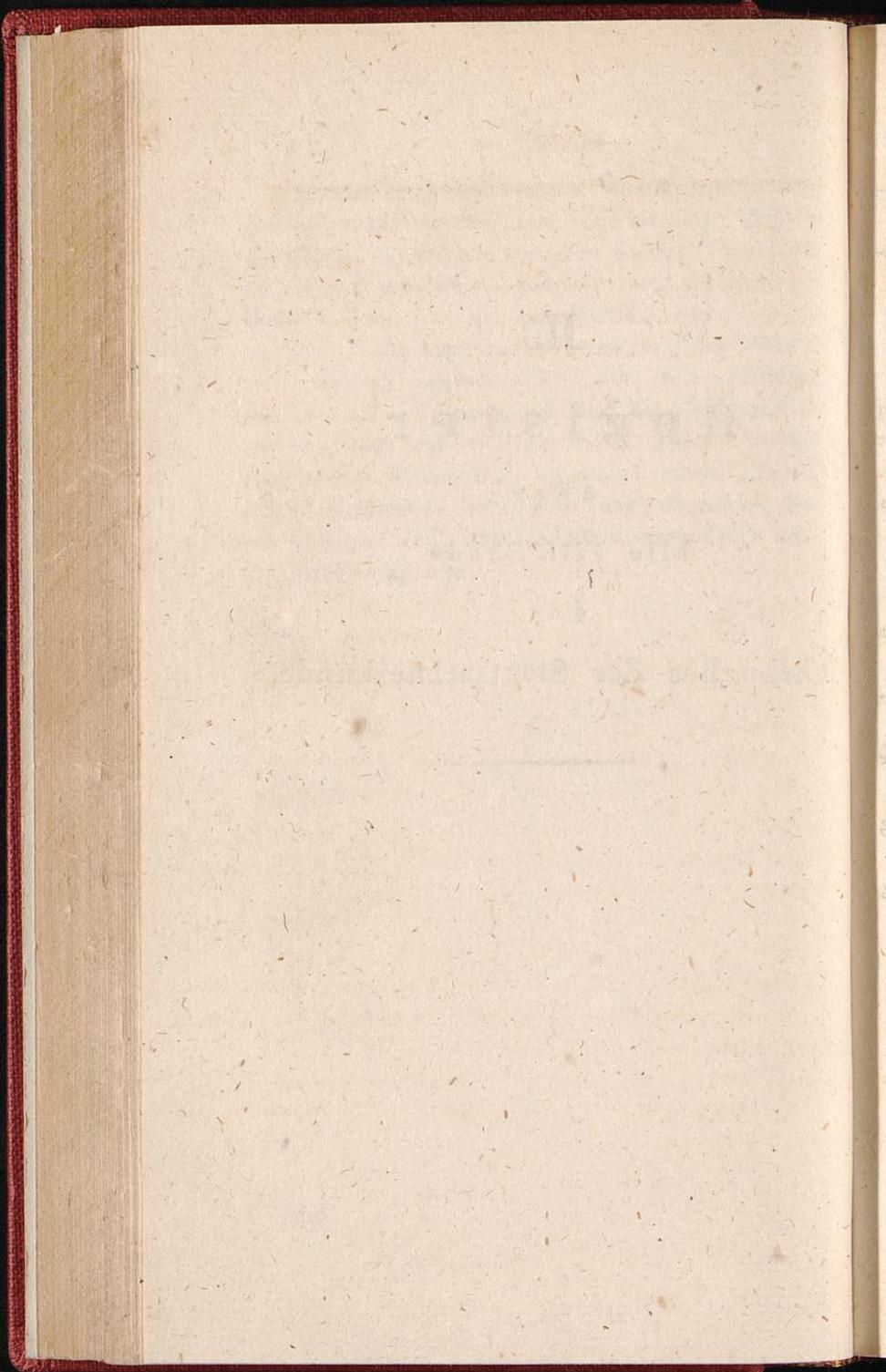
über

alle elf Bände

des

Jahrbuches der Staatsarzneikunde.

---



---

## Namen - und Sachregister.

---

Die römische Ziffer zeigt den Band, die deutsche die Seite. Jeder Gegenstand ist zweimal im Register vorhanden, einmal nach der Sache selbst, und zum andermal nach dem Lande und Orte, wo sie vorging, oder nach dem Namen des Bekanntmachers, Verfassers etc., z. B. Krankenanstalten in Wien unter Krankenanstalten und unter Wien — HENKE über die Eintheilung tödtlicher Verletzungen im H und im V.

Was man nicht im C findet, suche man im K oder Z.

Die bis zum Viten Jahrgange aufgenommenen Namen von beförderten und verstorbenen gerichtlichen oder polizeilichen Aerzten sind in diesem allgemeinen Register als unwesentlich weggelassen worden.

Das alphabetische Inhaltsverzeichnis der Literatur wurde ganz abgesondert, und folgt gleich nach dem Namen- und Sachregister.

---

### A.

*Abo*, medizinisch - statistische Nachrichten. IV. 320.

*Accoucheur* s. *Geburtshelfer*.

*Adams*, verwandelt die Menschenpocken durch Impfung in Kuhpocken ähnliche. V. 221.

*Aderlassen*, Publikandum in Heiligenstadt die allgemeinen Verhaltungsregeln bei demselben betreffend. I. 292.

*Aegypten*, medizinische Topographie. VIII. 324.

— *Ober-*, medizinisch - statistische Nachrichten. II. 509.

- Aerzte*, Abschaffung der Patentsteuer derselben in Frankreich. X. 215.
- mecklenburg-schwerinsche Verordnung ihre Prüfung betreffend. VI. 219.
  - Zahl derselben in Rußland. IX. 175.
  - Zahl derselben in Schweden. X. 216.
  - *Stoll* über weibliche. VIII. 67.
  - *Wedekind* über die Frage: sind sie von Seiten der Regierungen als Techniker, die eine freie Kunst ausüben, oder als Staatsbeamte zu betrachten? V. 3.
  - fixer Gehalt der angestellten im Großherzogthume Westphalen. VII. 252.
  - vergl. *Medizinalpersonale*.
  - vergl. *Protomedikus*.
  - *Distrikts-Kommissariats-*, Instruktion für die im Großherz. Würzburg. V. 254.
  - *Gerichts-*, Bekanntmachung in Bayern die Konkurrenzprüfungen derselben betreffend. VIII. 272.
  - *Gerichts-*, bayerische Verordnung in Betreff der Organisation derselben. V. 265.
  - *junge*, bayerische Verordnung wegen der Prüfung derselben. I. 283.
  - *junge*, bayerische Verordnung wegen der Prüfung und Promotion derselben. III. 317.
- Afrika*, Ordeale daselbst. I. 397.
- Aftherärzte* s. *Pfuscher*.
- Alfort*, Veterinärschule. III. 355.
- Alter*, *hohes*, in England. I. 322.
- *hohes*, im Ober-Pyrenäen-Departement. III. 334.
  - *hohes*, in Schottland. II. 509.

*Altona*, von dem Gebärdhause daselbst. I. 387.

*Amelung*, Beobachtung einer verkehrten Lage der Eingeweide. X. 364.

*Amerika*, gelbes Fieber. III. 271.

— *Humboldt*, über das dortige gelbe Fieber. VI. 262.

— Menschenpocken. II. 400.

— Schutzpockenimpfung. II. 400. III. 298. VII. 344.

— *Nord-*, Steigen der Population und der Wohnhäuser. I. 311.

— *Nord-*, Beiträge zu einer medizinischen Topographie davon. X. 313.

*Ammenanstalt*, von der zu Wien. I. 385.

*Ammenkomptoir*, in Stockholm. V. 180.

*Amsterdam*, Blindenanstalt. III. 265.

— Gesundheits-Kommission daselbst. I. 387.

— Verbot der Beerdigung in den Kirchen. VI. 357.

*Andreasberg*, mediz. Topographie davon. VI. 335.

*Angusturarinde*, Schädlichkeit vieler Sorten. II. 493.

— Vergiftung durch die unächte. VIII. 338. IX. 260.

— *unächte*, badische Verordnung wegen ihr. IX. 263.

— Verbot der unächten in Dänemark. III. 324.

— *Pfaff's* Untersuchung dieser Rinde. IV. 347.

— preussische Verordnung sie betreffend. IX. 260.

- Angusturarinde*, Verbot des Gebrauchs derselben in Rußland. X. 344.
- Verfügung wegen ihr in Rußland. III. 324.
  - Verbot des Verkaufs derselben in Salzburg und Berchtesgaden. II. 495.
  - württembergische Verordnung wegen der giftigen. VI. 352.
- Anhalt-Bernburg*, Menschenpocken. VIII. 294.
- — mediz. - statistische Nachrichten. IV. 325.
  - *Dessau*, Verordnung in Betreff der Schafpockenimpfung. IX. 265.
  - *Köthen*, Organisation des Medizinalwesens. VI. 215.
  - *Köthen*, medizinisch - statistische Nachrichten. IV. 325.
  - *Köthen*, gesetzliche Einführung der Vakzination. VI. 274.
- Ansbach*, Maul - und Klauenseuche. III. 347.
- Antwerpen*, Menschenpocken. VII. 325.
- Apotheke*, *Staats-Armen* -, Vorschlag zu einer in Zürich. II. 411.
- Apotheken*, *Haus* -, preussische Verordnung die der Landchirurgen betreffend. V. 286.
- Apotheken-Visitationen*, *Kopp* über sie. I. 65.
- Apotheker*, badische Verordnung für sie in Betreff der Taxe der Rezepte. IX. 172.
- Verein derselben in Bayern. X. 217.
  - dänische Verfügung sie betreffend. V. 290.
  - kurhessische Verordnung in Hinsicht der Rezepte, welche jene annehmen dürfen. IX. 171.
- Apotheker*,

- Apotheker*, Verfügung sie betreffend in Rußland. III. 331.  
— württembergische Verordnung wegen ihrer. VII. 253.  
*Apothekerbuch*, Armen-, in Würzburg. I. 289.  
*Apothekergewicht* s. *Medizinalgewicht*.  
*Apothekerkunst*, von einer Geschichte derselben in Dänemark. VI. 223.  
*Apothekertaxe* s. *Arzneitaxe*.  
*Apothekerwesen*, Verordnung in Hinsicht desselben für die Länder des Mittelrheins. VIII. 266.  
*Aqua Toffana*, Vogel über dieses Gift. VI. 381.  
— — *Wegeler's* Bemerkung in Hinsicht desselben. VII. 425.  
*Arau*, Verbesserung der Kirchhöfe. II. 342.  
*Arcana* s. *Geheimmittel*.  
*Argau*, Verordnung wegen der Hunde. VII. 317.  
*Arithmetik*, politische. I. 303.  
— politische s. *Mortalitätslisten*.  
*Armenärzte*, würzburger Verordnung sie angehend. VI. 216.  
*Armenanstalten*, in Paris. III. 300.  
*Arsenik*, Verfügung in Berlin wegen einer ihn enthaltenden Farbe. IX. 259.  
— braunschweigische Bekanntmachung in Betreff des Gebrauchs desselben im Wechselfieber. III. 329.  
— *Bruognatelli* über die Ausmittelung des Arsens bei Vergiftungen. VIII. 376.  
— *Bucholz* über die Auflösbarkeit des weissen. VII. 390.  
— *Bucholz* über die chemische Auffindung desselben bei Vergiftungen. VII. 400.

11ter Jahrg.

L

- Arsenik*, dänische Verordnung den Verkauf desselben betreffend. V. 328.
- *Fischer* über die Auflösbarkeit desselben. VIII. 377.
  - (*Fischer* u. a.) über die chemische Ausmittlung desselben bei Vergiftungen. VI. 384.
  - *Fischer* über die chemische Ausmittlung desselben in Vergiftungsfällen. X. 368.
  - *Gärtner* über Ausmittlung desselben bei Vergiftungen. V. 354. VI. 202.
  - *Hume* über die Ausmittlung desselben. VIII. 363.
  - *Marcet* über die chemische Prüfung auf ihn. X. 376.
  - *Pfaff* über die gerichtlich-medizinische Ausmittlung desselben bei Vergiftungen. II. 537.
  - Verfügung in Preußen in Betreff der Versendung desselben. X. 344.
  - preussische Verordnung in Betreff der Dispensation desselben als Arznei. V. 327.
  - über den Zustand des *Processus vermiformis* nach Vergiftung mit demselben. IX. 285.
  - *Rogot* und *Marcet* über die Ausmittlung desselben bei Vergiftungen. VIII. 364.
  - *Roloff's* verbesserte Methode ihn aus den Leichnamen der mit demselben vergifteten Personen darzustellen. V. 147.
  - *Roloff* über die chemische Ausmittlung desselben bei Vergiftungen. VII. 393. VIII. 367.
  - *Rose's* Methode ihn bei Vergiftungs-Untersuchungen regulinisch darzustellen. I. 391.

*Arsenik*, *Schrader* über die chemische Ausmittelung desselben bei Vergiftungen. VII. 398. VIII. 372.

— im englischen Vitriolöle. V. 331.

— *Welper's* und *Klanck's* Versuche über die fäulnißwidrige Kraft desselben bei Thieren, die durch ihn vergiftet wurden. IV. 356.

— westphälische Verordnung wegen der Dispensation desselben als Arznei. V. 326.

— vergl. *Vergiftung*.

*Arsenikvergiftung*, Beobachtung einer. II. 181.

— — besonderer Umstände wegen merkwürdige Beobachtung einer. VII. 401.

— — *Borges's* med. gerichtliche Untersuchung einer. II. 221.

— — *Jäger's* Untersuchungen. II. 539.

*Arterie*, *Pfeuffer's* Gutachten über eine Verletzung der *Arteriae iliaca posterioris s. glutæ externae*. IV. 155.

*Arsenien*, Unzweckmäßigkeit bei Verabreichung derselben an Arme, und verbesserte Einrichtung in Fulda. I. 349.

— österreichische Verordnung wegen der indischen. II. 477.

— preussische Verordnung für das Saar-Departement in Betreff der, welche aufser Apotheker auch Krämer verkaufen dürfen. IX. 166.

— Verbrennung verfälschter in Rom. III. 323.

— russische Verordnung den Verkauf derselben betreffend. X. 218.

— Befehl wegen der inländischen in Rußland. I. 290.

- Arzneien*, *hallische*, Verbot derselben in Dänemark und Norwegen. I. 292.
- *indische*, Verfügung wegen ihrer in Dänemark. III. 323.
- *indische*, österreichische Preisfrage wegen Surrogate für sie. III. 322.
- *königseer* u. s. w., würzburgische Verordnung wegen ihrer. VII. 249.
- Arzneikrämer*, Verbot ihres Eintritts in Bamberg. II. 491.
- Arzneikunde* s. *Medizin*.
- *gerichtliche* s. *Medizin*, *gerichtliche*.
- Arzneimittel*, *geheime*, s. *Geheimmittel*.
- Arzneitaxe*, in Aschaffenburg. I. 289.
- *Hänle's* Entwurf einer allgemeinen und beständigen. V. 28. VI. 436.
- hierher gehörige Verfügung zu Hannover. II. 497.
- preussische. V. 286.
- neue preussische. IX. 169.
- in Wien. VI. 222.
- Aschaffenburg*, Apothekertaxe daselbst. I. 289.
- dortige Polizeistrafen wegen schlechten Biers. III. 366.
- neue Medizinaltaxe. II. 497.
- Menschenpocken. VIII. 294.
- Verordnung in Betreff der Schutzpocken. II. 395.
- Asphyxie*, vergl. *Scheintod*.
- durch *mephitische Gasarten*, Nutzen des oxydirten Stickgas als Heilmittel bei derselben. I. 353.
- Astrakan*, Seuche. II. 355.

*Athmen*, über das Willkürliche desselben in gerichtlich-medizinischer Hinsicht. I. 392.

— *der Kinder vor vollendeter Geburt*, dahin gehörige Beobachtung. VIII. 349.

— — — — Gutachten darüber. X. 360.

— — — — *Ficker's* hierher gehörige Untersuchungen. IV. 352.

— — — — *Osiander's* Beobachtungen. III. 367. vergl. *Osiander*.

— — — — *Richter's* Beobachtungen. VI. 365.

— — — — von *Siebold's* dahin gehörige Beobachtung. IX. 273.

— — — — *Spangenberg's* Bemerkung in Betreff desselben. V. 334.

*Augenranke* vergl. *Blinde* und *Blindenanstalten*.

*Augenkrankenanstalt*, zu Erfurt. I. 352. II. 333. III. 265. IV. 287. V. 230. VI. 320. VII. 346. VIII. 317. X. 307.

— zu Nürnberg. IX. 237. X. 307.

— zu St. Petersburg. V. 231.

— klinische zu Wien. X. 230.

— vergl. *Blindenanstalt*.

*Augen- und Ohrenranke*, Anstalt für sie in London. I. 351.

*Augsburg*, Bevölkerung, Geb., Gest. u. s. w. vom Jahre 1806. I. 308.

— Krankenanstalten. V. 228.

— Verordnung in Betreff der Maulseuche. III. 348.

— Menschenpocken daselbst. I. 341.

*Augustin*, über die Rinderpest. V. 313.

— dessen Beobachtungen in Hinsicht der Vergiftungen. VI. 383.

*Antonrieth*, Berichtigung der Beobachtung über beschnitten geborene Judenkinder. I. 398.

## B.

**Baden**, Großherzogthum, Verordnung wegen der unächten Angustura. IX. 263.

— — — Verordnung wegen der halbjährigen Berichte des Medizinalpersonals. X. 213.

— — — Verordnung die Hebammen-Visitationen betreffend. II. 498.

— — — Verordnung die Hundetaxe betreffend. V. 196.

— — — Vorschläge zur Verbesserung der Irrenanstalten und Zuchthäuser. I. 350.

— — — Verordnung den Kartoffel-Syrup betreffend. VI. 242.

— — — Verordnung in Hinsicht der Löserdürre. IX. 268.

— — — neue Medizinalordnung. IX. 163.

— — — Menschenpocken daselbst. I. 327.

— — — Verordnung daselbst, den Milzbrand betreffend. I. 374.

— — — Verordnung wegen des Mutterkorns. VII. 274.

— — — Verfahren der dortigen Regierung gegen Pfuscher. I. 291.

- Baden**, Großherzogthum, Verordnung wegen der Rinderpest. VIII. 342.
- — — neue Organisation des Sanitätswesens. III. 325.
- — — Schutzpockenimpfung daselbst. I. 327. 328. II. 367. 368. 376. III. 284. IV. 242. V. 198. VII. 321. IX. 221. 227. X. 288.
- — — Verordnung in Betreff der Taxe der Recepte. IX. 172.
- — — Verordnung in Betreff des Typhus. IX. 193.
- — — dortige Verordnung wegen der Viehseuche. I. 374.
- Baden, im Wasser**, Befehl der Polizei zu Paris deshalb. II. 418.
- — — württembergische Verordnung deshalb. II. 419.
- — — würzburger Verordnung das der neugeborenen Kinder betreffend. VII. 371.
- Baiern s. Bayern.**
- Baldrianwurzel**, Verfälschung derselben. II. 492.
- Ballenstädt**, Krankenanstalt. III. 309.
- Balmis**, dessen Verdienste um die Verbreitung der Schutzpockenimpfung. I. 343.
- Bamberg**, Verbot der Arzneikrämer. II. 491.
- Krankenanstalt. V. 227. VII. 346.
- Kranken - Dienstboten - Anstalt. II. 406.
- Verordnung wegen der Maul- und Klauenseuche. III. 346.

- Bamberg**, medizinisch-statistische Nachrichten. VII. 355.
- Schutzpockenimpfung u. Menschenpocken. II. 380.
  - Verordnung wegen des Staubes auf den Strassen. II. 339.
  - Taubstumme. II. 334.
- Barben**, giftige Eigenschaft des Roggens desselben. VI. 244.
- Bari**, medizinisch-statistische Nachrichten. VIII. 325.
- von Barisani**, über die Resultate der Vakzination im Salzachkreise. IX. 294.
- Basel**, Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen. III. 309. 363.
- Verordnung die Hauptmängel der Haustiere betreffend. VII. 410.
  - Einschränkung der Hunde daselbst. I. 325.
  - Anstalt für verdächtige Hunde. VIII. 290.
  - Verordnungen wegen der Hunde. IV. 242. VI. 268.
  - Bekanntmachung wegen der Schutzpockenimpfung. VI. 292.
  - Publikation daselbst die Viehseuche anlangend. I. 375.
- Baumer**, Obduktion eines todt gefundenen Kindes und der Reste von sechs andern. II. 194.
- Bayern**, Verordnung die Prüfung junger Aerzte und die Vertheilung der Physikate in der schwäbischen Provinz betreffend. I. 283.
- Apotheker-Verein. X. 217.
  - Verordnung in Betreff der Organisation der Gerichtsärzte. V. 265.
  - Bekanntmachung die Konkursprüfungen für Gerichtsärzte betreffend. VIII. 272.

**Bayern, neue Organisation der Hebammenschulen und des Hebammenwesens. IX. 178.**

- Verordnung die Prüfung medizinischer Kandidaten betreffend. III. 317.
- Verordnung in Hinsicht der Krankenpflege. II. 403.
- über die dortigen Landärzte. II. 18.
- Verordnung die Errichtung der Schulen für Landärzte betreffend. II. 436.
- Eröffnung der Schulen für Landärzte. III. 318. IV. 315.
- Verordnung die Schule für Landärzte in Salzburg betreffend. V. 273.
- Studien-Beiträge für die landärztlichen Kandidaten. VII. 263.
- Löserdüre. IV. 332.
- Verordnung in Betreff der Maulseuche. III. 348.
- Einführung des nürnbergger Medizinalgewichts. III. 320.
- Verordnung wegen des Medizinalgewichts. V. 287.
- Verordnung wegen der Organisation der Medizinal-Komiteen zu München, Bamberg und Trient. III. 316.
- Verordnung die Ernennung der Medizinalräthe betreffend. II. 480.
- daselbst erlassenes organische Edikt über das Medizinalwesen. II. 453.
- mediz. polizeiliche Verfügungen und Verordnungen im ersten Semester 1807. I. 387.
- Verordnung und Publikation daselbst in Betreff des Milzbrandes. I. 371. 373.

- Bayern*, Verfügung die Verfertigung der Mortalitäts-  
u. s. w. Listen betreffend. II. 501.
- Verordnungen in Betreff der Schutzpockenimpfung.  
I. 109 und 326. V. 198.
  - Nachrichten in Hinsicht der Schutzpockenimpfung.  
III. 285. IV. 266.
  - Verordnung die gerichtlichen Sektionen betreffend.  
V. 352.
  - Verordnung in Ansehung des Staubes auf den Stras-  
sen. II. 339.
  - Verordnung wegen der Todtenbeschau. VIII. 340.
  - General-Viehseuche-Verordnung. I. 371.
  - Verordnung das Nachtheilige des zu frühen Her-  
vorgehens aus dem Wochenbette betreffend. VI.  
353.
  - Verordnung die Praxis der Wundärzte betreffend.  
I. 285.
  - Zentral-Medizinal-Bureau. I. 285.
  - Zentral-Veterinär-Schule. IV. 339.
  - Verordnung wegen Verbesserung der Aufsicht über  
Zuchthäuser und Gefängnisse. I. 380.
- Bayreuth*, Zahl der an Menschenpocken Verstorbenen.  
II. 383.
- Schutzpockenimpfung. II. 382. 396. III. 288.  
VII. 321.
  - medizinische Topographie davon. V. 292.
  - Resultate der Volkszählung und Populations-Be-  
rechnung. II. 500.
- Becker*, liest eine Abhandlung über das Zinn in der  
königl. dänischen mediz. Gesellschaft vor. I. 389.

**Beerdigen** s. *Begraben*.

**Beerdigungsplatz** s. *Kirchhof*.

**Begraben**, Verbot desselben in den Kirchen zu Amsterdam.

VI. 357.

— dänische Verordnung in Betreff des der Juden. V. 232.

— nassausche Verordnung deshalb. III. 314.

— Verbot desselben in den Kirchen zu Neapel, Madrid und Rom. III. 268.

— primatische Verordnung wegen des der Juden. III. 314.

— Verbot desselben in den Kirchen des Departements der Rheinmündungen. IV. 234.

**Beischlaf**, *Schneider's* Gutachten über die Fähigkeit zweier Eheleute zu demselben. I. 422.

— *Wendelstaedt's* Beobachtung einer absoluten Untanglichkeit dazu bei einer Frau. VIII. 397.

**Belladonna**, *Hedenus* bestätigt sie als Schutzmittel gegen das Scharlachfieber. VIII. 289.

— *Masius* rühmt sie als Präservativ gegen das Scharlachfieber. VII. 312.

**Benedikt**, über die Lungenprobe bei hydrozephalischen Kindern. VI. 372.

**Borchtesgaden**, Verbot des Verkaufs der *Angustura* und *China nova*. II. 495.

**Berg**, Großherzogthum, Verordnung die Materialisten angehend. III. 319.

— — — provisorische Organisation des Medizinalwesens. IV. 302. V. 234.

— — — Medizinalwesens. VIII. 266.

— — — Menschenpocken. IX. 232.

- Berg*, Großherzogthum, Verordnung wegen der Schutzpockenimpfung. IV. 261.
- — — Verordnung die Praxis der Wund- und Hebärzte betreffend. II. 489.
- Bergen*, in Norwegen, Schutzpockenimpfung daselbst. I. 340.
- Berlin*, Anstalt für Blinde, daselbst. I. 352. VI. 235.
- Nachrichten von der dortigen Charité. I. 348. IV. 285. VIII. 317. IX. 235. X. 304.
- Entbindungsanstalt. VI. 225. VIII. 280. IX. 179. X. 232.
- Hebammenanstalt. V. 291.
- neue Einrichtung der Kranken - Armen - Verpflegung. III. 307.
- Entdeckung der ursprünglichen Kuhpocken. VI. 309.
- Einrichtung eines Lokales für unbekannte Leichen. V. 321.
- medizinisch - statistische Nachrichten. VII. 353.
- Menschenpocken. III. 291. IV. 259. 260. VIII. 295. IX. 225. 230.
- große Mortalität im J. 1808. II. 517.
- Verfügung wegen des Neugriins. IX. 259.
- von der medizinisch - chirurgischen Pepiniere daselbst. I. 287.
- poliklinisches Institut. V. 228. VI. 318. VIII. 279. IX. 176. X. 229.
- Schutzpockenimpfung. II. 394. IV. 259. 260. V. 204. VI. 288. VIII. 295. IX. 225.
- von der dortigen Stuppenanstalt. I. 297. II. 349.
- vom dasigen Taubstummeninstitute. I. 354.

- Berlin*, Friedrichs - Waisenhaus. II. 523.
- Bern*, Geb. Gest. etc. daselbst. I. 311.
- Sanitätswesen. II. 485.
  - Verordnung wegen der Schutzpockenimpfung. I. 332.
  - Errichtung eines Thierhospitals. II. 521.
- Bernstein*, Beobachtung einer späten Fruchtbarkeit. VI. 375.
- Bernt*, über die Obduktion einer faulen Leiche. IX. 270.
- Berthollet*, dessen Anwendung der Kohle, um das Wasser vor Fäulniß zu schützen. I. 297.
- von Besch*, schlägt ein Fleischpulver vor. II. 346.
- Beschneidung*, *Rust's* Beobachtung einer syphilitischen Ansteckung bei derselben. VII. 372.
- Bevölkerung*, Resultate einer zu Bayreuth. II. 500.
- Vermehrung derselben in Dänemark und Norwegen. III. 333.
  - in England. III. 333.
  - in den mecklenburg - schwerinschen Landen. I. 308.
  - in Neapel. I. 310.
  - in Neufchatel und Vallangin. I. 309.
  - in Nordamerika. I. 310.
  - im Ober - Pyrenäen - Departement. III. 334.
  - in der bayer. Provinz Schwaben. I. 307.
  - in Schweden. III. 334.
  - in Zürich. I. 312. IV. 319.
- Bewusstseyn*, *Heim's* Fälle von temporärem Verluste desselben und der Empfindung. III. 375.

- Biebergeil*, *englisches*, Verbot desselben in den russischen Apotheken. I. 288.
- Bier*, Ahndung wegen schlechten zu Aschaffenburg. III. 366.  
— Konsumtion in London. I. 321.
- Bildungsfehler*, Zahl der Kinder in dem *Hospice de la maternité* zu Paris, welche mit denselben binnen 5 Jahren geboren wurden. VI. 354.
- Bildungsfehler* vgl. *Missgeburten*.
- de Blainville*, über die Durchschneidung des Stimmnerven. II. 545.
- Blasebalg*, zur Wiederbelebung Scheintodter, s. *Ertrunkene*.
- Blattern* s. *Menschenpocken*.  
— *falsche* s. *Pocken*.
- Blausäure*, Bemerkungen über sie, *Gay-Lussac's* Methode sie zu bereiten u. s. w. VIII. 359. 360. 361.
- *Ittner's* Erfahrungen und Untersuchungen. VIII. 352.
- *Robert's* Versuche damit, um sie als Gift zu prüfen. X. 376.
- Selbstvergiftung damit. VIII. 356. 358.
- *Vauquelin's* Resultat einer chemischen Untersuchung der Magen-Kontenten der durch sie getödteten Thiere. IX. 286.
- *Vietz's* Versuche mit derselben. VIII. 354.
- Blei*, *Fischer* über die Unschädlichkeit des Gebrauchs bleihaltig-zinnener Gefäße. X. 256.
- *Gummi* über die Unschädlichkeit des Gebrauchs bleihaltig-zinnener Gefäße. VI. 238.

**Blei**, *Kastner's* Verfahren, um es aus verdächtigen Speisen und Getränken metall. auszuschneiden. IX. 191.

— in manchem Zucker. VI. 242.

**Bleiglasur**, ob sie Gefahr bringe. I. 294.

**Bleihaltiges Zinn**, über die Unschädlichkeit desselben zu Gefäßen. I. 293. VI. 238. X. 256.

**Bleimittel**, *Lucae* über den öffentlichen Verkauf derselben. IX. 34.

**Bleiweiß**, wird zur Verfälschung der Bettfedern gebraucht. IV. 345.

**Blenny**, dessen Erzählung eines merkwürdigen Selbstmordes. IX. 286.

**Blinde**, Zahl derselben in Dänemark. VII. 270.

— Verfügung in Frankreich wegen ihrer. VI. 323.

**Blindenanstalt**, zu Amsterdam. III. 265.

— — in Berlin. I. 352. VI. 235.

— — in Dresden. IV. 226. X. 238.

— — zu Kopenhagen. VI. 235. VII. 270.

VIII. 283.

— — in Prag. II. 334. 410. III. 264.

— — in Regensburg. IX. 258.

— — in Rußland. II. 334.

— — zu Wien. I. 351. IV. 225. V. 180.

— — zu Zürich. III. 265. IV. 226.

**Blödsinn**, *Niemann's* Geschichte eines, der in einen Hang zu Brandstiftungen ausartete. VI. 184. Vergl. *Brandstiftung*.

**Blumenbach**, gibt ein Kennzeichen des wahren Todes an. V. 232.

- Blutgeschwülste, Nägels* über die des Kopfes bei neugeborenen Kindern. VII. 389.
- Blutunterlaufungen* s. *Sugillationen*.
- Bock*, dessen Beschreibung der mißgebildeten Geschlechttheile eines Kindes. V. 351.
- Böhmen*, Hebammenunterricht. VIII. 280.
- medizinisch - statistische Nachrichten. IV. 319.
- Schutzpockenimpfung. IV. 276. VI. 286. VIII. 298. X. 292.
- Bordeaux*, medizinische Topographie davon. V. 399.
- Borges*, medizinisch - gerichtliche Untersuchung einer Arsenikvergiftung. II. 221.
- Beitrag zur Geschichte der verstellten Krankheiten. II. 246.
- Bostock*, Bemerkung, daß verschluckte metallische Gifte nicht immer durch chemische Untersuchung zu entdecken sind. V. 342.
- Bradsky*, über die Schafpockenimpfung. VI. 360.
- Brandstiftung, Henke* über den Hang dazu bei manchen Menschen. X. 78.
- — *Niemann's* Geschichte einer blödsinnigen Einfalt, die in eine Neigung Feuer anzulegen ausartete. VI. 184.
- — *Platner's* gerichtlich - medizinisches Gutachten über den Gemüthszustand einer deshalb peinlich Beklagten. X. 331.
- Brantwein*, Schädlichkeit des von ausgewachsenen Kartoffeln bereiteten. V. 186.
- über Verunreinigung desselben. I. 295.
- Brantwein - Konsumtion*, in Rußland. I. 321.

Braunschweig,

*Braunschweig*, Bekanntmachung wegen Pfscherei mit Arsenik beim Wechselfieber. III. 329.

— Verordnung die Folgen von Ueberschwemmungen betreffend. II. 524.

*Braupfannen*, eiserne statt kupferner. I. 297.

— und *Kühlröhren*, kupferne könnten ohne Furcht unter der nöthigen Vorsicht gebraucht werden. I. 295.

*Brechweinstein*, *Gärtner* über die Einwirkung der Ipekakuanha auf ihn in gerichtlich-medizinischer Hinsicht. IX. 302.

— — *Magendie* über die Wirkung desselben in grossen Gaben. VIII. 378.

*Breslau*, Entbindungsanstalt. VI. 225.

— Hospital zu Allerheiligen. X. 307.

— Hospital der Elisabethinerinnen. III. 310.

— medizinisches und chirurgisches Klinikum. X. 229.

*Brodie*, dessen Versuche mit vegetabilischen Giften. VIII. 361.

— Beobachtung einer merkwürdigen Monstrosität. VI. 379.

*Brown*, dessen Beobachtung eines Triorchiden. IV. 360.

*Bruchband-Gesellschaft*, zu London. VIII. 336. IX. 258.

*Brünn*, Findelhaus. II. 330. III. 262. V. 177.

— Gebäranstalt. II. 408. III. 307. V. 178.

— Verordnung rücksichtlich des Giftverkaufs. II. 532.

— Kranken- etc. Anstalten. II. 407. III. 307. V. 228.

— Anstalt für arme kranke Kinder. V. 230.

— Schutzpockenimpfungs-Anstalt. II. 396.

11ter Jahrg.

M

- Brüssel*, dort aufgestellte Preisfrage wegen des gelben Fiebers. V. 197.
- Brugnatelli*, über die chemische Ausmittelung des Arséniks in Vergiftungen. VIII. 376.
- Brust-Verletzungen*, *Klein's* Beiträge zur Beurtheilung derselben in gerichtlich - medizinischer Hinsicht. XI. 76.
- Bucholz*, über die Auflösbarkeit des Arséniks. VII. 390.
- über die chemische Ausmittelung des Arséniks. VII. 400.
- verbessertes Verfahren zur Bereitung der oxygenirten Salzsäure als Räucherung. VII. 312.
- Bukowine*, Hebammenschule und Entbindungsanstalt. V. 291.
- medizinisch - statistische Nachrichten. VII. 353.
- Burns*, über die Anfrassung des Magens durch den Magensaft. V. 343.

C.

- Caillan*, Bericht über die Fortschritte der Vakzination in verschiedenen Welttheilen. III. 282.
- Carotis*, Fälle von Unterbindung und Durchschneidung des gemeinsamen Stammes derselben. X. 367.
- Castberg*, über einige medizinisch - statistische Abhandlungen desselben. II. 510.
- Chamaeleon, mineralisches*, *Fischer* über seine Anwendbarkeit als Reagens auf Arsénik. X. 369.
- *mineralisches*, *Roloff*, *Schrader* und *Bucholz* über die Unhaltbarkeit desselben als Reagens auf Arsénik. VII. 395. 398. 401.
- Charité's. Krankenanstalt.*

- Charlestown*, gelbes Fieber. II. 354.
- Chaumeton*, dessen Skizze einer Geschichte der gerichtlichen Medizin in Frankreich. II. 269.
- Chaussier*, Bemerkungen über die Vereinigung der Entbindungskunst mit der gerichtlichen Medizin. II. 545.
- Chemische Untersuchungen*, Reagentien für polizeiliche und gerichtliche. I. 78.
- China*, Nachricht über den Fortgang der Vakzine daselbst. I. 343. V. 219. X. 300.
- Chinarinde*, dänische Verfügung wegen Verfälschung derselben. III. 324.
- Vertheilung eines Vorraths in Frankreich. III. 323.
- Verbot der Ausfuhr aus den österreichischen Staaten. II. 492.
- gelbe, *Planche* über die Verfälschung derselben. III. 322.
- nova, Verbot des Verkaufs derselben in Berchtesgaden und Salzburg. II. 495.
- Chirurgen* s. *Wundärzte*.
- Chirurgie* s. *Wundarzneikunst*.
- Chisholm*, Beobachtung des Milzbrandkarbunkels beim Menschen. V. 188.
- Code Napoléon*, *Kopp* über die Gesetze in demselben, welche mit der Staatsarzneikunde in Verbindung stehen. III. 115.
- Collegium medicum* s. *Medizinalkollegium*.
- Collier*, gemachte Unterbindung und Durchschneidung der Karotis. X. 367.

*Cooper*, unternommene Unterbindung und Durchschneidung der Karotis. X. 367.

*Crasius*, erfindet eine Hakenzange zu Legalsektionen. I. 398.

*Cullen*, dessen Röhre zur Wiederbelebung Scheintodter. III. 19.

Viele Wörter, die man sonst auch wohl mit C schreibt (wie Cassel, Ceylon), s. in den Buchstaben K. und Z.

## D.

*Dänemark*, Verbot der unächten Angustura. III. 324.

— Verordnung die Apothekergehilfen betreffend. V. 290.

— von einer Geschichte der Apothekerkunst und der Medizinaltaxen daselbst. VI. 223.

— Verordnung den Arsenikverkauf angehend. V. 328.

— Verfügung wegen der indischen  $\frac{1}{2}$  Arzneien. III. 323.

— Verordnung wegen der Beerdigung der Juden. V. 232.

— Zahl der Blinden. VII. 270.

— Verfügung die Verfälschung der China betreffend. III. 324.

— Hundesteuer daselbst. I. 325.

— dortige Austheilung einer Anweisung todtgeborene Kinder in's Leben zu bringen. I. 358.

— Verpflegung der Kranken auf dem Lande. I. 346.

— Verfügungen wegen der Landphysiker, Distriktschirurgen etc. I. 284.

- Dänemark* Verfügungen wegen des Magnetismus. X. 212.
- Masern dort herrschend. VII. 311.
  - mediz. statistische Nachrichten. I. 304. 307. VI. 357. VII. 359.
  - Menschenpocken. II. 399. IV. 259.
  - Verfügung in Betreff des Pferdefleisches. V. 185.
  - Verordnung wegen der medizinischen Puscherei. III. 320.
  - dasige Anstalten zur Hemmung der Radesyge. I. 323.
  - Verordnung die Rezepte betreffend. III. 320.
  - Verfügung wegen der Särge daselbst. IV. 346.
  - von der dortigen Schutzpockenimpfung. I. 107. 337. II. 363. 399. IV. 257. V. 217. VI. 303. VII. 343. VIII. 311. IX. 228.
  - Vermehrung des Selbstmordes daselbst. I. 320.
  - *Societas fautorum rei veterinariae* daselbst. I. 377.
  - Taubstumme daselbst. I. 352.
  - Verfügung wegen der Taubstummen. X. 237.
  - Preisansetzung für gute medizinische Topographien. VI. 335.
  - Vermehrung der Volksmenge. III. 333.
  - und *Norwegen*, Verbot der hallischen Arzneien daselbst. I. 292.
  - und *Norwegen*, todtgeborne Kinder daselbst. I. 322.
  - und *Norwegen*, medizinisch-statistische Nachrichten. V. 299.
- Danzig*, von der Rettungsanstalt daselbst. I. 357.

*Darmstadt* s. *Hessen-Darmstadt*.

*Delmas*, Beobachtung einer Ueberschwängerung. III.  
377.

*Dosgenettes* und *Pinel*, bestätigen den Nutzen der  
sauern Räucherungen. I. 324.

*Dessau*, Verfügungen zur Verhütung der Hundswuth. X,  
276.

*Deutschland, Süd-*, Epidemie der rothen Ruhr. V. 187.

*Dewees*, Bemerkung in Hinsicht der Ueberfruchtung.  
V. 350.

*Dillingen*, medizinische Topographie davon. V. 292.

*Dispensatorium* s. *Pharmakopöe*.

*Dissertationen, Inaugural-*, *medizinische*, österreichische  
Verordnung in Betreff derselben. VIII. 272.

— — — — — preussische Verordnung  
wegen ihrer. VIII. 270.

*Döbereiner*, Angabe eines Reinigungsmittels der Luft  
bei Epidemien. VI. 265. VIII. 284.

*Doktor-Promotionen, medizinische*, österreichische Ver-  
ordnung sie betreffend. VIII. 272.

— — — — — preussische Verordnung  
in Hinsicht ihrer. VIII. 270.

*St. Domingo*, Schutzpockenimpfung. X. 300.

*Donnersberg*, Departement, Entbindungsschule. IV. 316.

— — — — — medizinisch - statistische Nach-  
richten. IV. 320.

— — — — — Schutzpockenimpfung. IV. 250.  
VI. 297.

*Dorpat*, Preisfrage der dasigen philosophischen Fakultät die  
Viehseuche betreffend. I. 377.

- Dresden*, chirurgisch-medizinische Akademie. X. 226.  
— Blindenanstalt. IV. 226. X. 238.  
— Entbindungsanstalt. X. 231.  
*Dublin*, Schutzpockenimpfung. V. 216. VIII. 309.  
— medizinische Topographie. VI. 335.  
*Ducomoy*, behauptet die Allgemeinheit des Hymens unter allen Klassen von Thieren. I. 396.  
*Düsseldorf*, Schutzpockenimpfung. I. 342.  
*Dupuytren*, über den Einfluss der Durchschneidung des Stimmnerven auf das Leben. II. 544.  
*Duvillard*, dessen medizinisch-statistische Bemerkungen. II. 503. 505.  
— — über die Sterblichkeit und Bevölkerung in Frankreich. X. 315.  
— — über die Mittel, die Wirkung der Schutzpockenimpfung auf die Bevölkerung zu bestimmen. II. 310.

E.

- Edinburg*, Schutzpockenimpfung. VI. 304.  
*Egypten* s. *Aegypten*.  
*Eimeo*, über die Ursachen der Entvölkerung allda. VIII. 290.  
*Eingeweide*, *Larrey* von einer verkehrten Lage derselben. VI. 375.  
— Fälle von verkehrter Lage derselben. X. 363.  
*Eisenach*, Verordnung des Medizinalwesens betr. VIII. 265.  
*Eisgrube*, Anweisung, wie eine anzulegen sei. VII. 374.  
*Elbdepartement*, Schutzpockenimpfung. VII. 322.  
*Elberfeld*, Schutzpockenimpfung. I. 341. VIII. 296.

- Elvert**, Beiträge zur Materie von der Untersuchung todt-  
gefundener neugeborner Kinder. III. 154.  
— dessen Obduktionsfälle zur Erläuterung seiner  
Schrift über den Selbstmord. I. 142.  
— Beispiele von Früh- und Spätgeburten. III. 257  
und 258.  
— über den Begriff der individuellen Tödtlichkeit  
der Verletzungen. IV. 199.  
— von der Unzulässigkeit ärztlicher Entscheidungen  
über männliches Vermögen. II. 102.
- Emmert**, dessen Beobachtung einer Vergiftung mit Angu-  
gustura. IX. 260.
- England**, hohes Alter daselbst. I. 322.  
— Bevölkerung. III. 333.  
— Auflage auf die Hagestolzen. VIII. 336.  
— über die Fortschritte der Mediz. daselbst. IV. 317.  
— Zustand der gerichtlichen Medizin. VIII. 394.  
— Medizinalpolizei. VIII. 275.  
— medizinisch - statistische Nachrichten. VIII. 326.  
— Inokulation der Menschenpocken. II. 399.  
— Impfung der Schutzpocken und Menschenblattern.  
X. 294.  
— Schutzpockenimpfung. I. 339. VIII. 307. 308.  
309 und 310.  
— Taubstummennstitut daselbst. I. 353.  
— vergl. *Großbritannien*.  
— *Schottland* und *Irland*, Zahl der erdrückten  
Kinder daselbst vom J. 1686 — 1800. V. 324.
- Entbindungsanstalt**, von der in Altona. I. 387.

*Entbindungsanstalt*, zu Berlin. VI. 225. VIII. 280. IX.

179. X. 232.

— — zu Breslau. VI. 225.

— — zu Brünn. II. 408. III. 307. V. 178.

— — in der Bukowina. V. 291.

— — in Dresden. X. 231.

— — in Giessen. X. 231.

— — zu Göttingen. III. 266. V. 178.

— — für die gerichtliche Medizin wichtige Vorfälle in dem zu Göttingen. III. 367. IV. 351. V. 340.

— — zu Halle. VI. 225.

— — zu Heidelberg. VI. 224. VII. 263.

IX. 180.

— — zu Kopenhagen. V. 176. 178.

— — zu Leipzig. VI. 225.

— — zu Mailand. II. 452.

— — zu Marburg. III. 266. VI. 223.

— — in Paris. II. 333. VI. 225. VII. 264.

— — in Stockholm. X. 232.

— — zu Strasburg. IX. 180.

— — zu Wien. II. 452. IV. 225. VII. 264. IX. 180.

— — zu Würzburg. III. 266. IV. 227. V.

178. VI. 224. VIII. 280. X. 231.

*Entbindungsarzt s. Geburtshelfer.*

*Entbindungskunst*, Schule für sie im Departement Donners-  
berg. IV. 316.

— — über ihre Vereinigung mit der gericht-  
lichen Medizin. II. 545.

- Abbindungskunst* vergl. *Hebammen*.
- Entbindungs-Tabellen*, Ergebnisse der vom Kantone St. Gallen. IX. 245.
- Entmannung, Selbst-, Kopp* über eine auffallend sonderbare. III. 249.
- Enzianwurzel, Schultes* von einer Verfälschung derselben. VIII. 338.
- Epidemie*, in Gallizien. II. 354.
- auf der kaukasischen Linie und im Gouvernement Astrakan. II. 355.
- Epidemien* s. *Typhus, Pest, gelbes Fieber* u. s. w.
- Epilepsie*, zu Erfurt erlassene Verordnung wegen derselben. V. 324.
- Epizootie* vergl. *Löserdürre, Milzbrand, Viehseuche* u. s. w.
- Erfurt*, Anstalt für Augenkranke. I. 352. II. 333. III. 265. IV. 287. V. 230. VI. 320. VII. 346. VIII. 317. X. 307.
- Verordnung wegen Epileptischer. V. 324.
- Instruktion für die Hebammen. VI. 222.
- Verordnung wegen der Hunde. VI. 267.
- Verordnung den Handel mit alten Kleidern u. s. w. betreffend, zur Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten. V. 193.
- Verordnung das Mutterkorn betreffend. II. 351.
- neue Pharmakopöe. II. 491.
- dort ausgebrochene Schafkrankheit. IV. 336.
- Empfehlung d. Schafpockenimpfung daselbst. V. 319.
- Verordnung in Hinsicht der Schutzpockenimpfung. II. 356.
- Verfügung wegen der Schutzpockenimpfung. X. 290.

- Erfurt*, dort erlassene Publikation wegen des zu raschen Tanzens. V. 324.
- Erhängen*, *Klein* über diese Todesart. X. 362.
- Erlangen*, vom chirurgischen Klinikum. X. 228.
- medizinische Topographie. VII. 352.
- Erschießen*, *Klein's* Bemerkungen darüber. X. 365.
- Erstickungswahre*, Nachricht über diese neue von *Mälzel* erfundene Maschine. VII. 349.
- Ertrunkene*, *Cullen's* Röhre zu ihrer Wiederbelebung. III. 19.
- Erfahrungen und Bemerkungen sie betreffend. X. 355.
- *Goodwyn's* Spritze zur Wiederbelebung derselben. III. 8.
- *Gorcy's* Blasebalg zu ihrer Wiederbelebung III. 12.
- *Kite's* Röhre zur Wiederbelebung derselben. III. 19.
- *Klein's* Erfahrungen in Hinsicht derselben. X. 356.
- Zahl derselben in Kopenhagen in d. J. 1803 — 1807. III. 315.
- *Kopp* über die zu ihrer Wiederbelebung erfundenen Vorrichtungen. III. 3.
- *Kopp's* Angabe eines neuen Instruments zu ihrer Wiederbelebung. III. 19.
- *Larrey* über den Tod und die Behandlung derselben. VI. 331.
- *van Marum's* Spritze zur Wiederbelebung derselben. III. 17.

- Ertrunkene*, *Meunier's* Respirationsinstrument zur Wiederbelebung derselben. II. 295.
- *Monro's* Röhre zur Wiederbelebung Scheintodter. III. 19.
- *Remer's* Obduktionsbericht über ein im Wasser gefundenes eilfjähriges Mädchen. II. 116.
- k. russische Verfügung die Rettung derselben betreffend. X. 311.
- Prämien für die Rettung derselben in Sachsen. II. 429.
- *Savigny's* Röhre zu ihrer Wiederbelebung. III. 19.
- über eine von *Scheel* angebrachte Vorrichtung zur Wiederbelebung derselben. II. 415.
- *Sherwen's* Röhre zu ihrer Wiederbelebung. III. 19.
- über das Stürzen derselben. II. 414.
- *Viborg's* Beobachtungen in Hinsicht derselben. II. 412.
- vergl. *Rettungsanstalten*.
- Eschke*, über die beste Methode Taubstumme zu unterrichten. IV. 226.
- Essig*, französisches Dekret die Verfälschung desselben betreffend. IV. 235.
- polizeiliche Untersuchung desselben in Würzburg. I. 301.
- Esthland*, medizinische Topographie. IX. 246.
- Exantheme s Hautausschläge*.

F.

*Fabriken*, französische Verordnung in Betreff der ungesunden. IV. 228. V. 181.

*Farbe*, Verfügung zu Berlin wegen einer arsenikhaltigen. IX. 259.

*Farben*, preussische Verordnung wegen der schädlichen. VI. 350.

*Faröer Inseln*, tödtliches Fieber daselbst. I. 323.

*Fattori*, über ein schwanger gebornes Mädchen. X. 359.

*Faulfieber* s. *Typhus*.

*Fawel*, Beobachtung einer Ueberfruchtung. V. 349.

*Featherston*, dessen Beobachtung einer merkwürdigen Verwundung des Herzens. IX. 285.

*Federn, Bett-*, Verfälschung derselben mit Bleiweiss. IV. 345.

*Ferté Milon*, medizinische Topographie davon. V. 292.

*Feuersgefahr*, Rettungsleiter von *Regnier*. VI. 334.

— Rettungsapparat dabei. III. 313.

*Ficker*, über das Athmen der Kinder im Mutterleibe. IV. 352.

*Fieber, gelbes*, in Amerika. III. 271.

— — Meinungen verschiedener Aerzte über die Ansteckungsfähigkeit desselben etc. X. 273.

— — sei ansteckend. I. 324.

— — ob es ansteckend sei oder nicht? VIII. 292. 293.

— — Arkanum gegen die Ansteckung und zur Heilung desselben. II. 354.

- Fieber, gelbes*, Fortpflanzung durch ein Schiff, dessen Mannschaft nicht krank war. VIII. 291.
- — zu Briissel aufgegebene Preisfrage wegen desselben. V. 197.
- — zu Charlestown. II. 354.
- — Kosten für die franz. Kommission, um es zu untersuchen. I. 325.
- — in Gibraltar. VIII. 293. IX. 199.
- — *Humboldt's* Nachrichten über das in Amerika. VI. 262.
- — auf *Isle de France*. IX. 199.
- — auf den kanarischen Inseln. V. 197. VI. 245.
- — zu Mallaga. III. 270.
- — in Neu-Spanien. II. 507.
- — in Spanien. VI. 246. VII. 310.
- — *Valli* stirbt bei dem Versuche mit einem Schutzmittel gegen dasselbe. X. 271.
- — venetianische Verordnung wegen desselben. V. 197.
- — auf den westindischen Inseln. X. 275.
- *Nerven- und Faul-*, Vorschrift zum Verhalten bei einer Epidemie derselben, vom mediz. Kolleg. zu Heiligenstadt erlassen. I. 292. vergl. *Typhus*.
- tödtliches, auf den färöer Inseln. I. 323.
- Filleau*, über einen Fall von menschlicher Selbstverbrennung. VI. 399.
- Findelhäuser*, in Holland. V. 176.
- — über den Nutzen derselben überhaupt. II. 331.

*Findelhäuser, Pfeufer* über die Aufhebung derselben.

II. 70.

— — in Rußland. II. 328.

— — *Wurzer* über sie. III. 30.

*Findelhaus*, zu Brünn. II. 330. III. 262. V. 177.

— in Moskau. VI. 232.

— zu Paris. II. 325. VII. 268.

— Nachricht von dem in St. Petersburg. I. 385.

X. 235.

— zu Stockholm. X. 235.

— von dem zu Wien. I. 385. II. 330. III.

262. IV. 225. V. 177. VI. 229. VII. 267.

VIII. 281. X. 234.

*Findlinge, verlassene und Waisenkinder*, französisches

Dekret wegen ihrer. V. 175.

*Finnen*, österreichische Verordnung in Betreff des mit den-

selben behafteten Fleisches. VIII. 337.

*Finnland*, medizinisch-statistische Nachrichten. VIII. 326.

*Fischer, Ch. A.*, von den Quarantäneanstalten in Mar-

seille. I. 401.

— *N. W.*, über die Auflöslichkeit des Arsens.

VIII. 377.

— — über die chemische Ausmittelung des

Arsens bei Vergiftungen. VI. 387. X. 369.

— — über die Unschädlichkeit des Gebrauchs

bleihaltig zinnener Gefäße. X. 256.

*Flachsrotte-Gruben, Nasse* über ihre Unschädlichkeit.

X. 239.

— — (*Scherf's*) medizinisch-polizeili-

ches Gutachten über dieselben. V. 79.

*Fleckenfieber* s. *Typhus*.

*Fleisch*, österreichische Verordnung in Betreff des mit Finnen behafteten. VIII. 337.

— Konsumtion in Paris. I. 321.

— Vorschlag zu einem Pulver aus demselben. II. 346.

— von Pferden s. *Pferdefleisch*.

*Fleischmann*, Beobachtung eines in gerichtlich-medizinischer Hinsicht merkwürdigen Kindes. VI. 376.

*Fleischschau*, württembergische Verordnung deshalb. II. 347.

*Fleischverkauf*, koburgische Verordnung in Betreff desselben. V. 184.

*Fötus*, Beobachtung eines in dem Unterleibe eines jungen Menschen gefundenen. VIII. 351.

— *Fattori* über zwei in einem neugeborenen Mädchen verborgene. X. 359.

— *Osiander's* Beobachtung eines mit einem Kinde verbundenen. III. 374.

— *Prochaska's* Beobachtungen von in Kinderleibern entdeckten. VIII. 351.

— *Young's* Beobachtung eines im Unterleibe eines Knaben gefundenen. IV. 359.

*Fortsatz*, wurmförmiger, über den Zustand desselben nach einer Arsenikvergiftung. IX. 285.

*Fothergill*, *Heberden* und *Woolcombe*, über den Einfluß der Witterung auf Krankheiten. V. 293.

*Frank*, zu *Gnesen*, dessen Mittel gegen die Löserdiäre. III. 353.

— zu *Posen*, liefert eine wichtige Beobachtung für die Lehre von der Lungenprobe. I. 400.

Frank,

- Frank, J. P., zu Wien*, Nachricht von der Fortsetzung  
— seiner medizinischen Polizei. IV. 346.
- — über Priesterärzte. II. 498.
- Franken*, Maulseuche daselbst. III. 346.
- Frankenstein*, Schutzpockenimpfung. V. 204.
- Frankfurt*, Großherzogthum, Verordnung wegen der Schutz-  
pockenimpfung. V. 201.
- Frankfurt a. M.*, Stadt, Hospital zum heiligen Geiste. VIII.  
316. IX. 236.
- — — neue Medizinalordnung. IV. 291.
- — — Medizinaltaxe. IV. 293.
- — — Menschenpocken. IX. 230.
- — — Entdeckung einer Weinverfälschung  
daselbst. II. 352.
- Frankreich*, Aufhebung der Patentsteuer der Aerzte. X. 215.
- Verordnung wegen des Badens. II. 418.
- *Duvillard* über die Sterblichkeit und Be-  
völkerung daselbst. X. 315.
- Verordnung wegen Verfälschung des Essigs.  
IV. 235.
- Verordnung wegen der Fabriken und Werkstätten,  
die einen ungesunden oder beschwerlichen Geruch  
verbreiten. IV. 228. V. 181.
- Verordnung in Betreff der Findel-, verlassenen  
und Waisenkinder. V. 175.
- Verordnung in Betreff der Geheimmittel. IV.  
289. V. 253.
- Verfügung wegen des *Pradier'schen* Geheim-  
mittels. VI. 219.

Frankreich, Ankauf des *Villete'schen* Geheimmittels.  
VII. 254.

- Verordnung wegen der Gemüthskranken, Taubstummen und Blinden. VI. 323.
- Verbesserungen der Anstalten für Gesundheitspolizei. II. 529.
- Errichtung eines großen Hospitals. V. 229.
- Verordnung die Ernennung der Mitglieder zu den mediz. Jurys betreffend. VI. 219.
- Verordnung wegen der Kirchhöfe. II. 342.
- Errichtung von Krankenanstalten zur Bildung der Gesundheitsbeamten der Armeen. IX. 178.
- Verordnung das Verfahren bei Krankheiten etc. betreffend. II. 487.
- Verzeichniß der hier angenommenen, vom Kriegsdienste befreienden, Gebrechen. VI. 410.
- Verfügung wegen des Magnetismus. X. 213.
- *Chaumeton's* Geschichte der gerichtlichen Medizin daselbst. II. 269.
- *Marc* über die dortige gerichtliche Medizin. VII. 432.
- Zustand der gerichtlichen Medizin. VIII. 383.
- Medizinalanstalten. V. 230.
- Medizinalverfassung. V. 104. VI. 80.
- Verfügungen in Hinsicht der Medizinalverfassung und des medizinisch - chirurgischen Unterrichts. IX. 172. 288.
- *Duvillard's* mediz. - statistische Bemerkungen. II. 505.
- mediz. - statistische Nachrichten. V. 205.

- Fränkreich*, Berechnung der Menschenpocken-Todten und des Erfolgs der Schutzpockenimpfung daselbst. VI. 305.
- Vertheilung von Perurinde daselbst. III. 323.
  - Rindviehseuche. IX. 269.
  - Schutzpockenimpfung. I. 106. 342. III. 289. IV. 250. 253. 254. V. 208. 209. VI. 292. VII. 325. 334. 421. VIII. 311. 399.
  - Dekret wegen der *Rumford'schen* Suppe. VI. 237.
  - Instruktion wegen eines unter den spanischen Kriegsgefangenen ausgebrochenen Typhus. VII. 299.
  - Verordnung die Behandlung Verunglückter angehend. II. 421.
  - Wohlthätigkeits-Anstalten. II. 412.
  - Verfügung in Hinsicht der Gefäße aus Zink. IX. 190.
- Freiburg*, in der Schweiz, medizinisch-statistische Nachrichten. IV. 325.
- Freude*, dessen Reinigungsmethode der Häute von an der Viehpest gefallenen Rindern. V. 361.
- Friesel*, Epidemie im Departement des Niederrheins. VI. 249.
- Fruchtbarkeit*, *Bernstein's* Beobachtung einer späten. VI. 375.
- *große*, nach Typhusepidemien. VIII. 324.
  - — im J. 1816. X. 319.
- Frühgeburt*, Beispiele derselben. III. 258. 371.
- *Kopp's* Beobachtung einer sechsmonatlichen mehrere Tage lebend gebliebenen. III. 128.

*Frühgeburt*, *Maygrier's* Beobachtung in Hinsicht der Lebensfähigkeit einer. VIII. 350.

*Fulla*, Verbesserungen daselbst in Hinsicht der Armen-Praxis. I. 349.

— Verordnung in Betreff der Löserdürre. VII. 376.

G.

*Gärtner*, Beiträge zur Entdeckung des Arseniks in gerichtlich-chemischer Beziehung V. 354. VI. 202.

— über die Einwirkung der Ipekahuanha auf den Brechweinstein in gerichtlich-medizinischer Hinsicht. IX. 302.

— dessen meteorologische Beobachtungen im Jahre 1816. X. 328.

*Gall*, soll Vorschläge zu Verbesserungen der Irren- und Zuchthäuser im Badischen geben. I. 350.

*Gallen*, *St.*, Ergebnisse der dortigen Entbindungs-Tabellen. IX. 245.

— Verbesserung des Hebammenwesens daselbst. I. 349.

— — Verordnung wegen der Hunde. VI. 274.

— — daselbst gemachter Vorschlag zu einem Kanonshospitale. I. 349.

— — Medizinalpersonale. III. 330.

— — medizinisch-statistische Nachrichten. I. 311. VIII. 325. IX. 245.

— — Menschenpocken. VII. 324.

— — Schutzpockenimpfung. I. 334. III. 295. VI. 291.

- Gallen, St.*, Verordnung wegen Abwendung der Viehkrankheiten. VII. 377.
- Gallenblase*, Verletzung derselben. III. 376.
- Gallizien*, Epidemie daselbst. II. 354.
- Krankenanstalt der barmherzigen Schwestern. VI. 319.
- Löserdürre. VI. 360.
- Sanitätsanstalten. V. 284.
- Schutzpockenimpfung. I. 341. II. 382. III. 296. VIII. 299.
- Garonne*, Departement der *Ober-*, medizinische Topographie. VIII. 324.
- Gaulthier de Claubray*, Beobachtung über einen Hypospadius. IX. 283.
- Gebäranstalt* s. *Entbindungsanstalt*.
- Gebärhaus* s. *Entbindungsanstalt*.
- Gebärmutter*, *Goulay's* Beobachtung eines nicht tödtlichen Risses derselben. X. 368.
- Gebel*, dessen Eintheilung der lethalen Verletzungen nebst einer Kritik derselben. I. 267.
- Geborne*, *Gestorbene* s. *Mortalitäts-etc. Listen*.
- Geburten*, frühe s. *Frühgeburten*.
- Geburten*, verspätete s. *Spätlinge*.
- Geburtshelfer*, bergische Verordnung sie angehend. II. 489.
- Geburtshelfer* }  
*Geburtshülfe* } vergl. *Entbindungskunst*, *Hebammen*.
- Geburtslisten* s. *Mortalitätslisten*.
- Gefängnisse*, von denen zu Lukka. III. 363.
- Geheimmittel*, französische Verordnung in Betreff derselben. IV. 289. V. 253.

**Geheimmittel**, französische Verfügung wegen des *Pradier's*chen. VI. 219.

— Ankauf des *Villote's*chen von der französischen Regierung. VII. 254.

— italienische Verordnung sie angehend. V. 285.

**Gehirn**, *Osiander's* Beobachtung eines Kindes, das bei angebornem großen Mangel an demselben noch 15 Tage lebte. VI. 378.

— *Reich* von einer absolut-tödlichen, aber erst nach elf Monaten den Tod zur Folge gehabt Verletzung desselben. X. 366.

**Gehirn-Verletzungen** vergl. *Kopf-Verletzungen*.

**Geistliche**, würzburger Verordnung die Mitwirkung derselben zu den Gesundheitsanstalten betreffend. V. 284.

**Gemüthsranke**, Anordnung wegen ihrer in Frankreich. VI. 323.

— in London. VI. 327.

— vergl. *Irenanstalten*.

**Gemüthskrankheit** vergl. *Brandstiftung*.

**Gemüthskrankheiten**, *Hoffbauer's* Eintheilung derselben. III. 140.

**Gemüthszustand**, gerichtlich-medizinisches Gutachten über den eines Mörders. IV. 352.

— *Pfeufer* über den einer Kindesmörderin. VIII. 182.

— *Wigand* über den der Gebärenden in Hinsicht auf Kindermord. IX. 116.

**Geographie, medizinische**, *Castberg's* Beiträge. II. 510.

*Geographie, medizinische*, Entwurf einer von *Schnurrer*. VII. 352.

*Geschlecht, weibliches*, Ueberzahl. II. 503.

*Geschlechtslosigkeit*, *Ström's* Beobachtung einer. X. 358.

*Geschlechtstheile*, Beobachtung eines Mangels derselben. V. 352.

*Gesellschaft, Humanitäts-*, zu Prag. IV. 287.

— *medizinisch-philantropische*, zu St. Petersburg. VII. 350. X. 308.

— *mütterliche*, zu Paris. I. 380. IV. 223.

— *philanthropische*, zu Paris. I. 380. II. 522.

III. 302. IV. 283. VI. 353.

— *de prévoyance*, zu Paris. I. 380.

— *Rettungs-* s. *Rettungsanstalten*.

— *wohlthätige*, zu Basel. III. 309. 363.

— — zu Marseille. III. 310.

*Gesundheit*, Einführung einer populären Belehrung über die Sorge für sie in den Volksschulen Oesterreichs. VIII. 338.

*Gesundheitskommission*, zu Amsterdam. I. 387.

*Gesundheitspolizei*, s. *Polizei, medizinische*.

*Getreide*, über das im nassen Jahre 1816 gewachsen. X. 242.

— vergl. *Korn*.

*Gibraltar*, gelbes Fieber dort herrschend gewesen. VIII. 293. IX. 199.

*Giessen*, Entbindungsanstalt. X. 231.

*Gift, metallisches*, ob die chemische Untersuchung immer zur Entdeckung desselben ausreiche? V. 342.

*Gifte, Brodie's* Versuche mit vegetabilischen. VIII. 361.

- Gifte*, Verordnung zu Brinn wegen des Verkaufs derselben.  
II. 532.
- Giftelehre*, *Remor's* Beitrag zur gerichtlich-medizinischen.  
IX. 70.
- Glied*, männliches, *Sixtus's* Beobachtung eines gespaltenen.  
VII. 386.
- — unregelmäßig durchbohrtes s. *Hypospadiasus*.
- Gloucester*, Schutzpockenimpfung. II. 398.
- Gmünd a. d. R.*, medizinische Topographie. VII. 352.
- Göttingen*, klinische Anstalten. IV. 285.
- Entbindungsanstalt. III. 266. V. 178.
- chirurgisches Hospital. VI. 317.
- dort erlassene Preisfrage wegen des Medizinalwesens auf dem Lande. III. 328.
- Veterinäranstalt. X. 233.
- Goodland*, unternommene Unterbindung und Durchschneidung der Karotis. X. 367.
- Goodwyn*, dessen Spritze zur Wiederbelebung Scheintodter. III. 8.
- Gorcy*, dessen Blasebalg zu Wiederbelebung Ertrunkener.  
III. 12.
- Gotha*, Maulseuche. III. 347.
- Menschenpocken. VIII. 295. IX. 232.
- Goulay*, dessen Beobachtung eines nicht tödtlichen Risses der schwangern Gebärmutter. X. 368.
- Graetz*, Schutzpockenimpfung. II. 395.
- Graubündten*, Schutzpockenimpfung. VI. 289. VII. 325.
- Greifswalde*, klinische Anstalt. IV. 286.

*Greifswalde*, Entdeckung der ursprünglichen Kuhpocken.  
VI. 311.

*Grill*, dessen Vermächtniß für das Hospital armer Bade-  
kranker zu Töplitz. I. 349.

*Grindel*, dessen Verbesserungen der *Guyton-Mor-*  
*veau'schen* Apparate zu sauern Räucherungen.  
III. 269.

— Verfahren das rothe Quecksilberpräpizitat und  
den Zinnober auf Mennige zu prüfen. III. 364.

— dessen Verfahren die Spießganzpräparate auf  
Arsenik zu untersuchen. III. 364.

— Methode das Zinn auf Arsenik zu prüfen. III. 365.

*Gröningen*, Taubstummenanstalt. II. 335.

*Grönland*, Menschenpocken. VI. 304.

— Nachricht über die Vakzination daselbst. I. 343.

*Großbritannien*, Zunahme der Schwindsucht. V. 197.

— — *vergl. England.*

*Gummi*, über die Unschädlichkeit des Gebrauches bleihaltig-  
zinnener Gefäße. VI. 238.

*Gymnastik*, *Wurzer* über die der Jugend. VI. 84.

## H.

*Haag*, Schutzpockenimpfung. II. 363.

*Hänle*, dessen Entwurf einer allgemeinen und beständigen  
Apothekertaxe. V. 28. VI. 436.

*Hagestolze*, Auflage in England auf sie. VIII. 336.

*Halberstadt*, Menschenpocken. VI. 279. IX. 232.

*Halle*, Entbindungsanstalt. VI. 225.

*Hallé*, dessen Beobachtungen über die Unregelmäßigkeiten  
der Kuhpocken. I. 337.

*Hals, Horsch's* Obduktionsbericht über eine absolut-tödliche Verletzung desselben. II. 94.

*Hamburg*, Privatunterrichts- und Empfehlungsanstalt für Krankenwärterinnen. V. 230.

— dort ausgesetzte Preisfrage die Rettung von Menschen aus brennenden Gebäuden betreffend. II. 431.

— von der dortigen Rettungsanstalt. I. 356. II. 426. III. 312. IV. 287. V. 231. VI. 331. IX. 237. X. 310.

— Spital für kranke Diensthofen. III. 310.

*Hanau*, Bevölkerungstabelle. IX. 254.

— mediz. statistische Nachrichten. I. 310. II. 512.

— Menschenpocken. VIII. 294.

— Tabellen über die dortigen meteorologischen Verhältnisse und Krankheiten. Im Jahre 1808. II. 513. Im Jahre 1809. III. 341. 342. Im Jahre 1810. IV. 329. 330. Im Jahre 1811. V. 307. 308. Im Jahre 1812. VI. 348. 349. Im Jahre 1813. VII. 368. 369. 370. Im Jahre 1814. VIII. 334. 335. Im Jahre 1815. IX. 255. 256. 257. Im Jahre 1816. X. 328 bis 341.

*Hannover*, Königreich, dort herrschend gewesene Lungen-  
seuche. IX. 268.

— Verfügung in Betreff der Taxe der Medizinalwaaren. II. 497.

— Menschenpocken. IX. 232.

— Verordnung das Mutterkorn betreffend. IX. 183.

*Harke*, über die Nothwendigkeit der gesetzlichen Schutzpockenimpfung. III. 292.

*Harlem*, Auflage auf das Hundehalten daselbst. I. 325.

*Hautausschläge*, über das Verhältniß derselben nach der  
Vakzination. II. 398.

*Hebärzte* s. *Geburtshelfer*.

*Hebammen*, Instruktion für sie im Fürstenthume Erfurt.  
VI. 222.

— *Schneidmüller's* Bestimmung ihres Wir-  
kungskreises. V. 290.

— vergl. *Entbindungskunst*.

*Hebammenanstalt*, zu Berlin. V. 291.

— — in der Bukowine. V. 291.

— — im Departement Donnersberg. IV. 316.

— — zu Köln. II. 452.

— — zu Königsberg. VIII. 403.

— — in Prag. VIII. 280.

— — zu Salzburg. II. 448.

— — in Schleswig und Holstein. IV. 312.

— — zu Würzburg. III. 329. IV. 227.

V. 291. VI. 224.

— — vergl. *Entbindungsanstalt*.

*Hebammenanstalten*, in den Kantonen Zürich und Luzern.  
III. 329.

*Hebammen - Visitationen*, badische Verordnung deshalb.  
II. 498.

*Hebammenwesen*, neue Organisation desselben in Bayern.  
IX. 178.

— — Verbesserung desselben im Kantone St.  
Gallen. I. 349.

— — würzburg. Verordnung deshalb. II. 448.

*Hecker*, über den Einfluß des Genusses der jungen Kar-  
toffeln auf die Gesundheit. IV. 236.

*Hecker*, über Hypospadien. IV. 362.

*Hodenus*, bestätigt die Balladonna als Präservativ gegen das Scharlachfieber. VIII. 289.

*Heidelberg*, Entbindungsanstalt. VI. 224. VII. 263. IX. 180.

— akademisches Hospital. IX. 177. X. 228.

— daselbst erlassene Verordnungen in Betreff des Schlachtens der Kälber. II. 346.

— Verordnung allda wegen der Taufe. II. 524.

*Heilbronn*, Menschenpocken. III. 291.

*Heiligenstadt*, Publikandum daselbst, die allgemeinen Verhaltensregeln beim Aderlassen betreffend. I. 292.

— dort erlassene Vorschrift zum Verhalten bei einer Epidemie des Faul- und Nervenfiebers. I. 292.

*Heilmittel s. Arzneien.*

*Hcim*, Beobachtung von temporärem Verluste des Bewusstseyns und der Empfindung. III. 375.

— Zweifel gegen die Unschädlichkeit junger Kartoffeln. II. 349.

— Beiträge zur Diagnostik der falschen Pocken. III. 273.

*Helena, St.*, Masernepidemie daselbst. I. 389.

*Hellmann*, dessen Beobachtung einer merkwürdigen Schwängerung. IX. 272.

*Helsingör*, Hospital. II. 410.

*Hönke*, über den Hang zur Brandstiftung als Wirkung unregelmäßiger Entwicklung beim Eintritte der Mannbarkeit. X. 78.

— dessen Revision der Lehre von der Lungenprobe. V. 335.

*Henke*, Bemerkungen über die Eintheilungen der Verletzungen nach ihrer Lethalität. VI. 109.

— über die Beurtheilung tödtlicher Verletzungen. VIII. 145.

— über die gerichtlich-medizinische Beurtheilung der Vergiftungen. VII. 87.

*Hermaphrodit*, die einem solchen ähnliche *Derrier* gehöre dem männlichen Geschlechte an. VI. 380.

*Hermaphroditen*, *Schneider* über sie in gerichtlich-medizinischer Hinsicht. II. 139.

*Hermaphroditen* ähnliche *Monstrosität*, *Laumonier* zeigt eine solche. I. 395.

*Hermbsädt*, dessen chemische Prüfung zur Unterscheidung des Scheintodes vom wahren Tode. IX. 238.

*Herz*, *Featherston's* Beobachtung einer merkwürdigen Verwundung desselben. IX. 285.

— *Klein* von einer Verletzung desselben. XI. 104. 133.

— von Wunden desselben. I. 399.

*Herzverletzungen* vergl. *Brustverletzungen*.

*Hessen-Darmstadt*, Verordnung wegen der Löserdürre. VII. 376.

— — Verfügungen wegen der Menschenpocken. VII. 322. X. 302.

— — Verordnung wegen des Mutterkorns. VII. 276.

— — Verordnung wegen der Schutzpockenimpfung. I. 123. VII. 322.

*Hessen, Kur-, Hundesteuer*. IX. 195.

*Hessen, Kur-*, Verordnung in Ansehung der Rezepte, welche die Apotheker verfertigen dürfen. IX. 171.

— — gesetzliche Einführung der Schutzpockenimpfung. IX. 200.

— — Nachtrag zur Verordnung wegen der Schutzpockenimpfung. X. 273.

— — Verzeichniß der im Jahre 1816 daselbst Geimpften. X. 281.

— — Verordnung zur Abwendung verfälschter zinnener Gefäße. IX. 189.

*Hinkelbein*, über einen Hypospadiäus. V. 356.

*Hirschberg*, Vergleichung der Sterblichkeit der Kinder daselbst in Jahren, wo geimpft wurde, mit solchen, wo nicht geimpft wurde. IX. 226.

*Hirt*, dessen Beobachtung über die Kopfverletzungen eines Kindes durch eine natürliche, aber schwere Geburt. IX. 278.

*Hoden* vergl. *Triorchid*.

*Hoffbauer*, dessen Eintheilung der Gemüthskrankheiten. III. 140.

*Holland*, Findelhäuser. V. 176.

— Schutzpockenimpfung. II. 400. III. 296.

— Zulage für die Thierärzte. II. 520.

*Holst*, Vorschlag die Masern zu inokuliren. V. 196.

*Holstein*, Hebammenanstalten. IV. 312.

— Löserdürrre. IX. 268.

— bereits im Jahre 1791 hier unternommene Vaccination. VIII. 301.

*Holstein*, Verordnung und Nachrichten die Vakzination betreffend. V. 216. X. 291.

*Hoppe*, von einer Verfälschung des Baldrians. II. 492.

*Horn*, Beobachtung einer simulirten Krankheit. III. 375.

— über die Ansteckung des Typhus. VIII. 286.

*Horseh*, dessen klinisch-technische Bildungsanstalt für den Arzt als Kliniker und als Staatsdiener. II. 432.

— Obduktionsbericht über eine absolut-tödliche Halswunde. II. 94.

*Hosack*, über die Frage: ob das gelbe Fieber ansteckend sei oder nicht. X. 274.

*Hospital* s. *Krankenanstalt*.

*Hospitalärzte*, österreichische Verfügung wegen ihrer. VIII. 274.

*Hospitaltyphus* s. *Typhus*.

*Hufeland*, vertheidigt die ältere offizinelle Nomenklatur. IX. 164.

— über die Nothwendigkeit der gesetzlichen Schutzpockenimpfung. III. 292.

*v. Humboldt*, dessen Nachrichten über das gelbe Fieber in Amerika. VI. 262.

*Hume*, über die Ausmittelung des Arsens. VIII. 363.

*Humphreys*, über die Frage: ob das gelbe Fieber ansteckend sei oder nicht. X. 273.

*Hunde*, Beschluss im Kantone Argau sie angehend. VII. 317.

— Taxe auf sie in Baden. V. 196.

— Einschränkung derselben in Basel. I. 325.

— Verfügung wegen derselben in Basel. IV. 242.

— Anstalt in Basel für die verdächtigen. VIII. 290.

- Hunde*, baseler Gesetz<sup>2</sup> und Verordnung wegen derselben.  
VI. 268.
- Steuer auf sie in Dänemark. I. 325.
  - erfartische Verordnung sie betreffend. VI. 267.
  - Gesetz im Kantone St. Gallen wegen derselben. VI.  
274.
  - Auflage auf das Halten derselben in Harlem. I. 325.
  - Resultat einer Impfung derselben mit Speichel  
eines wasserscheuen Menschen. IX. 196.
  - Taxe auf sie im Koburgischen. III. 273.
  - Taxe auf sie in Kurhessen. IX. 195.
  - Epidemie unter ihnen in London. I. 326.
  - *Sauter's* Vorschläge wegen der wüthenden. III.  
271.
  - Sektionen wüthender. IX. 196.
  - Gesetz im Kantone Thurgau sie betreffend. VI. 274.
  - Taxe auf sie in Württemberg. III. 272.
  - Taxe auf sie in Würzburg. V. 196.
  - *Wurzer* über die Gefahr beim Halten der unnö-  
thigen. I. 131.
  - vergl. *Wasserscheu*.
  - *tolle*, Verfügung in Oesterreich in Betreff derselben.  
X. 276.
- Hundesteuer* vergl. *Hunde*.
- Hundswuth*, in Dessau ergriffene Mafsregeln zur Vorbeugung  
derselben. X. 276.
- Hundswuth* vergl. *Wasserscheu*.
- Hymen*, soll allen Klassen von Thieren eigenthümlich seyn.  
I. 396.
- Hypospadiäus*, Beobachtung eines fruchtbaren. VI. 378.  
*Hypospa-*

- Hyospadius*, Beispiel eines zeugungsfähigen. IX. 283.
- *Bock's* Beobachtung eines. V. 351.
- *Gaultier de Claubray's* Beobachtung eines. IX. 283.
- *Hocker's* Beispiele von zeugungsfähigen. IV. 362.
- *Hinkelbein's* Beobachtungen. V. 355.
- *Kopp* über sie in gerichtlich-medizinischer Hinsicht. III. 228. IV. 362.
- *Ploucquet's* Bemerkungen über sie in Hinsicht ihres Zeugungsvermögens. IV. 361.
- *Schneider's* Beobachtung. V. 356.
- — — Beschreibung eines merkwürdigen. X. 134.
- *Sixtus's* Beobachtung eines mit einem gespaltenen Penis. VII. 386.
- *v. Sömmerring's* Bemerkungen über einen. X. 147.
- *Wegeler's* Beobachtung eines. V. 357.
- *Worbe's* Beobachtung eines fruchtbaren. IX. 283.
- *Worbe* über einen. X. 358.

I.

- Jäger, Ch. F.*, über die Anfressung des Magens durch den Magensaft. V. 347. VII. 402.
- *G. F.*, dessen Untersuchungen über Arsenikvergiftung. II. 539.
- Jakuten*, Schutzpockenimpfung bei ihnen. III. 298.
- Jamaika*, Schutzpockenimpfung. VIII. 315.
- 11ter Jahrg. O

- Java*, Schutzpockenimpfung. V. 219.
- Jemina*, Beobachtung über den Milzbrandkarbunkel beim Menschen. VIII. 289.
- Jenner*, Belohnung. I. 461.
- seine Gedächtnisfeier. I. 341.
- Illyrien*, Schutzpockenimpfung. V. 203. VI. 303.
- Impotenz* s. *Unvermögen*.
- Indien*, Schutzpockenimpfung. II. 398. Vergl. *Ostindien*.
- Influenza*, von der in Kopenhagen. I. 380.
- Innsbruck*, mediz. statistische Nachrichten. II. 503.
- Jörg*, über die Nothwendigkeit der Unterbindung der Nabelschnur. V. 342.
- Ipekakuanha*, *Gärtner* über die Einwirkung derselben auf den Brechweinstein in gerichtlich - medizinischer Hinsicht. IX. 302.
- Irland* s. *England*.
- Irrenanstalt*, zu Lausanne. VII. 350.
- in Sachsen. VI. 320.
- zu Sorau. VII. 345.
- Errichtung einer für das Herzogthum Westphalen. VIII. 316.
- Irrenanstalten*, zu London. VIII. 320.
- *Thomann's* Plan zu einer guten Einrichtung derselben. III. 311.
- *Privat-*, österreichische Verordnung in Betreff der Einrichtung derselben. VIII. 318.
- *und Zuchthäuser*, sollen durch *Gall* in Baden verbessert werden. I. 350.
- vergl. *Gemüthskrankheiten*.
- Isenburg*, Menschenpocken. VIII. 294.

- Island*, mediz. statist. Nachrichten. II. 509.  
*Island*, Medizinalwesen. VIII. 278.  
*Isle de France*, gelbes Fieber. IX. 199.  
— — — medizinische Topographie davon. VI. 335.  
*Italien*, Verordnung wegen der Geheimmittel. V. 285.  
— Zustand der gerichtlichen Medizin. VIII. 385.  
— Berechnung der Menschenpocken-Todten und des Erfolgs der Vakzine daselbst. VI. 305.  
— Pest. X. 262.  
— Einschränkung des Reisbaues. III. 267.  
— Schutzpockenimpfung. I. 341. VI. 305.  
— medizinische Topographie davon. VII. 352.  
*Itzner*, über die Blausäure als Gift. VIII. 362.  
*Jury*, medizinische, französisches Dekret die Ernennung der Mitglieder derselben betreffend. VI. 219.

## K.

- Kälber*, heidelberg. Verordnungen in Betreff des Schlachtens derselben. II. 346.  
— württemberg. Verordnung wegen des Schlachtens zu junger. I. 295.  
*Kärnthen*, Schutzpockenimpfung. VII. 324. VIII. 299.  
*Kaiserschnitt*, Beispiel eines, nach welchem in der Folge die Frau doch noch auf dem gewöhnlichen Wege gebär. III. 256.  
— *Wendelstädte* über das vom Staate deshalb zu Verfügende. III. 96.  
*Kamtschatka*, Menschenpocken daselbst. I. 343.  
— vom Zustande der Schutzpockenimpfung daselbst. X. 299.

- Kanarische Inseln*, gelbes Fieber. V. 197. VI. 245.
- Kap d. g. Hoffn.*, Menschenpocken. VII. 343.
- — — Schutzpockenimpfung. IV. 280. VIII. 316.
- Karlshoff*, Thierarzneischule daselbst. VIII. 280.
- Karlsruhe*, Suppenanstalt. III. 366.
- Zivilhospital. IV. 285.
- Kartoffeln*, badische Verordnung wegen des Zuckers und Syrops aus denselben. VI. 242.
- *Bremer's* Bemerkungen über die erfrorenen. IV. 237.
- *Hecker* und *Rohfeld*, über die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit der jungen. IV. 236.
- *Heim's* Zweifel gegen die Unschädlichkeit junger. II. 349.
- *ausgewachsene*, Schädlichkeit des aus ihnen bereiteten Branntweins. V. 186.
- Kartoffel-Branntwein*, Unschädlichkeit desselben. I. 302.
- Kassel*, Charité. IV. 284.
- westphälische Verordnung in Betreff der Hospitäler daselbst. II. 411.
- Kastner*, über die Ausmittelung des Bleies und Kupfers in verdächtigen Speisen und Getränken. IX. 191.
- Kastration s. Entmannung.*
- Katzen, wüthende*, Beobachtung in Hinsicht derselben. X. 277.
- Kaufmann*, dessen für die Lungenprobe wichtige Beobachtung. X. 362.
- Kaukasien*, Seuche daselbst. II. 355.
- Kausch*, über eine, besonders in gerichtlich - medizinischer Hinsicht sehr wichtige, Reform der preussischen Kriminalverfassung. III. 101.

- Kausch*, dessen neues Zeichen der Löserdürre. III. 353.  
— dessen Bemerkungen über den Milzbrand. V. 318.  
— über die Rinderpest in Schlesien im J. 1810.  
V. 129.  
— Bekanntmachung wegen der Schutzpockenimpfung im Reg. Departement Liegnitz in Schlesien. IV. 268.  
— über die Ansteckung des Typhus und der Löserdürre. VIII. 287.  
— über eine Viehpest in Schlesien. IV. 363.  
— dessen Eintheilung tödtlicher Verletzungen nebst einer Kritik derselben. I. 278.
- Kiel*, Hebammenanstalt. IV. 312.  
— Krankenanstalt daselbst. I. 347.  
— vom dortigen Taubstummeninstitute. I. 355. III. 264.
- Kieser*, Angabe eines neuen Reinigungsmittels der Luft bei Epidemien. VI. 265. VIII. 284.
- Kind*, Beobachtung über ein solches, das nach der Geburt ohne zu athmen noch 12 Stunden lebte. X. 362.  
— *Fleischmann's* Beobachtung von einem, das mit Zeichen der Fäulnis lebend zur Welt kam. VI. 376.  
— *Klein* über ein todtgefundenes, wahrscheinlich ermordetes. X. 55.  
— *Klein* über den im Mutterleibe durch äußere Gewalt entstandenen Knochenbruch eines. X. 64.  
— *Kraus's* Obduktionsbericht über ein todtgefundenes. I. 222.  
— *Lucas* über Zeichen von Fäulnis bei einem lebenden neugebornen. IX. 297.

*Kind*, Obduktionsbericht über ein todtgefundenes. II. 184.

— *Rodmann's* Beobachtung eines im fünften Monate der Schwangerschaft gebornen, das beim Leben erhalten wurde. IX. 279.

— *Schenk's* Obduktionsgeschichte eines todtgefundenen. III. 186.

— *Ström* über ein geschlechtsloses. X. 358.

*Kindbett* s. *Wochenbett*.

*Kindbetterin* s. *Wöchnerin*.

*Kinder*, *Baumer's* Obduktion eines todtgefundenen und der Reste mehrerer anderer. II. 194.

— beschnitten geborne. I. 398.

— Zahl der mit Bildungsfehlern im *Hospice de la maternité* zu Paris binnen 5 Jahren gebornen. VI. 354.

— Zahl der erdrückten in Großbritannien und Irland von 1686 bis 1800. V. 324.

— *Hir's* Beobachtung über Kopfverletzungen derselben durch eine natürliche aber schwere Geburt. IX. 278.

— *Klein* über die Beschädigungen, welche bei den neugebornen entstehen, wenn sie in einer die Mutter überraschenden Geburt plötzlich hervor auf den harten Boden u. s. w. schießen. IX. 275.

— Krankenanstalt für sie in Briinn. V. 230.

— Anstalt für Kranke in Paris. IV. 282.

— Krankenanstalt für sie in Wien. III. 306. V. 230. VII. 348. VIII. 320. X. 306.

— Verschleppung unehelicher in der Schweiz. II. 530. IV. 341. VIII. 339.

*Kinder*, würtzburger Verordnung das Baden der neugeborenen betreffend. VII. 371.

— *ermordete und ausgesetzte*, Auffindung solcher in Wien. II. 330.

— *totdgeborne*, in Dänemark. I. 322.

— *totdgeborne*, Antheilung einer Anweisung in Dänemark sie ins Leben zu bringen. I. 358.

— *totdgefunden neugeborene*, *Elvort's* Beiträge zur Materie von der Untersuchung derselben. III. 154.

*Kinderhandel*, in der Schweiz getroffene Verfügung deshalb. III. 361.

*Kindermörderin*, *Pfeuffer* über den Gemüthszustand einer. VIII. 182.

*Kindermord*, Gutachten über zwei hierauf sich beziehende Fragen. X. 360.

— *Klein's* hierher gehöriger Fall. X. 69.

— *Klein's* Beobachtungen in Hinsicht der nöthigen Vorsicht bei Beurtheilung desselben. VII. 387.

— auf Otaheiti. VIII. 290.

— *Reissousson* über einen ungewöhnlichen. XI. 56.

— *Wigand* über einen wichtigen Punkt bei Untersuchungen desselben. IX. 116.

*Kinderpocken* s. *Menschenpocken*.

*Kirchen*, Beerdigen in denselben s. *Begraben*.

*Kirchenstaat*, Schutzpockenimpfung. IX. 229.

*Kirchhöfe*, Verbesserungen derselben in Aarau. II. 342.

— franz. Dekret wegen derselben. II. 342.

- Kirchlöfe*, württembergische Verordnung sie angehend.  
II. 341.
- Kite*, dessen Röhre zur Wiederbelebung Scheintodter.  
III. 19.
- Klanck*, Versuche über die fäulniswidrige Kraft des Arseniks nach Vergiftungen. IV. 356.
- Klauenseuche*, Epizootie derselben. III. 345 ff.
- *Schneider* über die im Fuldaischen herrschend gewesene. XI. 43.
- Kleesäure*, Vergiftungen damit. X. 373.
- Kleider*, alte, vergl. *Trödelhandel*.
- Kleidung*, *Wurzer* über die der Kinder. VII. 71.
- Klein*, Beiträge zur Beurtheilung der Brustverletzungen in ger. mediz. Hinsicht. XI. 76.
- über Erhängte. X. 362.
- über das Erschießen. X. 365.
- über Ertrunkene. X. 356.
- über das noch fortdauernde Bewusstseyn im abgehauenen Kopfe. VII. 379.
- dessen Beobachtungen von erdichteten Krankheiten. VIII. 381.
- dessen Fälle aus der gerichtlichen Medizin. X. 49.
- über die Beschädigungen, welche Neugeborne erleiden, wenn sie plötzlich bei der Geburt hervor auf den harten Boden u. s. w. schießen. IX. 275.
- dessen Erfahrungen in Betreff der Untersuchung der Rückenmarkshöhle. X. 366.
- Beobachtungen von regelwidrigen Schwangerschaften und Geburten. VII. 387.

*Klein*, über Sugillationen am Halse von Neugeborenen.  
IX. 277.

— über das Versehen der Schwängern. VIII. 336.

*Klinikum* vergl. *Krankenanstalt*.

*Klose*, einige gerichtlich - medizinische Beobachtungen  
desselben. IX. 271.

— erwähnt einen Fall von Schwängerung im schein-  
toten Zustande. IX. 283.

*Knaus*, Obduktionsbericht über ein todtgefundenes Kind.  
I. 222.

*Knochen*, Maschinerie um sie zum Kochen vorzubereiten.  
I. 296.

— *Viborg* über die Benutzung derselben als  
Nahrungsmittel. VI. 237.

*Knochenstampe*, Errichtung einer zu Kopenhagen. V. 186.

*Koburg*, Verordnung wegen des Fleischverkaufs. V. 184.

— Hundetaxe. III. 273.

— Verordnung wegen der Maulseuche. III. 347.

— Menschenpocken. VIII. 295. X. 301.

— dort erschienener Unterricht in Betreff der sauern  
Räucherungen. IV. 241.

— Verordnung die Viehkrankheiten angehend. V. 312.

— *Salsfeld*, Schutzpockenimpfung. II. 398.

*Köln*, Hebammenanstalt. II. 452.

— Rettungsanstalt. II. 429.

— Waisenhaus. III. 261.

*Königsberg*, Menschenpocken. III. 292.

— Errichtung einer Schule für Landärzte und  
Wundärzte. IX. 163.

- Kohlendunst*, *Ronard's* Obduktionsbericht über drei darin  
erstickte Menschen. IX. 125.
- Konstantinopel*, Medizinalwesen. IV. 316.
- — Pest. VII. 308.
- — Schutzpockenimpfung. IV. 280.
- Kopenhagen*, Blindenanstalt. VI. 235. VII. 270. VIII. 283.
- — Zahl der Ertrunkenen vom Jahre 1803 bis  
1807. III. 315.
- — Geburts- und Pflegestift. V. 176. 178.
- — vom dortigen Hospitale. I. 346. V. 229.  
VI. 320.
- — Influenza daselbst. I. 380.
- — Knochenstampfe. V. 186.
- — Leichenhaus daselbst. I. 386.
- — von der Lustseuche daselbst. I. 350.
- — Kommission daselbst zur Einschränkung der  
Lustseuche. III. 273.
- — Behandlung Venerischer auf öffentliche Ko-  
sten. III. 311.
- — Masern. VII. 311.
- — Preisfrage wegen einer Medizinaltaxe. V. 285.
- — Menschenpocken. III. 292.
- — Konsumtion von Pferdefleisch. II. 348. IV.  
235.
- — Rettungsanstalt. V. 232. X. 311.
- — Schutzpockenanstalt. VI. 303.
- — Selbstmord. V. 294.
- — vom dortigen Taubstummeninstitute. I. 352.  
II. 335. III. 263. VI. 235. VIII. 269.
- — mediz. Topographie davon. IV. 318. V. 402.

*Kopenhagen*, von der Veterinärschule daselbst. I. 376.

V. 320. VII. 265. X. 233.

*Kopf*, *Klein* über das noch fortdauernde Bewusstseyn im abgehauenen, VII. 379.

— *Senff* über das Bewusstseyn des abgehauenen. IV. 358.

— Beiträge zur gerichtlich-medizinischen Beurtheilung der Verletzungen desselben. III. 208. IV. 176.

— merkwürdiger Fall einer Verletzung desselben. I. 265.

— seltene Wunde desselben. III. 375.

— *Klein's* Beobachtung einer seltenen Verletzung desselben. XI. 123.

— *Krauss's* Obduktionsbericht über eine absolut tödtliche Verletzung desselben. II. 212.

— *Pfeuffer's* Gutachten über Verletzungen desselben. II. 248.

— *Schenck* von einer Wunde desselben. III. 194.

— *Schmitt* über die Verletzungen desselben bei Neugeborenen. VII. 383.

*Kopfverletzungen* vergl. *Gehirnverletzungen*.

*Kopp*, über Apothekenvisitationen. I. 65.

— die Gesetze im *Code Napoléon*, welche mit der Staatsarzneikunde, besonders mit der gerichtlichen Medizin, in Verbindung stehen. III. 115.

— Darstellung der französischen Medizinalverfassung. V. 104. VI. 80.

— über *Hypospadien* in gerichtl. medizinischer Hinsicht. III. 228. IV. 362.

— Erzählung einer merkwürdigen Kopfverletzung. I. 265.

- Kopp*, Beitrag zur Lehre von der Lungenprobe. IX. 153.  
— Skizze einer Geschichte der gerichtlichen Medizin.  
I. 176.  
— über die Frage: welche Anwendung kann der  
Rechtsgelehrte von dem Studium der gerichtlichen  
Medizin machen? I. 229.  
— über den Milzbrandkarbunkel beim Menschen. V. 65.  
— Beschreibung und Abbildung des Milzbrandkarbun-  
kels beim Menschen. VI. 95.  
— Beobachtungen über den Milzbrandkarbunkel beim  
Menschen. X. 41.  
— über die neuere pharmazeutische Nomenklatur.  
I. 91.  
— Beitrag zur Lehre von der Priorität des Todes.  
VII. 181.  
— über das Rezeptbuch, I. 94.  
— über die Zulässigkeit der Zwangsmittel bei der  
Schutzpockenimpfung. I. 97.  
— über eine auffallend sonderbare Selbstentmannung.  
III. 249.  
— über einen Selbstmord durch Entziehung von Speise  
und Trank. X. 175.  
— über Selbstverbrennungen bei Menschen. VI. 404.  
— über das System der Staatsarzneykunde. II. 3.  
— Agende bei Bearbeitung medizinischer Topographien.  
IV. 110.  
— über Vergiftung in gerichtlich - medizinischer  
Hinsicht. I. 235.  
— neue Eintheilung lethaler Verletzungen. I. 249.

*Kopp*, Kritik einiger neueren Eintheilungen lethaler Verletzungen. I. 267.

— welche von den vorgeschlagenen Eintheilungen der tödtlichen Verletzungen verdient den Vorzug? V. 160.

— über eine von *Meunier* erfundene Saug- und Druckpumpe zur Wiederbelebung Ertrunkener. II. 295.

— über die zur Wiederbelebung Scheintodter erfundenen Vorrichtungen. III. 3.

— Angabe eines neuen Instruments zur Wiederbelebung Scheintodter. III. 19.

*Korfu*, medizinische Topographie. V. 403.

*Korn*, lippe - detmoldsche Verordnung in Betreff des nassen. IX. 188.

— über das im nassen Jahre 1816 gezogene. X. 242.

— *unreifes*, Preisfrage der norwegischen Gesellschaft in Hinsicht desselben als Nahrungsmittel. VI. 243.

— vergl. *Getreide* und *Mutterkorn*.

*Koromandel*, Schutzpockenimpfung. VIII. 313.

*Krätze*, württembergische Verordnung wegen ihr. VII. 313.

*Kranke*, wieviel derselben unter einer bestimmten Menge Menschen während eines Jahres im Durchschnitt entstehen? IX. 241. X. 313.

— Verpflegung derselben auf dem Lande in Dänemark. I. 346.

— österreichische Verordnung für die Aerzte ihre gefährlichen zur Empfangung der Sakramente zu erinnern. VI. 353.

- Kranke*, sächsische Verordnung in (Hinsicht der Aufnahme derselben in öffentliche Anstalten. V. 225.
- *arme, Wurzer* über Beköstigung derselben. X. 26.
- Krankenanstalt*, zu Augsburg. V. 228.
- — zu Ballenstädt. III. 309.
- — zu Bamberg. V. 227. VII. 346.
- — Charité zu Berlin. I. 348. IV. 285. VI. 319. VIII. 317. IX. 235. X. 304.
- — *poliklinische*, in Berlin. V. 228. VI. 318. VIII. 279. IX. 176. X. 229.
- — für Thiere zu Bern. II. 521.
- — zu Breslau. III. 310. X. 229. 307.
- — zu Briinn. II. 407. III. 307. V. 228.
- — *chirurgische*, zu Erlangen. X. 228.
- — zum heiligen Geiste in Frankfurt a. M. VIII. 316. IX. 236.
- — Errichtung einer großen in Frankreich. V. 229.
- — französischer Gesetzesentwurf deshalb. II. 412.
- — in Galizien. V. 284. VI. 319.
- — Vorschlag zu einer im Kantone St. Gallen. I. 349.
- — *akademische*, zu Göttingen. IV. 285. VI. 317.
- — zu Greifswalde. IV. 286.
- — zu Hamburg. III. 310.
- — *akadem.*, zu Heidelberg. IX. 177. X. 228.
- — zu Helsingör. II. 410.
- — zu Karlsruhe. IV. 285.

- Krankenanstalt*, westphälische Verordnung wegen der zu  
Kassel. II. 411.
- — Charité zu Kassel. IV. 284.
- — zu Kiel. I. 347.
- — *klinische*, zu Königsberg. VIII. 400.
- — in Kopenhagen. I. 346. V. 229. VI.  
320.
- — *chirurgische*, zu Landshut. VI. 317.  
VII. 263. IX. 177.
- — zu London. VIII. 322.
- — zu Mannheim. III. 310.
- — *klinische*, zu Marburg. IX. 177.
- — zu München. II. 408. VII. 346.
- — in Neapel. III. 311.
- — zu Neufchatel. II. 406.
- — zu New-York. I. 349. X. 310.
- — zu Nottingham. V. 229.
- — zu Nürnberg. IX. 236.
- — der Barmherzigen in Oesterreich. III.  
307. V. 227. VII. 349. IX. 235.
- — *klinische*, zu Padua. VIII. 279.
- — Nachricht von einer neu zu errichten-  
den in Paris. I. 348.
- — zu Paris. II. 404.
- — Errichtung derselben zu Paris, Lille,  
Metz und Strasburg zur Bildung der Gesund-  
heitsbeamten der Armeen. IX. 178.
- — zu Regensburg. VI. 318.
- — zu Saratow. III. 311.
- — in Schlesien. VI. 319.

- Krankenanstalt*, in Schweden. IV. 284.  
— — Anlegung einer in der Festung Sonnenstein. V. 229.  
— — im taurischen Gouvernement. II. 407.  
— — für Badende in Töplitz. I. 349.  
— — Errichtung einer für das Herzogthum Westphalen. VIII. 316.  
— — zu Wien. I. 345. II. 407. 409. 410. III. 303. 307. VII. 347. 349. VIII. 319. X. 305.  
— — in Wilna. VII. 351.  
— — zu Würzburg. III. 303. IV. 284. V. 227. VI. 318. VII. 345. X. 228.  
— — vergl. *Kinder*.  
— — s. *Unterrichtsanstalt, klinische*.  
*Kranken- und Armenanstalten*, zu Paris. III. 300. 302.  
*Kranken-Armen-Vorpflegung*, in Berlin. III. 307.  
*Kranken-Dienstboten-Anstalt*, zu Bamberg. II. 406.  
*Krankengeschichten*, würzburgische Verordnung in Betreff derselben. V. 353.  
*Krankenpflege*, bayerische Verordnung sie angehend. II. 403.  
— — bei Armen im Kantone Zürich. II. 411.  
*Krankenwärter*, Anstalt zu ihrer Bildung in Mannheim. VI. 227.  
— — Vorlesungen über den Dienst derselben in Wien. VI. 227.  
*Krankenwärterinnen*, Anstalt für sie in Hamburg. V. 230.  
*Krank-*

*Krankheit*, französische Instruktion in Hinsicht einer unter den spanischen Gefangenen ausgebrochenen bösarigen. VII. 299.

— *angeschuldigte*, eine Folge von Gutachten über einen gerichtlich - medizinischen Fall derselben. IX. 88.

— *ansteckende*, in Kaukasien und Astrakan. II. 355.

— *pestartige*, im Neapolitanischen und Spanischen. IV. 233.

— *simulirte*, *Horn's* Beobachtung einer. III. 375.

— — *vergl. Krankheiten, vorstellte.*

— *vorgeschützte*, *Sauter's* Beobachtung einer. VI. 376.

*Krankheiten*, wenige im J. 1816. X. 320.

— *Fothergill, Heberden und Woolcomb* über den Einfluss der Witterung auf sie. V. 293.

— in Hanau s. *Hanau*.

— u. s. w., zu Paris erlassene Verordnung in Betreff des Verfahrens bei denselben. II. 487.

— *Schnurrer* von den Veränderungen derselben in den verschiedenen Gegenden der Erde. VII. 352.

— *ansteckende*, *Döbereiner's* und *Kieser's* Vorschläge zu einem Präservativ gegen sie. VI. 255.

— *ansteckende*, zu Erfurt erlassene Verordnung die Verhütung der Mittheilung derselben durch Kleider, Betten u. s. w. betreffend. V. 193.

- Krankheiten, ansteckende*, *Lucas* über Verbreitung derselben durch Soldaten. VII. 81.
- *ansteckende*, preussische Verordnung wegen der Verhütung der Mittheilung derselben durch Kleider, Betten u. s. w. V. 194.
- *ansteckende*, würzburgische Verordnung in Betreff der Verbreitung derselben durch Kleider. V. 191.
- *pestartige*, Anstalten zur Abhaltung derselben in der Schweiz. I. 329.
- *verstellte*, *Borges's* Beitrag zur Geschichte derselben. II. 246.
- — *Klein's* Beobachtungen einiger. VIII. 381.
- Krauss*, dessen Obduktionsbericht und Gutachten über eine absolut tödtliche Kopfverletzung. II. 212.
- über eine Milzverletzung. III. 200.
- Kriegspost* s. *Typhus*.
- Krimm*, Schutzpockenimpfung. VII. 343.
- Kronwicks*, *Seiler's* Beobachtung der giftigen Eigenschaft derselben. VI. 243.
- Kropfchwamm*, württembergische Verordnung wegen des Verkaufes desselben. III. 362.
- Kühn*, über Selbstverbrennung des menschlichen Körpers. VII. 408.
- Küttlinger*, über die gerichtlich-medizinische Beurtheilung mancher Schedelverletzungen. VII. 379.
- Kuhpocken*, *Viborg's* Beobachtung von Erzeugung ächter durch den Eiter der Warzen-Geschwüre der Pferde. IX. 234.
- s. *Schutzpocken*.

*Kuhpockenimpfung* s. *Schutzpockenimpfung*.

*Kupfer*, *Kastner's* Verfahren, um es aus verdächtigen Speisen und Getränken metallisch zu scheiden. IX. 191.

— Platinirung desselben zu Gefäßen. X. 258.

— zu Wien erlassenes Verbot der aus solchem und Messing verfertigten Hähne. II. 352.

*Kurmark*, medizinisch-statistische Nachrichten. VII. 357.

## L.

*Laibach*, Schutzpockenimpfung. V. 203.

*Landärzte*, über die in Bayern. II. 18.

— Eröffnung der Schulen für sie in Bayern. IV. 315.

— bayerische Verordnung in Hinricht der Schulen für sie. II. 436.

— Schulen für sie in Bayern. III. 318.

— Bewilligung von Studienbeiträgen für sie in Bayern. VII. 263.

— Errichtung einer Schule für sie in Königsberg. IX. 163.

— Errichtung einer Schule für sie in Salzburg. V. 273.

*Landshut*, - chirurgisches Klinikum. VI. 317. VII. 263. IX. 177.

*Larrey*, Beobachtung einer verkehrten Lage der Eingeweide. VI. 375.

— über die Behandlung und den Tod Estrankener. VI. 331.

- Larrey*, dessen Erfahrungen über den Milzbrandkarbunkel beim Menschen. VI. 250.
- dessen Erfahrung über ein Schutzmittel gegen die Pest. VI. 265.
- Beobachtung merkwürdiger Wunden. VI. 362.
- Laumonier*, zeigt eine hermaphroditenartige Monstrosität. I. 395.
- Lausanne*, Irrenhaus. VII. 350.
- Lausitz*, Nieder-, Schutzpockenimpfung. II. 395.
- Lavater*, über die gesetzliche Einführung der Vakzination. V. 222.
- Lazarethfieber* s. *Typhus*.
- Lebensdauer*, mittlere, Berechnung derselben für die Einwohner eines Ortes. IX. 241.
- Lebensmittel*, zu Prag aufgegebene Preisfrage die Verfallschung derselben betreffend. II. 345.
- Konsumtion in Wien. I. 321.
- Leber*, *Lucae's* Vorschlag sie als Hilfsmittel für die Lungenprobe zu benutzen. X. 394.
- Verletzung derselben. III. 376.
- Leichen*, Errichtung eines Lokales für unbekannte in Berlin. V. 321.
- *Bernt* über die Obduktion faulender. IX. 270.
- über die schädliche Gewohnheit sie zu Grabe zu tragen. V. 195.
- salzburgische Verordnung wegen der Ausstellung derselben. IV. 344.
- Leichenbesichtigung*, bayerische Verordnung deshalb. VIII. 340.
- Leichenhaus*, zu Kopenhagen. I. 386.

*Leichenhaus*, zu Paris. I. 386.

*Leichenöffnungen*, primatische Verordnung deshalb. III. 359.

— — *legale*, bayerische Verordnung sie betreffend. V. 352.

— — *legale*, neue Hakenzange zum Gebrauche bei denselben. I. 398.

— — *legale*, österreichische Verfügung deshalb. IX. 270.

— — *legale*, Instruktion in Oesterreich hinsichtlich derselben. X. 379.

— — *legale*, von *Osiander* vorgeschlagene Instrumente zum Gebrauche bei denselben. VII. 409.

— — *legale*, preussische Verordnung wegen derselben. V. 321.

— — *legale*, würzburger Verordnung wegen derselben bei nicht plötzlich tödtlichen Verwundungen. VI. 361.

*Leichenschau*, salzburger Verordnung sie angehend. V. 323.

— Organisation einer in Strasburg. VI. 329.

*Leipzig*, Entbindungsanstalt. VI. 225.

— Verordnung in Betreff der Schutzpockenimpfung. V. 200.

— Taubstummenanstalt. III. 263. X. 236.

— Typhus daselbst. VIII. 288.

*Lentin*, über Spätlinge. II. 547.

*Lethalität s. Verletzungen.*

*Liegnitz*, Schutzpockenimpfung. III. 281. V. 205.

*Lindau*, Verfahren allda mit dem durch Blei verfälschten Weine. I. 301.

*Lippe*, gesetzliche Aufstellung der *Kausch'schen* Erosionen in der Mundhöhle bei der Löserdürre. VII. 376.

*Lippe-Detmold*, Verordnung das nasse Korn betreffend. IX. 188.

— — Verordnung wegen des Sevenbaumes. X. 343.

*Litthauen*, Schutzpockenimpfung. III. 292.

*Lobstein, J. F.*, Beobachtung über einen Spätling. IX. 282.

*Löserdürre*, von der im Jahre 1806 und 1807 herrschend gewesen. II. 518.

— von der im Jahre 1810 herrschend gewesen. IV. 332. 363.

— von der im Jahre 1813 und 1814 herrschend gewesen. VII. 376.

— *Augustin's* sie betreffende Beobachtungen und Entdeckungen. V. 313.

— badische Verordnung sie betreffend. VIII. 342. IX. 268.

— darmstädtische Verordnung sie betreffend. VII. 376.

— *Frank's* Mittel dagegen. III. 353.

— *Freude's* Methode die Häute des an derselben gefallenen Viehes zu reinigen. V. 361.

— fuldaische Verordnung wegen derselben. VII. 376.

- Läuserdürre*, über die, welche in Galizien herrschte. VI.  
360.
- *Kausch* über die Ansteckung derselben. VIII.  
287.
- *Kausch's* neues Zeichen derselben. III. 353.
- *Belling* bestätigt das von *Kausch* ent-  
deckte Zeichen derselben. V. 317.
- Bestätigung des Zeichens derselben, der Ero-  
sionen in der Mundhöhle. VII. 376.
- *Kausch* über die in Schlesien im Jahre 1810  
herrschend gewesene. V. 129.
- preussische Verordnung sie betreffend. V. 317.
- von der in Preussen im Jahre 1807. I. 360.
- in Schlesien. III. 352.
- über die in Schleswig und Holstein herrschend  
gewesene. IX. 268.
- Sicherungsanstalt gegen sie. V. 316.
- im Herzogthume Westphalen. VIII. 342.
- vergl. *Viehseuche*.
- London*, -Bier-Konsumtion daselbst. I. 321.
- vom Blatternhospitale daselbst. X. 303.
- Bruchband-Gesellschaft. VIII. 336. IX. 258.
- Hospitäler. VIII. 322.
- Epidemie unter den Hunden daselbst. I. 326.
- Irrenanstalten. VIII. 320.
- Anstalt daselbst für Kranke an Augen und Ohren.  
I. 351.
- medizinisch - statistische Nachrichten. VIII. 325.  
X. 317.

- London*, Menschenpocken. II. 399. V. 214. VIII. 304.  
IX. 232.
- Inokulation der Menschenpocken daselbst. IX. 233.
  - Nachricht von der *humane Society* (Rettungsgesellschaft) daselbst. I. 355.
  - Schutzpockenimpfung. III. 294. VI. 304.
  - Taubstummenanstalt. IX. 259.
  - Beiträge zu einer medizinischen Topographie davon. IX. 246.
  - über die dortigen Wahnsinnigen. VI. 327.
- Lucae*, über den uneingeschränkten öffentlichen Verkauf von Bleimitteln. IX. 34.
- über Zeichen von Fäulnis bei einem lebend gebornen Kinde. IX. 297.
  - über Verbreitung contagiöser Krankheiten durch einquartierte Soldaten. VII. 81.
  - Vorschlag zu einem Hilfsmittel für die Lungenprobe. X. 394.
  - Erzählung einer Anomalie in den äußern Merkmalen der Schwangerschaft. VII. 163.
  - über ein ziemlich zuverlässiges Zeichen des wahren Todes. IX. 298.
- von Lüdgendorf*, dessen neu erfundene Schwimm-Maschine. II. 428.
- Eüneburg*, Entdeckung der ursprünglichen Kuhpocken. VI. 310.
- Luft*, *Döbereiner's* und *Kieser's* Angabe eines neuen Reinigungsmittels für sie. VI. 265. VIII. 284.

- Luft*, *Romarshausen's* Reinigungs- und Verbesserungs-Apparat für sie zum Gebrauche in Krankenhäusern. VIII. 91. 337.
- *Wolbaum's* Erfindung sie zu reinigen. V. 183.
- *Wuttig's* Maschine um die verdorbene zu reinigen. II. 336.
- *verdorbene*, schreckliche Wirkung derselben. VI. 355.
- Luftöhre*, *Rust's* Erfahrungen über die Heilbarkeit tief eindringender Wunden derselben. IX. 284.
- Luiszius*, *Stiprian*, dessen Mittel verdorbenes Wasser zu reinigen. I. 298.
- Lukka*, Gefängnisse. III. 363.
- und *Piombino*, Verordnung wegen der Schutzpockenimpfung. I. 121.
- Lungenprobe*, wichtiger Beitrag für die Lehre von ihr. I. 400.
- — Beiträge für sie. III. 368 ff.
- — Beiträge zur Lehre von derselben. IV. 351.
- — *Benedict* über die bei hydrozephalischen Kindern. VI. 372.
- — Beobachtung sie betreffend. VIII. 347.
- — Fälle wo sie anwendbar oder unzulänglich war. X. 363.
- — *Henk's* Revision der Lehre von derselben V. 335.
- — *Kaufmann's* Beobachtung sie angehend. X. 362.
- — *Kopp's* Beitrag zur Lehre von derselben. IX. 153.
- — *Meister's* Bemerkungen über sie. IX. 304.

- Lungenprobe*, *Mendal's* Beobachtungen gegen ihre Beweiskraft. V. 332.
- — *Mendel* über die. VI. 365.
- — *Schallgruber's* Beitrag zur Lehre von derselben. VIII. 344.
- — *Schonck's* Beobachtung sie betreffend. III. 372.
- Lungensuche*, von der im Jahre 1811 herrschend gewesen. V. 311.
- — über die im Königreiche Hannover herrschend gewesen. IX. 268.
- — koburgische Verordn. sie angehend. V. 312.
- Lungensucht*, zu Marseille aufgegebene Preisfrage sie angehend. I. 389.
- *Schneider* über die Ansteckung derselben. III. 75.
- Häufigkeit auf der Insel Tenos durch Trödelhandel. V. 196.
- Bekanntmachung zu Weimar den Verkauf der Kleidungsstücke der an ihr Verstorbenen betreffend. IV. 345.
- vergl. *Schwindsucht*.
- Lungenwunden* vergl. *Brustverletzungen*.
- Lustsuche*, Nachricht von ihr in Kopenhagen. I. 350.
- Kommission zu Kopenhagen um diese Krankheit einzuschränken. III. 273.
- Behandlung solcher Kranken auf öffentliche Kosten zu Kopenhagen. III. 311.
- österreich. Verfügung zur Heilung der mit dieser Krankheit Behafteten aus dem Bauernstande. II. 355.

- Lustseuche*, Verheerung durch sie auf Otaheiti. III. 273.  
— *Rust's* Beobachtung einer vener. Ansteckung bei der Beschneidung. VII. 372.  
*Luzern*, Hebammenanstalten. III. 329.  
— Medizinalpersonen dieses Kantons. I. 287.  
— Verordnung in Betreff des Medizinalwesens. VI. 354.  
— medizinisch-statistische Nachrichten. VI. 338.

### M.

- Madara*, Masernepidemie. III. 271.  
— medizinische Topographie. VII. 353.  
*Madrid*, Verbot der Begräbnisse in den Kirchen. III. 268.  
— Sanitätspolizei. II. 344.  
*Mädchen*, werden in Ober-Aegypten in größerer Anzahl als Knaben geboren. II. 509.  
*Mähren*, Anstellung von Kreiswundärzten. IV. 317.  
— Menschenpocken. V. 208.  
*Mälzel*, dessen Erstickungswehre. VII. 349.  
*Magdeburg*, Menschenpocken. VI. 279.  
— *Roloff* über den dort herrschend gewesenen Typhus. VII. 413.  
— Schutzpockenimpfung. V. 199.  
*Magen*, *Burns* und *Jäger* über die Anfressung desselben durch den Magensaft. V. 343.  
— *Jäger* über die Erweichung desselben. VII. 402.  
— *North's* Beobachtung von einer Erweichung und Durchlöcherung desselben. X. 367.  
— *Wendelstädt* über die Beurtheilung der Flecken desselben bei Sektionen. II. 169.

- Magen*, Obduktionsbericht über eine Wunde desselben.  
I. 209.
- Magendie*, über das Brechen und die Wirkung des  
Brechweinsteins. VIII. 378.
- Magnetismus*, animalischer, Verfügung in Dänemark ihn  
angehend. X. 212.
- — Verfügung in Frankreich sei-  
netwegen. X. 213.
- — österreichische Verordnung in  
Betreff desselben. IX. 164.
- — preussische Verordnung und  
Verfügung wegen seiner. VI. 220. X. 211.
- — Verfügung in Russland we-  
gen desselben. X. 212.
- — *Wolfart* über ihn als Wie-  
derbelebungsmitel im Scheintode. I. 412. V. 233.
- Mailand*, Entbindungsschule. II. 452.
- Schutzpockenimpfung. III. 295.
- vom Taubstummeninstitute daselbst. I. 354. II.  
334.
- von der Veterinärschule daselbst. I. 377.
- Mainz*, Menschenpocken. VI. 298. IX. 232.
- *Renard* über den dort herrschend gewesen  
Typhus. VII. 415.
- von *Malacarne*, über Mißgeburten. V. 350.
- Mallaga*, von der dort herrschend gewesen Epidemie.  
III. 270.
- medizinische Topographie. III. 332.
- Malta*, Pest dort herrschend gewesen. VII. 309. X. 273.
- medizinische Topographie. VIII. 324.

- Mannbarkeit*, *Hönke* über den beim Eintritte derselben als Wirkung unregelmäßiger Entwicklung entstehenden Hang zur Brandstiftung. X. 78.
- *White's* Beobachtung aller Zeichen derselben bei einem Kinde. V. 351.
- Mannheim*, Krankenanstalten. III. 310.
- Krankenwärteranstalt. VI. 227.
- Schutzpockenimpfung. III. 281. IV. 265.
- Suppenanstalt. III. 366.
- Marburg*, Entbindungsanstalt. III. 266. VI. 223.
- klinisches Institut. IX. 177.
- Marc*, über die gerichtliche Medizin in Frankreich. VII. 432.
- dessen Bekanntmachung einer Folge französischer Fakultäts-Gutachten über einen gerichtlich-medizinischen Fall von angeschuldigter Krankheit. IX. 88.
- über Selbstverbrennung des menschlichen Körpers. VII. 432.
- Marcet*, über die chemische Ausmittelung des Arsens. VIII. 364.
- über die Anwendung des salpetersauren Silbers als Reagens auf Arsenik. X. 376.
- Marseille*, Preisfrage der Akademie daselbst die Lungen-sucht zwischen Perpignan und Nizza betreffend. I. 389.
- Wohlthätigkeits-Gesellschaft. III. 310.
- Martius*, entdeckt im englischen Vitriolöle Arsenik. V. 331.

*van Marum*, dessen Spritze zur Wiederbelebung Scheintodter. III. 17.

*Masern*, in Dänemark. VII. 311.

— auf St. Helena. I. 389.

— *Holst's* erneuerter Vorschlag sie zu impfen. V. 196.

— auf Madera. III. 271.

— über den Einfl. der Vakzinat. auf sie. VIII. 302.

— ob sie sowie Scharlachfieber und Keichhusten seit Einführung der Vakzination gefährlicher geworden sind. IX. 193.

— *der Schafe*, *Ryss's* Beobachtung derselben und Erfolg ihrer Impfung. VI. 99.

— *der Schafe*, würzburgische Bekanntmachung wegen der Einimpfung derselben. VII. 377.

*Materialisten*, bergische Verordnung in Betreff derselben. III. 319.

— *Wurzer* über sie in medizinisch-polizeilicher Hinsicht. IV. 100.

*Maton*, Beobachtung einer Ueberfruchtung. VIII. 349.

*Maucke der Pferde*, Bestätigung des Ursprungs der Kuhpocken von ihr. VI. 305.

*Maulseuche*, Epizootie derselben. III. 346.

— *Ryss's* Bemerkungen über sie und die Klauenseuche. III. 356.

— *Schneider* über die im Fuldaischen herrschend gewesene. XI. 43.

— in der Schweiz. IV. 333.

*Maurer*, über den Milzbrandkarbunkel beim Menschen. VI. 430.

*Maygrier*, über die Lebensfähigkeit vor dem 7ten Monate geborner Kinder. VIII. 350.

*Mecklenburg-Schwerin*, Verordnung in Ansehung der Prüfung der Aerzte. VI. 219.

— — — — — medizinisch - statistische Notizen.  
I. 308. II. 503. V. 298.

— — — — — und *Strelitz*, medizinisch - statistische Nachrichten. VI. 337.

*Medizin*, poliklinische Unterrichtsanstalt für sie zu Berlin. VI. 318.

— von der Unterrichtsanstalt (Akademie) für sie und die Chirurgie zu Dresden. X. 226.

— über die Fortschritte derselben in England. IV. 317.

— Verfügung in Frankreich wegen der Unterrichtsanstalten für sie und die Chirurgie. IX. 172. 288.

— Zustand derselben in Polen. I. 47.

— Unterrichtsanstalten für sie in Rheims und Nantes. II. 448.

— *gerichtliche*, *Chaumeton's* Skizze einer Geschichte derselben in Frankreich. II. 269.

— — — — — Zustand derselben in Frankreich, England und Italien. VIII. 383.

— — — — — für sie wichtige Vorfälle im Entbindungsinstitute zu Göttingen. III. 367. IV. 351. V. 340.

— — — — — *Kausch* über eine, in Hinsicht dieser besonders wichtigen, Reform der preussischen Kriminalverfassung. III. 101.

*Medizin, gerichtliche, Kopp's* Geschichte derselben. I. 176.

— — *Kopp's* chronologische Uebersicht der hierher gehörigen Schriftsteller und einiger anderer Quellen dieser Wissenschaft. I. 202.

— — *Kopp* über die Frage: welche Anwendung kann der Rechtsgelehrte von dem Studium derselben machen. I. 229.

— — *Kopp* über die Gesetze im *Code Napoléon*, die mit ihr in Verbindung stehen. III. 115.

— — *Marc* über die in Frankreich. VII. 432.

— — Befehl in Oesterreich über sie an allen chirurgischen Lehranstalten Vorlesungen zu halten. IV. 360.

— — praktische Unterrichtsanstalt für sie in Wien. X. 351.

— — *Wildberg's* Untersuchung der Frage: sind von dem Rechtsgelehrten gründliche Kenntnisse in jener zu fordern. IV. 120.

*Medizinalanstalten*, in Frankreich. V. 230.

— in Galizien. V. 284.

*Medizinalbehörde*, über die oberste in Rußland. IX. 175.

*Medizinal-Bureau, Zentral-*, in Bayern. I. 285.

*Medizinalgewicht, nürnberg*er, gesetzliche Einführung derselben in Bayern. III. 320.

— bayerische Verordnung in Betreff desselben. V. 287.

*Medizinal-Kollegium*, Errichtung eines für Norwegen. III. 330.

*Medizinal-*

*Medizinalkomité*, Errichtung des dritten zu Salzburg. V. 274.

*Medizinalkomiteen*, bayerische Verordnung wegen der Organisation der zu München, Bamberg und Trient. III. 317.

*Medizinalordnung* s. *Medizinalwesen*.

*Medizinalpersonal*, ordnungsmäßiges Verhältniß desselben. X. 314.

— — badische Verordnung in Hinsicht der halbjährigen Berichte desselben. X. 213.

— — im Kantone St. Gallen. III. 330.

— — im Kantone Luzern. I. 287.

— — österreichische Verordnung in Betreff der Prüfungen desselben. IV. 317.

— — in Paris. II. 499.

*Medizinalpersonen* vergl. *Aerzte*, *Wundärzte* u. s. w.

*Medizinalpolizei* s. *Polizei*, *medizinische*.

*Medizinaltaxe*, neue in Aschaffenburg. II. 497.

— — Anzeige einer Geschichte derselben in Dänemark. VI. 223.

— — der Stadt Frankfurt. IV. 293.

— — Preisfrage in Kopenhagen in Betreff derselben. V. 285.

— — neue preussische. X. 191.

*Medizinalwaaren*, Verfügung zu Hannover in Betreff der Taxe derselben. II. 497.

*Medizinalwesen*, Organisation desselben im Herzogthume Anhalt-Köthen. VI. 215.

— — neue Organisation desselben im Großherzogthume Baden. III. 325.

11ter Jahrg.

Q

- Medizinalwesen*, Entwerfung eines neuen verbesserten im  
Großherzogthume Baden. IX. 163.
- — bayerisches organisches Edikt deswegen. II.  
453.
- — bayerische Verordnung die Ernennung der  
Medizinalräthe betreffend. II. 480.
- — provisorische Organisation desselben im Groß-  
herzogthume Berg. IV. 302. V. 234.
- — fernere Nachricht über das im Großherzog-  
thume Berg. VIII. 266.
- — im Kantone Bern. II. 485.
- — von dem in Dänemark. I. 284.
- — Verordnung wegen desselben in der Stadt  
Frankfurt a. M. IV. 291.
- — *Kopp's* Darstellung des französischen. V.  
104.
- — *Kopp* über das in Frankreich. VI. 80.
- — französisches Dekret die Ernennung der Mit-  
glieder der medizinischen Jury's betreffend. VI.  
219.
- — in Frankreich. IX. 172. 288.
- — Preisfrage zu Göttingen wegen des auf dem  
Lande. III. 328.
- — in Island. VIII. 278.
- — in Konstantinopel. IV. 316.
- — luzerner Verordnung deshalb. VI. 354.
- — *Merrem* über das im General-Gouverne-  
ment vom Nieder- und Mittelrhein. IX. 3.
- — im Herzogthume Nassau. XI. 25.
- — in Oesterreich ob der Enns. VIII. 272.

- Medizinalwesen*, in St. Petersburg. III. 330.
- — neue Organisation desselben in Preussen.  
III. 325.
- — von dem im Rhein- und Moseldepartement.  
I. 411. IV. 310.
- — in Rußland. VII. 254.
- — in Schweden. VII. 256. VIII. 275.
- — in Spanien. III. 331.
- — warschauer Verordnung die Organisation des-  
selben betreffend. V. 274.
- — von *Wedekind's* Ideen für dasselbe.  
V. 3. VI. 3. VII. 3. VIII. 3. IX. 20. X. 3.
- — neues für das Herzogthum Weimar und Ei-  
senach. VIII. 265.
- — im Königreiche Württemberg. VIII. 219.  
XI. 3.
- — im Kantone Zürich. III. 327.
- — vergl. *Aerzte, Wundärzte, Hebammen,*  
*Thierärzte und Apotheker.*
- Meier*, über die Ansteckung des Typhus. VIII. 286.
- Meiningen*, Menschenpocken. VIII. 295.
- — Verordnung wegen der Schutzpockenimpfung.  
IX. 222.
- Meister*, dessen Bemerkungen über die Lungenprobe.  
IX. 304.
- — über angebliche Verkennung der Schwanger-  
schaft von Seiten der Schwängern. IX. 43.
- — über die Eintheilung der tödtlichen Verletzun-  
gen. VIII. 106.
- Memmingen*, medizinische Topographie. VIII. 324.

- Mendel*, über die Lungenprobe. V. 332. VI. 365.  
*Menschenberechnungskunde*, (politische Arithmetik). I. 303.  
*Menschenfleisch*, *Reisseissen* von einem Falle eines  
Kindermordes, wo es von der Mutter gegessen  
wurde. XI. 56.  
*Menschenpocken*, in Amerika. II. 400.  
— — in Antwerpen. VII. 325.  
— — zu Augsburg. I. 341.  
— — im Badischen. I. 327.  
— — in der Provinz Bamberg. II. 380.  
— — im Fürstenthume Bayreuth. II. 383.  
— — in Berg. IX. 232.  
— — in Berlin. III. 291. IV. 259. 260.  
VIII. 295. IX. 225. 230.  
— — in Dänemark. II. 399. IV. 259.  
— — hessen-darmstädtische Verfügung wegen  
derselben. VII. 322.  
— — Verfügung zu Darmstadt beim Ausbruche  
derselben. X. 302.  
— — Impfung derselben in England. II. 399.  
IX. 233. X. 294.  
— — in Frankfurt am Main. IX. 230.  
— — im Kantone St. Gallen. VII. 324.  
— — Zahl der Geimpften, von welchen Einer  
Empfänglichkeit für sie behält. VI. 309.  
— — in Götha. IX. 232.  
— — in Grätz. II. 395.  
— — in Grönland. VI. 304.  
— — in der Gegend von Halberstadt. VI. 279.  
— — in Halberstadt. IX. 232.

- Menschenpocken*, im Hannöversichen. IX. 232.  
— — zu Heilbronn. III. 291.  
— — in Kamtschatka. I. 343.  
— — auf dem Kap der guten Hoffnung. VII. 343.  
— — zu Königsberg. III. 292.  
— — zu Kopenhagen. III. 292.  
— — Versuch sie Kühen zu impfen. I. 341.  
— — neue Prüfung, das die Kuhpocken vor  
ihnen vollkommen schützen. VI. 306.  
— — Verwandlung derselben in Kuhpocken.  
V. 221.  
— — in London. II. 399. V. 214. VIII. 304.  
IX. 232.  
— — von dem Hospitale für sie in London. X.  
303.  
— — Inokulation derselben in London. IX. 233.  
— — in Mähren. V. 208.  
— — in Magdeburg. VI. 279.  
— — in Mainz. VI. 298. IX. 232.  
— — im Merseburgischen. X. 301.  
— — im Neapolitanischen. II. 400.  
— — in Neu-Spanien. II. 401.  
— — in Nottingham. V. 215.  
— — in Oesterreich. II. 331. VI. 280.  
— — Versuche mit der Impfung derselben an  
Vakzinirten in Oesterreich. IV. 274.  
— — in Oldenburg. IX. 232.  
— — in Paris. VII. 333. VIII. 310. X.  
301. 302.  
— — in Persien. III. 298.

- Menschenpocken*, in St. Petersburg. X. 301.
- — in Sachsen-Koburg. X. 301.
- — die Inokulation derselben schützt gegen Schafpocken. II. 520.
- — in Schlesien. II. 397.
- — im schlesischen Riesengebirge. IX. 229.
- — in Siegen. VI. 440.
- — in Stafford. X. 302.
- — in Stockholm. X. 302.
- — zu Strasburg erlassene Verordnung in Hinsicht derselben. V. 213.
- — in Thüringen. VI. 279.
- — *Ueberlacher's* Beobachtung hinsichtlich der Anlage dazu. II. 397.
- — Zahl der an ihnen Verstorbenen in mehreren Städten u. s. w. VI. 307.
- — im Voigtlande. X. 301.
- — in den vorarlbergischen Landen. III. 290.
- — in Wien. IV. 274. V. 207.
- — in Wien und in den vier Kreisämtern. X. 303.
- — im Königreiche Württemberg. II. 364.
- — württemberg. Verordnung desh. II. 364.
- — im Großherzogthume Würzburg und selbst ergangene Verordnung. II. 369. 374.
- — auf Zeylon. VI. 304.
- Merrem*, über die Verwaltung der Medizinalpolizei im General-Gouvernement vom Nieder- und Mittelrhein. IX. 3.
- Merseburg*, Anstalten zur Rettung Ertrunkener. II. 430.

- Merseburg*, Menschenpocken. X. 301.
- Meteorologische Verhältnisse*, in Hanau vergl. *Hanau*.
- Metz*, medizinisch-statistische Nachrichten. VII. 356.
- Meunier*, dessen Saug- und Druckpumpe zur Rettung Ertrunkener. II. 295.
- Miet*, macht auf einen unbekanntem Vortheil der Vakzine aufmerksam. V. 221.
- Militär*, Verzeichniß der in Frankreich gültigen Gebrechen, welche von ihm befreien. VI. 410.
- Milz*, *Krauss* von einer Wunde derselben. III. 200.
- Milzbrand*, von dem im Jahre 1807 herrschend gewesenem.  
I. 360.
- über den im Jahre 1811. V. 311.
- badische Verordnung wegen desselben. I. 374.
- bayerische Verordnung und Publikation wegen desselben. I. 371. 373.
- *Kansch's* Bemerkungen ihn betreffend. V. 318.
- koburgische Verordnung wegen desselben. V. 312.
- österreichische Verordnung wegen seiner. I. 361.
- preussische Verordnung die Verhütung der Uebertragung desselben auf den Menschen betreffend. V. 189.
- Verordnung zu Wetzlar deshalb. II. 518.
- vergl. *Klauenseuche* und *Maulseuche*.
- Milzbrandkarbunkel beim Menschen*, Beispiele. I. 376.
- — — — — merkwürdige Beobachtungen in Hinsicht desselben. V. 189.

*Milzbrandkarbunkel beim Menschen, Chisholm's* hierher gehörige Beobachtungen. V. 188.

— — — — *Jemina's* Beobachtung über ihn. VIII. 289.

— — — — *Kopp* über ihn als Gegenstand der Gesundheitspolizei. V. 65.

— — — — *Kopp's* Abbildung und Beschreibung desselben. VI. 95.

— — — — *Kopp's* Beobachtungen über ihn. X. 41.

— — — — *Larrey's* Erfahrungen über denselben. VI. 250.

— — — — *Maurer's* Beobachtungen über ihn. VI. 430.

— — — — *Remer's* Erfahrungen über ihn. VIII. 288.

— — — — von einem in der Schweiz vorgekommenen Falle X. 275.

*Mineralwasser, Verfälschung* derselben. II. 353.

*Mißgeburt, Brodie's* Beschreibung einer merkwürdigen. VI. 379.

— *Malacarne's* Beschreibung vier merkwürdiger. V. 350.

— *Osiander's* Beobachtung einer mit einem großen Mangel an Gehirn. VI. 378.

— Zahl der im *Hospice de la Maternité* zu Paris binnen 5 Jahren zur Welt gekommenen. VI. 354.

— *Valentin's* Beschreibung einer doppelköpfigen. IV. 357.

— vergl. *Bildungsfehler* und *Fötus*.

*Mittelrhein, preussischer*, Verordnung in Hinsicht des Apothekerwesens. VIII. 266.

— — *Merrem* über die Verwaltung der Medizinalpolizei daselbst. IX. 3.

*Mohnsaft* s. *Opium*.

*Monro*, dessen Röhre zur Wiederbelebung Scheintodter. III. 119.

*Moos, isländisches*, Gebrauch desselben als Brod in Norwegen. VII. 276.

*Morgue*, zu Paris. I. 386.

*Mortalitäts- etc. Listen*, vieler Städte und einiger Länder nach alphabetischer Ordnung:

- vom Jahre 1807. I. 313. II. 510. 511.  
— — 1808. II. 512. III. 337.  
— — 1809. III. 338. V. 300.  
— — 1810. IV. 326. V. 303. VI. 341.  
— — 1811. V. 306. VI. 342.  
— — 1812. VI. 346. VII. 363.  
— — 1813. VII. 364. VIII. 330.  
— — 1814. VIII. 331. IX. 247.  
— — 1815. IX. 249. X. 319.  
— — 1816. X. 323.  
— — d. J. 1806 von Augsburg. I. 308.  
— — bayerische Verfügung wegen der Aufstellung derselben. II. 501.  
— — von Bern. I. 311.  
— — vom J. 1806 in Dänemark. I. 304 und 307.  
— — des J. 1808 vom Eisackkreise in Tyrol. III. 336.

- Mortalitäts- etc. Listen*, v. J. 1806 im K. St. Gallen. I. 311.  
— — vom J. 1806 in Hanau. I. 310.  
— — des J. 1809 von Neapel. III. 345.  
— — vom J. 1805 der Grafsch. Neufchatel und Vallengin. I. 309.  
— — vom J. 1808 von Neufchatel und Vallengin. III. 336.  
— — preussische Verordnung wegen derselben. V. 278.  
— — vom J. 1805 in Rußland. I. 309.  
— — vom J. 1806 in den mecklenburgschwerinschen Ländern. I. 308.  
— — des J. 1806 von Ulm. I. 308.  
— — des J. 1806 von Wien. I. 304.  
— — württembergische Verordnung in Betreff derselben. I. 321.
- Mortalitätsverhältniß*, zu den Gebornen in mehreren Ländern. V. 295.
- Moskau*, Findelhaus. VI. 232.  
— medizinisch - statistische Nachrichten. VI. 340.
- Most*, zu Würzburg ergangene Publikation wegen der Schädlichkeit des gährenden. V. 324.
- München*, Krankenanstalten. II. 403. 408. VII. 346.  
— medizinisch - statistische Nachrichten. IX. 243.
- Münster*, Schutzpockenimpfung. III. 294.
- Mutterkorn*, badische Verfügung wegen desselben. VII. 274.  
— zu Erfurt erlassene Verordnung in Betreff desselben. II. 351.  
— Meinungen mehrerer französischen Gelehrten über die Natur desselben. X. 244.

*Mutterkorn*, hannöckerische Verfügungen wegen desselben. IX. 183.

— hessen-darmstädtische Verordnung wegen desselben. VII. 276.

— *Vauquelin's* chemische Untersuchung desselben. X. 245.

## N.

*Nabelschnur*, *Jörg* über die Nothwendigkeit sie zu unterbinden. V. 342.

— *Siebold's* Beobachtung über eine ununterbundene. IX. 274.

— *Stein* über wahre Knoten derselben in Hinsicht ihres Einflusses auf das Leben des Kindes. I. 399.

*Nägel*, von den Blutgeschwülsten des Kopfes neugeborner Kinder. VII. 389.

*Nahrungsmittel s. Lebensmittel.*

*Nantes*, medizinische Unterrichtsanstalt. II. 448.

*Narrenhäuser s. Irrenanstalten.*

*Nassau*, Maulseuche. III. 350.

— Medizinalordnung. XI. 25.

— Verordnung in Betreff der Schutzpockenimpfung. II. 365.

— Verordnung wegen der Taufe in der Kirche. II. 523.

— *Usingen*, Verordn. wegen des Beerdigens. III. 314.

— — Schutzpockenimpfung. III. 290.

*Nasse*, über die Unschädlichkeit der Flachsrötte-Gruben. X. 239.

*Neapel*, Verbot der Begräbnisse in den Kirchen. III. 268.

- Neapel*, Stiftungen für Kranke. III. 311.  
— pestartige Krankheit. IV. 238.  
— medizinisch - statistische Nachrichten. I. 310. III. 345.  
— Menschenpocken. II. 400.  
— Schutzpockenimpfung. II. 400.  
— von dem Taubstummeninstitute daselbst. I. 354.  
*Nerv*, *Pfeuser's* Gutachten über eine Verletzung des *ner- vi ischiadici*. IV. 155.  
*Nerven*, über den Einfluss der Durchschneidung des achten Paares für das Leben. II. 544.  
*Nervenfieber* s. *Typhus*.  
*Neufchatel*, Hospital. II. 406.  
— medizinisch - statistische Nachrichten. I. 309. II. 503. III. 336. IV. 322. V. 296. VI. 339.  
— dort unter dem Rindviehe herrschend gewesener Zungenkrebs. V. 313.  
*Neugrün*, Verfügung wegen dieser Farbe zu Berlin. IX. 259.  
*Neu - Orleans*, medizinische Topographie. X. 313.  
*Neu - Spanien*, medizinisch - statistische Nachrichten. II. 507.  
— — Schutzpockenimpfung und Menschenpocken. II. 401.  
*Newyork*, vom Hospitale daselbst. I. 349. X. 310.  
— medizinisch - statistische Nachrichten. II. 506.  
*Niederrhein*, Departement, Frieslepidemie. VI. 249.  
— — — Verordnung in Betreff der Medizinalpolizei. V. 279.  
— — — *Merrem* über die Verwaltung der Medizinalpolizei daselbst. IX. 3.

- Niederrhein*<sup>2</sup>, Departement, Schutzpockenimpfung. III. 279.  
IV. 255. V. 214. VI. 296.
- Niemann*, Geschichte eines blödsinnig einfältigen Menschen, der einen Hang zur Brandstiftung hatte.  
VI. 184.
- Noja*, Pest. X. 262.
- Nomenklatur*, pharmazeutische, *Hufeland* u. a. über die ältere und neuere. IX. 164.
- — — *Kopp* über die neuere. I. 91.
- — — Verbot der neuen beim Verschreiben in einigen Gegenden Rußlands. I. 288.
- du Nord*, Departement, Schutzpockenimpfung. VI. 293.
- Nord-Amerika* s. *Amerika*.
- North*, dessen Beobachtung einer ohne äußere Ursache entstandenen Durchlöcherung des Magens. X. 367.
- Norwegen*, Preisfrage daselbst wegen des unreifen Kornes als Nahrungsmittel. VI. 243.
- Medizinal-Kollegium. III. 330.
- medizinisch - statistische Nachrichten. V. 299.  
VII. 359.
- Genuß des isländischen Mooßes daselbst als Brod.  
VII. 276.
- Vermehrung der Population. III. 333.
- Preisaussetzung für gute medizinische Topographien. VI. 335.
- Nothzucht*, *Klose's* Beispiel einer seltenen. IX. 271.
- Nottingham*, Hospital. V. 229.
- Menschenpocken. V. 216.
- medizinische Topographie davon. V. 292.

Nürnberg, Heilanstalt für Augenranke. IX. 237. X. 307.  
— Krankenanstalten. IX. 236.

O.

- Oberrhein, Departement, Schutzpockenimpfung. IV. 257.  
Ockerdepartement, medizinisch - statistische Nachrichten.  
V. 299.  
Odessa, Pest. VI. 248. VII. 307.  
Oel, Einreibungen mit demselben als Schutzmittel gegen die  
Pest. IX. 196.  
Oesterreich, Verordnung die indischen Arzneien betreffend.  
II. 477.  
— Preisfrage wegen Surrogate für indische Arz-  
neien. III. 322.  
— Verordnung in Betreff der Vorlesungen über  
gerichtliche Arzneikunde. IV. 360.  
— Verbot der Ausführung der China. II. 492.  
— Verordnung wegen des mit Finnen behafteten  
Fleisches. VIII. 337.  
— Einführung einer populären Belehrung über die  
Sorge für die Gesundheit in den Volksschulen da-  
selbst. VIII. 338.  
— Verordnung in Hinsicht der Hospitalärzte. VIII.  
274.  
— Verfügung wegen toller Hunde. X. 276.  
— Verordnung wegen Errichtung von Privat-Irren-  
anstalten. VIII. 318.  
— Krankenanstalten. III. 307. V. 227. VII. 349.  
IX. 235.  
— Anstellung von Kreiswundärzten. VII. 253.

*Oesterreich*, Verordnung wegen der Praxis der Landwund-

ärzte. I. 285.

- Verfügung wegen der Legalsektionen. IX. 270.
- Instruktion für die gerichtl. Aerzte und Wundärzte daselbst in Betreff der Legalsektionen. X. 379.
- Löserdürre. IV. 332.
- Verfügung zur Heilung der mit der Lustseuche Behafteten im Bauernstande. II. 355.
- Verordnung den Magnetismus betreffend. IX. 164.
- Vorschrift in Betreff der Prüfungen der Medizinalpersonen. IV. 317.
- mediz. statist. Nachrichten. V. 296.
- Menschenpocken. II. 361. VI. 280.
- Verordnung das. wegen des Milzbrandes. I. 361.
- Pest in einigen Provinzen. X. 261.
- Einführung einer neuen Pharmakopöe. VII. 253.
- Verordnung die medizinischen Promotionen und Dissertationen betreffend. VIII. 272.
- Dienstverpflichtungen eines Landes-Protomedikus. V. 272.
- Verordnung für die Aerzte wegen Erinnerung zur Empfangung der Sakramente bei ihren gefährlichen Kranken. VI. 353.
- Empfehl. der Impf. der Schafpocken. VIII. 343.
- Verordnung in Hinsicht der Rettung Scheintodter. VIII. 323.
- Verordnung wegen der Schnübrüste. VII. 372.
- Schutzpockenimpfung. II. 366. 380. 381. 384. III. 283. IV. 274. VI. 280. 286. VIII. 299. X. 292.

- Oesterreich*, Taubstummenanstalten. III. 262.
- Anstellung von Thierärzten. V. 319.
  - dort aufgegebenen Preisfrage wegen mediz. Topographien. III. 333. IV. 318.
  - hier erlass. Unterr. wegen der Viehseuchen. VI. 360.
  - *ob der Enns*, Regulirung des Sanitätspersonales. VIII. 272.
  - *ob der Enns*, Schutzpockenimpfung. IX. 228.
  - *unter der Enns*, medizinisch-statistische Nachrichten. X. 317.
- Oldenburg*, Menschenpocken. IX. 232.
- Olmütz*, Anstellung eines Professors der Veterinärkunde. VI. 228.
- Opium*, Beobachtungen zur Erkenntniß der Vergiftung mit demselben. VI. 383.
- *Scheel* über eine Verfälschung desselben. IV. 346.
- Ordeale*, in Afrika. I. 397.
- Ortsbeschreibung*, *medizinische*, s. *Topographie*, *medizinische*.
- Osiander*, Vorschlag zu Instrumenten für gerichtliche Aerzte. VII. 409.
- Beobachtung eines monströsen anderthalbleibigen Kindes. III. 374.
  - Beobachtung eines Kindes, das bei großem Mangel an Gehirn 15/Tage lebte. VI. 378.
  - Beobachtungen über Lungenprobe, Athmen der Kinder vor völligem Geborenseyn, Frühgeburten, Mißgeburten u. s. w. III. 367. IV. 351. V. 340.
- Ostindien*, Schutzpockenimpfung. IV. 279. V. 218.

*Otaheiti*, über die Ursachen der dortigen Entvölkerung.  
VIII. 290.

- Verminderung der Population durch die Lustseuche. III. 273.

## P.

*Padua*, klinische Anstalt. VIII. 279.

*Pardon Powe*, über die Frage: ob das gelbe Fieber ansteckend sei oder nicht? X. 274.

*Paris*, Armenanstalten. III. 300.

- Verfügung wegen des Badens. II. 418.
- Entbindungsanstalt. II. 333. VI. 225. VII. 264.
- Findelanstalt. II. 325. VII. 268.
- Fleisch - Konsumtion daselbst. I. 321.
- veterinärische Bemerkungen der dortigen Ackerbau-Gesellschaft. II. 520.
- mütterliche Gesellschaft. I. 380. IV. 223.
- philanthropische Gesellschaft daselbst. I. 380. II. 522. III. 302. IV. 283. VI. 353.
- *Société de prévoyance* daselbst. I. 380.
- von einem neu zu erbauenden Hospitale daselbst. I. 348.
- Hospital für Kinder. IV. 282.
- dort ergangene Verordnung rücksichtlich des Verfahrens bei Krankheiten u. s. w. II. 487.
- die dortigen Zivil-Kranken- und Versorgungshäuser. II. 404.
- Medizinalpersonal daselbst. II. 499.
- mediz. statistische Bemerkungen. II. 505. VII. 354. X. 317. 318.

11ter Jahrg.

R

- Paris*, Menschenpocken. VII. 333. VIII. 310. X. 301.  
302.
- Morgue daselbst. I. 386.
- Anlegung neuer Schlachthäuser. IV. 233.
- Schutzpockenimpfung. II. 360. 390. III. 294. IV.  
253. 254. V. 210.
- medizinische Topographie. III. 332.
- Trinkwasser. III. 366.
- dort ergangene Verordnung in Hinsicht verunglück-  
ter Personen. II. 421.
- Verfügung wegen der Wasserscheu. IV. 241.
- Wasser-Versorgungsanstalt daselbst. I. 300.
- Paroisse*, von der in Mallaga herrschend gewesenen Epi-  
demie. III. 270.
- medizinische Topographie von Mallaga. III.  
332.
- Patentsteuer der Aerzte*, Abschaffung derselben in Frank-  
reich. X. 215.
- Pépinère*, *medizinisch-chirurgische*, von der zu Berlin.  
I. 287.
- Percy*, Beobachtung der Wirkung einer verdorbenen Luft.  
VI. 355.
- Persien*, Menschenpocken und Schutzpockenimpfung. III.  
298. VIII. 313. X. 300.
- Perurinde* s. *China*.
- Pest*, verunglückte Versuche, um sich gegen die Anstek-  
kung derselben zu schützen. X. 271.
- in Italien (Noja). X. 262.
- in Konstantinopel. VII. 308.

- Pest*, Kuhpockenimpfung als Präservativ. VII. 344.  
— *Larrey's* Erfahrung über ein Schutzmittel gegen  
  sie. VI. 265.  
— auf Malta. VII. 309. X. 273.  
— in Odessa. VI. 248. VII. 307.  
— Oeleinreibungen als Schutzmittel gegen sie. IX. 196.  
— im Oesterreichischen. X. 261.  
— in Smyrna. VI. 248.  
— in der Türkei. VI. 247. VIII. 293. IX. 198.  
  X. 260.
- Pesth*, Schutzpockenimpfung. IV. 277. V. 216.
- St. Petersburg*, Verfügung wegen der Angustura. III. 324.  
— — Anstalt für Augenranke. V. 231.  
— — von dem dortigen Findelhause. I. 385.  
  X. 235.  
— — Medizinalwesen. III. 330.  
— — medizinisch - philanthropische Gesellschaft.  
  VII. 350. X. 308.  
— — Menschenpocken. X. 301.  
— — dort ausgesetzte Preisfrage in Betreff der  
  Erkenntniß giftiger Pflanzen. II. 353.
- Pfaff*, Untersuchung der Angustura. IV. 347.  
— über die Ausmittelung der Arsenikvergiftung. II.  
  537.  
— über die chemische Ausmittelung der Quecksilber-  
  giftige. IV. 353.  
— dessen Untersuchung der *Hahnemann'schen*  
  Weinprobe. X. 253.
- Pfalz*, Ober -, medizinisch - statistische Nachrichten. II.  
  510.

- Pfalz, Ober-*, Schutzpockenimpfung. II. 510.
- Pfarrer* s. *Prediger*.
- Pfeiffer*, dessen Theorie der Selbstverbrennung des menschlichen Körpers. VII. 405.
- Pferde, Viborg* über die Behandlung der Schusswunden derselben. III. 355.
- Pferdefleisch*, dänische Verfügung wegen desselben. V. 185.
- Verkauf desselben in Kopenhagen. II. 348.
- Konsumtion desselben in Kopenhagen. IV. 235.
- Pferderäude*, preussisches Verbot der Anwendung des Arséniks oder des Sublimats bei derselben. IV. 337.
- Pfeuffer*, über die Aufhebung der Findel- und Waisen Häuser. II. 70.
- ärztlich-gerichtliches Gutachten über den erfolgten Tod eines Bauern. II. 248.
- Sektionsbericht und Gutachten über einen nach erlittener Verwundung verstorbenen Bauernbur-schen. IV. 155.
- Gutachten über den Gemüthszustand einer Kin-desmörderin. VIII. 182.
- über die vorzüglichsten Quellen der ärztlichen Pfscherei. IV. 3.
- über das Verhalten der Schwangeren, Gebären-den und Wöchnerinnen auf dem Lande u. s. w. III. 43.
- über die Bestimmung der Lebensgefährlichkeit der Verletzungen. X. 156.
- Pflanzen, giftige*, Preisaufgabe zu St. Petersburg in Be-treff der Unterscheidung derselben. II. 353.
- Pforzheim*, mediz. Topographie davon. VI. 335.

*Pfuscher*, Verfahren der badischen Regierung gegen sie.  
I. 291.

*Pfuscheri*, dänische Verordnung deshalb. III. 320.

— *Pfeuffer* über die vorzüglichsten Quellen derselben. IV. 3.

— württembergische Verordnung sie angehend. III. 320. 321.

*Pharmakopöe*, neue zu Erfurt. II. 491.

— Einführung einer neuen in Oesterreich. VII. 253.

*Philadelphia*, gelbes Fieber. III. 271.

*Physikate*, Verordnung wegen der Vertheilung derselben in der bayer. Provinz Schwaben. I. 283.

— Organisation derselben im Großherzogth. Würzburg. III. 327.

*Physiker*, preussische Verordnung die Berichte derselben betreffend. V. 276.

— vergl. *Ärzte*.

*Piombino* und *Lukka*, Verordnung wegen der Schutzpockenimpfung. I. 121.

*Planche*, über die Verfälschung der gelben China. III. 322.

*Platin*, Erfindung es zum Ueberziehen kupferner Gefäße zu benutzen. X. 258.

*Platner*, dessen gerichtlich-medizinisches Gutachten über den Gemüthszustand einer jungen Brandstifterin. X. 381.

*Ploucquet*, über Hypospadien. IV. 361.

*Pocken* s. *Menschenpocken*.

- Pocken, falsche, Heim's* Beiträge zur Diagnostik, derselben. III. 273.
- St. Pölten*, medizinische Topographie davon. VII. 352.
- Polen*, Zustand der Medizin daselbst. I. 47.
- Polizei der Heilkunde, von Wedekind's* Ideen zu derselben. V. 3. VI. 3. VII. 3. VIII. 3. IX. 20. X. 3.
- *medizinische*; in England. VIII. 275.
- — Nachricht über *Frank's* System derselben. IV. 346.
- — Verbesserung der in Frankreich. II. 529.
- — in Madrid. II. 344.
- — Verordnung im Departement des Niederrheins sie betreffend. V. 279.
- — Verordnung in der Grafschaft Salem. I. 381.
- — in der Schweiz. VIII. 274.
- Pommern, Schwedisch-*, Schutzpockenimpfung. X. 291.
- Potenz, männliche, s. Vermögen, männliches.*
- Prag*, Blindenanstalt. II. 334. 410. III. 264.
- Humanitäts-Gesellschaft daselbst. IV. 287.
- Preisfrage der Gesellschaft der Wissenschaften daselbst die Verfälschung der Lebensmittel betreffend. II. 345.
- über den Hebammenunterricht daselbst. VIII. 280.
- medizinisch-statistische Nachrichten. VII. 362.
- Prädiger*, Belohnung für die in Schweden, welche sich auf Chirurgie legen. V. 284.

*Prediger* vergl. *Geistliche*.

- Predigerärzte*, *P. Frank's* Rede sie angehend. II. 498.  
— russische hierher gehörige *Verordnungen*.  
X. 216.  
— über die in Schweden. IX. 175.  
— Verfügung in Schweden wegen derselben.  
X. 215.

*Prosburg*, medizinische Topographie davon. V. 292.

*Preufsen*, Verordnung wegen der Angustura. IX. 260.

- Verordnung die Dispensation des Arseniks als Arznei betreffend. V. 327.  
— Verordnung die Anwendung des Arseniks und Sublimats bei der Pferderäude betreffend. IV. 337.  
— Verfügung daselbst in Betreff der Versendung des Arseniks. X. 344.  
— Arzneitaxe. V. 286.  
— neue Arzneitaxe. IX. 169.  
— Verordnung die Bevölkerungslisten der Geistlichen betreffend. V. 278.  
— Verordnung wegen schädlicher Farben. VI. 350.  
— Verordnung die Hausapotheken der Landchirurgen angehend. V. 286.  
— *Kausch* über eine dort vorgenommene Reform der Kriminalverfassung, besonders in gerichtlich-medizinischer Hinsicht wichtig. III. 101.  
— Verordnung die Leichenöffnungen betreffend. V. 321.  
— von der daselbst 1807 herrschend gewesenen Lösserdürr. I. 360.

- Preussen*, Verordnung in Hinsicht der Anwendung des Magnetismus. VI. 220. X. 211.
- neue Medizinaltaxe. X. 191.
  - neue Organisation des Medizinalwesens. III. 325.
  - Verordnung die Verhütung der giftartigen Einwirkung des Milzbrandes auf den Menschen betreffend. V. 189.
  - Verordnung in Hinsicht der Berichte der Physiker. V. 276.
  - Verordnung wegen der Pocken. IV. 260.
  - Verordnung wegen der medizinischen Promotionen und Dissertationen. VIII. 270.
  - Verordnung die Rinderpest angehend. V. 317.
  - populäre Anweisung das Verhalten bei der Ruhr betreffend. II. 356.
  - Schutzpockenimpfung. V. 204. 207. VI. 287. X. 291.
  - Verordnung die Verhütung ansteckender Krankheiten durch Trödelhandel betreffend. V. 194.
- Priegnitz*, mediz. statistische Nachrichten. VI. 336.
- Priesterärzte* s. *Predigerärzte*.
- Primatische Lande*, Verordnung wegen der Arzneitaxe. I. 289.
- — Verordnung wegen des zu frühen Begrabens der Juden. III. 314.
  - — Verordnung wegen der Leichenöffnungen. III. 359.
  - — Verordnung die Schädlichkeit des Vergoldens der Zuckerwaaren angehend. III. 363.

- Prochaska*, Beobachtungen über in Kindern gefundenen Fötus. VIII. 351.
- Promotionen, medizinische*, österreichische Verordnung in Betreff derselben. VIII. 372.
- *medizinische*, preussische Verordnung sie angehend. VIII. 270.
- Proteau*, Beobachtung einer Selbstverbrennung. VIII. 383.
- Protomedikus*, Dienstverpflichtungen eines in Oesterreich. V. 272.
- Proust*, über die Gefahr der bleihaltig-zinnenen Gefäße. I. 293.
- Pumpe, Saug- und Druck-*, von *Meunier* erfundene zur Wiederbelebung Ertrunkener. II. 295.
- Pym*, über die Frage; ob das gelbe Fieber nur einmal befallt. X. 273.
- Pyrenäen*, Departement d. *Ober-*, Bevölkerung und hohes Alter. III. 334.

## Q.

- Quarantänanstalten, Fischer* von denen zu Marseille. I. 401.
- Quecksilber, Roose* über die chemische Ausmittelung derselben. II. 547.
- Quecksilbergifte, Pfaff* über die chemische Ausmittelung derselben. IV. 353.
- Quecksilberpräzipitat, rothes, Grindel's* Prüfung desselben auf Mennige. III. 364.

R.

- Radesyge*, Anstalten Dänemarks um ihre Fortschritte zu hemmen. I. 323.
- Räucherungen, saure*, Bestätigung ihrer guten Wirkung gegen Ansteckung. I. 324. VII. 285. 291 ff.
- — *Bucholz's* verbesserte Bereitungsart derselben. VII. 312.
- — *Grindel's* Verbesserung der Apparate dazu. III. 269.
- — Einführung derselben im Rhein- und Moseldepartement. IV. 241.
- — erschienenener Unterricht in Sachsen-Koburg in Betreff derselben. IV. 241.
- Räucherungs-Tonnen*, Einführung derselben in Wien zur Zerstörung der Ansteckungsstoffe. X. 277.
- Ravonna*, medizinische Topographie. VII. 352.
- Ravensberg*, medizinische Topographie. V. 375.
- Rawert*, erfindet eine Maschinerie, um die Knochen zum Kochen vorzubereiten. I. 296.
- Reagentien, chemische*, zu polizeilich- und gerichtlich-chemischen Untersuchungen. I. 78.
- Recepte s. Rezepte.*
- Rechtsgelahrter, Kopp* über die Frage: welche Anwendung kann jener von dem Studium der gerichtlichen Medizin machen? I. 229.
- *Wildberg* über die Frage: sind von ihm gründliche Kenntnisse in der gerichtlichen Medizin zu fordern? IV. 120.

- Regensburg*, Blindenanstalt. IX. 258.  
— Hospital. VI. 318.
- Regnier*, Nachricht von einer Rettungsleiter. VI. 334.
- Rehfeld*, über die Schädlichkeit der jungen Kartoffeln.  
IV. 236.
- Reich*, von einer absolut-tödlichen, aber erst nach 11  
Monaten den Tod zur Folge gehabt, Gehirn-  
verletzung. X. 366.
- Reiss*, Einschränkung des Baues desselben im K. Italien.  
III. 267.
- Reisseissen*, über einen ungewöhnlichen Kindermord.  
XI. 56.  
— über die Typhus-Epidemie zu Strasburg.  
VII. 425.
- Ramer*, über rechtsarzneiliche Giftlehre. IX. 70.  
— über den Milzbrandkarbunkel beim Menschen.  
VIII. 288.  
— über die gerichtlich-medizinische Eintheilung der  
tödlichen Verletzungen. IX. 48.  
— über die Todesart eines im Wasser gefundenen  
eifjährigen Mädchens. II. 116.
- Renard*, dessen Obduktionsbericht über drei durch Koh-  
lendunst erstickte Menschen. IX. 125.
- Rettungsanstalten*, zu Hamburg. I. 356. II. 426. III.  
312. IV. 287. V. 231. VI. 331. IX. 237.  
X. 310.  
— in Köln. II. 429.  
— in Kopenhagen. V. 232. X. 311.  
— in London. I. 355.  
— in Merseburg. II. 430.

- Rettungsanstalten*, zu Paris. II. 421.  
— zu Saratow. III. 311.  
— zu Stralsund, Danzig und Swinemünde.  
I. 357.  
— in Strasburg. II. 430.  
— zu Wien. I. 357.  
— vergl. *Ertrunkene*.  
— *aus brennenden Gebäuden*, zu Hamburg aus-  
gesetzte Preisfrage sie angehend. II. 431.  
*Rettungsapparat*, bei Feuersgefahr. III. 313.  
*Rettungsinstrument* vergl. *Pumpe*, *Saug- und Druck-*.  
*Rettungskasten*, von denen zu Strasburg. II. 430.  
*Rettungsleiter*, über die von *Regnier*. VI. 334.  
*Rezeptbuch*, *Kopp* über das. I. 94.  
*Rezepte*, badische Verordnung in Betreff der Taxe derselben.  
IX. 172.  
— dänische Verordnung deshalb. III. 320.  
— kurhessische Verordnung in Hinsicht derselben.  
IX. 171.  
*Rheims*, mediz. Unterrichtsanstalt. II. 448.  
*Rhein- und Moseldepartement*, Verbesserungen im Medizi-  
nalwesen und in der Medizinalpolizei. I. 411.  
IV. 310.  
— — — — — medizinisch - statistische Be-  
merkungen. IV. 324.  
— — — — — Einführung der sauern Räu-  
cherungen. IV. 241.  
— — — — — Schutzpockenimpfung. III.  
277. IV. 245. 249. V. 211. X. 289.

*Rhein* vergl. *Oberrhein und Niederrhein*.

*Rheinmündungen*, Departement, Verbot der Begräbnisse in den Kirchen. IV. 234.

*Richter*, dessen Beobachtungen über den *Vagitus uterinus*. VI. 365.

*Rinde*, peruvianische s. *China*.

*Rindorpest* s. *Löserdürre*.

*Rindviehpest* s. *Löserdürre*.

*Ringknorpel*, *Schreger's* Beobachtung eines Bruches desselben. V. 349.

*Robert*, dessen Versuche mit der Blausäure, um sie als Gift zu prüfen. X. 376.

*Rodman*, dessen Beobachtung eines im fünften Monate gebornen und am Leben erhaltenen Fötus. IX. 279.

*Röhren*, zur Wiederbelebung Scheintodter s. *Ertrunkene*.

*Rogot*, über die chemische Ausmittelung des *Arseniks*. VIII. 364.

*Roloff*, dessen verbesserte Methode den *Arsenik* aus den Leichnamen der mit demselben vergifteten Personen darzustellen. V. 147.

— über die chemische Ausmittelung des *Arseniks*. VII. 393. VIII. 367.

— über die Typhus-Epidemie in Magdeburg. VII. 413.

— Obduktion zweier vermeintlich Vergifteten. VII. 172.

*Rom*, Verbrennung verfälschter Arzneien. III. 323.

— Verbot der Begräbnisse in den Kirchen. III. 268.

— Schafkrankheit. IV. 334.

- Rom*, Schutzpockenimpfung. IV. 276.
- Romarowa*, Taubstummenanstalt. VII. 270.
- Romershausen*, Luftreinigungs- und Verbesserungsapparat für Lazarethe. VIII. 91. 387.
- Rose*, dessen Methode den Arsenik bei gerichtlich-chemischen Vergiftungs-Untersuchungen regulinisch darzustellen. I. 391.
- über die chemische Ausmittelung des Quecksilbers. II. 547.
- v. Rosenfeld*, unterliegt dem Versuche mit einem Schutzmittel gegen die Pest. X. 271.
- Rostoek*, medizinisch-statistische Nachrichten. VIII. 324.
- Rotzkrankheit*, der Pferde, *Waldinger's* Mittel dagegen. III. 354.
- Royston*, über medizinische Topographien. V. 293.
- Rudolstadt*, Verordnung in Hinsicht der Vakzination. V. 200.
- Rückenmark*, *Schenck's* Beobachtung einer Verletzung desselben. III. 183.
- Rückenmarkshöhle*, *Klein's* Erfahrungen in Hinsicht der Wichtigkeit der Untersuchung derselben. X. 366.
- Ruhr*, Epidemie derselben. V. 187.
- populäre Anweisung v. preuss. Ober-Medizinal-Kollegium in Hinsicht derselben. II. 356.
- Verhaltens-Vorschriften bei derselben in Weimar erschienen. I. 324.
- Rumi*, erfindet eine Sparsuppe. I. 296.
- Russland*, Zahl der dasigen Aerzte. IX. 175.
- Verfügung wegen der Angustura. III. 324.
- Verbot des Gebrauchs der Angustura. X. 344.

- Rufsland*, Verfügung wegen der Apotheker. I. 290. III. 331.
- Verordnung wegen des Verkaufs der Apothekerwaaren. X. 218.
  - Verbot des englischen Biebergeils in den dortigen Apotheken. I. 288.
  - Blindenanstalt. II. 334.
  - Konsumtion von Branntwein daselbst. I. 321.
  - Verordnung wegen Rettung Ertrunkener etc. X. 311.
  - Findelhäuser. II. 328.
  - Verfügung wegen des Magnetismus. X. 212.
  - Verordnung in Betreff des Vortrags der Medizin in den geistlichen Seminarien. X. 216.
  - oberste Medizinalbehörde. IX. 175.
  - Medizinalwesen. VII. 254.
  - medizinisch - statistische Nachrichten davon. I. 309. V. 297. VII. 361. X. 316.
  - die neuere pharmazeutische Nomenklatur gab hier Anlaß zu Verwechslungen. I. 288.
  - Verbot d. neuen pharmazeutischen Nomenklatur beim ärztlichen Verschreiben. I. 288.
  - Schutzpockenimpfung daselbst. I. 336. III. 297. IV. 277. V. 218. X. 295.
- Rust*, Beobachtung einer venerischen Ansteckung bei der Beschneidung. VII. 372.
- über die Heilbarkeit tief eindringender Querwunden der Luftröhre. IX. 284.
- Ryss*, Beobachtung der Masern der Schafe und des Erfolgs ihrer Impfung. VI. 99.

*Ryss*, Bemerkungen über die Maul- und Klauenseuche im  
J. 1809. III. 356.

S.

*Saar-Departement*, Verordnung wegen der Arzneien, deren Verkauf auch Krämern zukommt. IX. 166.

*Sacco*, dessen Erfahrungen über die Kuhpocken. VI. 311.

*Sachsen*, dort ertheilte Prämien für Rettung Ertrunkener.  
II. 429.

— neue Irrenanstalt. VI. 320.

— Verordnung in Betreff der Aufnahme melancholischer  
und anderer Kranke in den Hospitälern. V. 225.

— Bekanntmachung wegen der Schutzpockenimpfung.  
IX. 223.

*Särge*, Verfügung wegen ihrer in Dänemark. IV. 346.

*Säugammen* s. *Ammen*.

*Sakramente*, österreichische Verordnung für die Aerzte, ihre gefährlichen Kranke zur Empfangung derselben zu erinnern. VI. 353.

*Salem*, Auszug aus den Polizeistatuten dieser Grafschaft. I.  
381.

*Salfeld*, Menschenpocken. VIII. 295.

*Salomon*, von einer 12 monatlichen Schwangerschaft.  
VII. 388.

*Salzachkreis*, Ergebnisse der Vakzination daselbst. IX. 294.

*Salzburg*, Verbot des Verkaufs der *Angustura* und *China no-*  
*va*. II. 495.

— Unterrichtsanstalt für Hebammen. II. 448.

— Errichtung einer Schule für Landärzte daselbst.  
V. 273.

*Salzburg*,

Salzburg, Verordnung die Ausstellung der Leichen betreffend. IV. 344.

— Verordnung in Hinsicht der Leichenschau. V. 323.

— Verordnung wegen der Maulseuche. III. 349.

— Errichtung eines Medizinalkomite's daselbst. V. 274.

— Verordnung die Schutzpockenimpfung angehend. III. 286.

— Verordnung den Verkauf der Schwämme betreffend. V. 184.

Sanitätsanstalten s. *Medizinalanstalten.*

Sanitäts-Kollegium s. *Medizinal-Kollegium.*

Sanitätspolizei s. *Polizei, medizinische.*

Sanitätswesen s. *Medizinalwesen.*

Saratow, Kranken- und Rettungsanstalt. III. 311.

Sauerkleesäure, Vergiftungen damit. X. 373.

Sauerkleesatz, Vergiftungen damit. X. 373.

Sauerstoffgas, Anwendung desselben zur Rettung Scheintodter. VIII. 323.

— Wirksamkeit desselben zur Wiederbelebung Asphyktischer. IX. 239.

Sauter, dessen Vorschläge wegen wüthender Hunde. III. 271.

— Beobachtung einer simulirten Krankheit. VI. 376.

Savigny, dessen Röhre zur Wiederbelebung Scheintodter. III. 19.

Schafe, Schutzpocken derselben. X. 303.

11ter Jahrg.

8

- Schafhausen*, vom dortigen gut eingerichteten Schlachthause. II. 340.
- Schafkrankheit*, über eine bei Erfurt ausgebrochene. IV. 336.
- bei Rom. IV. 334.
- Schafkrankheiten*, württembergische Verordnung in Betreff derselben. X. 346.
- Schafmasern* s. *Masern*.
- Schafpocken*, *Bradsky's* Methode sie zu impfen. VI. 360.
- Empfehlung der Impfung derselben in Erfurt. V. 319.
- Schutz gegen sie durch Einimpfung der Menschenpocken. II. 520.
- Empfehlung der Impfung derselben in Oesterreich. VIII. 343.
- *Oswald's* Bestätigung der guten Wirkung der Vakzine um jene zu verhüten. V. 318.
- Sicherung gegen sie. I. 342 u. 343.
- Schaf- und Schweinspocken*, Vorbeugung. I. 376.
- Schafpocken-Impfung*, anhalt-dessauische Verordnung wegen ihr. IX. 265.
- Schafrauds*, *Walz's* sie betreffende Entdeckung. III. 354.
- Bestätigung der *Walz'schen* Heilart. IV. 334.
- württembergische Verordnung sie angehend. IV. 334.
- Schallgruber*, über die Lungenprobe. VIII. 344.
- Schambeintrennung* s. *Synchondrotomie*.

- Scharlachfieber*, *Hedonus's* Empfehlung der *Belladonna* als Schutzmittel gegen dasselbe. VIII. 289.
- *Masius* rühmt die *Belladonna* als Schutzmittel dagegen. VII. 312.
- *Schenck's* Anwendung des *Hahnemann'schen* Präservativs gegen dasselbe. IV. 368.
- Schedel*, *Kuettlinger* über die ger. med. Beurtheilung einer Klasse von Verletzungen desselben. VII. 379.
- Scheel*, über dessen Vorrichtung zur Wiederherstellung der Respiration Ertrunkener. II. 415.
- über eine Verfälschung des Opiums. IV. 346.
- Scheintod*, *Blumenbach's* Unterscheidungszeichen desselben vom wahren Tode. V. 232.
- über *Hermstädt's* chemische Prüfung desselben. IX. 238.
- über den Nutzen der Anwendung des Sauerstoffgas bei demselben. IX. 239.
- Preisfrage der mediz. Fakultät zu Würzburg in Betreff desselben. I. 358.
- Vorlesungen über die Behandlung desselben in Würzburg. VI. 223.
- vergl. *Asphyxie*.
- Scheintods*, *Kopp* über die wichtigsten Instrumente zu ihrer Wiederbelebung. III. 3.
- österreichische Verordnung in Betreff der Rettung derselben. VIII. 323.
- *Sementini's* Anwendung des Sauerstoffgas bei ihnen. VIII. 323.
- s. *Ertrunkene* und *Rettungsanstalten*.

- Schenck*, gerichtlich-medizinische Fälle. III. 183.
- über die Anwendung des *Hahnemann'schen* Schutzmittels gegen das Scharlachfieber. IV. 368.
  - dessen Beobachtung für die Lungenprobe. III. 372.
  - über eine Pockenepidemie in Siegen. VI. 440.
  - Sektionsgeschichte, wobei die innere Untersuchung ein ganz anderes Resultat gab, als die äussere. IV. 191.
  - über einen epidemischen Typhus. IV. 365.
- Scherf*, medizinisch-polizeiliches Gutachten über das Flachsrösten. V. 79.
- Beobachtung einer Selbstverbrennung. IV. 361. V. 135.
- Schierling*, Beobachtung zur Erkenntnis der Vergiftung mit demselben. VI. 384.
- Schildknorpel*, *Schreger's* Beobachtung eines Bruches desselben. V. 349.
- Schlachthäuser*, neue zu Paris. IV. 233.
- Schlachthaus*, von einem zweckmäßigen in Schaffhausen. II. 340.
- Schlesien*, Krankenanstalten. VI. 319.
- Anstellung von Kreiswundärzten. IV. 317.
  - Löserdürre. III. 352. IV. 333. 363.
  - über die im Jahre 1810 dort herrschend gewesene Löserdürre. V. 129.
  - Menschenpocken. II. 397.
  - (Riesengebirge), Menschenpocken. IX. 229.
  - Schutzpockenimpfung. IV. 268.

- Schleswig*, Hebammenanstalten. IV. 312.
- über die dort herrschend gewesene Rinderpest. IX. 268.
  - Schutzpockenimpfung. V. 216. X. 291.
  - Taubstummenanstalt. VI. 234. VIII. 283.
- Schmidtmüller*, Bestimmung des Wirkungskreises der Hebammen. V. 290.
- Schmitt*, über die gerichtlich-medizinische Beurtheilung der Kopfverletzungen neugeborner Kinder. VII. 383.
- Schneider*, dessen Gutachten über die Fähigkeit zweier Eheleute zum Beischlafe. I. 422.
- über Hermaphroditen in gerichtlich-medizinischer Hinsicht. II. 139.
  - über einen sehr merkwürdigen Hypospadiäus. X. 134.
  - Beobachtung eines Hypospadiäus. V. 356.
  - über die im Fuldaischen herrschend gewesene Maul- und Klauenseuche. XI. 43.
  - über die Gefahren des Trödelhandels u. s. w. mit besonderer Rücksicht auf die Lungensucht. III. 75.
- Schnürbrüste*, österreichische Verordnung wegen derselben. VII. 372.
- Schottland*, hohes Alter daselbst. II. 509.
- medizinisch-statistische Nachrichten. VIII. 326.
- Schrader*, über die chemische Ausmittelung des Arsens. VII. 398. VIII. 372.
- Schröger*, Beobachtung eines Bruches des Schild- und Ringknorpels. V. 349.

*Schreien der Kinder vor der Geburt*, vergl. *Athmen der Kinder vor völligem Geborensen*.

*Schultes*, von einer Verfälschung der Enzianwurzel. VIII. 338.

*Schutzpocken*, *Halle's* Beobachtungen über die Unregelmäßigkeiten derselben. I. 337.

— über die Benennung Kuhpocken und Vakzine. X. 303.

— Erzeugung aus Menschenpocken. I. 341. V. 221.

— an Schafen. X. 303.

— *Ueberlacher's* Beobachtung in Hinsicht der Anlage dazu. II. 397.

— vergl. *Kuhpocken*.

*Schutzpockenimpfung*, in Amerika. II. 400. III. 298. VII. 344.

— — in Anhalt-Köthen. VI. 274.

— — in Aschaffenburg. II. 395.

— — im Großherzogthume Baden. I. 327.

328. II. 367. 368. 376. III. 284. IV. 242.

V. 198. VII. 321. IX. 221. 227. X. 288.

— — *Balmis's* Verdienste um die Verbreitung derselben. I. 343.

— — in der Provinz Bamberg. II. 380.

— — *v. Barisani* über die Resultate der im Salzachkreise. IX. 294.

— — zu Basel. VI. 292.

— — in Bayern. I. 109. 326. 327. III.

285. IV. 266. V. 198.

- Schutzpockenimpfung*, im Fürstenthume Bayreuth. II. 382.  
396. III. 288. VII. 321.
- — in Bengalen. IV. 279.
- — im Großherz. Berg. IV. 261.
- — zu Bergen in Norwegen. I. 340.
- — in Berlin. II. 394. IV. 259. 260.  
V. 204. VI. 288. VIII. 295. IX. 225.
- — berner Verordnung. I. 332.
- — in Böhmen. IV. 276. VI. 286.  
VIII. 298. X. 292.
- — in Brünn. II. 396.
- — *Caillan's* Bericht über ihre Fort-  
schritte in verschiedenen Welttheilen. III. 282.
- — in China. I. 343. III. 298. V.  
219. X. 300.
- — in Dänemark. I. 107. 337. II.  
363. 399. IV. 257. V. 217. VI. 303. VII.  
343. VIII. 311. IX. 228.
- — auf St. Domingo. X. 300.
- — im Departement Donnersberg. IV.  
250. VI. 297.
- — in Dublin. V. 216. VIII. 309.
- — in Düsseldorf. I. 342.
- — *Duvillard* über die Mittel die  
Wirkung derselben auf die Bevölkerung zu bestim-  
men. II. 310.
- — in Edinburg. VI. 304.
- — im Elbdepartement. VII. 322.
- — in Elberfeld. I. 341. VIII. 296.

- Schutzpockenimpfung*, in England. I. 339. VIII. 307. 308.  
309. 310. X. 294.
- — in Erfurt. II. 356. X. 290.
- — in Frankenstein. V. 204.
- — im Großherzogth. Frankfurt. V. 201.
- — in Frankreich. I. 106. 342. II.  
360. 390. III. 289. IV. 250. 253. 254. V.  
208. 209. VI. 292. VII. 325. 334. 421.  
VIII. 311. 399.
- — Berechnung ihres Erfolgs für Frank-  
reich und Italien. VI. 305.
- — im Kantone St. Gallen. I. 334.  
III. 295. VI. 291.
- — Gallizien. I. 341. II. 382. III.  
296. VIII. 299.
- — in Gloucester. II. 398.
- — in Grätz. II. 395.
- — in Graubündten. VI. 289. VII.  
325.
- — in Grönland. I. 343.
- — im Haag. II. 363.
- — in Hanau. X. 286.
- — *Harke und Hufeland* über die  
Nothwendigkeit der gesetzlichen Einführung. III.  
292.
- — über das Verhältniß der Hautau-  
schläge nach derselben. II. 398.
- — in Hessen - Darmstadt. I. 123. VII.  
322.

*Schutzpockenimpfung*, in Kur-Hessen. IX. 200. X. 278.

281.

— — — Vergleichung der Sterblichkeit der Kinder zu Hirschberg von Jahren, in welchen die Impfung Anwendung fand, mit solchen, in denen nicht geimpft wurde. IX. 226.

— — — in Holland. II. 400. III. 296.

— — — in Holstein. V. 216. VIII. 301.

X. 291.

— — — unter den Jakuten. III. 298.

— — — auf Jamaika. VIII. 315.

— — — auf Java. V. 219.

— — — in Illyrien. V. 203. VI. 303.

— — — im Königreiche Italien. I. 341. VI.

305.

— — — in Kärnthen. VIII. 299. X. 293.

Vergl. *Illyrien*.

— — — in Kamtschatka. X. 299.

— — — am Kap der guten Hoffnung. IV.

280. VIII. 315.

— — — im Kirchenstaate. IX. 229.

— — — in Koblenz. X. 289.

— — — im Koburg-Salfeldischen. II. 398.

— — — in Konstantinopel. IV. 280.

— — — in Kopenhagen. VI. 303.

— — — *Kopp* über die Zulässigkeit der Zwangsmittel, um sie zu verbreiten. I. 97.

— — — auf der Küste von Koromandel. VIII.

313.

— — — in der Krimm. VII. 343.

- Schutzpockenimpfung*, Entdeckung der ursprünglichen Kuhpocken an mehreren Orten. VI. 309.
- — — über den Ursprung der Kuhpocken von der Maucke. VI. 305.
- — — in Laibach. V. 203.
- — — in der Nieder-Lausitz. II. 395.
- — — *Lavater* über die gesetzliche Einführung derselben. V. 222.
- — — in Leipzig. V. 200.
- — — im liegnitzischen Departement. III. 281. V. 205.
- — — in Litthauen. III. 292.
- — — Bericht des Kollegiums der Aerzte in London über sie. I. 339.
- — — in London. III. 294. VI. 304.
- — — *Macgregor* und *Field* über die Frage: ob seit ihrer Einführung andere Kinderkrankheiten dadurch gefährlicher worden sind? IX. 193.
- — — in Magdeburg. V. 199.
- — — im Mailändischen. III. 295.
- — — in Mannheim. III. 281. IV. 265.
- — — über ihren Einfluss auf die Masern. VIII. 302.
- — — in Meiningen. IX. 222.
- — — *Miet* über einen unbekanntem Vortheil derselben. V. 221.
- — — in Münster. III. 294.
- — — im Nassauischen. II. 365. III. 290.
- — — in Neapel. II. 400.

- Schutzpockenimpfung*, in Neu-Spanien. II. 401.  
— — im Departement des Niederrheins.  
III. 279. IV. 255. V. 214. VI. 296.  
— — im Departement *du Nord*. VI. 293.  
— — im Departement des Oberrheins.  
IV. 257.  
— — in Oesterreich. II. 366. 380. 381.  
384. III. 283. IV. 274. VI. 280. 286. VIII.  
299. 300. IX. 228. X. 292.  
— — in Ostindien. II. 398. IV. 279.  
V. 218.  
— — *Oswald's* Bestätigung des Nuz-  
zens derselben gegen die Schafpocken. V. 318.  
— — in Paris. III. 294. IV. 253. 254.  
V. 210.  
— — in Persien. III. 298. VIII. 313.  
X. 300.  
— — als Schutzmittel gegen die Pest.  
VII. 344.  
— — in Pesth. IV. 277. V. 216.  
— — in der Ober-Pfalz. II. 510.  
— — Verordnung des Fürsten von Piom-  
bino und Lukka. I. 121.  
— — Zahl der Geimpften, von welchen  
einer Empfänglichkeit für die Pocken behält.  
VI. 309.  
— — in Schwedisch - Pommern und auf  
Rügen. X. 291.  
— — in Preussen. V. 204 (Ost-). 207.  
VI. 287. X. 291.

*Schutzpockenimpfung*, im Rhein- und Moseldepartement.

III. 277. IV. 245. 249. V. 211.

— — in Rom. IV. 276.

— — in Rudolstadt. V. 200.

— — in Rußland. I. 336. III. 297.

IV. 277. V. 218. X. 295.

— — *Sacco's* Erfahrungen. VI. 311.

— — in Sachsen. IX. 223.

— — in Salzburg. III. 286.

— — in Schlesien. IV. 268.

— — in Schleswig. V. 216. X. 291.

— — mit dem Schorfe. IV. 275.

— — neue Bestätigung ihres vollkomme-  
nen Schutzes. VI. 305.

— — in der k. bayer. Provinz Schwaben.

II. 362.

— — in den schwarzburg-sondershausi-  
schen Landen. IX. 223.

— — in Schweden. I. 337. VIII. 312.

— — in Siebenbürgen. VIII. 299. IX.

228.

— — in Sklavonien. I. 342.

— — im Kantone Solothurn. I. 335.

— — in Spanien. X. 295.

— — in Steyermark. VII. 324. VIII.

299. X. 293.

— — in Strasburg. VII. 322.

— — im Kantone Thurgau. I. 329. VI.

291. VII. 324.

— — in Ungarn. VIII. 301.

- Schutzpockenimpfung*, im Venetianischen. X. 295.  
— — auf den visayschen Inseln. VII. 344.  
— — im Voralbergischen. III. 290.  
— — im Kantone Waadt. IV. 276. V.  
208:  
— — in Warschau. IV. 267.  
— — im Weserdepartement des Königreichs  
Westphalen. II. 389.  
— — im Departement der Wesermündun-  
gen. VI. 299. VII. 323.  
— — im Herzogthume Westphalen. VI.  
275. VIII. 297.  
— — \* im Königreiche Westphalen. II.  
385. IV. 264. 265.  
— — in Wien. I. 385. IV. 274. V. 207.  
— — in Wien und in den 4 Kreisämtern.  
VI. 280.  
— — im Wittenbergischen. II. 363.  
— — in Württemberg. VIII. 298. X. 289.  
— — im Großherzogthume Würzburg. II.  
369. III. 274. VI. 223. 275. VII. 317. 319.  
— — auf Zeylon. V. 219. VI. 304.  
VIII. 314.  
— — im K. Zürich. I. 330. III. 295.  
IV. 251.  
*Schutzpockenschorfe*, Nutzen derselben zum Vakziniren der  
Hausthiere. I. 376.  
*Schwaben*, bayex. Provinz, Bevölkerung. I. 307.  
— — — Schutzpockenimpfung. II. 362.

*Schwaben*, bayer. Provinz, polizeiliche Untersuchung der Weine daselbst. I. 300.

— Preisfrage der dortigen Gesellschaft von Aerzten und Naturforschern mediz. Topographien betreffend. II. 502.

*Schwämme*, salzburger Verordnung wegen ihrer. V. 184.

*Schwängerung*, *Hellmann's* Beobachtung einer ohne gehörige Einbringung des männlichen Gliedes. IX. 272.

— *Klein* über die Möglichkeit einer im Schlafe. X. 49.

— *Klose's* Beobachtung einer durch einen neunjährigen Knaben bewirkt. IX. 271.

— *Klose's* Beobachtungen seltner. IX. 271.

— *Klose's* Beobachtung einer im scheinodten Zustande. IX. 283.

*Schwamm* s. *Kropfchwamm*.

*Schwangere*, Gebärende und Wöchnerinnen auf dem Lande, *Pfeuffer* über das Verhalten derselben etc. III. 43.

— das Versehen derselben soll ungegründet seyn. I. 396.

*Schwangerschaft*, *Klein's* Beobachtungen als Beweise, welche Vorsicht der gerichtl. Arzt bei Beurtheilung einer verheimlichten anzuwenden hat. VII. 387.

— *Lucae* von einer Anomalie in den äußern Merkmalen derselben. VII. 163.

— *Meister* über angebliche Verkennung derselben von Seiten der Schwängern. IX. 43.

*Schwangerschaft, Salomon* von einer 12 monatlichen.  
VII. 388.

— *Stein* über *Wigand's* Zeichen derselben in den ersteren Monaten. II. 546.

— *Wigand's* Bestimmung der Zeichen in den ersteren Monaten. I. 394.

— *Wüstnei* von dem Einflusse der Phantasie bei derselben auf die Frucht. V. 350.

— vergl. *Uberschwängerung*.

*Schwarzburg-Sondershausen*, Verordnung wegen der Vaccination. IX. 223.

*Schweden*, Zahl der Aerzte und Wundärzte. X. 216.

— Krankenanstalten. IV. 284.

— Medizinalwesen. VII. 256. VIII. 275.

— mediz. statist. Nachrichten. II. 506. III. 334.  
VIII. 326.

— Preisaussetzung für die Prediger, welche sich der Chirurgie widmen. V. 284.

— über die Prediger-Aerzte daselbst. IX. 175. X. 215.

— Schutzpockenimpfung. I. 337. VIII. 312.

— medizinische Topographie davon. VI. 336.

*Schweiz*, löbl. Gebrauch in Hinsicht der Gesundheitspolizei.  
VIII. 274.

— Verschleppung unehelicher Kinder. II. 530. III. 361. IV. 341. VIII. 339.

— Anstalten zur Abwendung pestartiger Krankheiten daselbst. I. 329.

— Maul- und Klauenseuche. III. 350. IV. 333.

— Anstalt zur Abhaltung der Viehseuchen. VI. 359.

*Schwimm-Maschine*, v. *Lüdgendorf's* neu erfundene.  
ll. 428.

*Schwindsucht*, Zunahme derselben in Großbritannien. V.  
197.

— vergl. *Lungensucht*.

*Sedillot*, über die Selbstverbrennungen. VI. 402.

*Seelenkrankheiten* s. *Gemüthskrankheiten*.

*Seiler*, über die giftige Eigenschaft der Kronwicke. VI.  
243.

*Sektionen* s. *Leichenöffnungen*.

*Selbstentmannung* s. *Entmannung*.

*Selbstmord*, durch Vergiftung mit Blausäure. VIII. 366.

— *Bleny's* Beobachtung eines seltenen. IX. 286.

— in Dänemark. I. 320.

— *Elvert's* Obduktionsfälle in Betreff desselben.  
I. 142.

— *Klein* über das Erhängen und Erschießen. X.  
362. 365.

— *Klein* theilt einige Fälle mit. XI. 76. 81.  
85. 123.

— Häufigkeit desselben in Kopenhagen. V. 294.

— *Kopp* über einen durch Entziehung von Speise  
und Trank. X. 175.

— im Kantone Zürich. I. 321.

*Selbstverbrennung bei Menschen*, *Filleau* über einen sol-  
chen Fall. VI. 399.

— *Kopp* über sie. VI. 404.

— *Marc* über dieselbe. VII. 432.

*Selbst-*

- Selbstverbrennung bei Menschen, Pfeiffer's u. Kühn's*  
Theorien sie zu erklären. VII. 405.
- *Proteau's* Beobachtung. VIII. 383.
- *Scherf's* Beobachtung. IV. 361. V.  
135.
- *Sédillot* über dieselbe. VI. 402.
- Sementini*, über die Anwendung des Sauerstoffgas bei  
Scheintodten. VIII. 323.
- Senff*, über das Bewußtseyn und die Empfindung des  
abgehauenen Kopfes. IV. 358.
- Seuche s. Epidemie.*
- Sevenbaum*, lippe - detmoldsche Verordnung wegen desselben.  
X. 343.
- Shoppard*, über die Frage: ob das gelbe Fieber nur ein-  
mal befallt? X. 274.
- Sherwen*, dessen Röhre zur Wiederbelebung Scheintod-  
ter. III. 19.
- Siebenbürgen*, Schutzpockenimpfung. VIII. 299. IX. 228.
- Errichtung von Lehrstühlen der Vieharznei-  
kunde. VII. 265.
- v. Siebold*, dessen Beobachtung des Schreiens eines neu-  
geborenen Kindes bei unzerrissenen Häuten. IX.  
273.
- — dessen Beobachtung über einen Fall von  
ununterbundener Nabelschnur. IX. 274.
- Siegen*, Menschenpocken. VI. 440.
- Sigmaringen*, medizinisch - statistische Nachrichten. V. 294.
- Sixtus*, Beobachtung eines gespaltenen männlichen Glied-  
es. VII. 386.
- Sklavonien*, Schutzpockenimpfung. I. 342.
- 11ter Jahrg. T

- Smyrna*, Pest. VI. 248.
- v. *Sömmerring*, über einen merkwürdigen Hypospadiäus. X. 147.
- Solothurn*, Verordnung in Betreff des Kinderhandels. III. 361.
- Verordnung wegen der Schutzpockenimpfung. I. 335.
- Sonnenmayer*, will eine eifmonatliche Schwangerschaft beobachtet haben. IX. 279.
- Sonnenstein*, Irrenanstalt. VI. 320.
- Krankenanstalt. V. 229.
- Sorau*, Irrenanstalt. VII. 345.
- Spätlinge*. *Elvert* über sie. III. 257.
- *Lentin's* Beobachtung. II. 547.
- *J. F. Lobstein's* Beobachtung eines um 20 Tage über die Zeit getragenen. IX. 289.
- *Salomon* von einem 12monatlichen. VII. 388.
- *Sonnenmayer's* Wahrnehmung eines eifmonatlichen. IX. 279.
- Spangenberg*, dessen Bemerkung in Hinsicht des Athmens der Kinder vor der Geburt. V. 334.
- Spanien*, gelbes Fieber. V. 197. VI. 246. VII. 310.
- pestartige Krankheit. IV. 238.
- Medizinalwesen. III. 331.
- Schutzpockenimpfung. X. 295.
- *Neu-*, s. *Neu-Spanien*.
- Spiesglanz-Präparate*, *Gründel's* Prüfung derselben auf Avenik. III. 364.
- Spritze* vergl. *Pumps*.

- Spritzen*, zur Wiederbelebung Scheintodter s. *Ertrunkene*.
- Staatsarzneikunde*, *Kopp's* Bemerkungen über das System derselben in Hinsicht auf Eintheilung und Bezeichnung. II. 3.
- — *Kopp's* Entwurf eines Systems derselben. II. 11.
- — zu Würzburg errichtete Bildungsanstalt darin für junge Aerzte. II. 432.
- Stafford*, Menschenpocken. X. 302.
- Statistik, medizinische*, *Du villard's* Beiträge. II. 503. 505.
- Staub*, bayerische Verordnung in Betreff desselben. II. 339.
- Staunton*, übersetzt ein Werk über die Schutzpockenimpfung in's Chinesische. III. 298.
- Stein*, Beobachtung über wahre Knoten der Nabelschnur. I. 399.
- über *Wigand's* Zeichen der Schwangerschaft in den ersten Monaten. II. 546.
- Steiermark*, Schutzpockenimpfung. VII. 324. VIII. 299. X. 293.
- Stickgas, oxydirtes*, Vorzug desselben vor dem Sauerstoffgas in Asphyxie durch mephitische Gasarten. I. 358.
- Stockholm*, Ammenkomptoir. V. 130.
- vom Entbindungshause. X. 232.
- Findelanstalt. X. 235.
- Menschenpocken. X. 302.
- Stoll*, über weibliche Aerzte im Staate. VIII. 67.

- Stralsund*, von der Rettungsanstalt daselbst. I. 357.
- Strasburg*, Entbindungsanstalt. IX. 180.
- Verordnung wegen der Leichenschau. VI. 329.
  - Verordnung in Hinsicht der Menschenpocken. V. 213.
  - *Reisseissen* über den dort herrschend gewesenen Typhus. VII. 425.
  - Rettungsanstalten. II. 430.
  - Verordnung wegen der Schutzpockenimpfung. VII. 322.
  - medizinische Topographie. X. 313.
- Strafsen*, Verfügung zu Madrid sie nicht zu reinigen. II. 344.
- Ström*, über ein geschlechtsloses Kind. X. 358.
- Stuttgart*, medizinische Topographie. IX. 246.
- Sublimat*, Vergiftung mit ihm, ohne dass er chemisch entdeckt wurde. VI. 380.
- Beobachtungen zur Erkenntniß der Vergiftung mit demselben. VI. 383.
- Sucht, fallende, s. Epilepsie.*
- Sugillationen*, *Klein* über die am Halse neugeborner Kinder. IX. 277.
- Suppe*, *Rumi* erfindet eine der Rumford'schen ähnliche aber wohlfeilere. I. 296.
- *Rumford'sche*, französisches Dekret wegen ihr. VI. 237.
- Suppenanstalt*, in Berlin. I. 297. II. 349.
- in Wetzlar, Karlsruhe und Mannheim. III. 366.
- Swansea*, medizinische Topographie. X. 313.

- Swinemünde*, von der Rettungsanstalt daselbst. I. 357.  
*Synchondrotomie*, *Wendelstädt's* Betrachtung derselben als Gegenstand der medizinischen Polizei. IV. 54.  
*Syrup*, badische Verordnung wegen des aus Kartoffeln. VI. 242.

T.

- Tanzen*, zu Erfurt erlassene Warnung wegen des zu raschen. V. 324.  
*Taubstumme*, Zahl der in der Provinz Bamberg. II. 334.  
— in Dänemark. I. 352.  
— Verfügung in Dänemark wegen ihrer. X. 237.  
— *Eschke* über die beste Methode sie zu unterrichten. IV. 226.  
— Verfügung in Frankreich wegen derselben. VI. 323.  
— in Oesterreich. III. 262.  
*Taubstummenanstalt*, in Berlin. I. 354.  
— — in England. I. 353.  
— — in Gröningen. II. 335.  
— — in Kiel. I. 355. III. 264.  
— — in Kopenhagen. I. 352. II. 335.  
— — III. 263. VI. 235. VII. 269.  
— — zu Leipzig. III. 263. X. 236.  
— — zu London. IX. 259.  
— — in Mailand. I. 354. II. 334.  
— — in Neapel. I. 354.  
— — in Oesterreich. III. 262.

- Taubstummenanstalt*, in Romarowa. VII. 270.  
— — in Schleswig. VI. 234. VIII. 233.  
— — in Waitzen. VII. 270.  
— — ausgesetzte Belohnung für den, welcher eine im Herzogthume Warschau errichtet, IV. 227.  
— — in Wien. I. 351. VI. 233.  
— — zu Zürich. III. 265.  
*Taufe*, zu Heidelberg ergangene Verordnung deshalb. II. 524.  
— nassauische Verordnung in Betreff derselben. II. 53.  
— württembergische Verordnung in Betreff derselben. IV. 346.  
*Taurian*, Hospital. II. 407.  
*Taxe* s. *Arzneitaxe*, *Medizinaltaxe*.  
*Tenos*, Insel, Häufigkeit der Lungensucht durch Trödelhandel unterhalten. V. 196.  
— — medizinische Topographie. V. 399.  
*Theriak*, venetianischer, starker Verbrauch desselben. X. 342.  
*Thierärzte* s. *Veterinärärzte*.  
*Thierärzneykunde* s. *Veterinärkunde*.  
*Thierheilkunde* s. *Veterinärkunde*.  
*Thierhospital*, in Bern. II. 521.  
*Thoman*, dessen Plan zu Errichtung von Irrenanstalten. III. 311.  
*Thüringen*, Menschenpocken. VI. 279.  
*Thurgau*, Kanton, Verordnung wegen der Hunde. VI. 274.

Thurgau, Kanton, mediz. statist. Nachrichten. IV. 321.  
VI. 338.

— — Schutzpockenimpfung. I. 329. VI.  
294. VII. 324.

Tod, Hermbstadt's chemische Prüfung zur Unter-  
scheidung des Scheintodes vom wahren. IX. 233.

— Kopp's Beitrag zur Lehre von der Priorität des-  
selben. VII. 181.

— Lucae über ein ziemlich zuverlässiges Zeichen des  
wahren. IX. 293.

— simulirter, Fall eines. I. 393.

Todtenbesichtigung s. Leichenbesichtigung.

Tödtlichkeit der Verletzungen s. Verletzungen.

Töplitz, Vermächtniß für das dortige Hospital. I. 349.

Topographie, medizinische, von Aegypten. VIII. 324.

— — von Andreasberg. VI. 335.

— — von Bayreuth. V. 292.

— — von Bordeaux. V. 399.

— — Preisfrage für die beste in Dä-  
nemark. VI. 336.

— — von Dillingen. V. 292.

— — von Dublin. VI. 335.

— — von Erlangen. VII. 352.

— — von Esthland. IX. 246.

— — von Ferté Milon. V. 292.

— — von Gemünd a. d. R. VII.

352.

— — von Isle de France. VI. 335.

— — von Italien. VII. 352.

*Topographie, medizinische*, von Kopenhagen. IV. 318.

V. 402.

- — *Kopp's* Agende bei Bearbeitung derselben. IV. 110.
- — von Korfu. V. 403.
- — von London. IX. 246.
- — von Madeira. VII. 353.
- — von Mallaga. III. 332. VIII. 324.
- — von Memmingen. VIII. 324.
- — von Neu-Orleans. X. 313.
- — von Nord-Amerika. X. 313.
- — von Nottingham. V. 292.
- — vom Departement der Ober-Garonne. VIII. 324.
- — Preisfrage in Oesterreich wegen ihrer. III. 333. IV. 318.
- — von Paris. III. 332.
- — von Pforzheim. VI. 335.
- — von St. Pölten. VII. 352.
- — von Presburg. V. 292.
- — von Ravenna. VII. 352.
- — von Ravensberg. V. 375.
- — *Royston's* Zusammenstellung aller Punkte für eine. V. 293.
- — sie betreffende Preisfrage der Gesellschaft der Aerzte und Naturforscher Schwabens. II. 502.
- — von Schweden. VI. 336.
- — von Strasburg. X. 313.

- Topographie, medizinische*, von Stuttgart. IX. 246.  
— — von Swansea. X. 313.  
— — von der Insel Tenos. V. 399.  
— — vom troppauer Kreise. VI.  
335.  
— — von Turin. VII. 352.  
— — vom erner Lande. V. 375.  
— — von Zeulenroda. X. 313.
- Torgau*, über die dort herrschend gewesene Typhus-Epidemie. VIII. 288.
- Triorchid*, Beobachtung eines. IV. 360.
- Trödelhandel*, zu Erfurt erlassene Verordnung ihn angehend. V. 193.  
— preussische Verordnung ihn in Hinsicht auf Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten betreffend. V. 194.  
— *Schneider* über die Gefahren desselben. III. 75.  
— Verbreitung der Lungensucht durch ihn auf der Insel Tenos. V. 196.  
— würtzburger Verordnung in Betreff der Verhütung ansteckender Krankheiten durch denselben. V. 191.
- Troppauer Kreis*, medizinische Topographie davon. VI. 335.
- Türkei*, Medizinalwesen. IV. 316.  
— Pest. VI. 247. VIII. 293. IX. 198. X. 260.
- Turin*, medizinische Topographie. VII. 352.  
— Veterinärschule. III. 355.

- Typhus*, ansteckender, Polizeimalregeln zur Abwendung und beim Ausbruche desselben. VII. 293.
- über die Zeit zwischen der Ansteckung und dem Ausbruche desselben. VIII. 285.
- badische Verordnung wegen desselben. IX. 193.
- französische Instruktion in Hinsicht des unter den spanischen Gefangenen ausgebrochenen. VII. 299.
- große Fruchtbarkeit nach den Epidemien desselben. VIII. 324.
- Geschichte des im J. 18 $\frac{1}{2}$  herrschend gewesenen. VII. 277. 413. 415. 425.
- *Kausch* über die Ansteckung desselben. VIII. 287.
- über den in Leipzig. VIII. 288.
- *Roloff* über den in Magdeburg. VII. 413.
- *Renard* über den in Mainz. VII. 415.
- *Schenck* über einen epidemischen im Siegen-schen. IV. 365.
- *Reisseissen* über den in Strasburg. VII. 425.
- über den in Torgau. VIII. 288.
- Tyrol*, Eisackkreis, med. stat. Nachrichten. III. 336.

U.

- Uckermark*, medizinisch-statistische Nachrichten. VI. 336.
- Ueberschwängung*, Beobachtung. III. 377.
- *Dewres's* Bemerkung in Hinsicht derselben. V. 350.
- *Fawol's* Beobachtung einer. V. 349.

*Ueberschwängung*, *Maton's* Beobachtung einer. VIII.  
349.

*Ueberschwemmung*, braunschweigische Verordnung deshalb.  
II. 524.

*Ulm*, Bevölkerung, Geb. Gest. etc. daselbst im J. 1806.  
I. 308.

*Ungarn*, Schutzpockenimpfung. VIII. 301.

*Unterrichtsanstalt*, klinische, vergl. *Krankenanstalt*.

*Unterrichtsanstalten*, medizinisch-chirurgische, s. *Medizin*.

*Unvermögen zum Beischlafs*, *Wendelstädt's* Beobachtung eines absoluten bei einer Frau. VIII. 397.

— zum *Beischlafs* vergl. *Beischlaf*.

— männliches, vergl. *Vermögen*, männliches.

*Urnor Land*, medizinische Topographie. V. 375.

*Utrecht*, dort aufgegebene Preisfrage die Veterinärkunde betreffend. I. 379.

## V.

*Vaccins*, Erfinder dieser Benennung. X. 303.

*Vagitus uterinus* vergl. *Athmen vor völligem Geborensyn*.

*Vakzine* s. *Schutzpockenimpfung*.

*Valentin*, Beschreibung einer doppelköpfigen Mißgeburt.  
IV. 357.

*Vallengin*, med. statistische Nachrichten. III. 336.

*Valli*, stirbt bei dem Versuche mit einem Schutzmittel gegen das gelbe Fieber. X. 271.

*Vauquelin*, vermochte nicht die Blausäure in den Kon-

tenten des Magens der durch sie Vergifteten  
chemisch darzuthun. IX. 286.

*Vauquelin*, dessen chemische Analyse des Mutterkorns.  
X. 245.

— dessen Prüfungsart des Zinns. V. 329.

*Veehof*, über die Gefahr der Gefäße von Bleizinn. I.  
294.

*Venedig*, Verordnung wegen des gelben Fiebers. V. 197.

— Schutzpockenimpfung. X. 295.

— starker Verbrauch des Theriaks. X. 342.

*Ventilator* s. *Luftreiniger*.

*Vorbrennung* vergl. *Selbstverbrönnung*.

*Vergiftung*, *Augustin's* Beobachtungen zur Diagnostik  
derselben. VI. 383.

— durch Barben - Roggen. VI. 244.

— *Henke* über die gerichtlich - medizinische  
Beurtheilung derselben. VII. 87.

— *Kopp* über sie in gerichtlich - medizinischer  
Hinsicht. I. 235.

— *Roloff's* Obduktion zweier durch sie ver-  
meintlich umgekommenen Menschen. VII. 172.

— *Wolfart* über sie in medizinisch - polizeili-  
cher Hinsicht. I. 3.

— s. *Arsenik*, *Blausäure*, *Blei*, *Quecksilber etc.*

— vergl. *Gift u. Giftelehre*.

*Verletzungen*, *Pfeuffer* über die Bestimmung der Le-  
bensgefährlichkeit derselben. X. 156.

— *tödliche*, *Elvert* über den Begriff der in-  
dividuellen Tödtlichkeit derselben. IV. 199.

*Verletzungen, tödtliche, Henke's* Bemerkungen über die Eintheilungen derselben. VI. 109.

— — *Honke* über die Beurtheilung derselben. VIII. 145.

— — *Kausch* über die Eintheilung derselben. III. 101.

— — *Kopp's* Eintheilung derselben. I. 249.

— — *Kopp's* Kritik einiger neueren Eintheilungen derselben. I. 267.

— — *Kopp* über die Frage: welche von den Eintheilungen derselben verdient den Vorzug? V. 160.

— — *Meister* über Begriff und Eintheilung derselben. VIII. 106.

— — *Remer* über die gerichtlich-medizinische Eintheilung derselben. IX. 48.

— — *Wildberg's* Eintheilung derselben in gerichtlich-medizinischer Hinsicht. IV. 348.

— — *Wildberg* über die Beurtheilung derselben. VII. 189.

— vergl. *Wunden*.

*Vermögen, männliches, Elvert* über die Unzulässigkeit ärztlicher Entscheidungen darüber. II. 102.

— *männliches, Klose's* Beobachtung eines seltenen. IX. 271.

*Versehen der Schwangeren, Klein's* Vertheidigung desselben. VIII. 336.

*Verwundete*, westphälische Verordnung die Anzeige derselben betreffend. V. 353.

*Veterinärärzte*, Zulage für die in Holland. II. 520.

— Anstellung derselben in Oesterreich. V. 319.

*Veterinäranstalt*, zu Alfort. III. 355.

— in Bayern. IV. 339.

— (*Zentral-*), Errichtung einer in Bayern. IV. 339.

— in Göttingen. X. 233.

— zu Karlshoff. VIII. 280.

— zu Kopenhagen. I. 376. V. 320. VII. 265. X. 233.

— zu Mailand. I. 377.

— zu Turin. III. 355.

— in Wien. IV. 338. VI. 228. VII. 265.

— zu Würzburg. III. 355. VI. 227.

*Veterinärarzt*, Vorschlag wegen eines gemeinschaftlichen für einen Distrikt. III. 354.

*Veterinär-Hospital*, in Bern. II. 521.

*Veterinärkunde*, Gesellschaft für sie in Dänemark. I. 377.

— Lehrstelle für sie in Olmütz. VI. 228.

— dahin gehörige Bemerkungen der Ackerbau-Gesellschaft zu Paris. II. 520.

— Preisfrage sie betreffend der Ackerbau-Gesellschaft zu Paris. II. 521.

— Errichtung von Lehrstühlen für sie in Siebenbürgen. VII. 265.

— zu Utrecht aufgegeben Preisfrage wegen derselben. I. 379.

*Veterinärkunde, Viborg's* dahin gehörige Bemerkungen.

I. 377.

— dahin gehörige Frage für die Thierärzte  
im Großh. Würzburg. IV. 340.

*Viborg*, dessen Untersuchungen über den Tod des Ertrinkens. II. 412.

— über die Benutzung der Knochen als Nahrungsmittel. VI. 237.

— dessen Erfahrungen über die Erzeugung der Kuhpocken durch Eiter aus den Warzengeschwüren der Pferde. IX. 234.

— über die Behandlung der Schufswunden der Pferde. III. 355.

— Veterinär-Bemerkungen. I. 377.

*Viehhandel*, züricher Verordnung wegen desselben. V. 319.

*Viehhauptmängel*, baseler Verordnung deshalb. VII. 410.

*Viehkrankheiten*, st. gallner Verordnung die Abwendung derselben betreffend. VII. 377.

— — koburgische Verordnung sie betreffend.  
V. 312.

*Viehpest* s. *Löserdürre*.

*Viehseuche*, badische Verordnung wegen ihr. I. 374.

— baseler Verordnung wegen ihr. I. 375.

— königl. bayerische Verordnung wegen derselben.  
I. 371.

— Preisfrage der phil. Fakultät zu Dorpat in Betreff derselben. I. 377.

— über eine in Frankreich herrschend gewesene.  
IX. 269.

- Viehseuche*, Anstalten in der Schweiz sie angehend. VI. 359.
- zu Warschau aufgegebene Preisfrage in Betreff derselben. I. 378.
- vergl. *Klauenseuche*, *Löserdürre*, *Maulseuche*, *Milzbrand*.
- Viehseuchen*, Unterricht wegen derselben im Oesterreichischen. VI. 360.
- Viehverkauf*, züricher Verordnung deshalb. VI. 358.
- Vietz*, Versuche mit der Blausäure. VIII. 354.
- Visayische Inseln*, Schutzpockenimpfung. VII. 344.
- Vitriolöl*, *englisches*, entdeckte Verunreinigung desselben mit Arsenik. V. 331.
- Vogel*, über das *Aqua Toffana*. VI. 381.
- Voigtland*, Menschenpocken. X. 301.
- Volksmenge* s. *Bevölkerung*.
- Vorarlbergische Lande*, Schutzpockenimpfung. III. 290.
- Vorgebirge der guten Hoffnung* s. *Kap der guten Hoffnung*.

## W.

- Waadt*, Kanton, Schutzpockenimpfung. IV. 276. V. 208.
- — dort herrschend gewesener Zungenkrebs des Rindviehes. V. 313.
- Wahnsinnige* vergl. *Irrenanstalten*.
- Waisenhäuser*, *Pfeuffer* über die Aufhebung derselben. II. 70.
- Waisenhaus*, *Friedrichs-*, zu Berlin. II. 523.
- zu Köln. III. 261.
- in Wien. IV. 225.

*Wai.*

- Waisenkinder*, französisches Dekret wegen ihrer. V. 175.
- Waitzen*, Taubstummenanstalt. VII. 270.
- Waldinger*, dessen Mittel gegen die Rotzkrankheit der Pferde. III. 354.
- Walz*, Entdeckung die Schafräude betreffend. III. 354.
- Bestätigung seiner Heilart der Schafräude. IV. 334.
- Warschau*, Verordnung die Organisation des Medizinalwesens betreffend. V. 274.
- Schutzpockenimpfung. IV. 267.
- Belohnung für Errichtung eines Taubstummeninstituts. IV. 227.
- Preisfrage der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Betreff der Viehsenche. I. 378.
- Wasser*, Mittel sein Faulen zu verhüten. I. 297 und 298.
- gutes, jetzt in Paris. III. 366.
- mineralisches, s. *Mineralwasser*.
- Wasserscheu*, Uebertragung durch Einimpfung von mit ihr behafteten Menschen auf Hunde. IX. 196.
- bei Katzen. X. 277.
- Verfügung in Paris wegen Verhütung derselben. IV. 241.
- vergl. *Hunde, tolle*; *Katzen, tolle*.
- Wasser-Versorgungsanstalt*, zu Paris. I. 300.
- v. *Wedekind*, Ideen zur Polizei der Heilkunde. V. 3.  
VI. 3. VII. 3. VIII. 3. IX. 20. X. 3.
- Wegeler*, Bemerkung über das *Aqua Toffana*. VII. 425.
- Beobachtung einer Mißbildung der Geschlechtsteile. V. 357.

*Wegeler*, über die Vertheilung der Preise für die Schutzpockenimpfung in Frankreich. VII. 421.

*Weimar*, Bekanntmachung den Verkauf der Kleidungsstücke der an der Lungensucht Verstorbenen betreffend. IV. 345.

— Verordnung das Medizinalwesen betreffend. VIII. 265.

— dort erschienene Verhaltensvorschriften bei der Ruhr. I. 324.

*Wein*, Verfahren mit dem durch Blei verfälschten zu Lindau. I. 301.

— Entdeckung einer Verfälschung desselben in Frankfurt am Main. II. 352.

— Untersuchung desselben in der bayer. Provinz Schwaben. I. 300.

— Prüfung des Mittels die Verfälschung desselben mit Weingeist zu entdecken. I. 301.

— Entdeckung einer Verfälschung desselben in Wien. II. 352.

*Weinprobe*, *Hahnemann'sche*, Geschichte und neuere Untersuchung derselben. X. 251.

*Welper*, dessen Beobacht. über die antisept. Wirkung des Arsens nach Vergiftungen mit ihm. IV. 356.

*Wendelstädt*, Beobachtung einer absoluten weiblichen Unfähigkeit zum Beischlafe. VIII. 397.

— — über polizeiliche Verfügungen rücksichtlich des Kaiserschnittes. III. 96.

— — von einem Kaiserschnitte, nach welchem in der Folge die Frau doch noch gebar. III. 256.

- Wendelstätt*, über die Beurtheilung der bei Sektionen gefundenen Flecken im Magen. II. 169.
- — über Synchronotomie als Gegenstand der medizinischen Polizei. IV. 54.
- Werkstätten*, französische Verordnung in Betreff der ungesunden. IV. 228. V. 181.
- Weserdepartement*, Schutzpockenimpfung. II. 388. 389.
- Wesermündungen*, Departement, Schutzpockenimpfung. VI. 299. VII. 323.
- Westindische Inseln*, gelbes Fieber. X. 275.
- Westphalen*, Herzogthum, fixe Gehalte der Amtsärzte und Wundärzte. VII. 252.
- — Errichtung einer Irren- und Krankenanstalt. VIII. 316.
- — Löserdiire. VIII. 342.
- — Menschenpocken. VIII. 294.
- — Schutzpockenimpfung. VI. 275. VIII. 297.
- Königreich, Verordnung die Dispensation des Arsens als Arznei betreffend. V. 326.
- — Schutzpockenimpfung. II. 385. IV. 264.
- — Verordnung in Hinsicht der Spitäler zu Kassel. II. 411.
- — Verordnung die Anzeige von Verwundeten betreffend. V. 353.
- Wetzlar*, Verordnung den Milzbrand betreffend. II. 518.
- Suppenanstalt. III. 366.
- Wetzler*, Beobachtung einer verkehrten Lage der Eingeweide. X. 364.

- White*, Beobachtung einer sehr frühen Mannbarkeit. V. 351.
- Wien*, dort vorgenommene Untersuchung der Angustura. II. 493.
- dort erlassene Apothekertaxe. VI. 222.
- klinisches Institut für Augenranke. X. 230.
- Blindenanstalt. I. 351. IV. 225. V. 180.
- Entbindungsanstalt. II. 452. IV. 225. VII. 264. IX. 180.
- Findelanstalt. I. 385. II. 330. III. 262. IV. 225. V. 177. VI. 229. VII. 267. VIII. 281. X. 234.
- Verbot der kupfernen Hähne, Heber etc. II. 352.
- ermordete und ausgesetzte Kinder. II. 330.
- Kinderkranken-Anstalt. III. 306. V. 230. VII. 348. VIII. 320. X. 306.
- Krankenanstalten. I. 345. II. 409. 410. III. 303. 307. VII. 347. 349. VIII. 319. X. 305.
- Vorlesungen über Krankenwärterlehre. VI. 227.
- Verfügung, um die Verbreitung ansteckender Krankheiten zu verhüten. X. 277.
- Konsumtion von Lebensmitteln daselbst. I. 321.
- medizinisch-statistische Nachrichten. I. 304. IV. 322.
- 5 — Menschenpocken. IV. 274. V. 207.
- Operationsanstalt. II. 407.
- von den dortigen Rettungsanstalten. I. 357.
- vom dasigen Säugammen- und Schutzpockeninstitute. I. 385.
- Schutzpockenimpfung. IV. 274. V. 207. VI. 280.

- Wien*, Taubstummenanstalt. I. 351. VI. 233.
- praktische gerichtlich-medizinische Unterrichtsanstalt. X. 351.
  - Veterinäranstalt. IV. 338. VI. 228. VII. 265.
  - Waisenanstalt. IV. 225.
  - Entdeckung einer Weinverfälschung. II. 352.
  - und die vier *Kreisämter*, Menschenpocken. X. 303.
- Wigand*, über einen wichtigen Punkt bei Untersuchungen des Kindermords. IX. 116.
- Bestimmung der Zeichen der Schwangerschaft in den ersten Monaten. I. 394.
- Wildberg*, dessen Untersuchung und Beantwortung der Frage: sind von dem Rechtsgelehrten gründliche Kenntnisse in der gerichtlichen Medizin zu fordern oder nicht? IV. 120.
- dessen Eintheilung der Verletzungen in gerichtlich-medizinischer Hinsicht. IV. 348.
  - über die Beurtheilung tödtlicher Verletzungen. VII. 189.
- Willich*, dessen Arkanum gegen die Ansteckung und zur Heilung des gelben Fiebers. II. 354.
- Wilna*, Hospital. VII. 351.
- Wilson*, über die Ursachen der Entvölkerung von *Eimeo* und *Otaheiti*. VIII. 290.
- Windbüchsen*, Verbot derselben im Großherzogthume Würzburg. VII. 372.
- Wittenberg*, Schutzpockenimpfung. II. 363.
- Wittor*, dessen Erfahrung für die Wirksamkeit des Sauerstoffgas bei Asphyxien. IX. 239.

*Witterung*, Einfluss der von 1816 auf die Gesundheit.  
X. 320.

— Einfluss der von 1816 auf die Nahrungsmittel.  
X. 242.

— *Fothergill*, *Heberden* und *Woolcombe* über den Einfluss der trocknen oder feuchten auf die Gesundheit. V. 293.

— *Gärtner's* ausführliche Beobachtungen über die im Jahre 1816. X. 328.

— zu Hanau s. *Hanau*.

*Witterungs-Beobachtungen*, Aufforderung in Würzburg wegen derselben. V. 326.

*Wochenbett*, Warnung in Bayern wegen des frühen Hervorgehens aus demselben. VI. 353.

*Wöchnerinnen*, *Pfeuffer* vom Verhalten der auf dem Lande. III. 43.

*Wohlthätigkeits-Anstalten*, in Frankreich gegebener Gesetzesentwurf deshalb. II. 412.

*Wolbaum*, Erfindung eines Ventilators. V. 183.

*Wolfart*, über die Wiederbelebung eines in's Wasser gerathenen scheinotdten Knabens, besonders durch magnetische Behandlung. I. 412.

— Beobachtung über die Anwendung des thierischen Magnetismus als Wiederbelebungs mittel. V. 233.

— über Vergiftung. I. 3.

*Worbe*, Beobachtung über einen fruchtbaren Hypospadius. IX. 283.

- Worbc*, über einen Hypospadiäus. X. 358.
- Würste*, Vergiftungen durch verdorbene. X. 246.
- Württemberg*, Verordnung wegen der unächten Angustura.  
VI. 352.
- Verordnung wegen der Apotheker. VII.  
253.
- Verordnung wegen des unvorsichtigen Ge-  
brauchs der Arzneien und der Pfluscherei. III.  
320. 321.
- Verordnung hinsichtlich des Badens. II. 419.
- Verordnung in Ansehung der Fleischschau.  
II. 347.
- Verordnung in Hinsicht der Haustaufen. IV.  
346.
- Hundetaxe. III. 272.
- Verordnung in Betreff des Schlachtens zu  
junger Kälber. I. 295.
- Verordnung wegen der Kirchen- und Fami-  
lienregister. I. 321.
- Verordnung wegen der Kirchhöfe. II. 341.
- Verordnung in Betreff der Krätze. VII. 313.
- Verordnung wegen des Gebrauchs des Kropf-  
schwamms. III. 362.
- neue Organisation der Medizinalverfassung.  
VIII. 219. XI. 3.
- Menschenpocken. II. 364.

*Württemberg*, Verordnung die Schafkrankheiten angehend,  
X. 346.

— Verordnung wegen der Schafraude. IV. 334.

— Schutzpockenimpfung. VIII. 298. X. 289.

— Verordnung wegen des Samens der Zeitlose,  
VI. 352.

*Würzburg*, Verordnung in Betreff der Armenärzte. VI.  
216.

— Verordnung die Instruktion für die Distrikts-  
Kommissariats-Aerzte betreffend. V. 254.

— Armen-Apothekerbuch. I. 289.

— Verordnung das Einbringen der königseer etc.  
Arzneien betreffend. VII. 249.

— das Baden neugeborner Kinder betreffend. VII.  
371.

— klinisch-technische Bildungsanstalt für den  
Arzt als Kliniker und als Staatsdiener. II. 432.

— Entbindungsanstalt. III. 266. IV. 227. V.  
178. VI. 224. VIII. 260. X. 231.

— Untersuchung des Essigs daselbst. I. 301.

— Verordnung die Mitwirkung der Geistlichen  
zu den Gesundheitsanstalten angehend. V. 284.

— Hebammenschule. III. 329. IV. 227. V.  
291. VI. 224.

— Verordnung das Hebammenwesen angehend,  
II. 448.

Würzburg, Verordnung die Hundetaxe betreffend. V. 196.

- Juliushospital. III. 303. IV. 284. V. 227. VI. 318. VII. 345. X. 228.
- Verordnung wegen der Krankengeschichten in gerichtlich-medizinischer Hinsicht. V. 353.
- Bekanntmachung wegen der Einimpfung der Masern der Schafe. VII. 377.
- Verordnung wegen der Maul- und Klauenseuche. III. 347.
- medizinisch-statistische Nachrichten. IV. 325.
- Verordnung in Betreff der Menschenpocken. II. 374.
- Aufforderung wegen meteorologischer Beobachtungen. V. 326.
- Bekanntmachung wegen der Schädlichkeit des gährenden Mostes. V. 324.
- Verordnung wegen der Obduktion in nicht plötzlich tödtlichen Verwundungen. VI. 361.
- Organisation der Physikate. III. 327.
- Preisfrage der med. Fakultät den Scheintod betreffend. I. 353.
- Vorlesungen über die Behandlung Scheintodter und über Schutzpockenimpfung. VI. 223.
- Schutzpockenimpfung. II. 369. III. 274. VI. 275. VII. 317. 319.
- Verordnung wegen der Verhütung ansteckender Krankheiten durch Trödelhandel. V. 191.

*Würzburg*, Veterinäranstalt. III. 355. VI. 227.

— aufgegebenen veterinärischen Frage für die dortigen Veterinärärzte. IV. 340.

— Verbot der Windbüchsen. VII. 372.

— Konkurs für die Wundärzte. I. 286.

— Organisation der Land - Wundärzte. VII. 252.

*Wüstnisi*, über die Wirkung der Phantasie der Schwangeren auf ihre Frucht. V. 350.

*Wundärzte*, bayerische Verordnung ihre Praxis betreffend. I. 285.

— bergische Verordnung ihre Praxis betreffend. II. 489.

— Anstellung derselben für jeden Kreis in Mähren und Schlesien. IV. 317.

— Anstellung von geprüften in Oesterreich. VII. 253.

— Zahl derselben in Schweden. X. 216.

— fixer Gehalt der angestellten im Herzogthume Westphalen. VII. 252.

— Konkurs für sie in Würzburg. I. 286.

— Land -, Verbot ihrer Kuren innerer Krankheiten in Oesterreich, da wo Aerzte sind. I. 285.

— Land -, Organisation der im Großherzogthume Würzburg. VII. 252.

*Wundärzneykunst*, Unterrichtsanstalten für sie, vergl. *Medizin*.

- Wunde*, *Pfeuffer's* Gutachten über eine der *Arter. iliaca posterioris* und des *Nervi ischiadici*. IV. 155.
- der Gallenblase. III. 376.
- der Gebärmutter, *Goulay's* Beobachtung einer nicht tödtlichen. X. 368.
- des Gehirns, *Reich* von einer absolut-tödtlichen, aber erst nach 11 Monaten den Tod zur Folge gehabt. X. 366.
- des Halses, *Horsch's* Obduktionsbericht über eine absolut-tödtliche. II. 94.
- *Featherston* über eine des Herzens. IX. 285.
- *Klein* von einer des Herzens. XI. 104. 133.
- *Klein* von einer seltenen des Kopfes und der Brust. XI. 123.
- *Kopp* von einer merkwürdigen des Kopfes. I. 265.
- Beobachtung einer seltenen des Kopfes. III. 375.
- des Kopfes, *Krauss's* Obduktionsbericht über eine absolut-tödtliche. II. 212.
- des Kopfs, *Pfeuffer's* ger. mediz. Gutachten über eine. II. 243.
- *Schenck* von einer des Kopfes. III. 194.
- der Leber. III. 376.
- *Rust's* Beobachtungen von heilbaren tief eindringenden der Luftröhre. IX. 284.

*Wunde*, Obduktionsbericht über eine des Magens. I. 209.

— *Krauss* über eine der Milz. III. 200.

— des Rückenmarks, *Klein* über die Untersuchung derselben. X. 366.

— *Schenck* von einer des Rückenmarks. III. 183.

— *Schregor's* Beobachtung eines Bruches des Schild- und Ringknorpels. V. 349.

*Wunden*, der Brust, *Klein's* Beiträge zur Beurtheilung derselben in ger. mediz. Hinsicht. XI. 76.

— des Herzens. I. 399. Vergl. *Wunden der Brust*.

— der Karotis, über die Tödtlichkeit derselben. X. 367.

— Beiträge zur gerichtlich-medizinischen Beurtheilung derer des Kopfes. III. 208.

— des Schedels, *Kuettlinger* über die gerichtl. mediz. Beurtheilung einer Klasse derselben. VII. 379.

— *Larrey's* Beobachtung von merkwürdigen, zumal in gerichtlich-medizinischer Hinsicht. VI. 362.

— *Schenck's* Obduktionsbericht über solche, bei denen die innere Untersuchung ein ganz anderes Resultat gab, als die äußere. IV. 191.

— *Schmitt* über die des Kopfes Neugeborener. VII. 383.

*Wunden, Schufs-, Viborg* über die Behandlung der  
der Pferde. III. 355.

— vergl. *Verletzungen*.

*Wurzer*, über Findelhäuser. III. 30.

— über die gymnastischen Uebungen der Jugend.  
VI. 84.

— über die Gefahr, welche mit dem Halten un-  
nöthiger Hunde verbunden ist. I. 131.

— über zweckmäßigere Kleidung der Kinder. VII.  
71.

— über Beköstigung armer Kranken. X. 26.

— über einen wenig beachteten Theil der medi-  
zinischen Polizei (Materialisten). IV. 100.

— Nachricht von einigen Verbesserungen der med.  
Polizei im Rhein- und Mosel-Departement. I.  
411.

*Wuth* vergl. *Wasserschau*.

*Wuttig*, dessen Maschine zur Verbesserung der Luft.  
II. 336.

## Y.

*Yonart*, dessen Resultate von Sektionen wüthender Hunde.  
IX. 196.

*Young*, Beobachtung eines im Unterleibe eines Knaben  
gefundenen Fötus. IV. 359.

Z.

*Zeitlose*, württembergische Bekanntmachung wegen des Sa-  
mens derselben. VI. 352.

*Zeugungskraft* s. *Vermögen*, männliches.

*Zoulenroda*, medizinische Topographie. X. 313.

*Zeylon*, Menschenpocken. VI. 304.

— Schutzpockenimpfung. V. 219. VI. 304. VIII.  
314.

*Zimmer*, sucht das Ungegründete des Versehens der  
Schwangeren zu erweisen. I. 396.

*Zink*, französische Verfügung die Gefäße aus diesem Metalle  
betreffend. IX. 190.

— über die Zulässigkeit des Gebrauchs der Gefäße aus  
demselben als Küchengeschirre. VII. 272.

*Zinn*, *Becker* liest eine Abhandlung über dasselbe in der  
königl. dänischen mediz. Gesellschaft vor. I. 389.

— über die Reinheit desselben und Unschädlichkeit des  
bleihaltigen. I. 293.

— *Fischer* über die Unschädlichkeit des Gebrauchs  
bleihaltig zinnener Gefäße. X. 256.

— *Grindel's* Prüfung desselben auf Arsenik. III.  
365.

— *Gummi* über die Unschädlichkeit des Gebrauchs  
bleihaltig zinnener Gefäße. VI. 238.

— Verordnung in Kurhessen wegen der aus demselben  
verfertigten Gefäße. IX. 189.

- Zinn, Vauquelin's* Prüfungsarten desselben. V. 329.
- Zuchthaus- und Gefangenanstalten*, Verbesserung der Aufsicht darüber in Bayern. I. 380.
- Zucker*, badische Verordnung wegen des aus Kartoffeln. VI. 242.
- Bleigehalt desselben. VI. 242.
- Zuckerwaaren*, primatische Verordnung wegen des Vergoldens derselben. III. 363.
- Zürich*, Staats-Armenapotheke. II. 411.
- Verbesserung der Medizinal-Kantonal-Armenpflege. II. 411.
- Bevölkerung. I. 312. IV. 319.
- Blindenanstalt. III. 265. IV. 226.
- Verordnung in Betreff der Maulseuche. III. 351.
- Verordnung in Ansehung des Medizinalwesens. III. 327.
- medizinisch-statistische Nachrichten. VII. 357.
- Schutzpockenimpfung. I. 330. III. 295. IV. 251.
- Selbstmörder. I. 321.
- Taubstummenanstalt. III. 265.
- Verordnung wegen des Viehhandels. V. 319.
- Verordnung in Ansehung des Viehverkaufs. VI. 358.
- und *Luzern*, Hebammenanstalten. III. 329.

*Zungenkrebs*, im Fürstenthume Neufchatel und Kantone  
Waadt. V. 313.

— s. *Maulseuche*.

*Zwitter* s. *Hermaphroditen*.

---

Register

## Register über die Literatur der Staatsarzneikunde aller Bände dieses Jahrbuches.

~~~~~

Die Vornamen der Verfasser und Herausgeber, welche im Texte um der Ersparung des Raumes willen nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet wurden, finden sich hier meist ausführlich angegeben und die im Texte an mehreren Orten eingeschlichenen fehlerhaften Anfangsbuchstaben der Art sind nach dem Register zu verbessern.

Alle anonyme Schriften folgen in einem besondern Abschnitte und schliessen das vorliegende Register.

---

### A.

*Abrahamson, Meyer.*

Wie können Personen, welche mit Beschwerden der Hämorrhoiden behaftet sind etc. geheilt werden. III. 393.

Wie können Personen, welche mit nächtlichen Samenergießungen oder Pollutionen etc. IV. 384.

*Ackermann, Johann Karl Heinrich.*

Polizeilich-medizinische Miscellen. II. 553.

11ter Jahrg.

X

*Albrecht, J. F. E.*

- Allgemeines Hilfsbuch für's männliche Geschlecht. III.  
391. VI. 378. VI. 455.
- Allgemeines und vollständiges Lehrbuch zur Heilung  
aller venerischen Krankheiten. III. 392.
- Arzneimittellehre in venerischen Krankheiten. III. 393.
- Der Kinderarzt. II. 570.
- Der Rathgeber in Krämpfen. V. 381.
- Diätetisches Handbuch für Kaufleute. IV. 381.
- Die Heimlichkeiten der Frauenzimmer etc. III. 390.
- Die Krankheiten der Haut. IV. 387.
- Die Ruhr. V. 381.
- Die Schleimkrankheiten. V. 382.
- Die vernünftige Gesundheitspflege. II. 564.
- Die Wurmkrankheiten. IV. 386.
- Enthülltes Geheimniss, wie man sich gegen jede ir-  
gend mögliche Ansteckung von venerischen Krank-  
heiten vollkommen sichern kann etc. IV. 385.
- Häusliches Handbuch der Wundarzneikunst. II. 573.
- Hilfsbuch für Frauenzimmer. II. 568.
- Hilfsbuch für alle, die an Schwäche der Geschlechts-  
theile leiden. II. 568.
- Hilfsbuch bei allen männlichen Krankheiten. III. 391.
- Hilfsbuch für's männliche Geschlecht. IX. 322.
- Husten, Katarrh und Schnupfen. IV. 387.
- Populärer Unterricht in der Geburtshülfe. VI. 455.
- Praktischer Rathgeber gegen die Gicht. V. 382.
- Rathgeber für Schwangere, Gebärende und Kindbette-  
rinnen. II. 569.

Sicherste, gründliche, auf vieljährige Erfahrung gegründete Heilung aller Frostbeulen etc. III. 396.  
Vollständiges Fieberbuch für alle Fieberkranke. IV. 386.  
Von d. Pollutionen bei beiden Geschlechtern etc. IV. 385.  
Zweckmäßige und erprobte Mittel gegen Sommersprossen u. s. w. III. 396.

*Ammon, Karl Wilhelm.*

Abhandlung über die Natur und Heilung der Augenentzündung bei Pferden. I. 446.

Allgemeines Hausviecharzneibuch. III. 397.

Anhang zum Handbuche für Viehbeschauner. II. 576.

Taschenbuch für Pferdeeigenthümer. II. 578.

Ueber die Unzulänglichkeit der gesetzlichen Hauptmängel bei Pferden, Rindvieh u. s. w. III. 401.

Unterricht für Thierärzte u. s. w. über den Milzbrand. II. 575.

Vollständiges Handbuch der praktischen Pferdearzneikunst. I. 446.

*Andrée, Karl Maximilian.*

Neuester Zustand der vorzüglicheren Spitäler. IV. 377.

V. 372.

*d'Arboval, Hurtel.*

*Instruction sommaire sur l'épizootie contagieuse etc.*

X. 421.

*Augustin, Friedrich Ludwig.*

Repertorium für die öffentliche und gerichtliche Arzneiwissenschaft. IV. 373. VI. 442.

Vollständige Darstellung aller das Medizinalwesen und die medizinische Polizei in den königl. preuss. Landen betreffenden Gesetze. IV. 376.

B.

*Baad, Heinrich Meyer.*

Die Kunst, die Vorhaut gehörig zu beschneiden. X.  
410.

*Bär, Karl Ernst.*

*De morbis inter Esthonos endemicis.* IX. 340.

*Bally.*

*Du Typhus d'Amérique.* IX. 334.

*Barray, G. A.*

*De la Vaccine etc.* II. 591.

*Barrière, J. B.*

*Instruction pour conserver les dents.* V. 397.

*Baur, F.*

*Topographia medica pagi Ergenzingen.* IV. 380.

*Becker, Gottfried Wilhelm.*

Der Bruchkranke. IV. 386.

Der Hausfreund oder das geheime Buch. III. 391.

Der Rathgeber vor, bei und nach dem Beischlaffe.  
II. 566.

Der Rathgeber bei vener. Krankheiten. VI. 457.

Der Rathgeber für alle, die an einem venerischen Uebel  
leiden. V. 382.

Der weiße Fluß. I. 438.

Die Geheimnisse des weiblichen Geschlechtes u. s. w.  
II. 568.

Die Krankheiten der Kinder, ihre Kenntniß und Hei-  
lung. I. 438. III. 396.

Die monatliche Reinigung u. s. w. III. 390.

Die Wartung der Kranken. II. 574.

Ein Paar Worte an Bruchkranke. II. 573.

Guter Rath an Hypochondristen. V. 381.

Guter Rath für Schwindsüchtige. II. 570.

Guter Rath für Taube und Schwerhörige. IX. 325.

Neues Noth- und Hülfbüchlein für Bruchkranke.  
III. 395.

Schnupfen und Husten. III. 394.

Ueber Pollutionen und die untrüglichen Mittel dage-  
gen. II. 567.

Ueber die Zähne u. s. w. II. 572.

*Bäcker, Johann Hermann.*

Versuch einer allgemeinen und besondern Nahrungs-  
mittelkunde. V. 366. VI. 449.

*Beckh, J. A.*

Ueber physische Erziehung der Kinder. II. 569.

*Boer, Georg Joseph.*

Das Auge u. s. w. VII. 450.

*Moyen infallible de conserver la vue en bon état etc.*  
*trad. de Vallem. I. 457. II. 590.*

Ueber die Erhaltung gesunder Augen. Unger. Uebers.  
X. 422.

*Belloc, Jean Jacques.*

*Cours de médecine légale. I. 458.*

*Benditsch, St.*

Topographische Kunde von der Hauptstadt Grätz. II.  
563.

*Bene, Franz.*

*Elementa med. forens. VI. 462.*

*Elementa politiae medicae. I. 429.*

- v. Berg, Günther Heinrich.*  
Sammlung deutscher Polizeigesetze. I. 429.
- Berger, F.*  
Mittel die Menschen bei lebensgefährlichen Vorfällen  
zu fetten. VII. 474.
- Berls, Johann Ernst.*  
Physiologie in Verbindung mit Diätetik. IV. 382.  
VI. 455.
- Bernstein, Johann Theodor Christoph.*  
Kleine mediz. Aufsätze. VIII. 479.  
Neue Beiträge zur Wundarzneikunst und gerichtlichen  
Arzneikunde. III. 403. VI. 472.
- Bernt, Joseph.*  
Systemat. Handbuch der gerichtl. Arzneikunde. VIII.  
474.
- v. Berthold, Gr.*  
Tabelle zur Warnung vor Gesundheitsgefahren verschiede-  
ner Handwerker. IV. 382.  
Warnungstafeln gegen Leichtsinm im sinnlichen Genusse.  
IV. 385.
- Berthollet et Hallé.*  
*Exposition des faits conc. la vaccination.* VI. 476.
- Bicker, Georg.*  
Von den Nachtheilen der Begräbnisse in den Kirchen.  
V. 366.
- Binz, G.*  
Unterricht über das Hufbeschläge der Pferde. II. 577.
- Bischoff, Christoph Heinrich Ernst.*  
Hilfsbüchlein für Jedermann zur Verhütung u. s. w.  
bösaertiger Fieber. VIII. 448.

*Blankmbister.*

*Diss. de vaccinatione.* III. 383.

*Blumenwitz, F.*

Geschichte einer Schafpockenimpfung. IX. 327.

*Blumhöfer, M.*

Pferdearzneiwissenschaft. V. 385.

*Bock, A.*

Beschreibung und Abbildung der mißgebildeten Geschlechtstheile eines siebenjährigen Kindes. V. 389.

*Bodmann, F.*

Statistisches Jahrbuch für das Departement des Donnersbergs. IV. 395.

*Bojanus, Leonhard.*

Anleitung zur Kenntniß der wichtigsten Seuchen. V. 384.

*Boivin.*

*Mémorial sur l'art des accouchemens.* VI. 476.

*Bonhard, G. C.*

Die Kunst Schwangere, Wöchnerinnen und neugeborene Kinder vernünftig zu behandeln u. s. w. V. 373.

*Bossányi de Nagy-Bossány, Andreas.*

Volksunterricht über die Beschaffenheit der Blattern. VI. 484.

*Botta, Carlo.*

*Storia nat. e medica dell'isola di Corfu.* V. 403.

*Bouvière, André.*

*Topographie médicale de Paris.* II. 589.

*Brassempony.*

*Des Parisiens, de leurs moeurs etc.* IV. 396.

*Brauer, L.*

Der tolle Hund. VI. 452.

*Braun, Friedrich.*

Abhandlung über die Hautkultur. V. 381.

Beiträge zur Erweiterung und Vervollkommnung der  
mediz. Polizei. V. 365.

Mediz. psychologische Untersuchungen der verschiede-  
nen Arten von Selbstmord. V. 366.

Medizinischer Rathgeber. I. 435.

Sendschreiben an meine Herren Kollegen u. s. w. II.  
587.

Ueber Spitaleinrichtungen. II. 574.

Versuch einer medizinisch-psychologischen Stufenleiter  
bei den verschiedenen Lehrmethoden. V. 380.

*Braun, J. A.*

Erfahrungen über die Schutzkraft der Kuhpocken u. s. w.  
IX. 317.

*Brainersdorf, (Samuel).*

Ueber die falsche Beurtheilung des Arztes vom Nicht-  
arzte. I. 439.

*Bremer, Johann Immanuel.*

Die Kuhpocken. IV. 375.

*Bremser, J. G.*

Kurze Anweisung, wie man sich bei schlechter und  
der Gesundheit nachtheiliger Witterung gegen  
Krankheiten überhaupt, als gegen ansteckende ins-  
besondere verwahren kann. I. 437.

Die Kuhpocken als Staatsangelegenheit betrachtet. I. 443.

- Bronneke, Wilhelm Heinrich.*  
Ueber die verschiedenen Arten der Schafräude. V. 386.
- Broc, P.*  
*Analyse critique de l'ouvrage sur les erreurs populaires etc.* V. 396.
- Brosche, Johann.*  
Handbuch der Hippotomie. VI. 460.
- Brückner, Christian August.*  
Der Arzt für alle Stände. VII. 448.
- Brünnighausen, Hermann Joseph.*  
Gemeinnütziger Unterricht über die Brüche u. s. w.  
V. 382.
- Buchan, W.*  
Anweisung — den venerischen Krankheiten zuvor zu kommen. VII. 449.
- Buchan.*  
*Le conservateur de la santé des mères et des enfans.*  
I. 457.
- Burdach, Karl Friedrich.*  
Nachtrag zum Dispensatorium für die königl. sächsische Lande. I. 432.
- Busch, Johann David.*  
System der theor. prakt. Thierheilkunde. III. 397.  
V. 383. X. 410.  
Unterricht für den Landmann, die Löserdürre etc. zu heilen. VII. 452.
- Butté, Wilhelm.*  
Grundlinien der Arithmetik des menschlichen Lebens.  
V. 375.

*Prolégom. de l'arithmétique de la vie hum.* VII.  
471.

C.

*Caillard, J. L.*

*Mémoire sur les dangers des émanations marécageuses.* X. 420.

*Callisen, Henrich.*

*Physisk medizinske Betragtninger over Kiøbenhavn.*  
II. 563. IV. 398. V. 402.

*Campes, J.*

*Vorlesungen über das heutige Viehsterben.* X. 412.

*Carono, Aloysius.*

*Epilogus de vaccinatione.* IV. 375.

*Carl, Alois.*

*Art zu impfen.* I. 443.

*Caron, A.*

*Manuel de santé etc.* IV. 396.

*Castberg.*

*Svar paa Schæll's Skrivt etc.* VI. 484.

*Chapotin, Ch.*

*Topographie médicale de l'islo de Franco.* VI. 480.

*Chaussier.*

*Procès verbal de la distribution de prix etc.* III. 405.

*Secours à donner aux enfans, qui naissent sans offrir de signes de vie etc.* III. 406. IV. 397.

*Chervin, N.*

*Recherches méd. philos. sur les causes physiques de la polygamie etc.* VI. 479.

*Christje, Th.*

*An account of the Ravages comm. in Ceylon by Small-*  
*pox.* VI. 483.

*Clesius, Jakob.*

Etwas für Eheleute über Entstehung und Verhütung  
der Mißgeburten. VI. 456.

Ueber die Impfung mit dem Schorfe. VI. 453.

Ueber die Kuhpocken. I. 444.

*Cless, G . . . . und G . . . . Schübler.*

Mediz. Topographie von Stuttgart. IX. 322. X. 407.

*Collaine.*

*Expérience contre la morve et le farcin de chevaux.*  
V. 399.

Glücklicher Versuch den Rotz der Pferde zu heilen.  
VI. 460.

Ueber die sichere Heilung des Rotzes der Pferde. VI.  
460.

*Conradi, Johann Wilhelm Heinrich.*

Ueber das mediz. klinische Institut zu Heidelberg. X.  
404.

*Gox, Joseph Mason.*

Praktische Bemerkungen über Geisteszerrüttung. V.  
390.

*Crichton, Alexander.*

Untersuchung über die Natur und den Ursprung der  
Geisteszerrüttung. IV. 391.

*Crusius, Georg Heinrich Christoph.*

Vollständige und deutliche anatomische Anweisung für  
gerichtliche Aerzte etc. I. 449.

*Cunitz, Adolph Joseph.*

Ueber die Sucht Arzt zu werden. II. 560.

*Czermak, J.*

Bemerkungen über die Kuhpocken in Galizien. VI. 484.

D.

*Dähne, C. F. A.*

Ueber den Nachtheil, welchen das tiefe Stillschweigen unserer Erzieher in Rücksicht des Geschlechtstriebes nach sich zieht. I. 440.

*Deigendesch, Johannes.*

Nachrichters nützliches und aufrichtiges Pferde- oder Rossarzneibuch etc. IV. 389.

*Descourtilz, E.*

*Guide sanitaire des voyageurs aux colonies.* X. 420.

*Despeaux, A. P.*

*Instruct. sur la vaccine.* II. 591.

*Diruf, Christoph Joseph.*

Grundlinien zu einer landesherrlichen Verordnung zur zweckmäßigen Ausrottung der gewöhnlichen menschlichen Pockenkrankheit etc. I. 442.

*Domeier, William.*

*Observations on the Climate etc. of Malta.* VIII. 489.

*Donner, Karl Ludwig.*

Ueber die verderblichen Folgen des inneren Gebrauches des Arseniks. VI. 448.

*Dorn, Anton.*

Die gerichtliche Arzneiwissenschaft in ihrer Anwendung. VII. 454.

*Doussin - Dubreuil, J. L.*

Das Selbstbellecken und die Mittel seine Folgen zu entfernen. Uebers. von *Hußer*. I. 439. VII. 449.

Ueber die Gefahren der Selbstbefleckung. Uebers. von *Köffinger*. X. 408.

*Ducoudrie.*

*Poudre de santé etc.* IX. 335.

*Duhoulier.*

*Avis aux jeunes gens sur l'onanisme.* VIII. 483.

*Dupuy.*

*Pharmacie vétérinaire etc.* III. 407.

*Duvillard, E. E.*

*Analyse et tableaux de l'influence de la petite vérole etc.* II. 588.

## E.

*Ebermaier, Johann Christoph.*

Tabellarische Uebersicht der Kennzeichen der Aechtheit und Güte u. s. w. der Arzneimittel. IV. 378. IX. 314.

*v. Ehrhart, Gottlieb.*

Physisch-medizinische Topographie von Memmingen. VIII. 469.

*Ehrmann, Christian.*

*Essai sur la topographie médicale de la ville de Spire.* II. 589.

*v. Eicken, G. W.*

Neuer Gesundheitskatechismus. IV. 383.

*Elsener, A.*

Medizinisch-topographische Bemerkungen über einen  
Theil des urreiner Landes. V. 375.

*Elvert, Emanuel Gottlieb.*

Die Unzulässigkeit ärztlicher Entscheidungen über vor-  
handenes männliches Vermögen. II. 581.

Ueber ärztliche Untersuchung des Gemüthszustandes.  
III. 398.

*v. Embden, Elieser Salomo.*

Diätetik für Schwangere. I. 437.

*v. Erdelyi, Michael.*

Ueber die Driisenkrankheit der Pferde. VIII. 473.

*Ersch, Johann Samuel.*

Literatur der Medizin. VI. 474.

*Eschke, Ernst Adolph.*

Taubstimmten-Institut zu Berlin. VI. 449.

*Estermann.*

Lebens- und Gesundheits-Erhaltungskunde. IX. 322.

## F.

*Fabre, A. P.*

*Instruction sur les moyens à employer pour rappeller à la vie les personnes asphyxiées etc.* I. 455.

*Faust, Bernhard Christoph.*

Guter Rath an Frauen über die beste Art des Gebären.  
I. 437.

Guter Rath an Frauen über das Gebären. V. 379.

Ueber die Pflege des Menschen und des Säuglings.  
I. 438.

*Favarille - Placial, P.*

*Tableau des accidens funestes qui résultent du mauvais traitement de la gale.* I. 456.

*Feiler, Johann.*

Kurzgefasste Belehrung für Bruchkranke. II. 573.

*v. Ferro, Pascal Joseph.*

Sammlung aller Sanitätsverordnungen im Erzherzogth. Oesterreich. I. 429.

*de Feugré, Fromage.*

*Correspondance sur la conservation et l'amélioration des animaux domestiques etc.* V. 400.

*Ficker, Wilhelm Anton.*

Unterricht für Hebammen. II. 561.

*Fielitz, Friedrich Gottlieb Heinrich.*

Archiv der gerichtlichen Arzneiwissenschaft. V. 390.

Ob und wie weit es thunlich und rathsam sei, den Aerzten für das in gerichtlichen Sektionsfällen zu beobachtende Verfahren gesetzliche Vorschriften zu geben? V. 393.

*Fischer, Anton Friedrich.*

Darstellung der Medizinalverfassung Sachsens. VIII. 411.

*Fischer, Nikolaus Wolfgang.*

*De mod. Arsen. deteg.* VI. 470.

Ueber die chemischen Reagentien. X. 417.

*Flachslund, Johann Konrad.*

Apothekertaxe zur neu eingeführten preussischen Pharmakopöc. III. 386.

*Flashhoff, F. W.*

Ueber den Zustand des Apothekerwesens. II. 561.

*Fleischmann, Gottfried.*

Anleitung zur forensischen und polizeilichen Untersuchung der Menschen- und Thierleichname. V. 337.

*Fleurigeon.*

*Code administratif.* IV. 399.

*Flitner, Christian Gottfried.*

Kosmetisches Taschenbuch. VI. 455.

*Foderé, François Emmanuel.*

*De infanticidio.* IX. 337.

*Manuel du Garde-malade.* IX. 333.

*Traité de médecine légale.* VII. 471.

*Formey, Ludwig.*

Ueber den gegenwärtigen Zustand der Medicin. III. 384.

*Forsten, Rudolphus Agnizius Satink.*

*Μαγροβιωσις.* V. 376.

*Forster, Joseph Mathias.*

*Diss. s. methodum recens natis appar. mortuis succurendi etc.* VIII. 467.

*Fothergill.*

*Conseil aux femmes etc.* VII. 468.

*Frank, G. R.*

Ueber die Anwendung der allgemeinen Gewerbefreiheit auf d. pharm. Gewerbe. VIII. 413.

*Frank, Johann Peter.*

System einer vollständig. mediz. Polizei. VI. 443. VII. 437. X. 401.

*Frank, Joseph.*

Medizinische Topographie von Wilna, in dessen *act. inst. clin. univ. Vilnensis.* II. 563.

*Frank,*

*Frank, Ludwig.*

*Collection d'opuscules de médecine pratique etc.* VIII.  
483.

*Franke, F.*

Jahresbericht über das breslausche Hausarmen-Medizi-  
nal-Institut. VIII. 465.

*v. Frankken, C. E.*

Anweisung alle venerische Krankheiten gründlich und  
schnell zu heilen. V. 382.

*Franklin, Benjamin.*

Sicherer Weg zu einer festen und moralischen Gesund-  
heit. V. 376.

*Friedel, J. G.*

Der neue Ehestandsarzt. I. 437.

*Friedländer, (J.)*

*De l'éducation physique de l'homme.* IX. 335.

*Friese, Friedrich Gotthilf.*

Versuch einer historisch-kritischen Darstellung der Ver-  
handlungen über die Kuhpockenimpfung in Groß-  
britannien. III. 380.

## G.

*Gaab, Johann Andreas.*

Praktische Pferdearzneikunst. III. 398.

*Galette, J. Fr.*

Der Zahnarzt für das schöne Geschlecht. X. 409.

*Gallois, (le).*

*Expériences sur le principe de la vie etc.* VI. 481.

11ter Jahrg.

Y

- Gardien, C. M., et C. C. H. Marc.*  
*Consultation médico-légale.* V. 400.
- Gaulay.*  
*Description topographique de l'hospice de la providence de Saumur.* IV. 397.
- Gautzsch, F. W.*  
Ueber die Erkennung und Heilung der venerischen Krankheiten. III. 392.
- Gazan.*  
*Essay sur les effets que l'acide prussique et les substances qui le contiennent exercent sur l'économie animale.* X. 422.
- Gilbert, Ludwig Wilhelm.*  
Für jeden verständl. Anweisung sich gegen Ansteckung zu schützen. VII. 442.
- v. Gimbernat, Karl.*  
Anleitung um der Ansteckung der Fieber-Epidemien vorzubeugen. VIII. 463.
- Girard, G.*  
*Anatomie der Hausthiere.* V. 385. VI. 459.  
*Observations relatives à la ligature du cordon ombilical.* VIII. 489.
- Girard und Dupuy.*  
*Notice sur l'épizootie qui regne sur le gros bétail.* X. 421.
- Giret-Dupré, L. P. N.*  
*Rapport sur les vaccinations.* IX. 334.
- Gmelin, Johann Friedrich.*  
Allgemeine Geschichte der thierischen und mineralischen Gifte. IV. 391.

- Göhl, J. S.**  
 Ueber die Nothwendigkeit und Wichtigkeit des Selbststillens der Mütter. VI. 456.
- Gölis, Leopold Anton.**  
 Vorschläge zur Verbesserung der körperlichen Erziehung. V. 381.
- Görke et Hermbstädt.**  
 Pharmacopœa castrensis Borussiae. I. 432.
- Gohier, J. B.**  
 Mémoire sur la maladie épizootique etc. VIII. 483.
- Gossler, C.**  
 Ueber das Rechtsverhältniß zwischen einem Kranken und seinem Arzte. VII. 437.
- Gourlay, William.**  
 Observ. on the natural history etc. of Madeira. VII. 473.
- Gräfe, Karl Ferdinand.**  
 Diätetik für Augenranke. III. 394.  
 Die Kunst sich vor Ansteckung bei Epidemien zu sichern. VIII. 453.
- Graffenauer, Johann Philipp.**  
 Topographie physique et médicale de la ville de Strasbourg. X. 419.
- Gramberg, Gerhard Anton.**  
 Ueber die seither im Herzogthume Oldenburg bemerkten ungewöhnlich häufigen Krankheiten u. s. w. III. 387.
- Grandidier, Kornelius.**  
 Repertorium über die kurhessischen Medizinalgesetze. VIII. 410.

*Grattenauer, Karl Friedrich Wilhelm.*

Ueber Neutralität, Erhaltung und Sicherheit der Bäder und Heilquellen in Kriegszeiten. I. 434.

*Greffier.*

*Mémoire sur l'insalubrité de la partie méridionale du département de l'Aisne.* I. 457.

*Grosse, J. E.*

Ist es Aelternpflicht, die Kinder durch die Schutzblättern zu verwahren? IX. 319.

*Gruner, Christian Gottfried.*

*De prioritare mortis.* V. 389. VIII. 478. IX. 331.

*Günther, Johann Arnold.*

Geschichte und Einrichtung der hamburgischen Rettungsanstalten. II. 556.

*Guersent, L. B.*

*Essai sur les épizooties.* X. 421.

*Guigou, P.*

*Diss. sur la Fièvre qui à régné à Livourne.* V. 398.

*Guitard.*

*Mémoire sur la fièvre j'aune.* IX. 334.

*Gumprecht, Johann Jakob, und Just Heinrich Wiggand.*

Hamburgisches Magazin für die Geburtshülfe. I. 452.

*Gutberlet, Maximilian Joseph.*

Versuch über die Sicherungsanstalten gegen die Entstehung und Ausbreitung contagiöser Krankheiten. V. 373.

H.

*Haacker, G. A.*

*Comment. crit. de praec. divis. lethalit. laesionum.*

VI. 467.

*v. Häberl, F. X.*

Ueber öffentliche Armen - und Krankenpflege. VIII.

465.

*Häberl, Simon, und Max Jakobi.*

Jahrbücher des Sanitätswesens im Königreiche Bayern.

IV. 370.

*Hafner, Michael.*

Neues und nützliches Taschenbuch für Beamte, Aerzte

und Wundärzte u. s. w. III. 400.

*Haindorf, Alexander.*

Beiträge zur Kulturgeschichte der Medizin und Chirurgie

Frankreichs. IX. 312.

*Halenx, J. W.*

Die Impfung der Schutzpocken ist Gottes Wille. IV.

375.

*Hallé.*

*Oeuvres complètes de Tissot.* III. 406.

*Harl, Johann Paul.*

Vollständiges Handbuch der Polizeiwissenschaft. II.

585.

*Harles, Christian Friedrich.*

Die Tabaks- und Essigfabrikation. VI. 449.

Vorschlag zur Gründung einer allgemeinen deutschen Na-

tional-Pharmakopöe. IX. 313.

**Hartleben, Theodor Konrad.**

Allgemeine deutsche Justiz- und Polizeifama. I. 451.

**Hartmann, Pankratz Ludwig.**

Glückseligkeitslehre für das physische Leben des Menschen. III. 389.

**Hartmann, Philipp Karl.**

Sicherungsanstalten und Verwahrungsmittel gegen ansteckende Nerven- und Faulfieber. IV. 382.

**Hecker, August Friedrich.**

Welches ist der wahre Zweck mediz. chirurg. Lehranstalten? I. 431.

**Heidemann.**

Was ist für und wider die öffentlichen Freudenhäuser zu sagen? IV. 380.

**Heine, A. H.**

*De Asphyxia.* VI. 453.

**Heineken, P. C.**

*Diss. de docimasia pulmonum.* V. 387.

**Heinsken, Philipp.**

Ophthalmobiotik. IX. 325.

**Hellbach, Johann Christian.**

Hilfsmittel zur Menschen-Rettung aus brennenden Gebäuden. IV. 376.

**Henke, Adolph (Christian Heinrich).**

Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtl. Medizin. VIII. 474. IX. 327.

Lehrbuch der gerichtlichen Medizin. VI. 461.

Revision der Lehre von der Lungen- und Athemprobe. V. 388.

- Taschenbuch für Mütter über die physische Erziehung ihrer Kinder. IV. 383.
- Henning, Johann Georg Friedrich.*  
Kleine med. Abhandlungen. VIII. 481.
- Hergang, K. G.*  
Lehrreiche Unglücksfälle zur Warnung vor Giften. V. 377.
- Hering, K. L.*  
Ueber die Rinderpest. VI. 461.
- Hesselbach, A. K.*  
Anleitung zur gesetzmäßigen Leichenöffnung. VI. 467.
- Hibl.*  
Unterricht über die Gesundheitspflege etc. VI. 483.
- Hildebrandt, Friedrich.*  
Taschenbuch für die Gesundheit. VII. 448.
- Hirt, Heinrich Adolph.*  
*De cranii neonatorum fissuris ex partu naturali etc.*  
IX. 331.
- Hochweis, Augustin.*  
Anleitung zur Abfassung gerichtl. Untersuchungsberichte. VIII. 478.
- Höck, Johann Daniel Albrecht.*  
Grundlinien der Polizeiwissenschaft etc. III. 404.
- Hoffbauer, Johann Christoph.*  
Die Physiologie in ihren Hauptanwendungen auf die Rechtspflege. II. 579.
- Hoffmann, Georg Friedrich.*  
Wie können Frauenzimmer frohe Mütter gesunder Kinder werden? IV. 383.

- Hoffmann, J. C.*  
*De bonitate et vitis nostrorum potulentorum.* V.  
366.
- Hofmann, Karl.*  
Praktische Rofsheilkunde. II. 577.
- Hohmann, Kaspar.*  
*De venenis.* V. 389.
- Hohnbaum, Karl.*  
Ueber eine besondere Art eines übermäßigen Monats-  
flusses. V. 378.
- Homann, Ludwig Friedrich.*  
*Historia docimasiae pulmonum.* I. 449.
- Hommeyer, E. G.*  
*De educatione futuri medici.* III. 384.
- Hopf, C. G.*  
Ueber die schwarze Blatternkrankheit. VI. 451.
- Horn, Ernst.*  
Erfahrungen über die Heilung des ansteckenden Laza-  
rethfiebers. VIII. 425.
- Horsch, Philipp Joseph.*  
Annalen der klinisch-technischen Schule zu Würzburg.  
III. 384. IV. 376.  
Beobachtungen über die Witterung und die Krankhei-  
ten in Würzburg im J. 1807 etc. II. 558.  
Ueber die Bildung des Arztes als Kliniker und Staats-  
diener. I. 430.
- Hosack, David.*  
*Observations on the Laws governing the communica-  
tion of contagious diseases etc.* X. 422.

*Hosch, W. L.*

Fragen über den menschlichen Körper etc. VIII. 470.

*Huber.*

Wie man sich bei den ansteckenden Nervenfiebern etc. zu verhalten habe? VII. 441.

*Hueco, J.*

*Recherches sur la prolongation de la vie hum.* VI. 480.

*Hufeland, Christoph Wilhelm.*

Armen - Pharmakopöe. IV. 378. VI. 448.

Aufforderung für die Beibehaltung der offizinellen Namen der Heilmittel. IX. 314.

Die Verhältnisse des Arztes. II. 560.

Geschichte der Gesundheit etc. VIII. 414.

Guter Rath an Mütter etc. IV. 384. VII. 448.

Kunst das menschliche Leben zu verlängern. Franz. Uebers.. IV. 398.

*Hufeland und Horn.*

Bericht über das königl. Charité - Krankenhaus. X. 406.

## I.

*Jacobi, G. W.*

Archiv von durch vieljährige Erfahrung gesammelten richtigen Kenntnissen von Pferden etc. IV. 389.

Archiv von allen bei Pferden vorkommenden Krankheiten. VI. 459.

*Jäger, Georg Friedrich.*

*Diss. de effectibus arsenici etc.* II. 581.

*Jakob, Ludwig Heinrich.*

Grundsätze der Polizeigesetzgebung etc. III. 404.

*Immisch, Friedrich Bernhard.*

*Spec. inaug. med. continens suicidium dubium casu  
singulari illustratum.* III. 400.

*Jörg, Johann Christian Gottfried.*

Anleitung zu einer rationellen Geburtshilfe der land-  
wirthschaftlichen Thiere. II. 578.

Das Nervenfieber im J. 1813 etc. VII. 442.

*De funiculi umbilicalis deligatione haud negligenda.*  
IV. 391.

Diätetische Belehrungen für Schwangere. VI. 456.

Die Kunst die Verkrümmungen der Kinder zu verhü-  
ten etc. IX. 325.

Eileithyia etc. III. 391.

Taschenbuch für gerichtl. Aerzte. VIII. 476.

*Josephi, Wilhelm.*

Lehrbuch der Hebammenkunst. V. 373.

*Jung, Friedrich Wilhelm.*

Das Kabinet der Liebe. II. 566.

Die Kunst sich vor der venerischen Ansteckung zu si-  
chern etc. IX. 324.

*Jussen, J. F.*

Ueber die Pflicht der Aeltern und Vorgesetzten, ihre  
Kinder und Untergebenen durch die Kuhpocken  
vor der Blatternpest zu verwahren. IV. 375.

## K.

*Kail, Joseph.*

Ueber die Rindviehpest. VI. 460.

**Karsten, Franz Christian Lorenz.**

Prüfung der gegen die Rinderpest bisher empfohlenen  
Schutzmittel. VIII. 473.

Wie sichern wir uns gegen die wiederkehrende Rind-  
viehpest? VIII. 473.

**Karsten, J. H.**

*De respirations foetus in utero etc.* IX. 332.

**Kausch, Johann Joseph.**

Memorabilien der Heilkunde etc. VI. 470.

**Kayser, Johann Daniel.**

Ideen über das Laster der Selbstbefleckung. III. 392.

**Keil, F.**

Kennzeichen und Heilung der Löserdürre. VIII. 472.

**Kerrison, R.**

*An Enquiry into the present state of the medical  
profession in England.* IX. 338.

**Kieser, D. G.**

Vorbauungs- und Verhaltungsmafsregeln bei anstecken-  
den Faulfieber-Epidemien. VII. 440.

**Kilian, Konrad Joseph.**

Was soll man in den jetzigen Zeiten thun, um sich  
gegen die Gefahr des Nervenfiebers etc. zu schütz-  
zen? I. 436.

**Kintorp, J. F.**

*De momentis nonnullis in dijudicando veneficio.* IV.  
391.

**Klein, Karl C.**

Bemerkungen über die bisher angenommenen Folgen  
des Sturzes der Kinder auf den Boden bei schnel-  
len Geburten. X. 414.

- Kleinschrod, Gallus Aloysius, Christian Gottlieb  
Konopak und C. J. A. Mittermaier.*  
Neues Archiv des Kriminalrechts. X. 417.
- Klinge, Johann Heinrich Wilhelm.*  
Fragmente aus dem Tagebuche eines Arztes etc. VI.  
474.
- Kloss, Wolf Friedrich Wilhelm.*  
Beiträge zur gerichtlichen Arzneikunde. V. 387.  
Geschichte, Verfassung und Gesetze des breslauerischen  
Hausarmen - Medizinal - Instituts. II. 560.  
System der gerichtl. Physik. VIII. 475.
- Knapo, Christoph, und August Friederich Hecker.*  
Kritische Jahrbücher der Staatsarzneikunde etc. I. 426.  
II. 549. III. 378.
- Knoblauch, Joseph Wilhelm.*  
Von den Mitteln und Wegen die mannichfaltigen Ver-  
fälschungen sämtlicher Lebensmittel zu erken-  
nen etc. III. 379.
- v. Koch - Sternfeld, Joseph Ernst.*  
Salzburg und Berchtesgaden in historisch - statistisch -  
geographisch - und staatsökonomischen Beiträgen.  
IV. 393.
- Kögel, Johann Georg.*  
Ueber die der Gesundheit nachtheiligen gewöhnlichen  
bleihaltigen zinnernen und gläsernen Küchengeschirre.  
IV. 374.
- v. Körber, Johann Friedrich.*  
Auszug aus den im russischen Reiche erschienenen Ma-  
nifesten, Verordnungen und Befehlen, welche  
das gesammte Medizinalwesen betreffen. X. 403.

**Kohaut, Karl Johann.**

*De cautelis in dijudicandis caedis infantum notis.*  
VIII. 478.

**Kopp, Johannes.**

Ueber körperliche Verletzungen. VI. 463.

**Kopp, Johann Heinrich.**

Ausführliche Darstellung und Untersuchung der Selbst-  
verbrennungen des menschlichen Körpers. V. 390.

Medizinische Topographie von Hanau. I. 440.

**Kornatowsky, Franz.**

Uebersicht der gesammten Staatsarzneikunde. I. 426.

**Korth, D.**

Der Hund etc. IX. 317.

**Kosak, F. S.**

*De fumigat. acidis.* VII. 444.

**Kraus, Ludwig August.**

Anweisung zu gerichtlichen Leichenuntersuchungen etc.  
III. 399.

**Krause, Adolph Gottlob Ferdinand.**

Die physische Erziehungskunde. II. 569.

**Kraufs, Johann Karl.**

*Over den Aard en de Geneeswyze eener Veeziekte*  
etc. IX. 339.

**Kresser, G.**

*De institut. maniacorum.* VI. 463.

**Krügelstein, Franz Christian Karl.**

Handbuch der allgemeinen Krankenpflege. I. 439.

**Krügelstein, Johann Friedrich.**

Noth- und Hülfsbüchlein in der Ruhr und epidem.  
Krankheiten. II. 570.

*Kubin, Anton.*

*Diss. sist. med. veter. forens. prim. lineas.* IV. 392.

*Kühn, Karl Gottlob.*

Briefe über die Mittel die atmosphärische Luft, besonders bei ansteckenden Krankheiten, zu reinigen.  
VII. 443.

*Collectaneorum de morbo vaccino-varioloso continuatio.*  
IV. 376.

*De hospit. infantibus expositis dicat.* VI. 449.

*De medicorum meritis in jurisprudentiae studium.*  
VIII. 479.

*De variolis bis eundem hom. infest.* VI. 453.

Die Kuhpocken u. s. w. VII. 444.

*Progr. de verisimili combust. corp. hum. spont. causa.* VI. 470.

Sammlung sächsischer Medizinalgesetze. II. 558.

*Kumpfhof, J.*

Rede über die Vorurtheile wider die Kuhpockenimpfung. VII. 445.

*Kunz, Joseph Emanuel.*

*De morte sibimet ipsi conscita.*

VIII. 478.

## L.

*Lämmerhirt, J. L.*

Verhaltensregeln für Bruchkranke. VI. 457.

*Lange, Johann Peter.*

Geschichte der Entstehung und des Fortganges einer merkwürdigen Augenkrankheit u. s. w. V. 382.

- Langsdorf, Karl Christian.*  
Arithmetische Abhandlungen. VII. 464.
- Larche, P. L.*  
*Description de la fièvre pestilentielle épidémique etc.*  
IX. 335.
- Laubender, Bernhard.*  
Abhandlung über den Milzbrand. VIII. 471.  
Das Ganze der Rindviehpest. II. 575.  
Die Seuchen der landwirthschaftl. Hausthiere. V. 384.  
Miasmatologie. V. 376.  
Prodromus einer polizeilich-gerichtlichen Thierarznei-  
kunde. V. 393.  
Theoretisch-praktisches Handbuch der Thierheilkunde.  
I. 444.
- Lavater, Diethelm.*  
Ein Paar Worte über die Kuhpocken. V. 367.
- Lefort, J.*  
*Mémoire sur la fièvre jaune.* III. 406.
- Legner, F.*  
Ueber Pocken und Pockenimpfung. IX. 318.
- Lemaire, Joseph.*  
*Le dentiste des dames.* VIII. 482.
- Lenhardt, Joseph.*  
Medizinische Nachricht für Schwangere u. s. w. III.  
390.
- Leroy, Alphonse.*  
*De la conservation des femmes.* V. 397.  
*De la Contagion régnante sur les vaches etc.* VIII. 483.  
Hygiea als Mutter. VII. 449.  
*Manuel des goutteux.* VII. 468.

- Médecine maternelle.* VII. 468.
- v. *Leuthner, Franz Joseph.*  
Abhandlung über die vernachlässigte Säugung bei  
Müthern. IV. 383.
- Lichtenstein, J.*  
Ueber die Nothwendigkeit der Sorgfalt für Zahnfleisch  
und Zähne u. s. w. II. 573. IV. 387.
- Lichtenthal, Peter.*  
Ideen zu einer Diätetik für die Bewohner Wiens.  
V. 375.
- Lidl, Johannes.*  
*De epizootiis in variis Austriae regionibus observa-  
tis.* X. 411.
- Lietzau, J. E.*  
Von der Tödtlichkeit der Verletzungen. V. 388.
- Lobstein, Jean Frédéric.*  
*Compte sanitaire de la salle des accouchées de l'hô-  
pital civil de Strasbourg etc.* IX. 332.  
*Plan raisonné d'un cours de médecine légale etc.*  
IX. 337.
- v. *Loder, Eduard.*  
Bemerkungen über ärztliche Verfassung und Unter-  
richt in Italien. VI. 446.
- Lourtin, Charles.*  
*Recueil général des loix etc. sur le service des ho-  
pitaux militaires.* IV. 397.
- Lucas, S. E.*  
Ueber tödtliche Verletzungen. VII. 455.

Lucas,

*Lucas, Johann Gottlob.*

Neues sicheres und vollkommenes Mittel wider die  
Gicht u. s. w. V. 381.

*Ludwig, Christian Friedrich.*

*Advers. ad med. publ.* VII. 437.

*De damno et calamitate quae in sanitatem publicam  
et societ. ex perpetuo bello redundat.* VIII. 425.

*De mulo-medicina in civitate regenda.* I. 447.

*Historiae insitionis variolarum hum. et vaccin. com-  
paratio.* I. 444. III. 382. IV. 376. VI. 452.  
VII. 445. X. 405.

*Lübeck, J. L.*

Die Toilette der Grazien. X. 408.

*Lutheritz, Karl.*

Das physische Leben und die Mittel es zu erhalten.  
II. 564. III. 388.

Der neue Volksarzt. II. 564.

Die Kunst gesund zu bleiben und alt zu werden  
u. s. w. III. 388. IV. 381.

Die Perioden des Lebens. II. 566.

Hygiea. III. 388.

*Lux, Johann Joseph Wilhelm.*

Der Scharfrichter nach allen seinen Beziehungen. VII.  
451.

Neue Methode der Rindviehpest Grenzen zu setzen.  
VIII. 472. IX. 325.

Originalien über Gegenstände der Staatsökonomie und  
Veterinärpolizei. I. 455.

*11ter Jahrg.*

Z

M.

v. *Madai*, D. S.

Kurze Beschreibung der Wirkungen und Anwendungsart der bekannten hallischen Waisenhausarzneien. II. 574.

*Mahlbeck*, W. F.

Neue Entdeckung die Flussgalle zu kuriren. VII. 452.

*Mahon*, Paul Augustin Olivier.

An Essay on the signs of murder on new born children. Engl. Uebers. IX. 339.

*Médecine légale etc. n. ed.* II. 592.

*Mai*.

Ueber den unschätzbaren, aber so oft verkannten Werth der Gesundheit. VII. 447.

Worauf sollten Aeltern u. s. w. bei der Berufsbestimmung ihrer Söhne u. s. w. aufmerksam seyn? V. 380.

*Mai*er, Aloys.

Die Gesundheitsgefahren der Handwerker. V. 377.

*Malacarne*, V.

*Dialoghetti per istruz. delle levatrici idiots.* V. 403.

*Malo*, Ch.

*Le Tissot moderne, ou reflexions sur Ponanisme.* X. 420.

*Malthus*, T. R.

Versuch über die Bedingung und die Folgen der Volksvermehrung. Uebers. von *Hegewisch*. I. 440.

Franz. Uebers. IV. 398.

*Mangoldt, Erhard.*

Katechismus oder leichtfäselicher Unterricht für Kinderwärtnerinnen. III. 387.

*Marc, Karl-Christian Heinrich.*

*La vaccine soumise aux simples lumières de la raison etc.* III. 407.

*Le manuel d'autopsie cadaverique medico-légale.* III. 407.

*Marcus, Adalbert Friedrich.*

Ephemeriden der Heilkunde. VII. 461.

*v. Marton, Joseph.*

Von den Kuhpocken und deren Einimpfung. IV. 399.

*Masius, Georg Heinrich.*

Almanach für Aerzte und Nichtärzte. X. 415.

Bruchstücke einer Geschichte der Medizinalgesetzgebung im Herzogthume Mecklenburg-Schwerin. VI. 446.

*Commentatio medico-forensis de discrimine inter laesiones absolute et inter laesiones per accidens lethales.* IV. 391.

Die Hundetollheit, ihre Folgen und Verhütung. IX. 325.

Grundriß anthropolog. Vorlesungen. VI. 454.

Mediz. Bemerkungen über einige ältere und neuere Gesetze etc. VI. 463.

Mediz. Kalender. VIII. 479.

Schwerinsche Medizinalgesetze. VI. 446.

System der gerichtlichen Arzneikunde für Rechtsgelehrte. IV. 390. VI. 462.

*Mathy, J. A.*

Anleitung für Kranke, die ihrer Genesung entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. V. 383.

*Matschke, C. G.*

Ideen zu einer allgemeinen Staatskrankenpflege. X. 403.

*Maygrier, J. P.*

*Annuaire médical.* V. 398.

*Mayr, F. A.*

Der geschwinde und sicher heilende Pferde- und Vieh-  
arzt. I. 447.

*Meister, Johann Christian Friedrich.*

Urtheile und Gutachten in peinlichen und andern  
Straffällen. IV. 394.

*Mellin, Christoph Jakob.*

Der Frauenzimmerarzt. I. 438.

*Mendel, Moriz Heinrich.*

*Ad examen obstetricum invitat etc.* VI. 447.

Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen. IV. 379.

*Menzmann, Christian August.*

Gibt es kein Schutzmittel gegen das Scharlachfieber etc.?  
VII. 444.

*Merbach, Johann Daniel.*

Ueber die Zulässigkeit und Einrichtung öffentlicher  
Hurenhäuser etc. IX. 315.

*Merk, Th.*

Geschichtl. Darstellung der Behandlung eines Pferde-  
beinbruchs. X. 413.

*Mesmer, Friedrich Anton.*

Ueber den Ursprung und die wahre Natur der Pocken.  
VII. 445.

v. *Messlenny*, *Joseph Molnár*.

Anleitung zum Unterrichte der Taubstummen. VI. 433.

*Metzger*, *Johann Daniel*.

*Principes de la médecine légale*. VII. 472.

System der gerichtlichen Arzneikunde. (Ausgabe von  
*Gruner*.) VII. 453.

*Metzler*, *Franz Xaver*.

Diätetik für bürgerliche Mädchenschulen. IV. 383.

Unterricht über die physischen Pflichten der Eheleute.  
V. 378.

Versuch eines Leitfadens zur Abfassung zweckmäßiger  
mediz. Topographien. VIII. 468.

*Meyer*, *Abrahamson* (vergl. *Abrahamson*).

Unterricht für diejenigen, welche mit der Gicht be-  
haftet sind. X. 408.

*Mieg*, *Leonhard*.

Unterricht für Bruchpatienten etc. III. 396.

*Millot*, *J. A.*

*Médecine perfective*. V. 396.

*Minuret*.

*Moyens de former des bons médecins*. X. 419.

*Mochnacky*, *Benedikt*.

*De pharmacopolis*. IX. 315.

*Möller*, *Friedrich*.

Abhandlung über die Landespferdezucht etc. II. 577.

*Möller*, *J. C.*

Uebersicht der Hauptbestandtheile des menschlichen  
Körpers. IV. 382.

Unterhaltungen mit der Jugend über den menschlichen  
Körper etc. IV. 382.

*Mogalla, Georg Philipp.*

Ueber die Pocken der Schafe etc. IX. 327.

*Montaire, F.*

*Le guide de bonnes mères.* I. 456.

*Moquet, A.*

*Observations sur les loix relatives aux diverses parties de l'art de guerir etc.* II. 589.

*Moreau, Jakob L.*

Naturgeschichte des Weibes. IV. 384.

*Moseley.*

*Description historique et critique de la vaccine.* I. 458.

*Mühlibach, Nikolaus Theodor.*

Wien von seiner übelsten Seite betrachtet. IX. 322.

*Müller.*

Abhandlungen über das gefährliche Haushaltungsgeschirr. III. 379.

*Müller.*

Der Werth der kultivirten Schafpockenimpfung. X. 412.

*Müller, Ignatz.*

Ueber den Scheintod. IX. 320.

*Müller, J. C. P.*

Ueber wahres Nervenfieber. VIII. 464.

*Müller, J. H.*

Anleitung zu einer vernünftigen Gesundheitspflege für das Landvolk. III. 388.

*Müller, Johann Valentin.*

Der Arzt für venerisch-verlarvte Krankheiten. II. 571.  
Der diätetische Arzt. II. 564.

Der hilfreiche Augenarzt. II. 572.

Mediz. Rathgeber für das schöne Geschlecht. VIII.  
470.

Ueber die Kur der Migräne. VI. 457.

Von der Lungensucht. VI. 456.

*Münchmeyer, Ernst Heinrich Wilhelm.*

Ueber die beste Einrichtung des Medizinalwesens für  
das platte Land. V. 369.

*Murat, J. A.*

*De l'empoisonnement p. les substances végétales etc.*  
IX. 338.

## N.

*Nägele, Anton.*

Winke über die Kunst das menschliche Leben nicht  
zu verkürzen. VI. 454.

*Namslor, G. G. D.*

Ueber die Rindviehpest. X. 411.

*Nasse.*

Von dem Krankenhaus zur Bildung angehender Aerz-  
te zu Halle. X. 405.

*Nasse und Wilmans.*

Bericht an die hiesigen (Bielefeld) Einwohner über  
die hiesige Armenkranken-Verpflegungs-Anstalt.  
IV. 377. V. 373.

*Nobel, Ernst Ludwig Wilhelm.*

*Historia artis veterinariae.* VII. 451.

*Neumann, Friedrich.*

- Der praktische Kinderarzt. V. 380.  
Höchst nöthiges Taschenbuch für verheirathete und  
unverheirathete Mannspersonen. IV. 385.  
Rathgeber für schwangere Frauenzimmer. V. 378.  
Taschenbuch für junge verheirathete Frauenzimmer.  
V. 378.  
Ueber die Erziehung der Kinder. V. 379.

*Nicolay, F. C.*

- Unterricht für Hebammen. III. 386.

*Niederhuber, Ignatz.*

- Beiträge zur Kultur der mediz. und bürgerl. Bevöl-  
kerungspolizei. II. 553.

*Niemann, Johann Friedrich.*

- Anleitung zur Visitation der Apotheken. I. 433.  
V. 375.

Gedächtnisstafel für Badende. V. 377.

Handbuch der Staatsarzneiwissenschaft. VII. 434.

Haustafel zur Beförderung der Kenntniß der Schutz-  
pustel. V. 367.

*Pharmacopoea Batava.* V. 374. VI. 448.

Taschenbuch für Hausthierärzte. VI. 458.

*Nöller, Konrad Daniel.*

- Diss. de partu serotino.* II. 582.

*Nötel, F. F.*

- Ueber den Nutzen der künstlichen Inokulation der  
Schafpocken. VI. 461.

*Nolde, Adolph Friedrich.*

Die Schulen der Aerzte. II. 559.

Medizinische und anthropologische Bemerkungen über  
Rostock. I. 440.

Notizen zur Kulturgeschichte der Geburtshilfe im Her-  
zogthume Braunschweig. I. 431.

*Normant.*

*Mémoire concernant l'épizootie etc.* IX. 336.

O.

*Oberlechner.*

Wie kann man sich bei großer Theuerung gesundes  
Brod verschaffen? X. 406.

*Odier, Louis.*

*Principes d'hygiène.* V. 396.

*Oehlmann, (Karl August).*

Der deutsche Rossarzt. II. 578.

*Ocillard - Lager, François.*

*Essai sur les maladies contagieuses des bêtes à  
corne.* X. 421.

*Oesterlen, Joseph Friedrich.*

*De hernia interna bobus vectariis familiari.* IV. 389.

*Orfila, P.*

*Traité des poisons.* VIII. 486. X. 422.

*Osiander, Friedrich Benjamin.*

Ueber den Selbstmord. VII. 456.

Uebersicht der Ereignisse in der Entbindungs - Lehr-  
anstalt zu Göttingen u. s. w. IX. 313.

*Osiander, Johann Friedrich.*

Bemerkungen über die französische Geburtshülfe. VII.  
436.

*Osterhausen, Johann Karl.*

Untersuchung der Frage: ob die Kuhpockenimpfung  
jetzt, schon durch Zwangsgesetze allgemein einge-  
führt werden könne? III. 382.

*Osthoff, Heinrich Christoph August.*

Ferd. Niederholdt's, eines jungen deutschen Arztes  
Lehrjahre. III. 384.

P.

*Parfait.*

*Mon Journal de 1807 etc.* II. 591.

*Paulitzky, Heinrich Felix.*

Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Ge-  
sundheitspflege. Vermehrt und verbessert von  
*Ackermann.* I. 434.

*Perrier, Philibert.*

*L'ami de la santé etc.* II. 589. IV. 396.

*Pessina, Ignatz Joseph.*

Anleitung zur Heilung der Viehpest mit der eisenhal-  
tigen Salzsäure. II. 576.

*Peterka, Joseph Sebastian.*

*Bóba mesterséget tárgyazó Katechismus etc.* IX.  
340.

*Tissot urnak á tonuló etc.* VI. 483.

*Petit, Ed.*

*Examen critique d'un rapport médico-legal.* III.  
408.

*Lettre d'un élève en médecine etc.* III. 408.

*Reponse de M. M. Lajoie, Marçelat etc.*  
III. 408.

*Petri, Friedrich Erdmann.*

Leitfaden zur Kenntniß und Erhaltung des Menschen-  
körpers. IV. 382.

*Pfaff, Christian Heinrich.*

Ueber unreife, frühreife und spätreife Kartoffeln, und  
*E. Viborg* über die Unschädlichkeit der unrei-  
fen und rothen Kartoffeln. I. 441.

*Pfaff, Scheel und Rudolphi.*

Neues nordisches Archiv u. s. w. II. 583.

*Pfeiffer, Johann Konrad.*

*De combust. spontanea.* VII. 457.

*Pfeuffer, Christian.*

Ueber die Hindernisse gegen die Verbreitung der Kuh-  
pockenimpfung etc. I. 441.

Ueber öffentliche Erziehungs- und Waisenhäuser u. s. w.  
IX. 316.

*de Philippeville, E. L.*

*Dialogues nouveaux sur la santé etc.* IV. 396.

*Hillebois, Anton.*

Verzeichniß aller in Wien praktizirender Aerzte. V.  
373.

*Pipelot.*

*Manuel des personnes incommodés d'hernies etc.* I.  
456.

*Pissis, P. J.*

*Art de conserver sa santé.* VII. 467.

*Pitschaft, J. A.*

Mediz. Familienbüchlein. VII. 448.

Unterricht über die weibliche Epoche. VI. 455.

*Platner, Ernst.*

*Quaestiones medicinae foransis.* I. 449. IV. 392.

V. 387. VI. 469. 470. VII. 457. VIII. 414.

*Plato, Karl Gottlieb.*

Deutschlands Giftpflanzen. X. 409.

v. *Plouquet, Wilhelm Gottfried.*

*Repertorium med. pract. etc.* II. 587. VII. 464.

*Pluquet, F.*

*Essay sur la nature des poisons etc.* III. 408.

v. *Pöllnitz, G. L.*

Thierärztliche Feldapothek. V. 385.

*Poppe, Johann Heinrich Moritz.*

Allgemeines Rettungsbuch. I. 444. II. 557.

Beschreibung einer Rettungsmaschine. VIII. 468.

Noth- und Hilfslexikon zur Behütung des menschlichen Lebens vor allen erdenklichen Unglücksfällen. V. 367. IX. 321.

*Ouvrage sur les moyens de préserver les hommes des dangers etc.* VI. 479.

*Portal.*

Neue Ausgabe von dessen Anweisung zu Behandlung Erstickter u. s. w. VI. 479.

*Pougens, J. Fr. Alexandre.*

*Dictionnaire de medecine pratique etc.* IX. 335.

*Prunelle.*

*De la medecine politique etc.* VIII. 484.

*Des études du médecin etc.* IX. 332.

*Pucciard, Carlo.*

*Riforma dell' innesto del vajuolo naturale etc.* VI.  
482.

*de Puysegur, L. Chatenet.*

*Les fous, les insensés etc.* VI. 482.

*Pyl, (Johann Theodor).*

Aufsätze und Beobachtungen u. s. w. 2te Ausgabe.  
IV. 391.

*Pym, William.*

*Observations on the Bulam-fever.* IX. 338.

## R.

*Raimond, M. D.*

*Traité de maladies qu'il est dangereux de guérir.*  
III. 406.

*Rau, Gottlieb Martin Wilhelm Ludwig.*

Anleitung zweckmäßige Krankheitsberichte zu verfertigen. I. 439.

*Roder, Franz.*

*Qualitas atque sors medici.* II. 560.

*Reece, R.*

*A practical dictionary of domestic medicine.* V. 401.  
VII. 472.

*The medical guide for tropical climates etc.* V. 402.  
VIII. 489.

*Reil, Johann Christian, u. Johann Christoph Hoffbauer.*

Beiträge zur Beförderung einer Kurmethode auf psychischem Wege. III. 400.

Gutachten über einen psychologisch merkwürdigen  
Rechtsfall. VII. 457.

**Roin, Karl Friedrich.**

*Diss. de re pharmaceutica melius ordinanda.* I. 434.

**Reinhard, J.**

Wann und wie sollte man die Todten begraben etc.  
V. 367.

**Remer, Wilhelm Hermann Georg.**

Lehrbuch der polizeilich - gerichtlichen Chemie. V.  
365.

*Police judiciaire pharmaco - chimique.* X. 419.

**Renard, Joseph Claudius.**

Das Bad als Mittel zur Erhaltung und Wiederherstel-  
lung der Gesundheit. VII. 448.

Die mineralisirenden Räuherungen als Schutzmittel etc.  
IV. 374.

Sammlung der medizinischen Gesetze und Verordnun-  
gen Frankreichs. VI. 475.

**Reveillé-Parise, Joseph.**

*Hygiène oculaire.* X. 420.

**Ribbe, J. C.**

Anleitung zur Kenntniss und Behandlung aller Seuchen  
der Hausthiere. X. 411.

Ueber die Anthraxkrankheiten der Hausthiere. VII. 451.

**Richerand.**

*Des erreurs populaires, relatives à la médecine.* III.  
406. VI. 480.

Ueber mediz. Volksthümer. IV. 381.

*Richter, Georg August.*

Mediz. Geschichte der Belagerung und Einnahme der  
Festung Torgau etc. VIII. 463.

*Richter, Wilhelm Michael.*

Geschichte der Medizin in Rußland. VIII. 412. X.  
404.

*Synopsis prax. med. obstetr.* VI. 435.

*Richtsteig, M. E. K. F.*

Beiträge zur Vervollkommnung des Feldhospitalwesens.  
III. 335.

Versuch einer leichtfäsl. Belehrung etc. über die jetzt  
herrschenden Nerven- und Faulfeber. VII. 444.

*Ristelhueber, M. A. J.*

*Des naissances tardives etc.* IX. 338.

*Robert.*

Die Kunst geistreiche Kinder zu erzeugen. II. 567.

*Robert.*

*Recherches sur l'acide prussique.* X. 422.

*Rohlwes, Johann Nikolaus.*

Allgemeines Vieharzneibuch. I. 446. IV. 388. VI.  
458. X. 413.

Der Taschenpferdearzt. III. 398. X. 413.

Rezeptbuch für Schäfer. VII. 453.

Thierheilkunde. Ungar. Uebers. VIII. 490.

Ueber die Erkenntniß und Heilart der Krankheiten der  
Thiere. X. 410.

*le Roi, Alphonse s. Leroy im L.*

*Roller, Johann Christian.*

Mediz. Topographie von Pfarzheim. VI. 454.

*Roloff, J. Christoph Heinrich.*

Anleitung zur Prüfung der Arzneikörper bei Apotheken-  
visitationen. VI. 447. X. 405.

*Romershausen, Elard.*

Luftreinigungs-Apparat zur Verhütung der Ansteckung.  
IX. 316.

*Rondonneau, L.*

*Cods des médecins etc.* III. 405.

*Roose, Theodor Georg August.*

Taschenbuch für gerichtl. Aerzte. 4te Ausgabe und  
Uebersetzung. V. 386.

*Roserus.*

Die brandige Lungenentzündung des Rindviehes. V. 384.

*Rossi, Joseph.*

Ueber den Tod des Kronprinzen von Schweden. VI.  
469.

*Rothe, Immanuel Traugott.*

Anweisung zur Verhütung ansteckender Viehkrankhei-  
ten. IV. 388.

Kurze Belehrung über das Scharlachfieber. IV. 386.

*Rowley, W.*

*Cow-pox Inoculation.* II. 591. Note.

*De l'inefficacité et de dangers de la vaccine.* Trad.  
I. 458.

*Royer, P. F. J.*

*Opuscules philanthropiques.* V. 397.

*Rüde,*

*Rüde, Georg Wilhelm.*

Anleitung die Reinheit und Unverfälschtheit der vorzüglichsten chemischen Fabrikate zu prüfen. I. 434.

*Rüdiger, D. C.*

Kurzer Unterricht über Kuh- oder Schutzpockenimpfung. IX. 319.

*Ruggieri, Casar.*

Geschichte der durch M. Lovat zu Venedig im J. 1805 an sich selbst vollzogenen Kreuzigung. Uebersetzt von Schlegel. I. 449.

*Rust, Johann Nepomuck.*

Beobachtungen über die Wunden der Luft- und Speiseröhre. X. 415.

*Ry'ss, August.*

Arzneimittellehre für Thierärzte. VI. 458.

Etwas über Veterinär-Medizin. IV. 388.

Gerichtliche Thierarzneikunde. II. 582.

Ueber die Organisation des Veterinär-Institutts zu Würzburg. II. 579.

Ueber Verhältniß und Einfluß der Thierarzneikunde auf Haus- und Landwirthschaft. IX. 326.

S.

*Sacco, Luigi.*

Neue Entdeckungen über die Kuhpocken u. s. w. VI. 432.

Traité de vaccination etc. VI. 476.

*Sage, B. G.*

Moyens de remédier au poisons etc. V. 397.

11ter Jahrg.

Aa

*Saineric de Pouillac, J. B. M.*

*Essai sur la topographie phys. méd. de Bordeaux.*  
V. 399.

*Saint-Aubin, J. A. D.*

*Topographie médicale des Départements de la Haute-  
Garonne.* VIII. 483.

*de Saint-Ursin, P. J. Marie.*

*L'ami des femmes.* VII. 468.

*Manuel populaire de santé.* I. 455.

*Sander, Johann Konrad Heinrich.*

*Vermischte Beiträge zur praktischen und gerichtl.  
Thierarzneikunde.* IV- 393.

*Sauville, P.*

*Examen des infirmités ou maladies, qui peuvent exemp-  
ter du service militaire.* V. 400.

*Savarèsy, A. M. T.*

*De la fièvre jaune.* V. 398.

*Scheel.*

*Er Kiöbenhavn virkelig etc.* VI. 484.

*Schellenberg, Johann Philipp.*

*Meinungen der Aerzte über die Gicht.* II. 574.

*v. Schellorn, Gottlieb.*

*Einige Vorsichtsmaßregeln zur Verhinderung der wei-  
teren Verbreitung des Nervenfiebers u. s. w.*  
VIII. 464.

*Schiege, J. A.*

*Rathschläge für die Erhaltung gesunder Augen.* X.  
409.

*Schinz, H.*

*Etwas über ansteck. Krankheiten überhaupt.* VIII. 464.

*Schlegel, Julius Heinrich Gottlieb.*

Materialien für die Staatsarzneiwissenschaft u. s. w.  
I. 457. III. 401.

*Schmidt.*

Darstellung und Ansichten der jetzt herrschenden Rind-  
vieh - und Schafkrankheit, die Fäule genannt.  
X. 412.

*Schmidt, Johann Heinrich.*

Gutachten über einige Krankheiten des Hornviehes  
u. s. w. IV. 388.

*Schmidt, Karl.*

Ein Paar Worte an die, welche ihre Zähne schön  
erhalten wollen. VI. 457.

Noth - und Hilfsbüchlein für Jedermann, oder gründ-  
liche Anweisung den Brüdern zuvor zu kommen  
u. s. w. I. 435.

Theorie und Erfahrung über die Zähne. I. 439.

*Schmidtmüller, Johann Anton.*

Jahrbuch der Geburtshilfe. I. 451.

*Schmitt, Wilhelm Joseph.*

Warnung gegen *Faust's* guten Rath u. s. w. VIII.  
471.

*Schneider, Joseph.*

Versuch einer Topographie von Fulda u. s. w. I. 440.

Warum sterben heut zu Tage die Menschen früher  
als in der Vorzeit? V. 376.

*Schneider, Peter Joseph.*

Ueber die Gifte. VIII. 409.

*Schnurrer, Friedrich.*

Geographische Nosologie. VII. 446.

- Matériaux pour servir à une doctrine générale sur les épidémies.* (Franz. Uebers.) IX. 334.
- Schrag, J. M.*  
Ueber den Mißbrauch des Aderlassens u. s. w. IX. 324.
- Schröger, Christian Heinrich Theodor.*  
Kosmetisches Taschenbuch. IV. 385.  
Handbuch zur Selbstprüfung unserer Speisen und Getränke. IV. 375.  
Kosmetisches Taschenbuch. (Dänische Uebersetzung.) VII. 474.
- Schütz, Augustin Jakob.*  
Gekrönte Preisschrift über die Medizinalpolizei-Versammlung. II. 558.
- Schultz, F. W. F.*  
Der natürliche Selbstmord. IX. 330.
- Schwab, Konrad Ludwig.*  
Katechismus für Beschlagschmiede u. s. w. IX. 327.  
Von der Milzseuche. V. 384.  
Pinter's und Feron's geom. Ausmessungen des Pferdes. VII. 452.
- Schwartz, Johann Philipp Konrad.*  
*De vitii cibariorum ex regno animali.* I. 441.
- Schweickhard, Christian Ludwig.*  
Beiträge zur Literatur über die Kuhpocken u. s. w. II. 555.
- Schweigger, August Friedrich.*  
Ueber Kranken- und Armenanstalten zu Paris u. s. w. III. 385.

*Seiler, (Burkhard Wilhelm).*

*De morbo epizootico sic dicto sphacelo lionis. V.*  
384.

*De nonnullorum venenorum in corp. hum. effect.*  
V. 389.

*De veneficio p. arsenicum. II. 582.*

*Senff, Karl Friedrich.*

*Lehrbuch für Hebammen. VIII. 413.*

*Ueber das Verhältniß der Hebammen zum Staat.*  
VII. 413.

*Ueber Vervollkommnung der Geburtshülfe, von Sei-*  
*ten des Staates. VI. 447.*

*Sick, Georg Friedrich.*

*Ueber die Natur der Rinderpest etc. IX. 326.*

*Unterricht für den Landwirth, sowie für jeden Pfer-*  
*de- und Viehbesitzer etc. I. 445.*

*Sieberkees, Gust. Chr.*

*De combustionibus corporis humani sponte sua enatis.*  
IV. 392.

*v. Siebold, Adam Elias.*

*Geschichte der Hebammenschule zu Würzburg. IV.*  
379.

*Lehrbuch der Hebammenkunst. II. 561. VII. 435.*

*v. Siebold, Johann Barthel.*

*Geschichte und Einrichtung des chir. Klinikums im*  
*Juliusspitale zu Würzburg. VIII. 413.*

*Sikos, Stephan.*

*Rettungstafel. VII. 474.*

*Simon, Heinrich.*

*Die Druse der Pferde. V. 386.*

*Sinclair, Johann.*

Handbuch der Gesundheit und des langen Lebens. II.  
563.

*v. Sind, J. B.*

Der sichere und geschwind heilende Pferdearzt. VI.  
459.

*Smith, Hugues.*

*Le guide des mères. Trad. p. Bertin. I. 456.*

*Spannuth, Johann Friedrich Julius.*

Ueber die nichtigen Einwendungen und das schwere  
Vergehen derer, die absichtlich ihre Kinder und  
Pfleglinge nicht durch Schutzblattern etc. zu si-  
chern suchen. Herausgegeben von Remer. I.  
442.

*Spiesbach, Christian Gotthelf.*

*De singularibus quibusdam cerebri cordisque vulneri-  
bus. VIII. 479.*

*Spoehr, Karl Heinrich.*

Veterinarisches Handbuch. III. 397.

*Sprengel, Kurt.*

*Institutiones medicinae forensis. X. 414.*

*Squirrel, R.*

*Observations sur Pinoculation variolique etc. I. 458.*

*Stein j., Georg Wilhelm.*

Annalen der Geburtshülfe. II. 587.

*Steiner, Joseph.*

Versuch einer med. Topographie vom Landgerichtsbe-  
zirke Parkstein und Weyden in der Ober-Pfalz.  
II. 562.

*Stemler, J. G.*

Entwurf einer physisch-med. Topographie von Zenlenroda. X. 407.

*Sternberg, Johann Heinrich.*

Der Volksarzt. IV. 380.

Gichtbüchlein. IV. 387.

*Stiger, Johann.*

Praktische Anmerkungen über die Impfung und den Nutzen der Kuhpocken. I. 443.

*Stoll, Johann.*

Staatswissenschaftliche Untersuchungen und Erfahrungen über das Medizinalwesen. VI. 445. VII. 435.

*Strohmayr, Fr.*

Vers. einer med. Topographie von St. Pölten. VII. 447.

*Struve, Christian August.*

In wiefern können und sollen die Geistlichen zur Verbreitung der Schutzpocken wirken. I. 442.

*Struac, Karl Friedrich.*

Kürzer Unterricht für Aeltern und Lehrer der Blinden. IV. 387.

*Sybel, J. K.*

Behandlung scheinotdter neugeborner Kinder. V. 379.

*Sydow, L. C.*

Entwurf zu Vorlesungen über Thierarzneikunde. V. 384.

T.

*Tantini, Francesco.*

*Replica al ragionamento d. C. Pucciardi etc.* VII.  
473.

*v. Tennecker, Seyfert.*

Die sicherste und einfachste Heilmethode der Pferde-  
krankheiten. X. 413.

*Tenon, J.*

*Offrande aux vieillards.* VII. 467.

*Teuffel, S. J.*

Magazin für Thierheilkunde. V. 385. VI. 459. VII.  
450.

*Thaer, Albrecht.*

Handbuch für die feinvollige Schafzucht. V. 386.

*Thierfeld, J. T.*

Prüfung einiger Vorurtheile wider die Blatternimpfung.  
VI. 453.

*Thilenius, Moritz Gerhard.*

Unterricht für die Hebammen. IV. 379.

*a Thuesink, Eberhard Johann Thomassen.*

*Oratio de ancipiti medicorum fama.* V. 401.

*Tolberg, Johann Wilhelm.*

Ueber das einzige Mittel bei der sich nahenden Vieh-  
seuche das Rindvieh zu retten. II. 575.

*Tolnay, Alexander.*

Praktisches Handbuch der Erkenntniß und Heilung  
der Seuchen etc. der Rinder etc. II. 576.

*Tomasini, J.*

*Recherches pathol. sur la fièvre de Livourne.* VI. 476.

*Torthon, John.*

*Preuves de l'efficacité de la vaccine. Trad. par Dufour. I. 458.*

*Tourtelte, Maria.*

*Traité de Hygiène publique. VI. 476.*

*Trawnitschek, Joseph Johann Nepomuck.*

*Ueber die Natur und Heilungsart des Schnupfens. VII. 450.*

*Trommsdorff, Johann Bartholomaeus.*

*Neue Pharmakopöe. II. 562.*

*Oesterreichische Pharmakopöe. VIII. 414.*

*Trum, F. L.*

*Noth- und Hilfsbüchlein für gesunde und kranke Augen. V. 383.*

*Tscheulin, Georg Friedrich.*

*Gerichtliche Thierarzneikunde. X. 415.*

*Handbuch zur Kenntniss und Heilung der Krankheiten unserer Hausthiere. VI. 458.*

*Kunst die Nervenkrankheiten der vorzüglichsten Hausthiere zu erkennen etc. IX. 326.*

*Kunst die Rindviehsuchen zu erkennen. VII. 452.*

*Ueber den Milzbrand. VI. 461.*

*Ueber den Rotz der Pferde. VI. 460.*

*Tuke, S.*

*Description of the retreat an institution near York for insane persons. VIII. 489.*

*Turanget, A.*

*Reflexions sur la vaccine etc. III. 407.*

U.

*Ueberlacher, Gregor.*

*De vaccina antivariolosa epitome.* I. 443.

Nachricht über die Wirksamkeit und Nützlichkeit der

Kuhpockenimpfung mit dem Schorfe. I. 443.

*Ulmer, Friedrich Christoph.*

*De signis vivi et mortui foetus.* V. 387.

V.

*Valois.*

*Cours d'hippiatrique.* IX. 336.

*Vater, Karl Friedrich Wilhelm August.*

Grundsätze und Meinungen des preuss. Medizinal-

Taxwesens betreffend. IV. 377.

*Ventura, Ippolito.*

*Miscell. di veterinaria.* VII. 474.

*Vering, Albert Mathias.*

Beantwortung der Preisfrage: was hat der Arzt zu  
thun, wenn neue Krankheiten unter dem Volke  
herrschen? V. 366.

Versuch einer Pastoralmedizin. III. 388.

*Vetter.*

Hebammen-Katechismus. IX. 313.

*Viborg, Erik.*

*Am Hestekjøds Spiisning.* VI. 485.

*Vierordt, Ernst Jakob.*

Praktisches Handbuch für Thierärzte. VIII. 471.

*Vilette, Ch.*

*Conseils aux gouteux.* V. 397.

*de Villalba, Joaquin.*

*Epidemiologia spagnola etc.* VI. 486.

*Völkens, Friedrich Karl.*

Vorschläge zur Einrichtung einer zweckmäßigeren Medizinalverfassung. IX. 310.

*Vogel, Ludwig.*

Diätetisches Lesebuch für Jünglinge. II. 565.

*Vogel, Samuel Gottlieb.*

Kleine Schriften zur populären Medizin etc. VIII. 470.

*Vougt, J.*

*Observat. in exanthema arct. vulgo Radesyge d.* VI. 450.

## W.

*Wagner, C.*

Erfahrungen von und für praktische Pferdeärzte etc. X. 413.

*Waitz, Friedrich August.*

Neueste Sammlung kleiner akad. Schriften über Gegenstände der gerichtl. Medizin. III. 400.

*Waldinger, Hieronymus.*

Abhandlung über die gewöhnlichsten Krankheiten des Rindviehes. IV. 388.

Abhandlung über die Kohle als Heilmittel der verdächtigen Drüsen der Pferde. III. 398.

Pathologie der größern Hausthiere. VI. 458.

Therapie bei fieberhaften Krankheiten der Hausthiere etc. VIII. 471.

Ueber die Nahrungs- und Heilmittel der Pferde. II. 578. VI. 460.

Versuch einer Zoonomie für angehende Thierärzte. V.  
384.

Wahrnehmungen an Pferden etc. III. 398.

*Waldkirch, J.*

Ueber die sorgfältige Wartung des Hundes. VI. 452.

*Wallich, Emanuel Wolfgang.*

Anleitung für Mütter zur Ernährung und Behandlung  
der Kinder in den ersten zwei Lebensjahren. IV.  
383.

Dringendes Wort über die jetzige gefährvolle Kinder-  
krankheit, die häutige Bräune. V. 380.

*Walz, Gottlieb Heinrich.*

*De la gale des moutons.* V. 400.

Natur und Behandlung der Schafräude. III. 398.

*v. Wedekind, Georg.*

Ueber den Werth der Heilkunde. V. 367..

*Wegeler, Friedrich Gerhard.*

Das Buch für die Hebammen. II. 561. VI. 447.

Fünf med. ger. Gutachten über einen erhängt gefunde-  
nen Knaben. VI. 467.

*Weidenkeller, J. J.*

Thierärztliche Unterhaltungsstunden. IX. 326.

*Weidmann, Johann Peter.*

*De officio artis obstetriciae concedendo solis viris.*  
III. 386.

*Annotatio ulterior, quomodo res ista intra virorum  
solas manus tradi possit.* III. 386.

*Wendt, Johann.*

Ansichten über physische Erziehung. VI. 456.

Ueber den tollen Hundebiss. V. 377.

*Wenzel, H. W.*

Ideen über die Einrichtung einer vollkommenen Apotheke. I. 433.

*Werfer, F. J.*

Versuch einer mediz. Topographie von Gmünd an d. R. VII. 447.

*Werner, C. F.*

Beschreibung eines englischen Ventilators u. s. w. VIII. 425.

*Wertheim, Z.*

Versuch einer medizinischen Topographie von Wien. IV. 380.

*Wetzler, Johann Evangelist.*

Aktenstücke über die Schutzpockenimpfung in der königl. bayer. Provinz Schwaben. I. 442.

Anweisung zur Schutzpockenimpfung: I. 442. II. 555.

Ueber das Medizinalwesen in der vormal. königl. bayer. Provinz Schwaben. III. 383.

*Wexel, Karl.*

Die Hämorrhoiden u. s. w. III. 393.

*White, James.*

Handbuch der Pferdearzneikunde. VII. 452.

*Wienhold, Arnold.*

Rhapsodien über Dr. Reimarus Schrift: über die Nothwendigkeit eines Collegii medici. Herausgegeben von Scherf. I. 431.

*Wigand, Justus Heinrich.*

Guter Rath und Unterricht, wie sorgsame Mütter ihre Kinder gesund erhalten. I. 438.

*Wildberg, Christian Friedrich Ludwig.*

*Decisiones medico-legales etc.* II. 580.

Handbuch der gerichtlichen Arzneiwissenschaft. VI. 461.

Kurze Anweisung, wie das Publikum von der Ausübung der Arzneiwissenschaft durch die Aerzte den möglichst mindesten Vortheil ziehen kann. II. 559.

Naturlehre des weiblichen Geschlechts. V. 377.

Wie die tödtlichen Verletzungen beurtheilt werden müssen? IV. 390.

*Wilholm.*

Kurze Belehrung über die Behandlung des Rindviehes bei der Löserdürre. VIII. 472.

*Willame.*

*Notice physique, medicals etc., sur l'Espagne.* VI. 479.

*Willan, Robert.*

Ueber die Kuhpockenimpfung. II. 554.

*Willich, A. F. M.*

*Lectures on diet and regimen etc.* V. 402.

*Willdovius, Gustav Ludwig Hermann.*

*De causis quibusdam in effectum per venena narcotica etc.* V. 389.

*Wittig, Johann-Heinrich.*

Ueber die am häufigsten vorkommenden Krankheiten der Augen u. s. w. III. 394.

*Wöhler, A.*

Der Milzbrand des Hornviehes. II. 577.

*Wolf, W. Leo.*

Versuch einer physiologischen Andristik. IV. 384.

*Wolf, Wenzeslaus Zaccharias.*

Ueber die Luftröhrenbräune der Kinder. II. 570.

*Wolff, Friedrich Wilhelm.*

Ueber Onanie der Frauenzimmer. II. 568.

*Wolff, Sobathia Joseph.*

Die Kunst krank zu seyn. V. 383.

*Wolkow.*

Ueber die Schutzpocken. V. 403.

*Wolstein, Johann Friedrich.*

Die Kunst ohne alle Anleitung Pferde, Rindvieh u. s. w.  
und ihre Krankheiten erkennen und heilen zu ler-  
nen. I. 447. II. 577. III. 397.

*Wolstein, Johann Gottlieb.*

Das Buch von innerlichen Krankheiten der Füllen  
u. s. w. II. 578. IV. 389.

Das Buch von Viehsenchen. IV. 389.

Ueber das Paaren und Verpaaren der Menschen und  
Thiere. X. 411.

*Wülker, N.*

Ueber die Löserdürre. VIII. 472.

*Wüstney, H. G.*

Versuch über die Einbildungskraft der Schwangeren  
u. s. w. III. 390.

*Wunderlich.*

Versuch einer medizinischen Topographie von Sulz am  
Neckar. III. 387.

## Z.

*Zallony, Mackary.*

*Voyage à Tiné.* V. 399.

Zimmermann, C. G.

Ein Paar Worte über Rindviehseuche. VIII. 472.

Zipff, Franz Joseph.

*Laesionum lethalitatis classificationum censura.* V.  
388.

Zipff, Stephan.

*De bovillae pestis historia.* V. 384.

Lehrbuch der Krankheiten der Thiere. II. 574.

Zwiorlein, Konrad Anton.

Allgemeine Brunnenschrift. VIII. 481.

Das wirksamste und leichteste Verlängerungsmittel des  
menschlichen Lebens. VI. 454.

---

Anonyme

*Anonyme Schriften.*

~~~~~

A.

- Abhandlung über ansteckende Krankheiten u. s. w. III.  
388.
- Abhandlungen der phys. mediz. Sozietät zu Erlangen.  
VII. 458.
- Almanac de santé.* V. 398.
- Analyse des travaux de la Société v. vétérinaire de Copen-  
hague.* IX. 339.
- Anleitung zum Gebrauche der Vorbauungsmittel gegen an-  
steckende Krankheiten. IX. 316.
- Anleitung zur allgemeinen Krankenpflege. III. 387.
- Annuaire médical etc.* III. 405.
- Anweisung, wie man sich zu verhalten hat, um auf dem  
Marsche und auf Reisen gesund zu bleiben. V.  
376.
- Anweisung zur Wartung der Kranken. VI. 458.
- Anweisung, kurze, wie man sich ohne Beihülfe eines Arz-  
tes vom Tripper befreien — — kann. I. 436.
- 11ter Jahrg. Bb

- Anzeige der bewährtesten Vorsichtsmaßregeln bei dem herrschenden Nervenfieber. IX. 317.
- Apothekertaxe, neue badische. VI. 448.
- Archiv für Thierheilkunde. X. 411.
- Arzneitaxe, neue, zur Pharm. Boruss. VI. 448.
- Arzneitaxe, königl. preussische neue. IX. 315.
- Arzneitaxe, großherzogl. hessische. V. 374.
- Arzt, der, für Harthörige. X. 409.
- Arzt, der neue. IV. 386.
- ΑΣΚΑΗΗΕΙΟΝ. V. 395.
- Augenarzt, der. III. 394.

B.

- Beischlaf, der, nebst einer vernünftigen Anleitung u. s. w. III. 390.
- Bekenntnisse eines Hypochondristen. V. 381.
- Beschreibung einer Vorrichtung zum Waschen und Walken für Hospitäler. VIII. 465.
- Beschreibung, ausführliche, einer mehrere Jahre lang gedauerten hartnäckigen Hypochondrie u. s. w. II. 571.
- Bitte an deutsche Aerzte ihre Kranken nicht arm zu machen. IV. 379.
- Blumenlese u. s. w. VIII. 480.
- Briefe medizinischen Inhalts, an und für gebildete Nichtärzte. V. 376.

*Bulletin de la goutte.* VII. 469.

*Bulletin sur la vaccine.* VI. 477.

Busen, der weibl., dessen Schönheit u. Erhaltung etc. II. 569.

Busen, der weibliche, dessen Werth und Erhaltung, oder  
Anweisung u. s. w. II. 569.

### C.

*Catalogus et pretium medicamentorum.* VII. 437.

*Comptes généraux des Hôpitaux etc.* III. 404.

*Conservateur, le, des dents.* VIII. 482.

*Consultations méd. légales sur une accusation d'empoisonnement etc.* VI. 482.

### D.

*Dictionnaire des sciences médicales.* VI. 480.

*Dictionnaire portatif de Santé.* VII. 467.

*Directeur, le, des estomacs.* II. 590.

*Discours sur la régénération de l'homme.* V. 397.

*Dispensatorium electorale Hassiacum, übersetzt von Elias  
und mit Zusätzen von Piderit.* I. 432.

Doktor, der aufrichtige medizinische, für Jedermann. VII.  
448.

### E.

Ehestandsarzt, der. II. 567.

Ephemeriden, medizinische, nebst einer medizinischen Topographie der Grafschaft Ravensberg. V. 375.

Erzählungen lustiger und trauriger Begebenheiten u. s. w.  
nebst einem medizinischen Anhang u. s. w. I.  
435.

*Essai sur l'utilité de conserver les collèges de médecine  
dans le royaume de Westphalie.* II. 558.

*Extrait des travaux et des observations du bureau central  
etc.* IV. 396.

### G.

Gedanken, einige, über den gegenwärtigen Zustand der  
wissenschaftlichen Kultur. I. 430.

Genuss, der Gesundheit und Frohsinn verbreitende und, das  
Leben verlängernde der Liebe. III. 389.

Geschenk für Neuverehelichte. IX. 323.

Geschichte eines mit den Folgen jugendlicher Ausschwei-  
fungen in der Liebe und Onanie hart gestraft ge-  
wesenen Menschen u. s. w. III. 392.

Geschlechtstrieb, der, in seiner Ausartung. VIII. 471.

Gesundheits- und Schönheitserhalter für Damen. I. 436.

— — — — — für Herren. I. 436.

Giftbuch, vollständiges. X. 409.

### H.

Handbuch für die Landleute vom Rhein- und Moseldepar-  
tement. IV. 394.

Handbuch der Thierarzneikunde. X. 410.

- Handwörterbuch für Hebammen. IV. 379.
- Hausapotheke, neue. V. 383.
- Hausarzt, der, oder gründliche Anweisung etc. I. 435.
- Hausarzt, der. Ein Freund u. Rathgeber bei Nothfällen. IV. 381.
- Hausarzt, der neue. VI. 455.
- Hauspferdearzt, der erfahrene. IV. 389.
- Hebammenordnung, badische. II. 561.
- Heilart, neu entdeckte, sichere und leichte, die Schwäche der männlichen Geschlechtstheile u. s. w. zu heben. I. 436.
- Historie en Gedenkschriften van de Amsterd. Maatschappy t. redd. v. Drenkelingen.* V. 401.
- Hilfe für alle, die an hypochondrischen und hysterischen Uebeln leiden u. s. w. III. 394.
- Hilfreiche zuverlässiger Rathgeber im Winter. II. 565.
- Hilfsbuch für alle, die an Hämorrhoiden leiden. III. 393.
- Hilfsbuch für Frauenzimmer. I. 437.
- Hilfsmittel, bewährte und zuverlässige, sich von Leichdornen, Warzen u. s. w. zu befreien. III. 396.
- Hilfsmittel, zuverlässiges, oder Spezifikum in der Ruhr. II. 570.

J.

- Jahrbücher, medizinische, des k. k. österreichischen Staates. VI. 472.

Jahresbericht von der königl. bayerischen Z. Veterinärschule.  
VII. 451.

Jahresbericht, zweiter, des poliklin. Instituts zu Berlin.  
VI. 446.

Jahresbericht über den Zustand des Krankenhospitals zu Allerheiligen in Breslau. VIII. 457. 467. X. 407.

Jahresbericht, erster, der Heilungsanstalt für arme Augen-  
kranke in Nürnberg u. s. w. IX. 320.

Jahresbericht, zweiter, der Heilungsanstalt für arme Augen-  
kranke in Nürnberg. X. 406.

*Instruction sur les moyens propres à prévenir la contagion.*  
VII. 469.

Instruktion für den Visitator der Apotheken im Großherzog-  
thume Baden. X. 405.

Instruktion für die Hebammen. VI. 447.

Instruktion, großherzogl. badische, die gesetzliche Einfüh-  
rung der Kuhpockenimpfung betreffend. IX. 319.

Justiz- und Polizeianzeiger, oberdeutscher. I. 451.

## K.

Kopfschmerzen, die, ihre schnelle Linderung und Heilung.  
III. 394.

Krankheiten, die, des Gehörs u. s. w. III. 395.

Kriegspest, die. VII. 443.

Kuhpocken, die. III. 382.

Kunst, die, den Beischlaf so auszuüben, daß dadurch die Gesundheit keinen Schaden leidet u. s. w. III. 389.

Kunst, die, gesunde Kinder zu haben. III. 396.

## L.

Lazarethfieber, über die. VII. 443.

Lebendigbegraben, das. II. 557.

Lehrbuch der Geburtshilfe für Hebammen. IX. 313.

Leitung, die, des Geschlechtstriebes zum Naturzwecke des Beischlafes. III. 389.

Lexikon der Genuss- und Nahrungsmittel u. s. w. IV. 381.

## M.

*Manuel de Santé.* VII. 467.

*Medizinaltaxt for Aaret 1810.* VI. 485.

*Mémoire sur l'hospice de la maternité.* IV. 397.

Mittel, bewährtes, gegen das Aufblähen des Rindviehes. II. 576.

Mittel, die sichersten, wider Hämorrhoiden, Hypochondrie und Hysterie. VI. 457.

Mittel, leichtes und zuverlässiges, sich die kräftigsten u. s. w. Fleischbrühen zu verschaffen. VII. 439.

Mittel, sichere, für Schwindsüchtige u. s. w. III. 394.

- Mittel, sichere, gegen das Zahnweh. III. 395.  
 Mittel, sicheres und auf Erfahrung gegründetes, wider die  
 Lungenschwindsucht. II. 570.  
 Mittel und Belehrung für Hämorrhoidalkranke u. s. w.  
 III. 393.  
 Mittel und Belehrung für harthörige Personen. II. 572.  
 Mittel wider die Hundswuth. VII. 444.

N.

- Nachricht, erste, von dem Zustande und Fortgange des  
 Hospitals zum heil. Geiste (zu Frankfurt a. M.)  
 VIII. 467.  
 Nachricht, zweite, vom Zustande des Hospitals zum heil.  
 Geiste u. s. w. (zu Frankfurt am M.) IX. 320.  
 Nachrichten von dem neuesten Zustande der Volksmenge  
 u. s. w. in Wien. IV. 380.  
 Naturbuch von der Fortpflanzung des Menschen u. s. w.  
 III. 389.  
 Noth- und Hilfsbüchlein, medizinisches, für Bauersleute.  
 II. 565.  
 Noth- und Hilfsbüchlein, ökonomisches u. s. w., nebst  
 wohlfeilen, leichten und erprobten Rezepten u. s. w.  
 I. 435.

P.

- Pharmacopoea Austriaca.* VII. 436. IX. 315.  
*Pharmacopoea Borussica.* Uebers. von Juch. I. 432.

- Pharmacopœa collegii regii med. Londinensis.* V. 374.  
Pharmakopöe und Arzneitaxe für die Armenanstalten zu  
Frankfurt a. M. III. 386.  
Pharmakopöe, preussische, neue Auflage und Uebers. VIII.  
413.  
*Philopédie, la, etc.* III. 407.  
*Préfis historique de l'établissement de la vaccination dans  
le dep. du Haut-Rhin.* V. 398.  
*Préservatifs à employer contre la contagion dans les mala-  
dies des bestiaux.* VII. 470.  
*Procès verbal de la distribution des prix aux élèves sage-  
femmes etc.* VI. 476.

## R.

- Radikalkur der Brüche u. s. w. III. 395.  
*Rapport du comité central de vaccine etc.* VII. 470.  
*Rapport sur les vaccinations pratiquées en France etc.*  
IV. 397.  
Rath, medizinischer, für Prediger u. s. w. VII. 450.  
Rathgeber, der, für alle, die an Brüchen leiden u. s. w.  
III. 395.  
Rathgeber, der, für Damen, Hausväter und Hausmütter.  
IV. 385.  
Rathgeber, der, bei Gewittern. I. 444.  
Rathgeber, der, bei rheumatischen Schmerzen u. s. w.  
III. 393.

Rathgeber, der, bei allen venerischen Krankheiten. II.  
572.

*Recueil alphabétique des pronostics dangereux et mortels*  
*etc.* II. 590.

*Reflexion sur la critique de l'ouvrage de M. Richerand*  
*contre les erreurs etc.* V. 396.

Regierungsblatt, königl. bayerisches. II. 588.

*Rejestr Medikow.* VII. 474.

*Réponse à Rapport sur le Zinc etc.* VII. 470.

Rettungsvorschriften bei Viehseuchen u. s. w. VIII. 490.

Rezepte und Hausmittel für Thierärzte u. s. w. I. 447.

## S.

Scheintod, der, u. s. w. II. 557.

Schuldbuch, der schlechten Aerzte. IV. 379.

Schulstube, die gesunde. VIII. 471.

Schutzblatternimpfung, die, im Departement der Weser-  
mündung. VII. 445.

Seuchen, über die des Rindviehes. IV. 388.

Sollen wir unsern Kindern die Schutzpocken einimpfen las-  
sen? III. 382.

Stolpertus der Polizeiarzt im Gerichtshofe der medizinischen  
Polizeigesetzgebung. I. 429.

T.

- Taschenbuch für Franzzimmer. V. 377.  
Taschenschmidt vornehmer Herren. IV. 390.  
*Taxa medicamentorum in pharm. Austr.* I. 433.  
Taxe der Apothekerwaaren für die Herzogthümer Schleswig und Holstein. V. 374.  
Taxe der in der umgearbeiteten österreichischen Provinzial - Pharmakopöe enthaltenen Arzneien. IV. 378.  
*Taxe poa de Laege midler som Apothekerno i Danmark.* V. 403.  
*Traité, nouveau, d'onanisme etc.* VII. 468.

U.

- Ueber das hamburgische Entbindungshaus. V. 374.  
Ueber das Säugen der Ammen. V. 379.  
Ueber den Beischlaf. VII. 449.  
Ueber die Ausmittlung eines Medizinalfonds. V. 372.  
Ueber die Erhaltung der Lebenskraft in Hinsicht des Zeugungstriebes. II. 566.  
Ueber die Furcht lebendig begraben zu werden. II. 557.  
Ueber die Kennzeichen etc. der Rindviehsenche. VII. 452.  
Ueber die Kunst ein hohes Alter zu erreichen. VII. 448.

- Ueber die Nothwendigkeit und Pflicht der Schutzblattern-  
impfung. III. 382.
- Ueber die Schädlichkeit der Gewöhnung an Tabak. V.  
377.
- Ueber die Seuchen und Krankheiten des Rindviehes etc.  
IV. 388.
- Ueber die Verfälschung der Lebensmittel. II. 554.
- Ueber früh- und spätreife Geburten. I. 446.
- Uebersicht, vergleichende, der natürlichen, der geimpften  
und der Kuh- oder Schutzblattern. III. 382.
- Unterricht für den Landmann, wie er das kranke Vieh  
besorgen soll. I. 446.
- Unterricht in der Geburtshülfe für die badenschen Heb-  
amen etc. III. 386.
- Ursachen und Entstehung des weissen Flusses etc. IX.  
324.

V.

- Verhaltensregeln für Jedermann, welcher beim Uebergan-  
ge von einem außerordentlich heißen Sommer etc.  
gesund bleiben will. II. 565.
- Verhandelingen van het Rotterdamsch genootschap etc.*  
III. 408.
- Verhandlungen und Schriften der hamburgischen Gesell-  
schaft etc. I. 450.
- Verordnung, großherz. badische, die polizeilichen Anstal-  
ten gegen die Löserdürre betreffend. IX. 326.

Verordnung (zu Erfurt) wegen des Tollwerdens der Hunde. VI. 452.

Viehärzneibuch, allgemeines. I. 446.

Vieharzt, der bewährte. V. 335.

Von der Krankheit und Heilart der Pollutionen beiderlei Geschlechter. II. 567.

Vorschrift für Jedermann, wie er sich in der Geschwindigkeit benehmen soll, wenn er einen Verunglückten antrifft. IV. 376.

## W.

Was sind die vorzüglichsten Ursachen der häufigen plötzlichen Todesfälle? V. 376.

Welches sind die Ursachen des in unsern Zeiten so häufig vorhandenen weissen Flusses? IV. 384.

Wie kann man das verlorne oder verminderte männliche Vermögen wieder erhalten und stärken? II. 567.

Wie kann man sich von dem im Körper befindlichen versteckten und eingewurzelten venerischen und Mercurialgifte gänzlich befreien? III. 392.

Wie können Aeltern den Kindern das Zahnen erleichtern etc.? I. 438.

Wie können Kinder zu körperlich gesunden Menschen gebildet werden? IX. 323.

Wie können Männer auch noch nach 50 Jahren das verlorne Zeugungs-Vermögen wieder erhalten? IX. 323.

Winke, die Kuhpockenimpfung betreffend. VI. 452.

Winke für die Aerzte und Chirurgen bei der westphäl.  
Landwehr. VIII. 482.

Z.

Zahnschmerzen, die etc. III. 395.

Ziege, die, als beste und wohlfeilste Säugamme. X. 408.

---

## V o r b e s s e r u n g e n .

---

### Im ersten Bande.

- S. 360. Hier ist nicht allein vom Milzbrande, sondern auch von der Löserdürre — welches Wort aus Versehen weggeblieben — die Rede. So war die in Schlesien herrschend gewesene, auf dieser Seite erwähnte, Viehkrankheit die Löserdürre.

### Im zweiten Bande.

- S. 184. Z. 2 bis 4 lies: über ein im Mühlgraben etc. todtgefundenes Kind statt des im Mühlgraben etc. todtgefundenen Kindes  
— 619 — 16 lies: *aux* statt *avec*

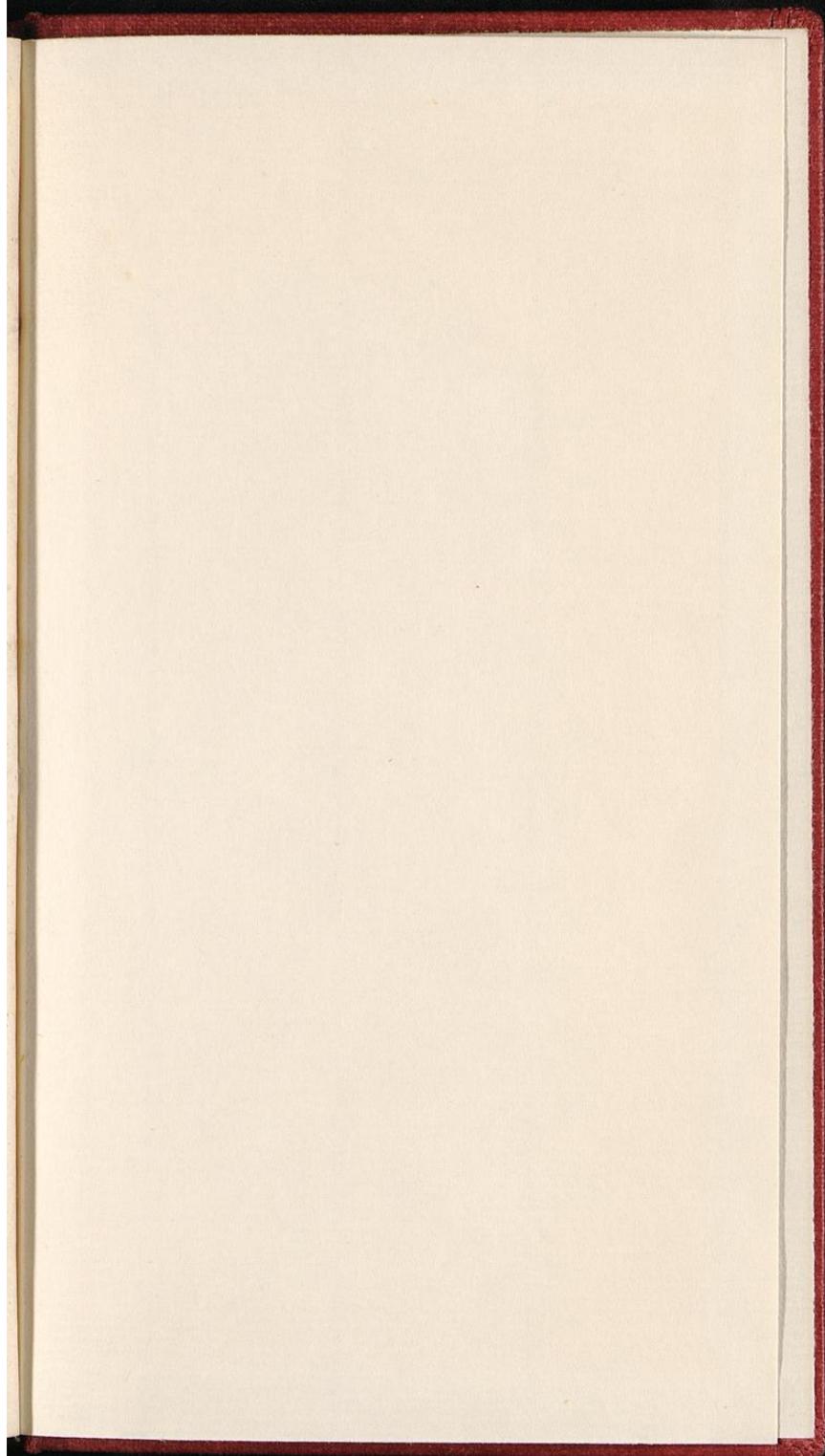
### Im eilften Bande.

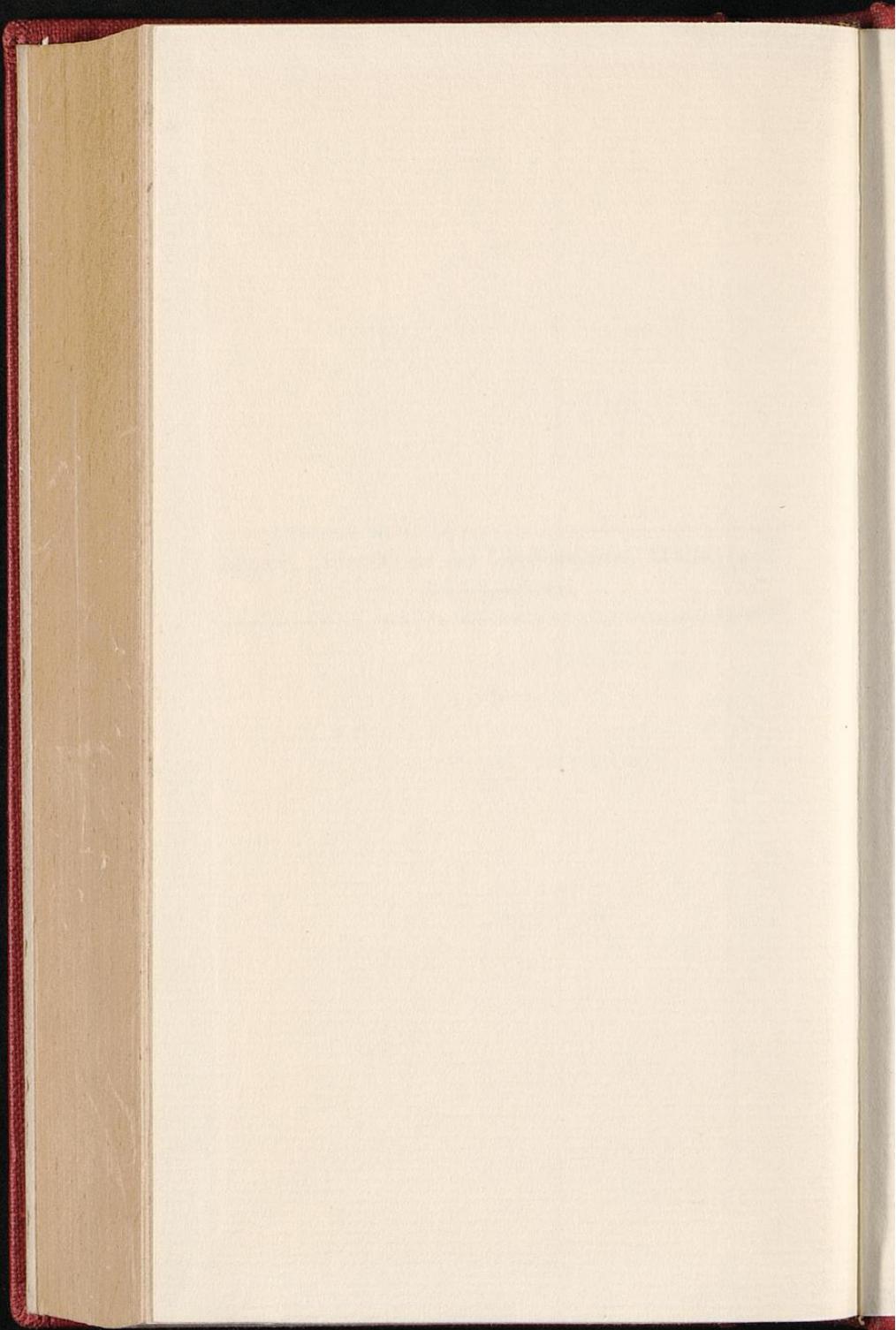
- S. 20. Z. 13 lies: dem statt den  
— 29 — 21 lies: Assistenten statt Assisstanten  
— 56 — 7 lies: Herrn statt Herrrn
-

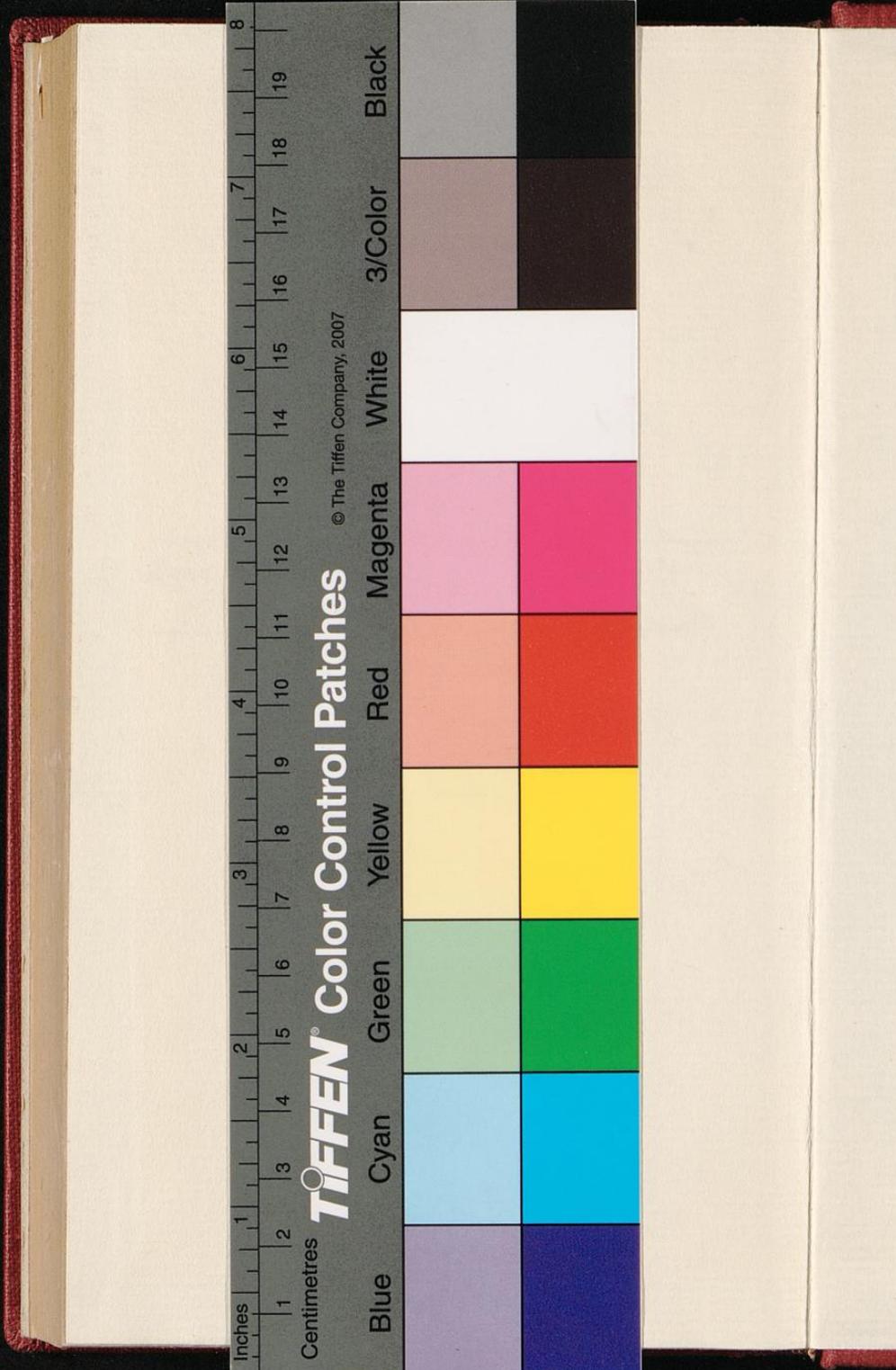
---

Hanau, gedruckt in der kurfürstlichen Waisenhaus-  
Buchdruckerei.

---







Inches 1 2 3 4 5 6 7 8  
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

# TIFFEN® Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2007

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black
Light Blue	Light Cyan	Light Green	Light Yellow	Light Red	Light Magenta	White	Light 3/Color	Light Black
Dark Blue	Dark Cyan	Dark Green	Dark Yellow	Dark Red	Dark Magenta	White	Dark 3/Color	Dark Black

